G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Gunnar Matthiessen
Politische und militärische Entspannung

Frank Deppe
Integration und Autonomie
Gewerkschaftspolitik im Zeichen der gesellschaftlichen Krise

Jan Priewe
Zur Diskussion über Möglichkeiten des Abbaus von Arbeitslosigkeit

Bettina Gransow und Frank Suffa-Friedel
Der Nachlaß des Maoismus und die gegenwärtige Entwicklung der Volksrepublik China

Johann J. Hagen
Internationalisierung des Kapitals und Souveränität der Staaten

Bodo Grimm und Focko Siebels
Wissenschaftsverbot und politische Repression

1'77

Januar 1977 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Januar 1977

CHRONIK DES MONATS DEZEMBER 1976 1

KOMMENTARE UND BERICHTE

„Innerdeutscher" Nervenkrieg und kein Ende ..... *Olaf Cless* 4

Zur sozialen Lage der Studenten. Anmerkungen zu einer aktuellen Auseinandersetzung ..... *Dieter Lucht* 10

Japan – Anfang vom Ende der LDP-Alleinherrschaft ..... *Masao Nishikawa* 12

Die Vereinten Nationen und die chilenische Junta ..... *Luis Quinteros Yáñez* 16

HAUPTAUFSÄTZE

Politische und militärische Entspannung. Entwicklung, ideologische Probleme und Ausblick ..... *Gunnar Matthiessen* 19

Integration und Autonomie. Gewerkschaftspolitik im Zeichen der gesellschaftlichen Krise ..... *Frank Deppe* 37

Alternativen der Beschäftigungspolitik. Zur Diskussion über Möglichkeiten des Abbaus von Arbeitslosigkeit ..... *Jan Priewe* 52

Der Nachlaß des Maoismus und die gegenwärtige Entwicklung der VR China ..... *Bettina Gransow und Frank Suffa-Friedel* 68

Internationalisierung des Kapitals und Souveränität der Staaten *Johann J. Hagen* 80

Wissenschaftsverbot und politische Repression. Eine Fallstudie ..... *Bodo Grimm und Focko Siebels* 94

MEDIENKRITIK

„Frühling für Hitler" ..... *Henning Walter* 106

BÜCHER

Stand und Aufgaben einer Geschichte des Arbeitsrechts. Ein Literaturbericht ..... *Roderich Wahsner* 107

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten ..... *Jörg Goldberg* 114

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Entwurf eines Vertrags zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen, bekanntgegeben am 26. November 1976 in Bukarest (Wortlaut) 117

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats am 9. und 10. Dezember 1976 in Brüssel (Wortlaut) 118

Die Ergebnisse der Landtags- und Bundestagswahlen in der Bundesrepublik im Jahre 1976 122

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Zweiundzwanzigster Jahrgang · Heft 1/1977

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Dezember 1976

1. 12. – UNO. Die Generalversammlung beschließt die Aufnahme Angolas als 146. Mitglied der Vereinten Nationen. Die Entscheidung fällt bei Stimmenthaltung der USA (vgl. „Blätter", 12/1976, S. 1318). Im Sicherheitsrat wird mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme das Mandat der UN-Friedenstruppe auf den Golan-Höhen um sechs Monate (bis zum 31. Mai 1977) verlängert. China, Libyen und Benin (Dahomey) nehmen an der Abstimmung nicht teil. – Am 7. 12. empfiehlt der Sicherheitsrat UN-Generalsekretär Kurt Waldheim (Österreich) für eine zweite fünfjährige Amtsperiode (vgl. „Blätter", 1/1972, S. 3); für Waldheim werden 14 der 15 Stimmen abgegeben, Panama enthält sich der Stimme. Im ersten Wahlgang hatte China ein Veto eingelegt und zusammen mit drei weiteren Staaten für einen Gegenkandidaten, den ehemaligen mexikanischen Präsidenten Luis Echeverria Alvarez, votiert. Die Generalversammlung bestätigt Waldheim am 8. 12. einstimmig. – Am 8. 12. verabschiedet die Generalversammlung mit 91 gegen 11 Stimmen (darunter die USA und Israel) bei 29 Enthaltungen eine Entschließung, in der die baldige Wiedereinberufung der Genfer Nahost-Konferenz unter Beteiligung aller interessierten Seiten (einschließlich der PLO) gefordert wird. – Am 14. 12. verlängert der Sicherheitsrat mit 13 Stimmen das Mandat der Friedenstruppe auf Zypern um sechs Monate (bis zum 15. Juni 1977); China und Benin bleiben der Abstimmung fern. – Am 16. 12. wird West-Samoa als 147. Mitglied aufgenommen. – Am 22. 12. wird die 31. Generalversammlung vorläufig abgeschlossen. Die Gruppe der Entwicklungsländer hatte beantragt, die Beratungen bei Bedarf im Laufe des

nächsten Jahres wieder aufzunehmen, um Probleme des „Nord-Süd-Dialogs" zu behandeln.

2. 12. – Rheinland-Pfalz. Der bisherige Kultusminister Bernhard Vogel (CDU) wird mit 54 gegen 44 Stimmen vom Landtag zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Vogel tritt die Nachfolge von Helmut Kohl an, der den Vorsitz der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag übernimmt.

– Polen. Auf einer Plenarsitzung des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei werden wichtige personelle Veränderungen beschlossen; u. a. wird Außenminister Olszowski zum Sekretär des ZK berufen. Das Außenministerium übernimmt Emil Wojtaszek, bisher Minister für Verwaltung, lokale Wirtschaft und Umweltschutz.

– China. Der Ständige Ausschuß des Nationalen Volkskongresses entläßt Außenminister Tschiao Kuan-hua. Die Nachfolge tritt Huang-hua an, bisher Botschafter der Volksrepublik China bei den Vereinten Nationen.

3. 12. – Irland. Der bisherige EG-Kommissar Patrick Hillery (Kandidat der Oppositionspartei Fianna Fail) wird Präsident der Republik. Die Amtseinführung erfolgt ohne Wahl; die Koalitionsparteien Fine Gael und Labour hatten keinen Gegenkandidaten nominiert. Hillery ist Nachfolger von Cearbhall O'Dalaigh, der am 22. 10. wegen Meinungsverschiedenheiten mit der Regierung über ein „Anti-Terror-Gesetz" zurückgetreten war.

– China/UdSSR. Mit einer ersten Arbeitssitzung werden die seit 18 Monaten unterbrochenen Grenzverhandlungen in Peking wieder aufgenommen. Delegationsleiter sind die stellvertretenden Außenminister Ju Tschan (China) und Leonid Iljitschew (UdSSR).

– Kuba. Ministerpräsident Fidel Castro übernimmt zusätzlich das Amt eines Vorsitzenden des Staatsrates (Staatsoberhaupt). Die Wahl erfolgt durch die Nationalversammlung.

5. 12. – Niedersachsen. Die Verhandlungen über die Bildung einer Regierungskoalition zwischen der CDU, die im Landtag über keine Mehrheit verfügt (vgl. „Blätter", 3/1976, S. 234), und der FDP werden abgeschlossen; die Absprache gilt bis zum Ende der Legislaturperiode im Frühjahr 1978. – Am 7. 12. stimmt die CDU-Landtagsfraktion den Vereinbarungen mit 72 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. – Vom 11.–12. 12. befaßt sich ein außerordentlicher Landesparteitag der Freien Demokraten in Wolfsburg mit der Koalitionsbildung. Die Entscheidung für die Koalition fällt mit knapper Mehrheit (164 gegen 162 bei 1 Enthaltung). Als Vertreter der FDP treten der Landesvorsitzende Rötger Groß (Innenminister) und sein Stellvertreter Erich Küpker (Wirtschaftsminister) in das Kabinett von Ministerpräsident ‚Albrecht (CDU) ein.

– Japan. Die seit 21 Jahren allein regierende Liberaldemokratische Partei (LDP) verliert die absolute Mehrheit; sie erhält 249 der 511 Parlamentssitze (1972: 265 von 491 Sitzen). Der Stimmenanteil geht von 46,9 Prozent auf 41,8 Prozent zurück. – Am 17. 12. legt Ministerpräsident Takeo Miki den Parteivorsitz nieder und verzichtet auf eine erneute Kandidatur für das Amt des Regierungschefs. – Am 23. 12. wird Takeo Fukuda vom Parteitag der LDP als Ministerpräsident nominiert und am 24. 12. vom Parlament bestätigt.

– Frankreich. Unter Vorsitz des früheren Premierministers Jacques Chirac (vgl. „Blätter", 9/1976, S. 963) konstituiert sich auf einer Massenversammlung in Paris eine „Sammlung für die Republik" (Rassemblement pour la République/RPR); die neue Partei löst die bisherige gaullistische Sammlungsbewegung (Union des Démocrates pour la République/UDR) ab. Chirac wird mit großer Mehrheit zum Präsidenten gewählt.

6. 12. – NATO. In Brüssel beginnt eine Serie von Konferenzen der Organisation. Es tagen die „Eurogroup" (6. 12.), der Ausschuß für Verteidigungsplanung (7.–8. 12.) sowie der Ministerrat (9.–10. 12.). Außenminister Kissinger überbringt eine Botschaft des gewählten amerikanischen Präsidenten Carter. Der Ministerrat beschäftigt sich u. a. mit der „Bukarester Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages" vom 26. November 1976 (Text in „Blätter", 12/1976, S. 1419 ff.) und den darin enthaltenen Vorschlägen (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

12. 12. – CDU/CSU. Nach längeren Verhandlungen einigen sich die Delegationen von CDU und CSU unter Leitung der beiden Parteivorsitzenden Kohl und Strauß auf die Wiederherstellung der Fraktionsgemeinschaft im Deutschen Bundestag (vgl. „Blätter", 12/1976, S. 1319). In der in Bonn getroffenen Vereinbarung heißt es, die gemeinsame Bundestagsfraktion bestehe aus je einer Gruppe der Abgeordneten der CDU und der CSU. Die CSU-Gruppe verfüge über eigene Organe und erhalte das Recht, in grundsätzlichen Fragen eine von der Mehrheit abweichende Meinung im Bundestag selbständig zu vertreten.

14. 12. – Bundestag. Der 8. Deutsche Bundestag tritt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Neuer Bundestagspräsident wird der Abgeordnete Karl Carstens (CDU). Dem Bundestagspräsidium gehören als Vizepräsidenten an: die bisherige Bundestagspräsidentin Annemarie Renger (SPD), Hermann Schmitt-Vockenhausen (SPD), Richard Stücklen (CSU) und Liselotte Funcke (FDP). Als Fraktionsvorsitzende amtieren Helmut Kohl (CDU/CSU), Herbert Wehner (SPD) und Wolfgang Mischnick (FDP). – Am 15. 12. wählt das Parlament Helmut Schmidt (SPD) erneut zum Bundeskanzler. Von 495 Stimmen werden (bei einer Stimmenthaltung und einer ungültigen Stimme) 250 für und 243 gegen Schmidt abgegeben. – Am 16. 12. trägt der Bundeskanzler dem Parlament die Regierungserklärung vor.

– Bundesregierung. Bundeskanzler Schmidt gibt die Zusammensetzung seines Koalitionskabinetts bekannt, dem 11 Minister der Sozialdemokraten und 4 Minister der Freien Demokraten angehören: Vizekanzler und Außenminister: Hans-Dietrich Genscher (FDP); Wirtschaft: Hans Friderichs (FDP); Finanzen: Hans Apel (SPD); Inneres: Werner Maihofer (FDP); Justiz: Hans-Jochen Vogel (SPD); Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Josef Ertl (FDP); Arbeit und Sozialordnung: Herbert Ehrenberg (SPD); Verteidigung: Georg Leber (SPD), Verkehr, Post und Fernmeldewesen: Kurt Gscheidle (SPD); Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Karl Ravens (SPD); Innerdeutsche Beziehungen: Egon Franke (SPD); Jugend, Familie und Gesundheit: Antje Huber (SPD); Bildung und Wissenschaft: Helmut Rohde (SPD); Forschung und Technologie: Hans Matthöfer (SPD); Wirtschaftliche Zusammenarbeit: Marie Schlei (SPD).

19. 12. – Israel. Die Entlassung von drei Ministern der Nationalreligiösen Front durch Ministerpräsident Rabin führt zum offiziellen Bruch in der Regierungskoalition; neun der zehn Abgeordneten dieser Partei hatten sich bei der Abstimmung über ein Vertrauensvotum für die Regierung der Stimme enthalten. Die Regierung Rabin verfügt damit nur noch über 57 der 120 Stimmen in der Knesseth. Der Ministerpräsident erklärt seinen Rücktritt, wird aber von Staatspräsident Katzir mit der Führung eines Übergangskabinetts" beauftragt. Aus Jerusalem verlautet, vorzeitige Neuwahlen würden voraussichtlich am 17. Mai 1977 stattfinden.

21. 12. – Ägypten/Syrien. Nach einer mehrtägigen Konferenz der Präsidenten Sadat (Ägypten) und Assad (Syrien) in Kairo unterrichtet der ägyptische Außenminister Fahmi die Presse über den Beschluß, die Union zwischen beiden Ländern wieder herzustellen. Mit Verhandlungen über die Form des Zusammenschlusses sei bereits begonnen worden. Sonderausschüsse sollten die Harmonisierung der Außenpolitik, der Verteidigung, der Wirtschaft sowie Verfassungsfragen beraten.

22. 12. – Abrüstung. Auf Empfehlung des politischen Hauptausschusses beschließt die Generalversammlung der Vereinten Nationen, für Mai/Juni 1978 eine Sondersitzung über Abrüstungsfragen einzuberufen. Zur Vorbereitung wird ein Ausschuß eingesetzt, dem 54 Staaten angehören.

28. 12. – USA/UdSSR. Der gewählte amerikanische Präsident Jimmy Carter, der sich mit den Mitgliedern seines künftigen Kabinetts zu einer „Klausurtagung" auf der St.-Simons-Insel in Georgia aufhält, erklärt gegenüber Journalisten, er plane für das kommende Jahr eine Begegnung mit dem sowjetischen Parteisekretär Breschnew. Die Zusammenkunft ‚solle vor September 1977 und wahrscheinlich in den USA stattfinden und vor allem den Verhandlungen über die Reduzierung des beiderseitigen Kernwaffenpotentials dienen. – Am 30. 12. wird ein Interview Breschnews mit dem amerikanischen Journalisten Joseph Kingsbury-Smith veröffentlicht. Auf eine entsprechende Frage antwortet Breschnew: „Wir sind für einen möglichst baldigen Abschluß der Arbeit am sowjetisch-amerikanischen Abkommen über die Begrenzung der strategischen Rüstungen auf der Grundlage der 1974 in Wladiwostok erzielten Vereinbarung (Text in „Blätter", 12/1974, S. 1308). . . . Soviel sich der jüngsten Erklärung des neugewählten USA-Präsidenten J. Carter entnehmen läßt, legt auch die amerikanische Seite Verständnis für die Aktualität dieser Frage an den Tag."

30. 12. – Afrika. Nach der Unterbrechung der Genfer Rhodesien-Konferenz (vgl. „Blätter", 11/1976, S. 1195) tritt der Konferenzvorsitzende, Botschafter Ivor Richard, eine ausgedehnte Reise durch das südliche Afrika an. Der britische Außenminister Crosland hatte die Reise am 14. 12. im Unterhaus angekündigt und dazu erklärt, der Botschafter werde bis zur Wiederaufnahme der Konferenz „intensive Konsultationen" mit den beteiligten Seiten führen.

„Innerdeutscher" Nervenkrieg und kein Ende

Seit über einem Jahr wird die bundesdeutsche Öffentlichkeit in Atem gehalten durch eine Serie übergroß aufgemachter politisch-publizistischer Kampagnen in Sachen DDR. Wie verschieden die jeweiligen Anlässe auch immer erscheinen, so fügen sich doch alle „Fälle" – oder besser gesagt das, was man daraus macht – in das Gesamtbild einer entspannungsfeindlichen Stimmungsmache ein, wie man sie in den 70er Jahren in solcher Intensität und solcher sich überschlagender Dynamik bisher nicht gekannt hatte. Wir haben es hier mit einer sehr merkwürdigen Art der „Umsetzung" der Beschlüsse von Helsinki auf dem Gebiet der Beziehungen der Bundesrepublik zur DDR zu tun. Im Rückblick ragen besonders heraus: Die Kampagne um die sogenannten Zwangsadoptionen, die zahllosen Zwischenfälle an der Grenze zwischen beiden deutschen Staaten – es wird von etwa 1000 derartigen Geschehnissen im Jahre 1976 gesprochen – und im Zusammenhang mit dem Transitabkommen, die Dauerbemühungen besonders eines G. Löwenthal um die Auslösung einer Lawine ausreisewilliger DDR-Bürger, die Aufbauschung des Falls Brüsewitz sowie die Versuche, die kontroversen Reaktionen auf die Ausweisung Biermanns propagandistisch auszuschlachten. Bislang letzter Anlaß für – wenn auch nur verbale – Kraftakte hiesiger Entspannungsgegner und -kritiker war die Ausweisung des ARD-Korrespondeten Loewe.

Das auf den ersten Blick Absurde an der eskalierenden Psycho-Strategie ist, daß sie zu einer Zeit stattfindet, da die tatsächliche Normalisierung des Verhältnisses beider deutscher Staaten zueinander einen nie zuvor dagewesenen Stand erreicht hat. Nie zuvor hat es solche Fortschritte in der Entwicklung des Reiseverkehrs, der Familienzusammenführung, der Übersiedlung und vielen anderen Fragen der vielbeschworenen „menschlichen Erleichterungen" gegeben wie gerade in den allerletzten Jahren[1]). Nie zuvor auch wurde an der Grenze weniger geschossen, wie die „Frankfurter Rundschau" zu vermerken wußte[2]). Selbst die „Frankfurter Allgemeine" (FAZ) mußte z. B. anerkennen: „Man kann auch nicht übersehen, daß die DDR nach der Unterzeichnung des Protokollvermerks über den Grenzverlauf der Lübecker Bucht ... 1974 Fälle von Grenzverletzungen in ihrem Hoheitsgewässer ... mit einer gewissen Zurückhaltung und Nachsicht behandelt hat[3])." Ausgerechnet in dieser entspannten Gesamtsituation startete man nun eine solche forcierte Kampagne wie die gegen die DDR-Grenze gerichtete von Frühjahr/Sommer 1976.

Wenn auch der Bundestagswahlkampf als wichtige innenpolitische Randbedingung in Rechnung gestellt werden muß, so reicht er jedoch als Erklärung der neuen Klimavergiftung nicht aus. Gegen den Fortgang der Entspannung gerichtete Tendenzen traten allgemein schon bald

1) Für 1975 siehe die Zusammenstellung in der letzten Sommer bekanntgewordenen Studie des Bundeskanzleramtes zur Zukunft der Deutschlandpolitik, abgedruckt u. a. in: „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 18. 9. 1976. Für 1976 gab Bundeskanzler Schmidt in seiner Regierungserklärung die Zahl der DDR-Besuche von Bundesbürgern und Westberlinern mit acht Mio., die der Besuche von DDR-Bürgern in der Bundesrepublik mit 1,4 Mio. an (vgl. FAZ v. 17. 12. 1976). Nach jüngsten Angaben des Bundesinnenministeriums erhielten in den ersten 11 Monaten des Jahres 1976 über 9000 DDR-Bürger eine Übersiedlungsgenehmigung in die Bundesrepublik (vgl. FAZ v. 30. 12. 1976).

2) Vgl. FR v. 13. 8. 1976. Hier wird auch von mehreren Fällen ausgesprochen nachsichtiger Reaktion der DDR-Grenzschützer berichtet, wohlgemerkt aus der Zeit vor der bundesdeutschen Inszenierung des neuen Nervenkriegs gegen die Grenze.

3) FAZ v. 11. 8. 1976. Vgl. auch die Feststellung in der oben erwähnten (Anm. 1) Studie des Bundeskanzleramtes: „Viele wissen nicht, daß die DDR viele Abmachungen unbürokratischer handhabt, als sie nach den Buchstaben des Gesetzes verpflichtet wäre."

nach dem erfolgreichen Abschluß der Helsinki-Konferenz auf. Karl D. Bredthauer hat sie genau vor Jahresfrist in dieser Zeitschrift analysiert[4]). Schließlich haben auch die Monate, die seit dem 3. Oktober verstrichen sind, hinlänglich gezeigt, daß hier prinzipiellere Motive im Spiel sein müssen.

Offensichtlich ist es gerade die Tatsache der fortgeschrittenen Normalisierung zwischen beiden deutschen Staaten, die gewisse Kreise hierzulande Zuflucht nehmen läßt zu „flankierenden Maßnahmen" der psychologischen Kriegführung, der Schürung von Mißtrauen. Offensichtlich sind diese Kreise darüber beunruhigt, daß wohl die deutsch-deutsche Entspannung Früchte zu tragen beginnt, ohne daß freilich die von ihnen an die Entspannung geknüpfte subversive Strategie gegen die Gesellschaftsordnung der DDR Früchte trüge. Wenn Helmut Kohl schlankweg erklärt, „die Versuche von SPD und FDP, die Situation der Deutschen zu verbessern, seien gescheitert"[5]), so demonstriert er damit nur, was ihm in Wirklichkeit jene „menschlichen Erleichterungen" wert sind, die seine Partei stets im Wappen führte; Millionen von Reisebesuchen, Tausende von Familienzusammenführungen und Übersiedlungen, Millionen Briefe und Telephongespräche, die Verdoppelung des Handels zwischen BRD und DDR seit 1969, die Verbesserung der journalistischen Arbeitsmöglichkeiten – dies alles und vieles weitere läßt ihn offenbar kalt, solange es eben keine konterrevolutionären Wirkungen in der DDR zeitigt. Wie anders ließe sich die Behauptung interpretieren, alle Versuche zur „Verbesserung" der Situation seien „gescheitert"?! Wenn etwas gescheitert ist, dann doch allenfalls die Strategie, sich unter dem Deckmantel der Entspannung in den Gang der Dinge in der DDR einzumischen.

Das nervöse Störfeuer gegen die weitere Normalisierung entspringt zugleich einem innenpolitischen Kalkül: Unruhe nach außen hin wird organisiert, um die wachsende innere Unruhe in der krisengeplagten bundesdeutschen Gesellschaft zu dämpfen, zu überspielen. Die FAZ gab vor ein paar Monaten der Befürchtung Ausdruck, daß eines Tages „die den Menschen viel abverlangende Koppelung von außenpolitischer Entspannung mit innenpolitischer Abwehrbereitschaft als zu anstrengend aufgegeben" werden könnte[6]). In der Tat ist es überaus „anstrengend", beispielsweise zu begreifen, wie sich der ständige offizielle Appell, Reisen nach „drüben" zu unternehmen, vereinbart mit der Praxis der bundesdeutschen „Radikalen"-Jagd, wo ebensolche Reisen plötzlich als Verdachtsmomente der „Verfassungsfeindlichkeit" gelten; es ist „anstrengend" zu begreifen, wieso ein sachlicher Umgang mit Kommunisten in den staatlichen Außenbeziehungen möglich und fruchtbringend ist, andererseits aber im politischen Alltag des eigenen Landes irrationaler Antikommunismus Maß aller Dinge sein soll; es ist „anstrengend", zu akzeptieren, daß ausgerechnet weitere enorme Rüstungssteigerungen das Gebot der Entspannungsära sein sollen. Offensichtlich wird es für die Urheber dieser janusköpfigen Politik ebenfalls sehr anstrengend, diese weiterhin erfolgreich an den Mann zu bringen. Die – im obigen FAZ-Zitat beschworene – Koppelung von äußerer Entspannung und innerer Perpetuierung einer Art von Kaltem Krieg versuchen sie nun dadurch zu retten, daß sie auch in den Außenbeziehungen wieder stärker Formen des Kalten Krieges inszenieren – was freilich die Gefahr ernster Rückschläge im Entspannungsprozeß insgesamt heraufbeschwört.

So stellen die großangelegten Propagandaschlachten gegen die DDR ebensoviele innenpolitische Entlastungsmanöver dar, und dies, wie gesagt, nicht zuletzt im Hinblick auf die drängenden Krisenprobleme in der Bundesrepublik. Was läge in einer Situation, in welcher der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung nur „ein bedrückendes Problem-Panorama", nur „düstere Perspektiven" zu

4) Karl D. Bredthauer, Ende der Entspannung? in: „Blätter", 2/1976, S. 129ff.
5) Laut FAZ v. 13. 8. 1976.
6) FAZ v. 14. 9. 1976.

zeichnen vermag[7]), näher als die Dauerinszenierung eines doppelt bis dreifach düsteren Schauerstücks über die DDR? Was läge in einer Situation, in welcher auch nach Einschätzung des SPD-Vorsitzenden Brandt „die Identität zwischen Staat und Bürger noch nicht als gesichert gelten kann" und im Gegenteil eine neue bundesdeutsche „Staatsverdrossenheit" droht[8]), näher als die kontinuierliche Produktion einer ganz anderen Verdrossenheit, nämlich einer gegen die – entsprechend zurechtgemachte – DDR gerichteten? Ein besonders geschmackloses Beispiel solcher Entlastungstaktik bot die politisch-publizistische Ausschlachtung des Falls Brüsewitz; eine Presse, die für die erschreckend zunehmenden Selbstmordfälle besonders von arbeitslosen Jugendlichen selten mehr als routinemäßige Kurzmeldungen übrig hat, erging sich hier in maßlosen Unterstellungen gegenüber der DDR ebensosehr wie in Krokodilstränen über die Tragik des Falls.

Ein kleines Beispiel versinnbildlicht geradezu den Trend zur neuen Sehstörung gegenüber der DDR: wir meinen jenen vom innerdeutschen Ministerium herausgegebenen Kalender „Blick in die DDR 1977", dessen vorjährige Ausgabe das Mißfallen der Psychokrieger von der CDU/CSU geweckt hatte; diesmal sind auch diese zufriedengestellt worden: „Die Wiedergabe von Schwarzweiß-Fotos ermöglicht einen Einblick in den oft tristen DDR-Alltag... Lachende Gesichter sind nicht zu sehen... Ein Foto zeigt einen fast leeren Gemüsestand in Weimar...", lobte Springers „Welt"[9]).

Hier ist im übrigen auch genau der Punkt, um über den Fall Loewe einige Worte zu verlieren. Das seltsame Verständnis von der Rolle westdeutscher Korrespondenten in der DDR, wie es die hiesigen Entspannungsgegner hegen – als seien jene nämlich vor allem auf vorgeschobenem Posten operierende Pioniereinheiten im Kalten Krieg, gewissermaßen Ledernakken des Journalismus –, formulierte exemplarisch die FAZ, als sie von den „kritischen westdeutschen Journalisten in Ostberlin" sprach, „die – in der Drecklinie stehend – Klartext formulieren müssen"[10]). Die Zeitung verband das mit der Aufforderung an die Bundesregierung, sozusagen selber schleunigst in diese Drecklinie des Kalten Krieges vorzurobben und ihre kühnen Medien-Soldaten dort nicht alleinzulassen. Das Spiel mit der Provokation wird offenbar durchaus vorsätzlich gespielt. „Loewe war in seiner Berichterstattung nicht zimperlich", bemerkt feinsinnig die „Frankfurter Rundschau", und sie fährt fort: „Daß diese Art von Konkurrenz für die amtliche Berichterstattung der SED-Führung immer mehr auf die Nerven gehen mußte, liegt auf der Hand..."[11]). Noch einige Grade direkter und zynischer bringt ein anderes Blatt zum Ausdruck, daß man offenbar solche Fälle wie den von Loewe von vornherein einkalkuliert als zwangsläufige Verlustquote im offensiven Medienkrieg: „Eigentlich ist es ja ein Wunder, daß Lothar Loewe sich so lange in Ostberlin gehalten hat... Wer gesehen hat, wie genüßlich Loewe und ... Havemann nach dem Biermann-Eklat in der ‚Tagesschau' den SED-Staat bloßstellten, dem mußte klar sein, daß Loewes Tage in Ostberlin gezählt sein würden"[12]). Wie man schon seinerzeit bereit war, um der verlogenen „Zwangsadoptionen"-Kampagne willen – ihre sachliche Haltlosigkeit wurde sehr bald Punkt für Punkt erwiesen[13]) – die Akkreditierung eines westdeutschen Journalisten zu opfern, so hielt man es genauso im Fall Loewe, und so scheint man auch weiterhin die Fortsetzung des Nervenkriegs gegen den anderen deutschen Staat, die Provozierung von Reak-

7) FR v. 17. 12. 1976.
8) FR v. 22. 12. 1976.
9) Zit. nach „Deutsche Volkszeitung" (DVZ) v. 9. 12. 1976. Auch die FR scheint sich verstärkt der neuen Norm anpassen zu wollen. Ihr Mitarbeiter Peter Iden entdeckte auf einer Reise durch den Norden der DDR lediglich das „durchnormierte, uniforme, graue, kriechende Leben in den kleinen Kreisstädten..., die Schlangen ... vor den Geschäften..., die abgestorbenen, zerfallenden Stadtzentren, die schematischen Redensarten der Partei-Funktionäre..." usw. usf. (FR v. Silvester 1976.
10) FAZ v. 14. 12. 1976.
11) FR v. 23. 12. 1976.
12) Oberhessische Presse v. 23. 12. 1976.
13) Siehe Anm. 22.

tionen der DDR, über die man dann mit lautstarker und geheuchelter Entrüstung herfallen kann, für dringender zu halten als die Einhaltung von Vereinbarungen und die Entwicklung einer Informationspolitik im Geiste von Sachlichkeit und Verständigung[14]).

In die Serie der entspannungsgefährdenden Aktivitäten gehört, man muß es sagen, auch die in letzter Zeit hinlänglich bekannt gewordene „Bochumer Initiative". Eine Kampagne, die in fatal altbekannter Formel auf die Überwindung der „Vergewaltigung des Rechts auf Selbstbestimmung und Einheit des deutschen Volkes"[15]) ausgeht und munter erklärt, „nicht vor der Teilung Deutschlands haltmachen" zu wollen[16]), sollte jeden Linken und Entspannungsbefürworter stutzig machen und ihn an Bonns doppelbödige Politik des „Offenhaltens der deutschen Frage", des „Wandels durch Annäherung" gemahnen – erst recht, wenn sich auf der Liste der Unterzeichner und Mentoren obendrein noch Namen wie Egon Bahr („... jede Politik zum direkten Sturz des Regimes drüben (ist) aussichtslos... Die Zone muß transformiert werden"[17]), Klaus Schütz, Peter v. Oertzen, Erhard Eppler, Georg Kronawitter u. a. finden. Stutzig machen sollte, wie sich bei der großbürgerlichen FAZ angesichts der „Bochumer Initiative" neue Hoffnungen regen, „die Frage der Macht ... in Deutschland" wieder in Bewegung zu bringen und der Verwirklichung des eigenen Wunsches näherzukommen, „daß die Beseitigung der – bisherigen – sozialistischen Gesellschaft in der DDR ‚eine aufgeschobene, aber nicht aufgehobene Sache ist' "[18]). Stutzig machen sollte, wenn Jörg R. Mettke im sozialdemokratischen „Vorwärts" eine ebenso subtile wie infame Einmischungsstrategie gegen die DDR entwirft: statt „aus der DDR Jahr für Jahr größere Menschenkontingente herauszu(ver)handeln", empfiehlt er, ein Potential von DDR-Bürgern hochzupäppeln, die sich dann, „endlich in Widerspruch zu den Verhältnissen geraten" (Biermann/Mettke), daran machen sollen, die DDR nach Bonner freiheitlich-marktwirtschaftlichen Maßstäben „bewohnbarer (zu) machen"[19]). Es handelt sich übrigens um denselben Mettke der damaligen „Zwangsadoptionen"-Affaire; so schließt sich hier sogar personell der Kreis.

Auch im Fall der zuletzt erwähnten Kampagne muß für die demokratische und Friedensbewegung der Bundesrepublik der Prüfstein in der Frage liegen: Was dient der Entwicklung des friedlichen Nebeneinanders beider deutscher Staaten, der Vertiefung und Unumkehrbarmachung des Entspannungsprozesses, der Zurückdrängung aller Schattierungen von abenteuerlicher Alleinvertretungspolitik gegenüber der DDR? Und was liegt, umgekehrt, auf der Linie der unseligen, immer neue Konflikte und Spannungen heraufbeschwörenden Bonner Politik des „Offenhaltens der nationalen Frage", der Verweigerung der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR, des Infragestellens der Grenze zwischen bei-

14) Zur Haltlosigkeit von Loewes Äußerung, in der DDR wüßte „jedes Kind, daß die Grenztruppen den strikten Befehl haben, auf Menschen wie auf Hasen zu schießen", siehe den schon unter Anm. 2 genannten Artikel der FR. Hier heißt es übrigens auch: „Wo im ersten Jahr des Mauerbaus noch 360 Fälle von Schußwaffengebrauch registriert wurden, waren es im 10. Jahr noch 22 Fälle, wobei jeweils – so ein ‚Mauerexperte' der Westberliner Polizei – ‚nach unserer Kenntnis zunächst der Warnschuß vorgeschrieben war.' " Man erinnere sich auch etwa daran, daß am selben Tag, an dem Bubbers angeschossen und festgenommen wurde, bei Kassel drei Personen die gleiche Grenze überschritten. „Sie reagierten auf Anruf, wurden abgeführt und nach einem Verhör wieder zurückgeschickt" (DVZ v. 29. 7. 1976). Die große Presse nahm freilich von diesem Fall, ganz im Gegensatz zur Behandlung des Falls Bubbers, kaum Notiz.

15) Informationsdienst Nr. 2 des Bochumer Biermann-Komitees, zit. nach: Dokumentation der DVZ zum Fall Wolf Biermann, November 1976, S. 5.

16) Aufruf der Bochumer Inititative, zit. nach ebd., S. 4.

17) Bahr in Tutzing 1963, zit. nach „Deutschland Archiv", 8/1973, S. 863.

18) FAZ v. 24. 11. 1976 (unter Anspielung auf eine Formulierung im „Neuen Deutschland" [ND]).

19) „Vorwärts" v. 18. 11. 1976. Vgl. auch L. Hermann in der „Deutschen Zeitung/Christ und Welt" v. 13. 8. 1976: „Die Politik der Bundesregierung muß ... versuchen, ... daraufhinzuwirken, die Lebensverhältnisse in der DDR ... zu humanisieren." (Überschrift des Artikels: „Die Mauer läßt sich nur von innen schleifen".) Übrigens fordert auch der „Bund der Vertriebenen" neuerdings „für die Deutschen unter fremder Herrschaft vorrangig nicht die Ausreise, sondern ... Volksgruppenrechte" (zit. nach DVZ v. 16. 12. 1976).

den Staaten, des Spekulierens um friedliche Grenzänderungen, des Alleinvertretungsanspruchs in der Frage der Staatsangehörigkeit, usw.?

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der demokratischen Bewegung der Bundesrepublik besagen: Es hat sich gelohnt, gegen alle Formen der besagten Alleinvertretungs- und Einmischungspolitik zu kämpfen. Dieser Kampf half den gefährlichsten europäischen Krisenherd beseitigen und auch den Weg zu Helsinki bahnen; dies gab wiederum dem Kampf für Abrüstung und gesellschaftliche Reformen im eigenen Land großen Auftrieb. Diese Lehren gelten weiterhin; das Ringen um die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten ist mitnichten zu Ende. Die demokratische Bewegung muß denselben langen Atem behalten, den sich erklärtermaßen jene zueigen gemacht haben, für die die Liquidierung der sozialistischen DDR nur eine aufgeschobene Frage ist. Galt der Kampf lange Zeit dem Ziel der Anerkennung der DDR, so muß er nun fortgeführt werden gegen jedes Wenn und Aber, mit dem die Bundesregierung diese Anerkennung noch immer versieht; galt der Kampf lange Zeit der Erlangung heutiger Erleichterungen und Verbesserungen im zwischenstaatlichen Verkehr, so muß er nun auch fortgeführt werden gegen den Mißbrauch dieser Erleichterungen und Verbesserungen durch die Institutionen und Organisationen der psychologischen Kriegführung[20]).

Das erfordert nicht zuletzt einen klaren Kopf, um nicht den immer neu in die Welt gesetzten Verdrehungen auf den Leim zu gehen. Im Rückblick auf die diversen Anti-DDR-Kampagnen des letzten Jahres bestätigt sich, daß gut beraten war, wer solchen klaren Kopf von Anfang an behielt. Im Grunde erwies noch jedes hochgepeitschte Thema über kurz oder lang seine Fadenscheinigkeit und verschwand auch mehr oder weniger rasch in der Versenkung. „Es gibt keinen Fall von Zwangsadoptionen", stellte sogar der innerdeutsche Minister Franke klar. Auch der jüngste Versuch, dieses Thema – pünktlich zur Adventszeit – neu zu beleben, scheint bereits wieder aufgegeben worden zu sein[21]). Eine groß aufgemachte Story über die angebliche Entführung zweier Bundesgrenzschutzangehöriger (Dregger: „unverschämter Übergriff der DDR"; v. Wrangel: „skandalöser Menschenraub"[22]) wurde zum Schuß nach hinten. Der Fall des Spaziergängers Bubbers, der auf DDR-Territorium geraten war und, nachdem er auf Anruf nicht reagierte, angeschossen wurde, endete ganz unspektakulär damit, daß Bubbers bei seiner Rückkehr in die Bundesrepublik den Vorschlag machte, von seiten der BRD sollte nach Möglichkeit zur besseren Grenzmarkierung „ein ganz kleiner Zaun gezogen werden"[23]). Ähnliche Schlußfolgerungen waren bald auch aus höchstem Munde zu hören: Es wäre gut, meinte Günther Gaus, „wenn man bei uns zu Haus begreifen würde, daß dies keine Grenze ist, wo man Spaziergänge oder sportlichen Ehrgeiz machen oder befriedigen kann..." Man müsse auf seiten der Bundesrepublik „alles tun, um Grenzzwischenfälle zu vermeiden"[24]). Und Egon Bahr gab zu, die DDR-Reaktionen seien dadurch schärfer geworden, „daß in klarer Verletzung bestehender Grenzvorschriften einige Bürger von uns zum Beispiel versucht haben, an diesem verdammten Drahtzaun Demontage vorzunehmen"[25]). Der Rückzug wurde schließlich allgemein und hatte mancherlei Gestalt: man begann, die Grenze tatsächlich von bundesdeutscher Seite klarer zu markieren, Genscher nahm Abstand von dem Unternehmen einer großen Anprangerung der DDR vor den Vereinten Na-

20) Man betrachte sich etwa die neuen Aktivitäten und Vorhaben des „Bundes der Mitteldeutschen" (siehe den Bericht über dessen jüngsten Bundeskongreß in den „Neuen Kommentaren", 22/1976, S. 8ff. Hier wird auch deutlich, wie langfristig die neue revanchistische Linie von Kräften wie dem BMD angelegt ist).

21) Franke auf der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. 1. 1976 (Protokoll S. 15175f.). Zum jüngsten Fall einer angeblichen Zwangsadoption vgl. den Kommentar von ND am 16. 12. 1976.
22) Vgl. „Unsere Zeit" (UZ) v. 19. 6. 1976.
23) Vgl. FR v. 12. 8. 1976.
24) Zit. nach UZ v. 30. 7. 1976.
25) Zit. nach FR v. 16. 8. 1976.

tionen, die in Kreisen der CDU/CSU lautgewordenen Rufe nach wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen gegen die DDR verstummten, usw. Seither scheint der Spuk einigermaßen gebannt.

Das Grundproblem freilich besteht weiter: der von der Bundesregierung hartnäckig beibehaltene Kurs des „Offenhaltens" der völkerrechtlichen Frage, des „Offenhaltens" der Grenze, des Pochens auf eine schrankenlose „innerdeutsche" Freizügigkeit jenseits aller staatlichen Souveränitätsrechte der DDR. Es ist eben dieser Kurs, dem das Essener Urteil im Fall Weinhold nur einen besonders zynischen und ungeschminkten Ausdruck verliehen hat. Gerade im Zusammenhang mit diesem Urteil ist einmal mehr deutlich geworden, daß die internationale Öffentlichkeit kaum länger Verständnis für die Störenfriedrolle der Bundesregierung aufzubringen bereit ist. Unter dem Eindruck dieser internationalen Meinung schrieb die „Westfälische Rundschau": „Die bisherige ‚Normalisierung' zwischen beiden deutschen Staaten scheint ernsthaft gefährdet... Die Bundesregierung kommt auf die Dauer nicht darum herum, der DDR ‚volle Souveränität zuzubilligen', also die innerdeutsche Grenze zu einer Staatsgrenze zu machen und die Frage der Staatsangehörigkeit so zu klären. Zwei Menschen sind in jedem Fall ein zu hoher Preis für die Freizügigkeit eines einzelnen. Es ist zu hoffen, daß das Essener Urteil einen Klärungsprozeß in Gang gebracht hat"[26]).

Eine reale Vorstellung davon, wie sich das Verhältnis beider deutscher Staaten zueinander gestalten könnte, sofern die Bundesregierung die überfälligen Schritte zur vollen Anerkennung der Realitäten unternähme, liefert das Beispiel der Beziehungen zwischen Österreich und der Volksrepublik Ungarn. Darüber gab unlängst ein Artikel der FAZ lehrreichen Aufschluß. Zwischen beiden Völkern, so heißt es da, bestünden „vielfache verwandtschaftliche und freundschaftliche Bindungen..., die nun schon seit einer Reihe von Jahren durch rege Besuche hinüber und herüber wieder gepflegt werden können." Es komme „nur noch selten zu Grenzzwischenfällen... Diese relative Normalisierung an der Grenze hat zur Verbesserung des Klimas zwischen Österreich und Ungarn wesentlich beigetragen"[27]). In einem gemeinsamen Kommuniqué anläßlich des kürzlichen Staatsbesuchs von Kadar in Wien bekräftigen beide Seiten ihre Absicht, die bereits bestehenden „direkten Kontakte gemäß der Schlußakte der KSZE und auch auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens, der guten Nachbarschaft sowie durch gemeinsam abgestimmte Schritte zu fördern"[28]). Dem folgt die Aufzählung einer Reihe konkreter Bereiche.

Dieses Beispiel zeigt, daß es auch anders geht als derzeit in den Beziehungen von Bundesrepublik und DDR. Die FAZ liefert im selben Artikel auch ein wesentliches Stichwort, warum es dort anders geht: „Die Neutralität Österreichs macht es den ungarischen Kommunisten leichter", bei der Entwicklung der Beziehungen Entgegenkommen zu zeigen. Man muß ergänzen und verdeutlichen: die österreichische Regierung stellt den ungarischen Staat nicht in Frage, sie spekuliert nicht auf irgendwelche „besonderen Beziehungen", sie gibt einem gewissen „freiheitlichen Heldentum" an ihrer Grenze zur Volksrepublik Ungarn keine politische, juristische und moralische Schützenhilfe; ein ungarischer Weinhold würde von ihr korrekterweise ausgeliefert. Schließlich und endlich: die österreichischen Medien schleudern offenbar auch nicht solche Tonnen Schmutz über ihr sozialistisches Nachbarland aus, der generalstabsmäßige Revolverjournalismus kann dort nicht derart aufblühen, wie wir es unter bundesdeutschen Verhältnissen gewöhnt sind. Wohlgemerkt: wir sind es gewöhnt – aber wir dürfen uns nicht daran gewöhnen.

Olaf Cless

26) Zit. nach DVZ v. 16. 12. 1976.

27) FAZ v. 17. 12. 1976.

28) Zit. ebd.

Zur sozialen Lage der Studenten

Anmerkungen zu einer aktuellen Auseinandersetzung

In der Regierungserklärung vom 17. Dezember 1976 ist der sozialen Lage der Studenten ein lapidarer Satz gewidmet: „Die Bundesregierung wird im nächsten Jahr die Ausbildungsförderung verbessern, die stärker auf soziale Kriterien und mehr auf Darlehensförderung ausgerichtet sein wird." Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) aus dem Jahre 1971, das hier angesprochen ist, sollte nach dem Willen des Gesetzgebers in zweijährigem Turnus der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Tatsächlich erfolgte bislang nur eine solche Anpassung im Jahre 1974. Diese brachte für Studenten die (Wieder-)Einführung von Zwangsdarlehen, die erst 1971 abgeschafft worden waren. Für 1977 ist nun die zweite Erhöhung der Bedarfssätze, das sind die einem Studenten pauschal zugestandenen monatlichen Konsumsummen für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung, und der Freigrenzen des elterlichen Einkommens vorgesehen.

Sowohl die angekündigte Erhöhung dieser Beträge als auch der Zeitpunkt, zu dem sie wirksam werden soll, sind auf heftige Kritik gestoßen. Worum geht der Streit? Im Grunde genommen sind es die Themen, die seit Ende der fünfziger Jahre immer wieder in der Diskussion stehen, nämlich

1. kann die Ausbildungsförderung kostendeckend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden?
2. in welchem Umfang kann den Eltern der Studenten ein eigener finanzieller Beitrag zum Studium ihrer Kinder zugemutet werden?

Das Deutsche Studentenwerk legte Ende vergangenen Jahres die ersten Ergebnisse einer Repräsentativerhebung zur sozialen Lage der Studenten im Sommersemester 1976 vor. Als alarmierend ist danach anzusehen, daß jeder achte Student sich verschulden mußte, um sein Studium fortführen zu können (ohne Berücksichtigung der Zwangsdarlehen nach dem BAföG). 70% aller Studenten wollten ihre finanzielle Lage durch eigene Erwerbstätigkeit verbessern; nur 44% fanden jedoch auf dem von der Konjunkturflaute gekennzeichneten Arbeitsmarkt einen Job. Die übrigen 26%, also jeder vierte Student, konnte die unzureichende staatliche Förderung nicht durch eigene Tätigkeit aufbessern.

Welchen Betrag haben die Studenten monatlich ausgeben müssen? Im Sommersemester 1976 handelt es sich um 638,– DM monatlich (Zentralwert), wobei weder die Ausgaben der Verheirateten, noch auch der bei ihren Eltern wohnenden Studenten einbezogen sind. – Als notwendig, um angemessen studieren zu können, betrachteten die Studenten einen Betrag von 690,– DM monatlich, wobei sie diese Differenz von rund 50,– DM für den Kauf von Büchern und für ein besseres Essen ausgeben wollen.

Zur Verfügung standen ihnen aber nur monatlich 530,– DM (einschließlich eines Mietzuschusses), vorausgesetzt, daß sie nach den Maßstäben des BAföG als „bedürftig" anzusehen waren. – Der Referentenentwurf zur Änderung des BAföG sieht eine Anhebung dieses Betrages auf 580,– DM monatlich vor (zuzüglich eines Mietzuschusses von 15,– DM), wovon 150,– DM als Darlehen vergeben werden.

Die vorgesehene „Anpassung" des Bedarfssatzes stellt also nicht nur nicht die angekündigte Verbesserung dar, sondern erweist sich im Licht der empirisch ermittelten Ausgabewerte als völlig unzureichend. Die studienzeitverlängernde Werkarbeit wird weiterhin notwendig bleiben. Aber wird auch der Arbeitsmarkt die benötigten Jobs hergeben?

Die unzureichende Anhebung des Bedarfssatzes wird mit Hinweis auf die angespannte Haushaltslage zu rechtfertigen versucht. Eben diese Situation der öffentlichen Haushalte ist der Anlaß, aus dem sich die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsför-

derung mit Fragen der Studienfinanzierung beschäftigt. Nach allem Anschein wird ernstlich erwogen, die öffentlichen Haushalte dadurch zu entlasten, daß die Studienfinanzierung ganz auf die Individuen abgewälzt wird. Diese sollen nämlich nur noch Darlehen erhalten, die nach Studienende zurückzuzahlen sind. Wenigstens sind diese Überlegungen trotz der eindeutigen Ablehnung durch den Bundesrechnungshof, der wegen des unvermeidlichen Verwaltungsaufwandes bei der Rückzahlungsüberwachung Unwirtschaftlichkeit attestierte, noch nicht aufgegeben. Auf die bildungs- und sozialpolitische Konsequenz solcher Darlehensfinanzierung, daß nämlich die sozial Schwachen von einer qualifizierten Ausbildung ausgeschlossen bleiben, weil sie die immense Darlehensbelastung scheuen (was angesichts der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker ja auch verständlich ist), kann nicht eindringlich und nicht oft genug hingewiesen werden.

Nun ist natürlich die Forderung danach, daß Ausbildungsförderung kostendekkend und familienunabhängig zu leisten sei, angesichts der Lage der Staatsfinanzen utopisch. Sie wird gegenwärtig auch nicht einmal von studentischen Organisationen erhoben. Die mangelnde Kostendeckung zwingt aber zu – studienferner – Werkarbeit und führt deshalb zu Studienzeitverlängerungen. Um solche Vergeudung öffentlicher wie privater Mittel zu vermeiden, muß deshalb zunächst die Kostendeckung der Förderung erreicht werden. Hier könnte man durchaus diskutieren, ob ein garantiertes – den Regelsätzen der Sozialhilfe nachgebildetes – Existenzminimum gegebenenfalls durch Darlehen aufgestockt werden kann, so daß jeder einzelne entscheiden könnte, ob er seinen dies Existenzminimum übersteigenden Bedarf durch Werkarbeit oder durch eine Darlehensaufnahme decken will.

Denn daß fehlende Finanzmittel etwa von den Eltern der Studenten aufgebracht werden könnten, ist nicht zu erwarten. Von dem im Jahre 1971 durch die Bundesregierung avisierten Ziel, die Ausbildungsförderung schrittweise familienunabhängiger zu gestalten, ist man heute weiter entfernt denn je. Der Anteil der BAföG-Empfänger an allen Studenten ist von 46% im Jahre 1973 auf 42% im Jahre 1975 zurückgegangen, wie die Bundesregierung berichtet; dabei hatte sie selbst im Jahre 1974 noch einen Anstieg dieser Quote auf 50% angestrebt. Der Rückgang der Gefördertenquote wird von ihr heute mit dem Hinweis verschleiert, daß immerhin die Zahl der Geförderten von 1972 auf 1975 um 25% gestiegen sei. Das trifft zu; nur stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der – theoretisch – Förderungsberechtigten um 38%, also wesentlich stärker.

Unter den BAföG-Empfängern des Jahres 1975 erhielten nach Darstellung der Bundesregierung 37% den höchstmöglichen Förderungsbetrag. Das bedeutet, daß nur rund 15% aller Studenten mit dem (unzureichenden) Höchstsatz rechnen konnten. Ihr Anteil ist im Jahre 1976 kleiner geworden, wie die Ergebnisse der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigen. Dieser Rückgang der Gefördertenquote ist natürlich eine Folge der unterlassenen Anhebung der Freigrenzen vom elterlichen Einkommen. Denn diese Einkommen sind in den für die Ermittlung der Förderungsbeträge maßgeblichen Jahren 1973 und 1974 nominal erheblich gestiegen. Für 1977 ist mit einem abermaligen Rückgang der Gefördertenquote zu rechnen; denn erst in diesem Jahr wirken sich die mit dem Haushaltsstrukturgesetz vom 18. Dezember 1975 beschlossenen Sparmaßnahmen, hier insbesondere die Reduzierung der Freibeträge, in vollem Umfang aus.

Die Bundesregierung hat ihre Absicht, die Freigrenzen vom elterlichen Einkommen von gegenwärtig 960,– DM auf 1100,– DM (ab 1. Oktober 1977!) anzuheben, bereits kundgetan. Mit dieser Anhebung um 14,6% wird nicht einmal die Steigerung der Lebenshaltungskosten seit 1974 aufgefangen. Damit befindet sich der Student heute in der Situation, daß er im Vertrauen auf staatliche Förde-

rung sein Studium begann, er jetzt aber – bei im wesentlichen unveränderter Einkommenssituation der Familie – schrittweise aus der Förderung herausfällt. Statt der in der Regierungserklärung angekündigten Verbesserung der Ausbildungsförderung also auch an dieser Stelle eine offenkundige Verschlechterung: immer mehr Eltern wird ein immer größerer finanzieller Beitrag zum Studium ihrer Kinder zugemutet, obwohl sie hierzu nicht in der Lage sind. Auch dies Unvermögen wird durch die letzte Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks eindrucksvoll belegt.

Man muß deshalb mit aller Bitterkeit fragen, ob die Bundesregierung die Öffnung der Hochschulen, für die sie nach ihrer Regierungserklärung mit allem Nachdruck eintritt, dadurch erreichen will, daß sie die sozial Schwachen aussperrt. Denn viele werden aus finanzieller Bedrängnis ihr begonnenes Studium aufgeben müssen, viele ein geplantes Studium gar nicht erst beginnen. Soll man diesen Studenten empfehlen, das Problem dadurch zu lösen, daß sie den ihren Eltern zugemuteten überhöhten Unterhaltsbeitrag durch den Staat vor den ordentlichen Gerichten einklagen lassen? Wenn auch die Erfolgsaussichten für die Studenten nicht schlecht sind, bleibt doch das Prozeßrisiko. Es bleibt vor allem die Belastung des Familienfriedens. Und längst nicht jeder ist bereit und in der Lage, solche Belastungen auf sich zu nehmen.

Dieter Lucht

Japan – Anfang vom Ende der LDP-Alleinherrschaft

„Das Ende der liberaldemokratischen Alleinherrschaft", „Schwere Niederlage der LDP", das verkündeten die Schlagzeilen der japanischen Tageszeitungen in großen Lettern unmittelbar nach den Unterhauswahlen vom 6. Dezember 1976. Auch die meisten Berichte aus Tokio in der deutschen Presse waren in einem ähnlichen Ton gehalten. Später richtete sich die Aufmerksamkeit allerdings auf einen anderen Aspekt des Wahlergebnisses, nämlich darauf, daß die Konservativen doch noch an der Macht blieben. Die Aufregung war verflogen und wieder Nüchternheit eingekehrt, als schließlich am 24. Dezember der Erzkonservative Takeo Fukuda zum Nachfolger von Takeo Miki im Amt des Prmierministers gewählt wurde. Hat also der erste Eindruck getrogen? Ja und Nein.

Hier wäre es nicht überflüssig, etwas zum ABC der politischen Parteien Japans zu sagen. Das Etikett der Liberaldemokratischen Partei, die seit 21 Jahren ununterbrochen die Regierung stellt, ist recht irreführend, ist sie doch zu keinem Zeitpunkt liberal oder demokratisch gewesen. Sie nennt sich nur deshalb „liberaldemokratisch", weil das Wort „Konservativismus" in Japan keine Anziehungskraft hat. Die LDP ließ die demokratisch-pazifistische Verfassung, die 1947 in Kraft gesetzt worden war, unbeachtet und versuchte sogar, sie, wo immer sich die Gelegenheit bot, zu untergraben und durch eine autoritäre Verfassung zu ersetzen. In dieser Weise erinnert ihre Haltung an die Position Franz v. Papens, wie er sie in der Endphase der Weimarer Republik gegenüber deren Verfassung einnahm. Die LDP ist eine konservativ-reaktionäre Partei, die mit dem Unternehmertum und der Bürokratie sehr eng verbunden und verschmolzen ist.

Der Lieblingsbegriff der Opposition ist demgegenüber „Sozialismus": alle Oppositionsparteien erheben in ihren Programmen einen sozialistischen Anspruch. Eine Partei, die rechts von den Sozialisten steht und sich auf verhältnismäßig unternehmerfreundliche Gewerkschaften stützt, nennt sich so Demokratische Sozialistische Partei (DSP). Die Komeito (Aufrichtige Partei), die eine große buddhistische Massenorganisation hinter sich hat, pocht auf ihren „humanitären"

Sozialismus. Die größte Oppositionspartei ist die Sozialistische Partei Japans (SPJ), der die meisten Mitglieder des Japanischen Generalrats der Gewerkschaften angehören[1]). Ideologisch enthält die SPJ verschiedene Elemente. Ihr starker linker Flügel hält an einem orthodoxen Marxismus fest, der manchmal in gewisser Weise radikaler als der der Kommunisten ist. Andere Strömungen sind etwa mit den französischen Sozialisten zu vergleichen. In der SPJ gibt es auch die Position eines Herbert Wehner, aber nicht die eines Helmut Schmidt. Der wissenschaftliche Sozialismus ist das Ziel und der Weg der Kommunistischen Partei Japans (KPJ), die seit etwa zehn Jahren einen von Moskau und Peking unabhängigen Kurs zu steuern versucht.

Man betrachte nun das Wahlergebnis vom Dezember und vergleiche es mit einigen anderen Daten (siehe die Tabelle am Schluß des Artikels).

Gewiß hat die LDP 22 Sitze und damit die absolute Mehrheit der von 491 nun auf 511 vermehrten Unterhausmandate verloren, doch das ist keine Überraschung. Schon bei den Wahlen von 1969 erreichte die LDP schließlich nur knapp 48% der gültigen Stimmen, und die abnehmende Tendenz ihres prozentualen Stimmanteils war immer deutlicher zu beobachten. Bei den Oberhauswahlen von 1974 konnte sie nur mit Mühe eine knappe Mehrheit gewinnen. In den großen Städten wie Tokio, Osaka u. a. konnte sie die Stellung als Regierungspartei schon vor zehn Jahren nicht mehr behaupten. Bei den letzten Wahlen war die LDP darüber hinaus durch den Lockheed-Bestechungsskandal und innerparteiliche Machtkämpfe schwer belastet. Daß sie trotzdem die absolute Mehrheit im Unterhaus behalten konnte, ist vor allem auf das Auftreten eines „rotten-borough"-Effektes[2]) zurückzuführen. So entspricht die Verteilung der Mandate nur sehr unzureichend dem prozentualen Stimmenanteil (s. Spalte G der Tabelle).

Die konservative Herrschaft wurde zwar erschüttert, aber nicht gestürzt. Der Retter war der kleine Neuliberale Club (NLC), der sich unter der Führung von einigen früheren LDP-Abgeordneten erst im Juni 1976 von der Regierungspartei abgespalten hatte mit der Begründung, er glaube nicht mehr an die Selbstreformfähigkeit der korrumpierten LDP. Diese Gruppe verstand es, ein neues, anscheinend jüngeres und saubereres Gesicht der Konservativen unter den Wählern bekanntzumachen. Die Stimmen von Wechselwählern aus dem konservativen Lager kamen, so kann man mit Sicherheit sagen, den relativ jungen Kandidaten dieser Gruppe zugute. Ihr Erfolg hat den Verlust der LDP fast wieder wettgemacht. Das Unternehmertum dürfte mit der angeblichen Neuorientierung der Neuliberalen eher zufrieden als unzufrieden sein, obwohl, oder vielleicht gerade weil es in wirtschaftspolitischer Hinsicht keine Unterschiede zwischen der alten LDP und dem NLC gibt.

Allerdings: *Die* konservative Partei, wie es sie in der Vergangenheit gab, und *zwei* konservative Parteien, wie es sie zur Zeit gibt, das macht schon einen Unterschied. Die LDP wird lernen müssen, mit anderen Parteien zu Kompromissen zu kommen, wenn sie weiterhin mit den Mitteln des demokratischen Parlamentarismus regieren will. Auch die Bürokratie, die bis heute nur die LDP kannte, steht nun einem Problem gegenüber, mit dem sie nicht vertraut ist: Dem Problem, auch mit anderen Parteien über einzelne Fragen zu verhandeln. In diesem Sinne könnte man schon von einer Chance zur Wiederherstellung demokratischer Mechanismen im Rahmen des Parlaments sprechen. Immerhin ist jetzt der Abschluß einer kleinen Koalition möglich geworden.

1) In Japan gibt es keine Einheitsgewerkschaft wie in der BRD, sondern Richtungsgewerkschaften ähnlich denen in Frankreich.

2) Im England des 18. und frühen 19. Jhs. veränderte sich durch die Landflucht die Einwohnerzahl der Wahlbezirke so, daß städtische Wahlkreise ein Vielfaches der Einwohnerzahl ländlicher Stimmbezirke erreichten, ohne doch deshalb mit mehr Abgeordneten im Parlament vertreten zu sein. Das führte zu einer außerordentlich starken Überrepräsentation der bevölkerungsarmen Gebiete, der „rotten boroughs", im Parlament und verfestigte die konservative Mehrheit.

Eine kleine Koalition ist also denkbar, aber zwischen welchen Parteien? Das ist eine ganz andere Frage. Tatsächlich hat sich die LDP nach der Wahlniederlage nicht ohne Erfolg bemüht, konservativ eingestellte Unabhängige in ihre Fraktion aufzunehmen, um doch noch die absolute, wenn auch hauchdünne, Mehrheit bewahren zu können. Doch man muß bedenken, daß der NLC und die Mittelparteien ihren Wahlerfolg ihrer Kritik an der LDP verdanken. Wie könnten sie jetzt eine Koalition mit der LDP bilden, ohne daß sie die Ernsthaftigkeit ihrer Kritik in Frage stellen lassen müßten? Vielleicht ist die Zeit für eine solche Koalition noch nicht gekommen.

Eine andere denkbare Koalition wäre die zwischen der DSP, der Komeito und der SPJ; allerdings verfügen diese drei Parteien noch nicht über eine parlamentarische Mehrheit. Der Aufschwung bei den letzten Wahlen wird DSP und Komeito dazu ermutigen, zusammen mit dem rechten Flügel der SPJ auf eine gemeinsame Koalition der drei Parteien zu drängen. Es ist aber fraglich, ob der linke Flügel der SPJ schließlich mit einer solchen gegen die Kommunisten gerichteten Politik einverstanden sein würde. Ganz abgesehen davon, würde auch die KPJ alles tun, um eine solche Entwicklung zu verhindern. Überdies ist der Aufschwung der beiden Mittelparteien nicht so spektakulär, wie er auf den ersten Blick erscheinen mag – besonders wenn man das diesmalige Wahlergebnis nicht mit dem letzten, sondern mit dem vorletzten vergleicht. Möglicherweise haben beide Parteien schon jetzt ihren Höhepunkt überschritten.

Die abnehmende Tendenz des prozentualen Stimmenanteils zeigt sich auch bei der SPJ, die gern die Initiative unter den Oppositionsparteien ergreifen würde. Nicht zu übersehen ist aber der Zuwachs, den die besonders weit links stehenden Kräfte (Sozialistische Vereinigung) innerhalb der Parteiorganisation erringen konnten. Sie haben trotz aller Unterschiede gegenüber den Kommunisten doch die Zusammenarbeit mit ihnen zum Ziel genommen. Noch eifriger strebt die KPJ nach der Bildung einer nationalen Linksunion. Sie hat den Ausdruck der „Diktatur des Proletariats" aus ihrem Programm gestrichen und ihre bisherige grundsätzliche Ablehnung des Sicherheitspaktes zwischen den USA und Japan während des Wahlkampfes etwas gemildert, um den anderen Parteien ein Stück entgegenzukommen. Allerdings war sie beim Kampf gegen den Lockheed-Skandal wesentlich hartnäckiger als die anderen Oppositionsparteien. Dennoch erfuhr sie bei den Wahlen, und zwar besonders in den Großstädten, eine Niederlage, obwohl sich ihre Stimmenzahl nicht wesentlich verringert hat. Sie erklärt dieses Wahlergebnis damit, daß sie der konzertierten antikommunistischen Propaganda nicht voll gewachsen gewesen sei. In der Tat wurde z. B. die politisch verworrene Lage in China von den Antikommunisten als vortreffliches Material gegen die KPJ ausgenutzt.

Es gibt aber auch andere Gründe, die mit der Neuorientierung der Politik der KPJ durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Hinwendung zum Parlamentarismus zusammenhängen dürften. Die Verfechter dieses Kurses werden aus dem schlechten Wahlergebnis die Lehre ziehen müssen, die gewandelte Einstellung der Partei auch in der Öffentlichkeit noch glaubwürdiger zu vertreten. Die weiteren Aussichten der KPJ hängen wohl davon ab, ob sie diese Probleme bewältigen kann.

Ob in Japan sich eine kleine, konservative Koalition wie einst in der Bundesrepublik bildet, oder ob ein Linksbündnis „à la français oder italienne" entsteht, ist noch eine offene Frage. Aber immerhin, die Frage ist gestellt. Daß der ehemalige Premier Tanaka und die meisten anderen in den Lockheed-Skandal verwickelten Abgeordneten wieder einmal gewählt wurden, scheint freilich die Stärke der Tradition zu bestätigen. Doch eine größere Bedeutung kommt der Tatsache zu, daß die LDP in ihren bisherigen Hoch-

burgen, d. h. den ländlichen Bezirken, Verluste erlitten hat. Die Zeit ihrer unangefochtenen Herrschaft ist offensichtlich vorbei. In dieser Situation wurde gerade jetzt Takeo Fukuda, der die korrumpierte Tradition der LDP verkörpert, zum neuen Premier gewählt. Für die Zukunft der LDP dürfte das die schlechtestmögliche Wahl gewesen sein – am meisten wird sich darüber wohl noch Präsident Park von Südkorea gefreut haben.

Für die nächste Zeit dürfte die politische Lage in Japan von zunehmender Labilität gekennzeichnet sein. Die Opposition wird der Bevölkerung so schnell keine überzeugende Alternative bieten können. Die Zahl der unsicheren Wechselwähler dürfte daher bei zukünftigen Wahlen noch weiter zunehmen. Wie aber nach der Wintersonnwende der Tag zwar nur eine Minute täglich, aber auf die Dauer ganz unverkennbar länger wird, so dürfte sich das Machtverhältnis zwischen den Konservativen und der Opposition allmählich verschieben. Die im kommenden Juli fälligen Oberhauswahlen werden das klarer zeigen.

Masao Nishikawa

Parteien	*Parlamentssitze*			*Prozent der Stimmen*			*Sitze nach anderer Auszählung*[3])
	A	*B*	*C*	*D*	*E*	*F*	*G*
	1976	*1972*	*1969*	*1976*	*1972*	*1969*	*(1976)*
LDP	*249*	*271*	*288*	*41,78*	*46,85*	*47,6*	*222*
NLC	*17*	*–*	*–*	*4,18*	*–*	*–*	*20*
DSP	*29*	*19*	*31*	*6,28*	*6,98*	*7,7*	*31*
Komeito	*55*	*29*	*47*	*10,91*	*8,46*	*10,9*	*67*
SPJ	*123*	*118*	*90*	*20,69*	*21,90*	*21,5*	*116*
KPJ	*19*	*39*	*14*	*10,66*	*10,88*	*6,8*	*36*
Andere	*0*	*1*	*0*	*0,08*	*0,15*	*0,2*	*–*
Unabhängige[4])	*19*	*13*	*16*	*5,42*	*4,78*	*5,3*	*19*
Total	*511*	*491*	*491*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*511*

3) Diese hypothetische Sitzverteilung geht von einem Auszählungsmodus aus, der vorgeschlagen wird, um die gravierendsten Ungleichgewichtigkeiten zu vermeiden. Es handelt sich dabei immer noch nicht um ein reines Verhältniswahlrecht, doch würde der Abstand in der Gewichtung der Stimmen aus ländlichen und städtischen Wahlkreisen, der gegenwärtig bis zum Faktor 3,7 reicht, auf den Faktor 1,7 verringert. Tabelle und Berechnung nach „Asahi Shimbun" v. 8. 12. 1976.

4) Die meisten der 19 „Unabhängigen" sind der LDP nahestehende Konservative, darunter einige der durch die Lockheed-Affäre am schwersten belasteten ehemaligen LDP-Abgeordneten. 12 dieser Unabhängigen sind inzwischen der LDP-Fraktion beigetreten, allerdings noch nicht der ehemalige Premier Tanaka.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

Neuerscheinungen Anfang 1977

83 *Mayer/Stuby* Das lädierte Grundgesetz. 356 S. DM 14,80
85 *Meyer-Renschhausen* Energiepolitik in der BRD. Ca. 176 S. DM 12,80
86 *Bayertz/Schleifstein* Mythologie der „kritischen Vernunft". Ca. 240 S. DM 14,80
89 *Apel* Umfrage UdSSR. Offener Brief an Sacharow. 176 S. DM 9,80

Pahl-Rugenstein

Die Vereinten Nationen und die chilenische Junta

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen, repräsentativstes Organ der internationalen Staatengemeinschaft, hat erneut ihr Urteil über die Lage der Menschenrechte und der elementaren Freiheiten in Chile gesprochen. Die Resolution, die von der Weltorganisation auf ihrer 31. Vollversammlung im Dezember in New York angenommen wurde, bringt einen weitgehenden Konsens unter den Mitgliedsländern zum Ausdruck. Dieser Konsens zeigt sich in der überwältigenden Mehrheit von 95 Stimmen (bei 12 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen) und umfaßt das gesamte ideologische und politische Spektrum der Vereinten Nationen von einigen wichtigen kapitalistischen Industrieländern (z. B. Großbritannien, Italien, die Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen) über fast sämtliche Länder der Dritten Welt bis hin zur sozialistischen Staatengemeinschaft ohne Ausnahme. Sogar die immer noch existierende Fiktion der „inter-amerikanischen Solidarität" ist durchbrochen worden; mehrere Länder der westlichen Hemisphäre, wie Kanada, Mexiko, Kolumbien, Ekuador und die neuen demokratischen Staaten der Karibik, haben sich der Mehrheit angeschlossen.

Was bedeutet nun dieses außergewöhnliche Maß an Übereinstimmung in einem so pluralistischen Gremium wie den Vereinten Nationen über die Lage der Menschenrechte in Chile? Handelt es sich hier nur um einen Automatismus, um eine mechanische Mobilisierung einer feststehenden Mehrheit in der Vollversammlung? Ist es ein unreflektiertes, vorgefaßtes, rein politisches Urteil, das von einer „Kampagne des internationalen Kommunismus" herbeigeführt wurde, wie man auf seiten der chilenischen Diktatur zu argumentieren pflegt?

Eine flüchtige Betrachtung der internationalen Lage und der sie bestimmenden Faktoren vermag, auf diese Mutmaßungen eine Antwort zu geben. Chile hat heute eine nur untergeordnete und mittelbare Bedeutung bei solchen Weltproblemen wie der Ost-West-Entspannung, dem Entkolonialisierungsprozeß und der nationalen Befreiung in Afrika, dem Nahostkonflikt, der Anwesenheit von US-Truppen in Südkorea. Ebenso hat Chile im Rahmen des „Nord-Süd"-Konflikts seine Avantgardefunktion eingebüßt; statt dessen ist es ein Extrembeispiel dafür geworden, wie ein Land in die Isolierung und in eine internationale Randstellung geraten kann. Erst jüngst konnte man beobachten, daß Chile sogar seine Verpflichtungen auf regionaler Ebene aufgibt. Dies zeigen der Austritt aus dem Andenpakt und die bislang gescheiterten Versuche, dafür einen Ausgleich bei anderen subregionalen Integrationszentren, wie den fünf Ländern des La Plata-Beckens, zu finden. Sogar auf einem Gebiet, wo es um die gemeinsame Verteidigung der Interessen der rohstoffproduzierenden Nationen der „Dritten Welt" geht, wie es bei den im CIPEC zusammengeschlossenen wichtigsten kupferexportierenden Länder (Sambia, Zaire, Peru, Chile, Indonesien, Australien, Mauretanien, Papua-Neuguinea) der Fall ist, stellt die Haltung der Junta ein Hindernis und eine ernsthafte Bedrohung für die Aufrechterhaltung einer bislang noch bestehenden Abwehrfront dar.

Chile ist aufgrund seines geringen ökonomischen, strategischen und politischen Gewichts als Nation kaum in der Lage, das besondere Interesse der Weltöffentlichkeit hervorzurufen. Die Erklärung für die weltweite Anteilnahme an den Ereignissen in Chile und für die erdrückende Mehrheit gegen die Junta, die sich auf den verschiedenen Ebenen der Weltorganisation seit Errichtung der Diktatur vor drei Jahren entwickelt hat, ist also darin zu suchen, daß in der internationalen Gemeinschaft ein Bewußtsein für die Lage der Menschenrechte und der elementaren Freiheiten unter diesem Re-

gime entstanden ist. Dieses Bewußtsein hat seinen Niederschlag gefunden in den Resolutionen der Vereinten Nationen und der von ihnen abhängigen Organisationen, aber auch in Entscheidungen einzelner Staaten, wie sie der Kongreß der Vereinigten Staaten getroffen hat, als er die finanzielle und militärische Hilfe der US-Regierung per Gesetz unterband und eine beeindruckende Serie von Zeugenaussagen und Verurteilungen durch private Organisationen zusammentrug.

Die Verurteilung der Junta in den Vereinten Nationen gründet sich, wie schon im Vorjahr, auf den Bericht der ad hoc-Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission. Dieser Bericht ist ein in seiner Art unvergleichliches Dokument, in dem der freiheitsfeindliche Charakter und die unmenschlichen Praktiken der chilenischen Militärdiktatur belegt, angeklagt und verurteilt werden.

Bei der Annahme der Resolution der 31. Sitzungsperiode hat die Vollversammlung im klaren Bewußtsein der Unteilbarkeit der Respektierung der Menschenrechte und des Bemühens um Erhaltung des Friedens gehandelt. Damit hat sie die Bestimmungen der UNO-Charta und der Normen des Völkerrechts erfüllt, die auch von Chile unterschrieben wurden, die aber jetzt von der Junta mit Füßen getreten werden.

Die Vollversammlung ist daher diesmal einen Schritt weiter gegangen als im Vorjahr und hat sich nicht mit der rhetorischen Mißbilligung des Charakters und der Praktiken der Junta begnügt. In die jetzige Resolution wurde ein Passus eingefügt, der den Beginn von Sanktionsmaßnahmen darstellt. Die Mitgliedsländer werden über die Menschenrechtskommission aufgefordert, über „die Folgen der verschiedenen Arten von Unterstützung, die der chilenischen Regierung gewährt werden", Überlegungen anzustellen.

Gemäß den Verträgen von 1966, die heute volle Gültigkeit besitzen, beziehen sich die Menschenrechte und die Grundfreiheiten nicht nur auf den staatsbürgerlichen und politischen, sondern auch auf den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich. Inzwischen hat sich mit erschütternder Deutlichkeit herausgestellt, daß die chilenische Militärdiktatur all diese Rechte und Freiheiten systematisch verletzt. Der „Fall Chile" ist zu einem ständigen Punkt auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen geworden.

Weder die anachronistischen Einlassungen der Junta über ihre nationale Souveränität in Sachen Menschenrechte, noch ihre eifernden Vorhaltungen an die westliche Welt wegen deren „Schwäche und Duldsamkeit gegenüber der kommunistischen Bedrohung der kulturellen Werte des christlichen Abendlands" – als dessen letzte Bastion sich die Junta aufspielt –, noch ihre auf Sand gebauten Bündnisse mit Regimen wie dem rassistischen in Pretoria (das de facto aus den Vereinten Nationen ausgeschlossen ist) oder wie denen der lateinamerikanischen Militärdiktaturen, noch ihre Argumentation gegen eine angeblich „selektive" oder „diskriminatorische Behandlung" der Menschenrechtsproblematik haben das Militärregime vor der Flut von Abscheu und Verurteilung bewahren können, die in der von den Vereinten Nationen vertretenen Völkergemeinschaft über sie hereingebrochen ist. Auch die von plumpem und durchsichtigem Opportunismus geleitete (während der Debatte in der Vollversammlung verfügte) Freilassung einiger chilenischer Bürger und politischer Persönlichkeiten, die jahrelang ohne Anklage und völlig ungesetzlich gefangengehalten wurden, konnte diese Flut nicht aufhalten – eher erreichte sie das Gegenteil. Anstatt Verwirrung zu schaffen, lieferten solche Manöver nur eine Bestätigung für das Urteil, das sich die große Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Weltorganisation über den wahren Charakter des Militärregimes gebildet hat.

Umso unverständlicher ist das abweichende Votum einiger Länder, die sich mit einer Diktatur, die für das Ende des Rechtsstaats und der legalen und verfas-

sungsmäßigen Regierung Chiles verantwortlich ist, weder ideologisch noch politisch identifizieren wollen. Eines dieser Länder ist die Bundesrepublik Deutschland, die sich als demokratischer Staat versteht. Die Stimmenthaltung der Bundesrepublik wird im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft einzig von der konservativen Regierung Frankreichs geteilt. Gegenüber der bis vor kurzem von der Bundesregierung vertretenen Position zur Verletzung der Menschenrechte in Chile ist dies ein Wandel zum Schlechteren. Man fragt sich, was es zu bedeuten hat, wenn sich die BRD einem Lager anschließt, das eine absolute Minorität darstellt und dem in der westlichen Gemeinschaft nur noch die USA und Frankreich angehören. Bedeutet nicht Stimmenthaltung in einem Fall, der von den zuständigen Instanzen der Vereinten Nationen so eindeutig und überzeugend geklärt ist, daß man die vorgelegte Beweisführung über den rechtsbrecherischen Charakter der Junta nicht teilt und damit dem Militärregime objektiv zum Überleben verhilft?

Luis Quinteros Yáñez

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

58 Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie. 457 S. DM 9,80
59 *Krysmanski/Marwedel (Hrsg.)* Krise in der Soziologie. 294 S. DM 12,80
61 *Menschik (Hrsg.)* Grundlagentexte zur Emanzipation der Frau. 426 S. DM 9,80
62 *Kühnl (Hrsg.)* Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. 320 Dokumente. 512 S. DM 9,80
64 *Tjaden-Steinhauer* Bewußtsein der Arbeiter. 183 S. DM 12,80
65 *Hofschen/Ott/Rupp* SPD im Widerspruch. 184 S. DM 12,80
66 *Mayer/Stuby* Entstehung des Grundgesetzes. 338 S. DM 14,80
67 *Buhr/Irrlitz* Der Anspruch der Vernunft. 280 S. DM 14,80
68 *Arnaszus/Bayertz u. a.* Materialismus. 209 S. DM 12,80
70 *Wagner* Recht als Widerspiegelung. 195 S. DM 12,80
71 Zerstörung der Demokratie durch Berufsverbote. 396 S. DM 7,80
72 *Huffschmid/Schui (Hrsg.)* Gesellschaft im Konkurs? 538 S. DM 12,80
73 *Badstübner/Thomas* Restauration und Spaltung. 512 S. DM 9,80
74 *FAD* Schwangerschaft und der neue § 218. 204 S. DM 9,80
75 *Meyer (Hrsg.)* System der UdSSR. Quellenband. 460 S. DM 14,80
76 *Simon* Unternehmerverbände BDI, BDA, DIHT. 232 S. DM 9,80
77 *Haug,* Kritik des Absurdismus. 232 S. DM 9,80
81 *Kahl* Positivismus als Konservatismus. 301 S. DM 14,80
82 *Butterwegge* Alternativen der Wirtschaftslenkung. 155 S. DM 9,80
84 *Hinrichs/Peter* Industrieller Friede? 298 S. DM 12,80

Die fettgedruckten Ziffern kennzeichnen Neuerscheinungen

Pahl-Rugenstein

Politische und militärische Entspannung

Entwicklung, ideologische Probleme und Ausblick

Von Gunnar Matthiessen

Viel ist nachgedacht worden, laut und häufig auch falsch, mit mühseliger Korrektur. Offensichtlich scheint es immer noch Leute zu geben, die längere Denkpausen benötigen, um sich im Entspannungsprozeß zurechtfinden zu können. Ein Jahr nach Helsinki: „Welche Verwirrung, welche Verwirrung!"[1]) Das außenpolitische Verkehrssystem bricht zusammen: „Die Ampeln sind ständig zwischen Rot, Grün und Gelb gesprungen, manchmal leuchteten alle drei gleichzeitig auf." So ist es kein Wunder, daß der Generalsekretär der NATO, Joseph Luns, „den gegenwärtigen Stand der Ost-West-Beziehungen mit einiger Unsicherheit, ja sogar Bestürzung betrachtet. Nirgends wird dies deutlicher als in der Konfusion hinsichtlich der Entspannungskonzeption. Was ist Entspannung, oder, wie man häufig sagt, Detente? Was bedeutet dieses mysteriöse französische Wort, für das es weder im Englischen noch, was wichtiger ist, im Russischen, eine Entsprechung gibt."[2]) In diesem Chaos scheint die Orientierung verloren zu gehen. „Die Formeln Willy Brandts und Henry Kissingers von einer ‚europäischen Friedensordnung' und einer ‚Struktur des Friedens' konnten nicht mehr sein als mäßig brauchbare Instrumente, während Pierre Hassners Wort von der ‚Entspannung innerhalb des Status quo' im Grunde nur die herrschende Verlegenheit widerspiegelt."[3])

Wie so häufig erleichtert auch hier die Realität selbst Denken und Aufklärung. Denn – diese Einsicht wächst – die Anpassungsfähigkeit an die Wirklichkeit, die nüchterne Einschätzung politischer Möglichkeiten und zukünftiger internationaler Perspektiven werden entscheidend dafür sein, ob die Verantwortlichen und Regierenden das letzte Vierteljahrhundert zu mehr als einer „Zeit der Mittelmäßigkeit" machen werden oder nicht". Unabhängig davon, welchen Platz er einnimmt oder welcher Art von Staat er dient, muß der Führer der Zukunft mindestens vier Eigenschaften besitzen: Erstens muß er ständig die Realität der äußeren Umstände vor Augen haben: das wirtschaftliche Kräfteverhältnis der Staaten, die Bedeutung der geographischen Lage für ihre Beziehungen sowie die Bedeutung von Waffen, Waffensystemen und des Umfangs der Streitkräfte. Keine Politik, die über einen gewissen Zeitraum erfolgreich sein will, darf diese Faktoren außer Betracht lassen oder sie falsch interpretieren."[4])

I

Zu eben solcher Realität zählt die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Schlußakte von Helsinki, deren Festlegungen interna-

1) „Bayernkurier" v. 14. 8. 1976.
2) Joseph M. A. H. Luns, Der gegenwärtige Stand der Ost-West-Beziehungen, „NATO-Brief", 3/1976, März/April, S. 3.
3) Uwe Nerlich, Detente und Westpolitik, in: „Europa Archiv" (EA) v. 25. 2. 1976, S. 110.
4) John D. B. Miller, Das letzte Viertel des Jahrhunderts – eine Zeit der Mittelmäßigkeit?, in: EA v. 25. 10. 1976, S. 635 und 645.

tionale politische Entscheidungen stark beeinflussen. Mehr, als vielfach bekannt ist, konnte in dem Jahr nach Helsinki unternommen werden, um die Schlußakte mit Leben zu füllen. Die politischen Konsultationen zwischen den Staatsmännern aus Ost und West werden zunehmend zu einer Gepflogenheit, die von allen Seiten als nützlich anerkannt wird. Zahlreiche Abkommen wurden im Zusammenhang mit den Beschlüssen der KSZE seit Helsinki geschlossen. Die am Rande von Helsinki getroffenen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik Polen über wirtschaftliche Zusammenarbeit, einen Finanzkredit, die Regelung der Rentenansprüche polnischer Bürger und über die Ausreise polnischer Staatsbürger deutscher Abstammung wurden gegen den Widerstand von CDU/CSU in Kraft gesetzt. Mit dem Besuch von Edward Gierek in der Bundesrepublik wurden ein Kulturabkommen sowie 14 Industrievereinbarungen geschlossen. In Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR traten am 1. Januar 1976 das Gesundheitsabkommen in Kraft, das allen Reisenden kostenlose ärztliche Hilfe sichert, am 1. Juli 1976 die Post- und Fernmeldevereinbarungen, die den postalischen Verkehr zwischen den beiden Staaten erleichtern. Die Trinkwasserversorgung westdeutscher Städte wurde durch entsprechende Vereinbarungen mit der DDR gesichert, die Verkehrsverbindungen wurden ausgebaut. Die DDR schloß in dieser Zeit nach Helsinki mit 20 westlichen Staaten über 65 Abkommen. Der RGW hat der EWG die Aufnahme offizieller Beziehungen und ein entsprechendes Abkommen angeboten. Die USA und die UdSSR unterzeichneten einen Vertrag über die Begrenzung unterirdischer Kernexplosionen. Die UdSSR und Frankreich schlossen ein Abkommen über die Verhütung zufälliger oder nicht sanktionierter Anwendung von Kernwaffen. Auf dem Gebiete des Kulturaustausches wurden zwischen zahlreichen westlichen und östlichen Staaten verschiedene Abkommen geschlossen. Insgesamt wurden mehrere hundert Abkommen, Verträge und Übereinkommen seit Helsinki getroffen. Sie lassen eine die Realität Europas und der Welt zunehmend prägende Tendenz deutlich werden. Sie zeigen in Ansätzen, daß ein neues Netz der Kooperation vielfältiger Art geknüpft wird.

Alle die Begegnungen, Vereinbarungen und Lösungen bislang unlösbarer politischer Konflikte, mögen sie jeweils für sich genommen vielen Beobachtern auch unbedeutend erscheinen, belegen, nimmt man sie in ihrem systematischen Zusammenhang, daß sich auf der Grundlage der Beschlüsse von Helsinki und der eingegangenen politischen Verpflichtungen eine neue Struktur gesamteuropäischer Beziehungen herausbildet, in der und für die alle diese Maßnahmen unverzichtbare Elemente und Funktionen darstellen. Wenngleich diese Abkommen vielfach zwischen einzelnen Staaten geschlossen wurden, werden sie durch die KSZE ihrer bilateralen Zufälligkeit enthoben und in einen gesamteuropäischen Rahmen gestellt. Die Vereinbarung der zehn Prinzipien der friedlichen Koexistenz, unter ihnen der Gewaltverzicht, die Nichteinmischung, die Respektierung der Grenzen, die Verpflichtungen zur friedlichen Streitbeilegung, verweisen ihrem politischen Inhalt nach auf ein neues Sicherheitssystem auf diesem Kontinent, das an Stelle des bisher gültigen, durch militärisch-politische Konfrontation bestimmten, treten soll. Die Konferenz in Helsinki ist daher nicht „eher als Produkt der Weltpolitik

denn als Motor neuer Entwicklungstendenzen" anzusehen, sondern als beides[5]). Ebensowenig ist der Ansicht zuzustimmen, daß „der zeitliche Abstand von der Konferenz ... noch zu kurz (ist), um eine gültige und abschließende Bewertung dieses gesamteuropäischen Ereignisses vorzunehmen"[6]). Vielmehr „kann und soll nicht widersprochen werden", daß dieser Konferenz historische Bedeutung im allgemeinen in der politischen Entwicklung auf dem europäischen Kontinent ebenso zukommt wie eine Bedeutung bei der bisherigen Entwicklung und Weiterführung des Entspannungsprozesses. „Die Konferenz sollte ein Faktor im Entspannungsprozeß, ihr Ergebnis ein Schritt in diesem Prozeß sein, der sich darin nicht erschöpt."[7]) Ihre Perspektiven sind in der Schlußakte ebenso wie in den nachvollzogenen Maßnahmen ausgeleuchtet: Ausbau der politischen Entspannung, Übergang zur militärischen Entspannung, Intensivierung der Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Öffentlichkeit der betroffenen Länder sowie mannigfaltiger gesellschaftlicher Gruppierungen. Der Umbruch, der mit der Konferenz von Helsinki begonnen wurde, wird also vielschichtig weiterzuentwickeln sein. Ab Juni 1977 werden in Belgrad die Vertreter der Signatarstaaten über das bisher Erreichte beraten und vor allem auch darüber, wie die in Helsinki eingegangenen Verpflichtungen weiterzuführen sind. Die Belgrader und weitere Folgekonferenzen werden wenig geeignete Foren sein, wie hier und da, u. a. von Außenminister Genscher, als Absicht zu vernehmen ist, eine Art Gerichtshof oder Klagemauer zu werden. Vielmehr wird ihr wesentlicher Inhalt dadurch geprägt werden müssen, daß alle beteiligten Politiker ihren Blick nicht rückwärts sondern vorwärts wenden und auf der Grundlage bisher erzielter Fortschritte weitere Maßnahmen zur Festigung des Entspannungsprozesses erarbeiten. Gewiß wären in vielen Bereichen der politischen Konsultation wie der Zusammenarbeit zwischen Ost und West umfassendere Erfolge zu wünschen gewesen, als bislang zu verzeichnen. Diese Relativität aber kann kein Anlaß sein, die bislang zurückgelegte Strecke Wegs als bedeutungslos zu charakterisieren, wie es gerade jene entspannungsfeindlichen Kräfte unternehmen werden, die der Öffentlichkeit unseres und anderer Länder bemüht sind einzureden, daß die neue Politik der Verständigung fehlgeschlagen sei, und infolgedessen empfehlen, wieder zu alten Zeiten zurückzukehren und für diesen Versuch die Belgrader Konferenz zu mißbrauchen. Vielmehr ist an die Erfahrungen zu erinnern, die während der Vorbereitung und Durchführung der KSZE gemacht werden konnten: daß nämlich das kollektive Suchen nach abgestimmten Lösungen gerade dann erfolgreich sein wird, wenn die Probleme, deren Lösung objektiv im gemeinsamen Interesse liegt, in den Vordergrund gestellt werden anstelle jener Fragen, bei denen gegenseitig noch unüberbrückbare Meinungsgegensätze existieren. Diese zum Maßstab der Einschätzung zu erheben, ist gerade für jene eine beliebte Methode, die Fortschritte in der Entspannung diskreditieren möchten. Daß Entspannung problemlos ist, wird von keinem behauptet. Entscheidend aber ist, daß sie trotz aller Probleme real möglich ist.

5) Europa nach der KSZE, Leo Mates in: EA v. 10. 6. 1976, S. 357.
6) Ebd.
7) Klaus Blech, Die KSZE als Schritt im Entspannungsprozeß, EA v. 25. 11. 1975, S. 681 und 683.

Gelegentlich wird kritisiert, daß die KSZE wie der Entspannungsprozeß überhaupt zu sehr auf Europa beschränkt bleibe. „Die Gefahren einer neuen Spannung oder gar eines neuen Konflikts sind heute in den Zonen am größten, für die es keine Entspannungsabkommen gibt. Die Entspannungspolitik ist nicht gescheitert, sie reicht geographisch nicht aus."[8]) Der Vertrag über einen internationalen Gewaltverzicht, der jetzt von der sowjetischen Regierung als Entwurf unterbreitet und von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ausführlich erörtert wird, beinhaltet die Möglichkeit der Universalisierung und weiteren völkerrechtlichen Absicherung der Entspannungspolitik. In seinem ersten Artikel ist die Verpflichtung ausgesprochen, daß die Staaten „sowohl in ihren gegenseitigen als auch überhaupt in ihren internationalen Beziehungen Gewalt oder Drohungen mit Gewalt sowohl gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines beliebigen Staates als auch in jeder anderen Form nicht anwenden. Sie werden sich dementsprechend des Einsatzes von Streitkräften und der Verwendung aller Waffenarten einschließlich nuklearer und anderer Massenvernichtungswaffen zu Wasser, zu Lande und in der Luft und im kosmischen Raum enthalten und auch nicht mit deren Anwendung drohen." Die Unterzeichnung und Ratifizierung dieses Vertrags von möglichst vielen Staaten in der Welt würde mit dazu beitragen, der europäischen Entspannung einen internationalen Rahmen zu schaffen und ihr infolgedessen neue Impulse und größere Effektivität zu geben. Die Annahme dieses Vertrages wäre ebenso günstig für die Eindämmung und Beseitigung noch bestehender politischer und militärischer Konfliktherde in der Welt wie für die Einstellung des Wettrüstens. Daher werden die Signatarstaaten der europäischen Sicherheitskonferenz im eigenen Interesse diesen Vertrag mit in ihre Diskussion über die Fortsetzung der Entspannungspolitik in Europa einbeziehen müssen, da Frieden, Verständigung und Entspannung nicht teilbar, und kontinental zu begrenzen sind, wie verschiedentlich auch in der Schlußakte von Helsinki ausgeführt.

II

Die prinzipiell neuen Verhältnisse, die im Entstehen begriffen sind und durch die zahlreichen Ost-West-Übereinkommen in ihrer Tendenz deutlich werden, sind offensichtlich um so komplizierter zu verstehen, als sie einerseits geprägt sind durch übereinstimmende objektive Interessen der beteiligten Staaten, andererseits aber auch durch unveränderte Fortdauer des ideologischen Konfliktes. Die Skala der Interpretation und Bewertung reicht infolgedessen von totalem Harmoniedenken bis zum anderen Extrem, bis zur Überlegung, daß eine Veränderung im Verhältnis zu den Zeiten des Kalten Krieges nicht eingetreten sei. Die Hoffnungen schwanken und vielfach dominiert Ungewißheit. Der ehemalige amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger rät zur Abkehr, da er bezweifelt, daß wir, der Westen, „im Vertrag von Helsinki selbst auf unsere Kosten gekommen sind. Aber daß wir nicht noch mehr hergeben dürfen, sollte klar sein."[9]) Zur Rückkehr zu einer „moralisch fundierten deutschen Politik" rät uns auch der „Bayernkurier": „Die deutsche Opposition,

8) Egon Bahr in: „Die Zeit", 14/1976.
9) „Die Welt" v. 18. 8. 1976.

Strauß vor allem, warnt seit Jahren eindringlich vor der Lawine, die auf uns zukommt. Halten wir sie auf, ehe es zu spät ist."[10]) Wenig logisch mutet es an, wenn aus eben jenem Lager derer, die sich offen als Entspannungsfeinde zu erkennen geben, zugleich das Argument zu hören ist, daß Entspannung gar nicht stattgefunden habe, sondern alles allerorts beim alten geblieben sei. Auch der belgische Verteidigungsminister ist der Meinung daß „kein grundlegender Wandel in den Beziehungen zwischen Ost und West eingetreten" ist. „Wie man es auch immer betrachten mag, die unterschiedlichen Systeme bleiben unvereinbar miteinander."[11])

In dem politischen, inhaltlichen und begrifflichen Wirrwarr ist es schwer, sich zurechtzufinden, auch für Theo Sommer: „Der Unterschied also zwischen Entspannung und Kaltem Krieg? Er liegt nur darin, daß jetzt wenigstens begrenzte Zusammenarbeit möglich ist. Sonst aber ist alles beim alten geblieben: bei Konflikthaftigkeit, Friktionsrisiko, ideologischer Stirn-an-Stirn-Stellung. Noch läßt sich leider sagen: Entspannung ist die Fortsetzung des Kalten Krieges mit anderen Mitteln – und manchmal mit denselben."[12]) Das Neue begrifflich und inhaltlich zu fassen, bereitet offensichtlich Mühe, Mühe vor allem auch wohl deshalb, weil in die konkrete Bestimmung dessen, was an Maßnahmen für zukünftige Entwicklungsprozesse zu tun ist, immer umfassender, politisch, ideologisch und auch praktisch die Öffentlichkeit und verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen einbezogen werden müssen, wobei diejenigen Politiker und Publizisten, die nur schmerzvoll diesen Anteil hinnehmen, vielfach künstliche Orientierungsschwierigkeiten schaffen, um durch derart erzeugte Irritationen den Prozeß zu komplizieren, zu verlangsamen. Politische, militärische und ideologische Konfrontation werden unterschiedlos vermischt, vertauscht, der Begriff der friedlichen Koexistenz in verschiedene Extreme verzerrt, Konfrontation und Konflikt miteinander verwechselt. Zugegeben, Denken ist häufig eine schwierige Angelegenheit, aber so schwer, wie sich westliche Entspannungsexperten damit tun, ist es keineswegs. Die Politik der Entspannung hat ihren konkreten sozialpolitischen Inhalt, bedingt durch die Tatsache, daß zwei Systeme existieren, die jeweils für sich nicht auf ihre eigenen politischen, sozialen, ökonomischen Wertvorstellungen verzichten. Dies wurde in Ost wie in West, auch von Ford und von Schmidt, verschiedendlich unterstrichen. Die allein entscheidende Frage ist, ob dieser Gegensatz mit militärischen Mitteln und in politisch aggressiver Konfrontation oder auf der Ebene der ideologischen Auseinandersetzung ausgetragen wird. Das Neue der Situation dieser Jahre ist, daß die Staaten lernten und lernen mußten, daß die Verständigung im Interesse des Friedens und die Zusammenarbeit über ideologische Gegensätze hinweg vorrangige und übergreifende Verpflichtung ist, um einen neuen, alles verheerenden Weltkrieg zu verhindern und die uns heute und zukünftig bedrängenden Probleme wie Hunger, Armut, Elend, Epidemien, Umweltschutz, Rohstoffsicherung, Wettergestaltung usw. gemeinsam lösen zu können. Entspannung beinhaltet damit nichts anderes als einen Wechsel in den Beziehungen zueinander, den Wechsel von der gefährdenden Konfrontation zu Kooperation, die

10) „Bayernkurier", a.a.O.
11) Paul Vanden Boeynants, Europäische Sicherheit im Jahre 1976, „NATO-Brief", 3/1976, Mai/Juni, S. 7.
12) „Die Zeit" v. 6. 8. 1976.

einzig in der Lage ist, anstehende politische, wirtschaftliche und menschliche Probleme zu lösen. Es bedarf keiner übermäßigen Denkakrobatik, um festzustellen, daß damit die geschichtlich unterschiedlichen Problemlösungen im nationalen Bereich in nichts berührt werden.

Wenn die Regierungen unserer, der westlichen Länder bislang der Überzeugung sind, daß ihre wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung am besten durch das Privateigentum an Produktionsmitteln zu gewährleisten ist und die anderen Länder, die sozialistischen, hingegen sich bemühen, das Gegenteil zu beweisen, dann wird diese Auseinandersetzung füglich nicht mit militärischen Mitteln zu entscheiden sein, es sei denn, daß das eine System, das sich kaum eine Überlebenschance im ökonomisch-politisch-ideologischen Wettbewerb mehr zutraut, hofft, durch die Vernichtung des anderen davonzukommen, eine Hoffnung, die aufgrund des ausgewogenen politisch-ökonomisch-militärischen Gleichgewichts immer irrealer wird. Seinem konkret historisch-politischen Inhalt nach besagt der Begriff der friedlichen Koexistenz nichts anderes, als daß diese beiden unterschiedlichen Systeme existieren und in der friedlichen Auseinandersetzung ihre historische Überlebenskraft beweisen müssen. Entspannung heißt anzuerkennen, daß zwei unterschiedliche gesellschaftliche Systeme bestehen, deren eines nicht ständig als historisches Mißgeschick zu betrachten ist, das von außen her zu „korrigieren" sei. Es wird der Entspannung, der Verständigung, der Zusammenarbeit und in Ausblick auch der Abrüstung kein Dienst erwiesen, wenn Frieden stets identifiziert wird mit Beseitigung ideologischer Auseinandersetzung. Die Folge kann nur eine Alles-oder-Nichts-Politik sein. Im Selbstverständnis des bei uns herrschenden Systems gesprochen wäre Entspannung nur dann als solche akzeptabel, wenn mit ihr der Systemgegensatz verschwände, konkret – wie zu vermuten ist – das östliche System. Dies aber ist gerade Kennzeichen der Politik des Kalten Krieges, der Roll-back-Strategie. Die Anerkennung des ideologischen Gegensatzes und seiner Fortdauer, wenn nicht gar Verschärfung, also ermöglichen erst Entspannung. Denn in dieser Anerkennung wird eine Kurskorrektur dessen vollzogen, was Churchill einst lakonisch so zusammenfaßte: Friedliche Koexistenz mit den Bolschewiki, das ist ein für allemal undenkbar. Sie ist aber nicht nur denkbar geworden, sondern auch praktikabel, wie die letzten Jahre belegen, auch deswegen, weil auf Dauer die Einsicht unausweichlich ist, daß ein von westlichen Grundideen abweichendes und ihnen entgegengesetztes System nicht nur existiert, sondern sich als lebensfähig erwiesen hat. Die zahlreichen Verträge zwischen Ost und West belegen im praktischen Bereich den Übergang von der früheren Uneinsichtigkeit und Verblendung zum wie auch immer geäußerten Einverständnis, daß nur eine solche Politik weiterführt. Ob allerdings auch in der Theorie dies nachvollzogen und angemessen aufgearbeitet wird, ist noch nicht entschieden und infolgedessen eine, wie sich zeigt, aktuelle Gefährdung bisheriger Entspannungserfolge.

III

Status quo und Veränderung sind zwei Momente, die weder in der politischen Praxis noch im Denken so recht zusammenstimmen wollen. Nach westlichen

Denkmustern scheinen sie geographisch auseinandersortierbar zu sein. Hier Status quo, dort Veränderung, jeweils in sehr eigenwilliger Begründung. Demokratische Veränderungen in Portugal, zunehmender Einfluß der kommunistischen Partei Italiens, Aktionseinheit zwischen Sozialisten und Kommunisten in Frankreich, marxistische Strömungen in der bundesdeutschen Lehrerschaft, antikolonialistische Befreiung in Angola, in Moçambique etc., all das wird als unvereinbar mit Helsinki, Verständigung und friedlicher Koexistenz betrachtet, weil es die machtpolitische Festschreibung des Status quo bedeute. In Tradition politischen Denkens aus dem 19. Jh. wird die Verständigung zwischen den Staaten nach machtpolitischen Gesichtspunkten und im Sinne gesellschaftspolitischer Stagnation betrachtet. Aber eben darin liegt der historisch-politische Unterschied von Helsinki zur Wiener Konferenz, die in der Tat auf diese Ziele orientiert war. An all dem, was eh schon dem Westen mißfallen hat, wird gleichwohl der Entspannung Schuld gegeben. „Die diplomatische Tätigkeit der Sowjets nimmt zu und nicht ab und es gibt absolut nichts, was verhindern könnte, daß neue Staaten kommunistisch werden. Im Gegenteil, es ist heute wahrscheinlicher als in Zeiten internationaler Spannung."[13]) „Die kürzlichen Ereignisse in Angola haben die Grenzen der sowjetischen Zurückhaltung und damit der Entspannung selbst aufgezeigt." Man muß sich also infolgedessen fragen, „ob die Sowjetunion nicht unter dem Deckmantel der Entspannung versucht, von einer Situation zu profitieren, in der sie mit Hilfe ihrer militärischen Überlegenheit einseitige politische Vorteile erlangen kann."[14]) Und so ist zu resumieren: „Die militante Haltung der Sowjets, die durch die sichtbaren Schwächen des Westens ermutigt wurde, hat die Konflikte zwischen Ost und West verschärft und könnte sie zu einem Punkt treiben, an dem die Entspannung unhaltbar würde." Die bittere Erkenntnis, die sich daran anschließt, ist, daß man entweder die Entspannung gegen die Sowjetunion retten müsse, weil diese sie gefährde, oder daß sie einfach abzuschaffen sei[15]). Die Behauptungen, daß zwischen Entspannung und Kaltem Krieg kein Unterschied sei, daß die Entspannung abzulehnen sei (oder aber auch zu retten), verfolgen trotz logischer und politischer Widersprüchlichkeit letztendlich das gleiche Ziel, nämlich den Eindruck zu erwecken, es handele sich um einen internationalen Prozeß, der lediglich dem Osten und der Verschiebung des politischen Machtgleichgewichts diene, ohne aber dem Westen den sozialen Status quo zu gewährleisten. Die Entspannung sei ernstlich gefährdet, befürchtet Richard Löwenthal. Worin liegen aber diese Gefahren, die die Entspannung mit sich bringt? Offensichtlich nur in einem Punkt, nämlich in Veränderung. Veränderung in Europa, in Afrika, Asien und Lateinamerika, eine Veränderung, die stets stattgefunden hat, auch vor der Entspannung, und an der auch offensichtlich eine Rückkehr zum Kalten Krieg nichts entscheidendes wird ändern können. Denn, das müssen immerhin auch Apologeten der Fortsetzung des Kalten Krieges einsehen: Es sei weniger die „sowjetische Subversion, Wirtschaftshilfe oder Militärhilfe", die zur Veränderung führt, sondern vielmehr ein objektiver historischer Prozeß. „Es scheint vielmehr in den verschiedendsten Teilen der Welt ein eher spontaner, sozio-

13) Peter Wiles, a.a.O., S. 23.
14) Paul Vanden Boeynants, a.a.O., S. 8.
15) Richard Löwenthal in: „Die Zeit", 16/1976.

politischer Prozeß im Gange zu sein, auf den Subversion und offene Aggression eher eine negative Auswirkung haben könnten."[16]) Die Entspannung verbietet Denken nicht, Nachdenken nicht, in welchen sozialpolitischen Verhältnissen man sich befindet, und auch darüber nicht, wie sie im Sinne des wirtschaftlichen, sozialen, demokratischen und humanen Fortschritts zu verändern sind. Entspannung sei kein Freibrief für morsche Regimes, betonte die sowjetische Regierung im Schreiben an die Bundesregierung. In der Tat, eine Sanktionierung von Franco, Vorster und Smith läßt sich aus den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki nicht ableiten. Im Gegenteil. Ihre Prinzipien verweisen auf ein Europa und eine Welt der Demokratie, der Zusammenarbeit und des Fortschritts, der Beseitigung von Ungerechtigkeit, Unmenschlichkeit und Faschismus. Sie verweisen darauf, daß das Völkerrecht nicht nur bloße Willenskundgebung ist, sondern Verpflichtung zur Tat gegen jegliche Aggression und Unterdrückung. Wenn in Angola Truppen des rassistischen Regimes aus Südafrika tief ins Land einmarschiert sind, wäre es nach geltendem Völkerrecht und geltender Aggressionsdefinition in der UNO nicht nur Pflicht der Sowjetunion und Kubas gewesen, sondern auch der Bundesrepublik und anderer Staaten, dem angegriffenen Volk zur Hilfe zu kommen. Wenn unsere Regierung in politischer Theorie und Praxis meint, daß sie sich intensiver dem rassistischen Regime von Südafrika verpflichtet fühlt als einer antikolonialistischen Befreiungsbewegung, so ist daraus wohl kaum ein moralischer Anspruch abzuleiten. Der Sowjetunion wird man schwerlich einen Vorwurf machen können, ebensowenig wie anderen, beispielsweise demokratischen Kräften in unserem Lande, wenn sie diese macht- und gesellschaftspolitisch bedingte Affinität zu einem inhumanen Regime nicht teilt. Die Entspannung sanktioniert keinen gesellschaftspolitischen Status quo. Das Gegenteil ist richtig. Unter den Bedingungen der Entspannung, einer Politik also, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkennt und zugleich verzichtet auf Anwendung jeglicher Gewalt, wird es eben diesen Völkern leichter fallen, aus eigener Kraft zu entscheiden, welche gesellschaftspolitische Entwicklung für ihr Wohl besser ist. Daß diese Entscheidung nicht immer im Sinne des american way of life ausfällt, ist weniger ein Problem dieser Länder, sondern eher der Vereinigten Staaten und der Tatsache, daß das „amerikanische Jahrhundert", nicht mit atomaren Waffen und auch immer weniger ideologisch-politisch zu verwirklichen ist.

Alle am Entspannungsprozeß beteiligten Länder in Ost oder West stehen in ihren spezifischen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und ideologischen Problemen stets vor neuen Entscheidungen, die Veränderungen, Progression bedingen. Eine Entspannungspolitik, die das Nachdenken und das Handeln für die Lösung dieser Probleme verhindern sollte, wäre wenig sinnreich. Die Geschichte und die mit ihr unabdingbar verbundene sozialpolitische Veränderung läßt sich nicht beliebig beenden und auf den sozialen Status quo einfrieren. Die Entwicklung, die wir in den letzten Jahren beobachten konnten, verweist eher auf das Gegenteil: die Bestrebungen für den Fortschritt gegen überlebte Regimes und veraltete Gesellschaftssysteme nehmen zu. Die Entspannung schafft einen günstigeren äußeren Rahmen für die Verwirklichung

16) Peter Wiles, a.a.O.

dieser Ziele. Diese Veränderungen, die vollzogen werden oder sich in Ansätzen ankündigen, entstehen aus dem Inneren, aus der Widersprüchlichkeit des sozialen Systems, in dem wir leben. Sie bedürfen keiner Anweisung von außen. Die Erkenntnis solcher Widersprüchlichkeit und der Übergang zum Handeln gegen sie entspringt aus der erkannten und unerträglichen Widersprüchlichkeit selbst. Anders ausgedrückt: einem arbeitenden Menschen in unserem Lande, der mehr und mehr unter sozialem und ökonomischem Druck zu leiden hat, fällt es immer schwerer, einzusehen, daß er den Gürtel enger schnallen muß für MRCA und Leopard, weil eben diese Waffen seine Sicherheit weder sozial noch politisch erhöhen, sondern nur gefährden. Der Sinn des Entspannungsprozesses liegt nicht darin, solchen Erkenntnissen einen Riegel vorzuschieben, sondern eher darin, solche Erkenntnisse zu erleichtern.

IV

Was offiziellerseits für den Westen nicht akzeptiert wird, soll für den Osten allemal gelten. Veränderung in einem von unseren Regierungen definierten Sinne wird als unabweisliches Postulat jeglicher Entspannungspolitik dargestellt. Der ideologische Gegensatz, der der Entspannung so sehr entgegenstehe, soll offensichtlich dadurch beseitigt werden, daß die gesellschaftspolitischen Grundlagen, aus denen solche Ideologie hervorgeht, selbst überwunden werden. In noch nicht grauen Zeiten der Vergangenheit wurde dieses mittels militärischer Repression versucht, eines politischen Instruments, das sich heute mehr denn je als untauglich erweist. „Wahrscheinlich wird es kaum noch oder gar keine bewaffneten Interventionen der Großmächte in den Angelegenheiten der Schützlinge geben, dagegen mehr indirekten Druck durch wirtschaftliche und diplomatische Maßnahmen."[17]) Das hat folgenden Grund: „Die NATO hat den Nachteil, daß sie einseitig auf die militärische Zusammenarbeit ausgerichtet ist. Gerade diese Tatsache hat dazu beigetragen, daß die NATO bei den größeren politischen Krisen im südlichen Bündnisbereich in jüngster Zeit keine aktive Rolle spielen konnte: Infolge ihrer einseitigen Zielsetzung und der Beschränkung auf die für diese Ziele erforderlichen Instrumente war sie beispielsweise im Zypernkonflikt und angesichts der Veränderungen in Portugal nicht in der Lage, einen Beitrag zur Krisenbewältigung zu leisten... Die Zeit, in der die NATO in den meisten westeuropäischen Ländern innenpolitische Entwicklungen in beträchtlichem Ausmaß kanalisieren konnte, ist vorüber. Für die Innenpolitik der Mitgliedsstaaten spielt ihre Existenz nur noch eine untergeordnete Rolle, obwohl ihre Auflösung wahrscheinlich immer noch dramatische Auswirkungen hätte... Im Gegensatz zur NATO hatte die Europäische Gemeinschaft in der Vergangenheit für die Kanalisierung innenpolitischer Entwicklungen in den Mitgliedsländern wenig Bedeutung. Dies könnte sich aber in Zukunft ändern. Schon in Portugal und im Zypernkonflikt hat sich gezeigt, daß die Gemeinschaft durchaus imstande ist, den Ausgang von Krisen zu beeinflussen, selbst wenn sie sich außerhalb des Bereichs der eigentlichen Gemeinschaft befinden." Außerdem ist zu bemerken, daß die Gemeinschaft über geeignete Mittel verfügt, „wie etwa die Verweigerung oder das Angebot wirtschaftlicher Hilfe,

17) John D. B. Miller, a.a.O., S. 636.

mit denen innere Entwicklungen in anderen Ländern, wie das Beispiel Portugal zeigt, durchaus beeinflußt werden können". Das Nachdenken über die zukünftigen Möglichkeiten westeuropäischer Optionen ist gründlich. Die Entspannung, die nicht Ursache, sondern lediglich Ausdruck für Veränderungen darstellt, soll im urwestlichen Sinne genutzt werden. „Es ist so wichtig, dies ausdrücklich festzustellen, weil die Gefahren, denen das westliche Europa in den kommenden Jahren ausgesetzt sein wird, aller Voraussicht nach aus der innenpolitischen Instabilität der westeuropäischen Länder hervorgehen werden, die Anlässe zu potentiellen militärischen Einmischungen von außen bieten können. Der Beitrag zur Sicherheit Westeuropas, den die Gemeinschaft liefern kann, liegt daher nicht im militärischen Bereich. Anders als in der Vergangenheit, in der das Hauptinteresse in der Integration des westlichen Europa, also in der Entwicklung möglichst perfekter Verteilungsprozeduren bestand, wird die künftige Politik hauptsächlich darauf gerichtet sein müssen, die Fähigkeit zur Anpassung an gesellschaftliche und politische Veränderungen in den Mitgliedsstaaten zu vergrößern."[18])

V

Von keinem Politiker ist im Zusammenhang mit der friedlichen Koexistenz zu verlangen, daß er seinen eigenen gesellschaftspolitischen Standpunkt aufgibt. Wenn sich aber „Die Welt" für einen „sehenden Antikommunismus" ausspricht, der nicht nur erlaubt, sondern notwendig sei, so beinhaltet dies mehr als nur die Wahrung des eigenen Standpunkts. Diese Aufforderung transformiert das alte politische Konzept der Nichtanerkennung in den Bereich der Zusammenarbeit wie der Ideologie. Das, was mittels militärischen Drucks und politischer Pression nicht zu erreichen war, soll nun anders verwirklicht werden, um unseren östlichen Nachbarn „zu einem angemessenen neuen Verhalten zu nötigen"[19]). Während hier natürliche Veränderungen im Namen der Entspannung verhindert werden sollen, sollen dort im Namen der Entspannung Veränderungen mit Nachhilfe des Westens stattfinden. So schlägt der Wirtschaftswissenschaftler Röpke ein „liberales Modell der Entspannungspolitik" vor, „nämlich den Verkauf der Produkte freier Gesellschaften an innere Reformen zu binden, Handel mit Wandel zu koppeln"[20]). Der Generalsekretär der CDU, Kurt Biedenkopf, kritisiert, daß „die wirtschaftlichen Beziehungen nicht primär unter Gesichtspunkten der außenpolitischen Strategie eingesetzt werden"[21]). Bislang habe die Kooperation keine „Veränderung im Einflußbereich dieser Macht (UdSSR) zur Folge, welche die Bundesrepublik von der ideologischen Auseinandersetzung mit Moskau entlasten könnten". In den „Interzonenhandel" mit der DDR möchte er ihr richtiges Verhalten an der Grenze mit einbezogen wissen. Günter Wettig schlägt vor, Kulturaustausch mit ökonomischer Kooperation zu honorieren und umgekehrt diese zu verweigern, wenn Kulturaustausch im westlichen Sinne nicht stattfindet[22]).

18) Uwe Nerlich, a.a.O., S. 110ff.
19) „Deutsche Zeitung" v. 13. 8. 1976.
20) J. Röpke, Osthandel und Entspannungspolitik, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 28. 2. 1976.
21) „Die Welt" v. 7. 9. 1976.
22) Günter Wettig, Freiere Begegnungen und Dialoge zwischen Ost und West, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte", Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", (Datum unleserlich) 1975, S. 30.

In Helsinki wurde unter anderem vereinbart, daß jedes Volk das Recht auf die Entscheidung eigener innergesellschaftlicher Entwicklung hat. Zudem wurde das Prinzip der Nichteinmischung, der nationalen Souveränität, des Verzicht auf jegliche Form der Gewaltanwendung vereinbart, wozu auch die psychologische Kriegsführung zählt. Bei aller Konfusion, die besteht oder künstlich erzeugt wird, ist verständlich, daß ideologische Auseinandersetzung und psychologische Kriegsführung ständig miteinander verwechselt werden. Denn psychologische Kriegsführung ist gekennzeichnet durch einseitige, verzerrende Darstellung, propagandistische Einmischung, Verschärfung ideologischer Konflikte und ihre Transformation in politische Konfrontation.

Über die Doktrin des Austauschs von Informationen und Ideen zwischen Ost und West schrieb der amerikanische Professor Schiller von der Universität von California im September 1975 im „Le Monde Diplomatique": „Diese Doktrin, die vor allem in den USA Anerkennung fand, dominiert nun schon seit einem Vierteljahrhundert in jeder Diskussion über Kulturaustausch und Kulturbeziehungen. Ihre Entstehung und Verbreitung fielen praktisch mit der kurzen, aber stürmischen Zeitspanne der jetzt schon untergrabenen Hegemonie der USA in der Welt zusammen. Wenn man in die Vergangenheit zurückblickt, stellt sich heraus, daß dieses Zusammenfallen keineswegs etwas Zufälliges ist: Die Politik des freien Informationsaustausches war eine der Voraussetzungen für die imperialistische Expansion."[23]) Ebensowenig wie auf der einen Seite psychologische Kriegsführung und ideologische Auseinandersetzung, ist auf der anderen Seite Kulturaustausch und die Doktrin von der Transformation der Ideen gleichzusetzen. Der Kulturaustausch ist ein unverzichtbares und bedeutendes Element im System der Zusammenarbeit, zumal er den jeweiligen Völkern ermöglicht, sich die geistigen und kulturellen Werte universell anzueignen und sich ein umfassenderes und genaueres Bild vom politischen und geistigen Leben anderer Völker und Staaten zu machen. Vor allem der Kulturaustausch ermöglicht es, die ideologische Auseinandersetzung von emotionalen Vorurteilen, irrationalen Einstellungen und verzerrender Einseitigkeit zu befreien und sie auf eine demokratische Grundlage zu stellen. Denn nur bei entsprechender Kenntnis und Information lassen sich eigenständige Entscheidungen über den Wert oder Unwert, über die Leistung oder das Versagen des jeweils anderen Systems treffen. Die Eingrenzung und Beschneidung des Kulturaustauschs kann sich auf Dauer negativ auf den an politisches Vertrauen geknüpften Prozeß der Entspannung auswirken. Denn die Unkenntnis ist stets zu mißbrauchen, um feindselige und irrationale Vorurteile sowie Mißtrauen mit dem Ergebnis verschärfter politischer Konfrontation zu erzeugen. Wie in der Politik ein Übergang zu neuen demokratischen Prinzipien der Beziehungen vollzogen wurde, wird auch die ideologische Auseinandersetzung auf neue, diesen politischen Prinzipien entsprechende Grundlagen gestellt werden müssen. Die Bereitschaft hierzu ist allerdings vielenorts noch nicht sehr verbreitet, wie im UNESCO-Bericht festgestellt wurde.

23) Zit. nach „Deutsche Außenpolitik", 7/1976, S. 1022.

Nach Angaben der UNESCO ist die Sowjetunion, was übersetzte Bücher betrifft, in der Welt führend. In der Sowjetunion erscheinen jährlich etwa 450 Titel mit einer Gesamtauflage von 20 Millionen Exemplaren. 1976 sind etwa 1500 Titel ausländischer Verfasser mit einer Gesamtauflage von über 60 Millionen Exemplaren erschienen. Sie wurden aus 40 Sprachen der Völker der Welt übersetzt. Ein Vergleich macht das Gefälle etwas deutlicher. Allein in der Nachkriegszeit erschienen in der Sowjetunion etwa 7000 Werke amerikanischer Autoren, sowie je 4500 Titel englischer und französischer Schriftsteller. Die Gesamtauflage ihrer in der Sowjetunion herausgegebenen Bücher liegt über der 600-Millionen-Grenze. In der gleichen Zeit wurden in den westlichen Ländern, den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien und der Bundesrepublik im Durchschnitt jeweils 450 Bücher aus dem Russischen übersetzt. Zu berücksichtigen dabei ist noch zusätzlich, daß es sich bei diesen Werken häufig um längst vergessene Schriftsteller der 20er und 30er Jahre und solche mit einer bestimmten politischen Coleur handelt. In der Sowjetunion lernen von jeweils 1000 Schülern 250 Englisch, 230 Deutsch, 230 Französisch; in den westlichen Ländern lernen in den Vereinigten Staaten von jeweils 1000 Schülern einer Russisch, in der Bundesrepublik zwei. Im gemeinsamen sowjetisch-amerikanischen Kommunique vom 29. Mai 1972 wurde daher folgende Bemerkung aufgenommen: „Unter Hinweis auf den stark ausgebauten Englischunterricht in der Sowjetunion hat die amerikanische Seite ihrer Absicht Ausdruck gegeben, das Studium der russischen Sprache in den USA zu fördern." Ähnlich sieht es im Filmaustausch aus. Im Jahre 1974/75 wurden in der Sowjetunion 10 neue amerikanische Filme, 3 englische, 14 französische und 7 italienische zum Filmverleih gegeben, abgesehen von der Vorführung schon früher gekaufter Filme. Hingegen sind in den westlichen Ländern maximal zwei sowjetische Filme einem breiteren Publikum vorgestellt worden. Vielfach werden aufgekaufte Filme dem Publikum überhaupt gar nicht erst gezeigt[24]).

Wenn westliche Experten für den Ideentransfer der Auffassung sind, daß Superman, Batman und Phantom mit ihren Gegnern Mad Thinker, Prof. Egghead und Brainiac, in der Bundesrepublik mit Auflagen von 30 bis 50 Millionen Exemplaren, auch in die Sowjetunion eingeführt werden sollten, dann ist das ihr gutes Recht. Es sollte aber ebenso gutes Recht der sowjetischen Importeure im Sinne der Soveränität sein, auf diese Einfuhr zu verzichten, wenn sie sich von ihr nicht unbedingt eine geistige Bereicherung ihrer Bevölkerung erwarte.

VI

Daß der Übergang von der politischen Willenskundgebung zur Praxis ein komplizierter Weg ist, zeigt sich besonders schmerzlich in der Frage des Übergangs von der politischen zur militärischen Entspannung. Für jene, die sich hauptamtlich mit Krieg und Kriegsvorbereitung als vorgeblichem Mittel der Kriegsverhütung befassen, fällt Umdenken besonders schwer. Das Wettrüsten ist ein Erbe des Kalten Krieges, seine Fortsetzung der Versuch, den Kalten Krieg auf militärischer Ebene zu verewigen und damit die politische Ent-

24) So wurde der Film „Befreiung", den die Columbia-Pictures aufkaufte, und der in anderen Ländern einen großen Erfolg verzeichnen konnte, in den Vereinigten Staaten überhaupt nicht vorgeführt.

spannung letztendlich zu kappen. Denn Entspannung ist unteilbar, sie kann also nicht nur auf einige Gebiete beschränkt werden. Die Doktrin vom Gleichgewicht des Schreckens und die, daß Aufrüstung das Standbein und Entspannung das Spielbein sei (Helmut Schmidt), sind unvereinbar mit dem wesentlichen Inhalt friedlicher Koexistenz. Denn Wettrüsten widerspiegelt den Zustand feindlicher Koexistenz. Die Aufrüstungspolitik, die auch nach Helsinki forciert wurde, wird mit vielen alten und auch einigen neuen Argumenten begründet und gerechtfertigt. Vielschichtiger werden die Begründungen schon deswegen, weil sich unabweichlich eine Stimmung entwickelt und ausdehnt, die im Wettrüsten keinen Sinn, sondern eine Gefahr nicht nur für den Frieden, sondern auch den sozialen Fortschritt sieht. „Für die meisten Jungwähler – und diese stellen heute einen einflußreichen Block in der Wählerschaft dar – sind Krieg, Entbehrung und Kalter Krieg Dinge, an die man sich nur noch dunkel erinnert oder die man nur aus Geschichtsbüchern kennt. Darüber hinaus lehnt die Jugend in ihrer Haltung die Vergangenheit ab. Die jungen Menschen scheinen ein Wertsystem zu haben, das sich von dem der älteren Generation unterscheidet. Warum Millionen für die Verteidigung verplanen und ausgeben, wenn Herr Ford und Breshnew so gut miteinander auskommen können... Ein solcher Stand der Dinge ermutigt natürlich jene Elemente, denen eine militärische Verteidigung in friedlichen demokratischen Gesellschaften des Westens höchst unpassend erscheint."[25]) Überdies stellt die „sozialwirtschaftliche Krise ... eine Herausforderung an das System selbst dar"[26]). Viele Regierungen seien zu der Auffassung gelangt, daß ihre Überwindung „nur auf Kosten der bekannten Sicherheitserfordernisse erreicht werden könne. Daraus resultiert eine Tendenz, bei der Zuteilung knapper Mittel genau das Fundament zu zerstören, auf dem alle erfolgreichen kollektiven Maßnahmen aufgebaut sein müssen". „Sparsamkeit ist keine Verteidigungspolitik."[27]) Das voraussichtliche Andauern der Krise „enthält mit Sicherheit also einige Gefahrenelemente für die atlantische Gemeinschaft"[28]), denen man infolgedessen mit verstärktem Antikommunismus entgegenwirken zu müssen meint, um ideologische Entschlossenheit zu produzieren, die – und hieran zeigt sich die Unvereinbarkeit beider Politiken – unter den Bedingungen der Entspannung zunehmend „verloren" geht.

Trotz aller sozialen und ökonomischen Schwierigkeiten, wie auch die Praxis belegt, sind die verantwortlichen Politiker und Militärs zum Umdenken noch nicht bereit. Für sie gilt es mithin, das Feindbild, das durch die Entspannungspolitik ein wenig rissig und porös geworden ist, wieder zu restaurieren. Das klingt ungefähr so: „Mit Flugzeugträgern greift die Sowjetunion nach der Herrschaft über die Weltmeere."[29]) „Die stetige und massive Expansion der militärischen Stärke der Sowjets auf praktisch allen Gebieten steht außer Frage."[30]) „Auf strategischem Gebiet hat die UdSSR die frühere Unterlegenheit von 10:1(!) an strategischen Systemen im Jahre 1962 ganz eindeutig überwunden, und heute kann man, wie es der amerikanische Verteidigungsmini-

25) Brauchen wir die NATO noch? in: „NATO-Brief", 4/1976, Juli/August, S. 17.
26) Die Herausforderung des Westens, von Alexander Haig, in: „NATO-Brief", 3/1976.
27) Roy Mason, in: „Vorwärts" v. 8. 7. 1976.
28) Jacques Billy, Wirtschaftskrise und Atlantische Allianz, in: EA, 3/1976, S. 88.
29) „Die Welt v. 5. 8. 1976.
30) Luns, a.a.O., S. 5.

ster Rumsfeld tat, von einer annähernden Gleichwertigkeit an zentralen strategischen Systemen sprechen."[31]) Oder so: „Die Stärke der roten Luftwaffe beträgt 6000 Flugzeuge. Die Flugzeuge der Erstlinie verteilen sich auf 1300 schwere und leichte Bomber und Aufklärer und 1500 Jagdflugzeuge. Die Bomberwaffe steht somit weitaus an der Spitze und beweist den Angriffscharakter der roten Luftwaffe. Die Bomber sollen in einem Kriege den ersten Überfall ausüben und den Feind treffen, noch ehe er zur Abwehr bereit ist. Nach Ansicht der Sowjetstrategen wird der erste Krieg ohne vorherige Kriegserklärung geführt. Nicht allgemein bekannt dürfte auch die Tatsache sein, daß die Sowjets bereits heute die größte U-Boot-Flotte der Welt besitzen." Dies klingt zeitgenössisch, fast wie ein Bericht des Weißbuchs oder anderer aufgeklärter Institutionen, stammt gleichwohl aus der Rede von Propagandaminister Göbbels auf dem Reichsparteitag der Ehre 1936. Und der Krieg ist in der Tat ohne Kriegserklärung geführt worden, aber nicht von der Sowjetunion. Geflissentlich übersehen wird bei all diesen Darlegungen militärischer Überlegenheit der Sowjetunion, die auch nach dem Kriege immer wieder und stets behauptet wurde, während die Korrekturen von „Irrtümern" des CIA sehr unauffällig nachgeschoben wurden, daß z. B. die Bundesrepublik in den Jahren der Entspannung von 1970–76 ihren Rüstungsetat um 100 % erhöht hat, während hingegen die Sowjetunion ihren Rüstungsetat eingefroren und um annähernd eine Mrd. DM gesenkt hat. Infolgedessen kann man sich auch beruhigen: „Seit der amerikanische Verteidigungshaushalt mit der Rekordhöhe von 104 Milliarden Dollar eingebracht worden ist, sehen freilich auch westliche Militärexperten die Anstrengungen Moskaus nicht mehr so dramatisch."[32]) Wenn nun jemand unseren Verteidigungsminister Leber ernst nimmt und ihn fragen sollte, ob das militärische Kräfteverhältnis auf bestimmten Gebieten nun 1:4 oder 1:5 zugunsten des Warschauer Pakts beträgt, dem kann es passieren, daß er zur Antwort erhält: „Ich kenne eine Frau, die ist noch dicker . . . Was sich in Lebers kabarettistischer Einlage ausdrückt, ist vielmehr die Skepsis des Kenners gegenüber Zahlenspielereien mit dem militärischen Gleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt."[33]) Zu fragen bleibt nur, warum dieser Kenner selbst so gern spielt.

Ein anderes Argument, mit dem die Unabänderlichkeit der Aufrüstung und ihrer Fortsetzung unterstrichen wird, resultiert aus einem neuen, mit der Entspannungspolitik modifizierten Feindbild. Allein die Fortdauer des ideologischen Konflikts mache verstärkte Rüstungsanstrengungen erforderlich. Die Identifikation des Kalten Krieges mit der Entspannung, von politisch-militärischer Konfrontation und ideologischer Auseinandersetzung erhält ihren praktischen Sinn. Die sowjetische Bedrohung ist auch dadurch gegeben, daß es keinen „Zweifel an der aktiven ideologischen Feindseligkeit der Sowjetunion gegenüber dem Westen geben" kann[34]). „Sollte die Machtdisparität so groß werden, daß Europas Verteidigungsfähigkeit stark gemindert wird, dann ist der politischen Pression Tür und Tor geöffnet, und auch der militärischen Ag-

31) Haig, a.a.O., S. 11.
32) „Die Zeit" v. 27. 8. 1976.
33) Lebers Ironie im Wettrüsten, in: „Süddeutsche Zeitung" v. 6. 9. 1976.
34) Luns, a.a.O., S. 5.

gression."[35]) Nach Überzeugung der Bundesregierung „kann eine Verbesserung der Sicherheit durch Entspannung, also durch Eingrenzung, bzw. Kontrolle des Konfliktpotentials und durch die daraus sich ergebende Verminderung des Konflagrationsrisikos unter den vorgebenen und fortdauernden Bedingungen des Ideologie- und Systemantagomismus nur dann ein realistisches Vorhaben sein, wenn jene Basis ihrer Sicherheit unangetastet bleibt."[36]) Die Anregung der Sowjetunion, „die Teilung des Erdteils in militärpolitische Gruppierungen allmählich zu überwinden", ist für unsere Regierung und Regierungsbeamten nicht annehmbar. „Für den Westen ist dieses Konzept nicht diskutabel. Wie in anderen Bereichen des Ost-West-Verhältnisses sah er sich also einem grundsätzlichen Dissens gegenüber, über den hinweg es eine Form des Modus vivendi zu finden galt. Die Sicherheit des Westens bleibt weiterhin durch das Atlantische Bündnis gewährleistet."[37])

Die Überlegungen und Befürchtungen, die in diesen Zitaten zum Ausdruck kommen, erscheinen wenig stichhaltig. Vielmehr konnte gerade in den letzten Jahren die gegenteilige Erfahrung gesammelt werden, daß nämlich unter den Bedingungen der Entspannung die Souveränität aller Staaten, großer und kleiner, paktgebundener wie nicht-paktgebundener eher gewährleistet und politisch wirksam werden kann. Zudem entscheidet über politische Pression nicht allein die militärische Gewalt, sondern auch die ökonomische, wie ja eigens auch für die Europäische Gemeinschaft gegenüber Portugal und anderen Ländern festgestellt wurde. Nicht das vorhandene Machtpotential eines Staates als solches, sondern dessen Gebrauch und Zielsetzung entscheiden, ob politische Pressionen ausgeübt werden oder nicht. Welche bessere Garantie gegen jegliche politische Pression wäre möglich, als die Prinzipien friedlicher Koexistenz, wie sie in Helsinki vereinbart wurden, nämlich die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung auf eine gleichberechtigte, für alle Seiten vorteilhafte Grundlage zu stellen. Die kollektive Anerkenntnis und Handhabung der Prinzipien friedlicher Koexistenz schafft ein System gegenseitiger positiver Abhängigkeit, dem sich kein Staat ohne weiteres entziehen kann, es sei denn bei Strafe der politischen Isolierung.

Daß sich diese Einstellung zur Aufrüstung als wesentliches Element der Sicherheit negativ auf die Abrüstungsbemühungen auswirkt, liegt auf der Hand. Skeptizismus, verschachtelte Bedenken, Mahnungen und Warnungen dominieren. Das Problem der Zeit spielt keine Rolle. „Manche Verfechter der Abrüstung empfehlen die totale und vollständige weltweite Abrüstung als den besten und sichersten Weg zu der utopischen Welt ohne Waffen. Die Sowjetunion vertritt gern diese Auffassung. Ihr alter Vorschlag für eine Weltabrüstungskonferenz mag dem Ungeduldigen oder dem Denker in absoluten Begriffen attraktiv sein. Der konstruktive Realist in Fragen der Rüstungskontrolle würde jedoch vor einem solchen absoluten Weg warnen, nicht nur daß es keinen Abkürzungsweg zur totalen Abrüstung giebt, sondern man würde

35) General Steinhoff, Nun droht die Finnlandisierung, in: „Die Welt" v. 5. 10. 1976.
36) Klaus Blech, Die Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte, in: EA v. 25. 4. 1976, S. 257.
37) Dieter Gescher, Vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung in der Schlußakte von Helsinki, in: EA v. 25. 4. 1976, S. 271.

sich auch bald in einem Wirrwarr komplizierter Probleme verfangen."[38]) Sei es bei der KSZE, bei der Weltabrüstungskonferenz oder anderen umfassenden internationalen Maßnahmen, solcher Skeptizismus begegnet uns fast ausnahmslos. Die Mahnung zu solchem Realismus aber bewirkt nur eins, nämlich, daß das Wettrüsten ungezügelt fortgesetzt wird und den Frieden, statt ihn zu sichern, in wachsendem Umfange gefährdet. Denn über einige Denkmechanismen der Militärstrategen gibt Albert Willot Auskunft. „Bei der Problematik von Krieg und Frieden muß in jedem Falle eine Abwägung der Chancen und Risiken erfolgen. Es liegt auf der Hand, daß die Abwägung außerordentlich schwierig ist, zu einem großen Teil im Unterbewußtsein (!) stattfindet, weil hier viele wichtige psychologische Faktoren eine Rolle spielen. Wenn die Interessen, um die es geht, von einem der am Streit beteiligten als lebenswichtig betrachtet werden, und wenn dieser Beteiligte zu dem Schluß kommt, daß die beste oder vielleicht gar die einzige Chance für die Durchsetzung dieser lebenswichtigen Interessen in der Anwendung von Waffengewalt liegt, dann muß es zum Kriege kommen... Das Ideal der sichtbaren Überlegenheit über den Gegner in Friedenszeiten ist weit verbreitet. Jeder Staat arbeitet entweder allein für sich oder in einem Bündnis daran. Dieses ständige Streben, den anderen zu übertreffen, bedeutet, daß der ‚Frieden' in zunehmendem Maße ‚bewaffnet' wird. So kommen wir zum Wettrüsten, dessen logische Folge der innere Ruin des Landes zum Wohle der äußeren Sicherheit ist und das schließlich zur Flucht in den Krieg führt, wie er auch ausgehen mag."[39]) Daß diese Logik durch die nuklearen Waffen außer Kraft gesetzt ist, widerspricht allen bisherigen Erfahrungen. Denn letzten Endes sind die Überlegungen der Militärstrategen stets darauf gerichtet, wie unter gegenwärtigen Bedingungen ein Krieg geführt werden kann, und nicht, wie er zu verhindern ist.

Unbestritten ist, daß wir uns in einem Prozeß des Wettrüstens befinden, an dem beide Seiten beteiligt sind. Entscheidender aber wird mehr denn je die Frage sein, welche Seite sich darum bemüht, konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, diesem Wettrüsten ein Ende zu bereiten und in den Prozeß der schrittweisen Abrüstung überzugehen.

Trotz aller Schwierigkeiten, Verzögerungen und vielfach auch Widerstände ist unter den Bedingungen der internationalen Entwicklungstendenzen der Zwang zu konstruktiven Bemühungen um Rüstungsbegrenzung unausweichlich geworden. Der neue amerikanische Präsident Carter ebenso wie sein designierter Außenminister Cyrus Vance haben die Bedeutung der Rüstungsbegrenzungsgespräche mit der Sowjetunion unterstrichen und ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, den ohnehin fast unterschriftsreif ausgearbeiteten Vertrag (SALT 2) zu verabschieden. Es bleibt zu hoffen und zu fordern, daß auch in Europa die beteiligten Staaten der Wiener Konferenz entsprechende konstruktive Bemühungen unternehmen, um im Jahre 1977, möglichst vor der Belgrader Konferenz, erste konkrete Maßnahmen zu vereinbaren. Gewiß wird es sich bei ihnen noch nicht um umfassende Reduzierungen der Truppen und Rüstungen handeln. Aber bereits ein geringer Ansatz würde das politische Vertrauen auf unserem Kontinent stabilisieren, die Stagnation überwinden

38) Wiegand Pabsch, Sicherheit und Rüstungskontrolle, in: „NATO-Brief", 1/1976, Januar/Februar, S. 10.
39) Politische Strategie und Rüstungskontrolle, in: „NATO-Brief", 4/1976, Juli/August, S. 3f.

helfen und den Beginn eines Prozesses bedeuten, in dessen Verlauf zügiger und umfassender weitere Maßnahmen ausgearbeitet werden könnten. Zur Debatte steht gegenwärtig, daß die UdSSR und USA ein bestimmtes Kontingent von Truppen und Rüstungen reduzieren und daß sich die anderen teilnehmenden Staaten verpflichten, während der Verhandlungen ihre militärischen Kontingente nicht weiter zu erhöhen, also einen Rüstungsstopp durchzuführen und im Verlauf von weiteren zwei Jahren ihre Truppen und Rüstungen ebenfalls zu reduzieren. Eine gleichmäßige Reduzierung der Rüstungspotentiale in Ost und West würde keinem Staat schaden, sondern vielmehr die Sicherheit eines jeden erhöhen. Gerade jene müßten Interesse an einem solchen Konzept finden, die einerseits auf die verlorengegangene Überlegenheit des Westens hinweisen, die Rüstungspolitik der Sowjetunion als Bedrohung empfinden und andererseits auch auf die begrenzten Möglichkeiten weiterer Aufrüstung infolge der tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Krise verweisen. Ein allgemeiner Rüstungsstopp könnte mithin bewirken, daß diese angenommene Disparität sich zu ungunsten des Westens nicht weiter entwickelt.

Herbert Wehner hat in der letzten Phase des Wahlkampfs wohl zu Recht darauf verwiesen, daß das wichtigste Thema, nämlich die Abrüstung, nicht behandelt wurde. Bundeskanzler Schmidt hat neue politische Initiativen für die Wiener Konferenz angekündigt, in Einsicht wohl, daß Übereinkommen eher am politischen Willen denn an technischen Problemen scheitern. Die Notwendigkeit, im Bereich der militärischen Entspannung vorwärtszukommen, wenn nicht die politische gefährdet werden soll, wurde auch von Willy Brandt vor der Sozialistischen Internationale und bei anderen Gelegenheiten unterstrichen. Dennoch wird jetzt wieder der Verteidigungsetat erhöht. Der Westen verfolgt bei den Wiener Verhandlungen das Ziel, Parität herzustellen. Dies klingt vernünftig. Aber die Militärexperten gehen jenseits aller Propaganda davon aus, daß ein relatives militärisches Kräftegleichgewicht existiert. Unrealistisch ist die Haltung des Westens, weil er ausschließlich in den Bereichen reduzieren möchte, in denen er vermeintlich unterlegen ist, was vom Osten in dieser Disparität im übrigen bestritten wird, während alle anderen Bereiche, z. B. Luftstreitkräfte, ausgeklammert werden sollen.

In den Vereinten Nationen treten die Bemühungen um das Verbot neuer Massenvernichtungswaffen in ein vertragsreifes Stadium. Als Vorbereitung für eine Weltabrüstungskonferenz wird eine Sondertagung der UNO geplant. Die amerikanische Regierung hat jetzt ihre Bereitschaft geäußert, über ein allgemeines und totales Verbot von Kernwaffenversuchen zu verhandeln. Die UdSSR und USA bemühen sich gemeinsam, ein Verbot zumindest der gefährlichsten chemischen Waffen im ersten Schritt zu erarbeiten. Ohne die Schwierigkeiten geringzuschätzen, den relativ geringen militärischen Effekt zu übersehen, ist gleichwohl die Feststellung gerechtfertigt, daß wir geschichtlich erstmals auf dem Wege zur allgemeinen Einstellung des Wettrüstens sind. Ob im Jahre 1977 Fortschritte auf dem Wege zur Beendigung des Wettrüstens erzielt werden können, wird aber wesentlich auch von der Aktivität und dem Dialog in der Öffentlichkeit abhängen.

VII

Längst ist ihre zunehmend einflußreiche Rolle in der Frage von Krieg und Frieden erkannt. Der amerikanische Kommentator Walther Lippman stellte fest: „Die Meinung der Massen gewinnt in unserem Jahrhundert laufend an Macht. Sie hat sich als gefährliche Kraft erwiesen, die für Entscheidungen bestimmend ist, von welchen Leben und Tod abhängt!"[40]) Auch andere Politiker und Journalisten notieren die politische Eingrenzung des freien und unkontrollierten Handlungsspielraums der Regierungen. „Unsere Epoche unterscheidet sich von den vorangegangenen Epochen durch den gewaltigen Einfluß, den die Massen auf das gesellschaftliche Leben ausüben."[41]) So führt auch J. Gibson aus: „In allen Ländern muß die öffentliche Meinung von den nationalen Führern bei der Formulierung der Innen- und Außenpolitik berücksichtigt werden. Nur wenige Jahrzehnte zuvor wurden grundlegende Entscheidungen in internationalen Fragen nur von der Regierung und von den Diplomaten getroffen. Das Volk des Landes hatte zum größten Teil keinerlei Einfluß auf die Gestaltung des nationalen politischen Kurses. Heute fordert der Durchschnittsmensch, daß man ihm Gehör schenkt."[42]) Kissinger begründete die Notwendigkeit der Entspannungspolitik folgendermaßen: „Mir scheint, wenn zwei Länder die Fähigkeit besitzen, alles zivilisierte Leben zu vernichten, dann können sie ihrem Verhältnis nicht dauernde Kraftproben mit Kernwaffen zugrundelegen. Dann haben sie die Verpflichtung, Krisen, wenn möglich, zu vermeiden; Krisen zu mildern, wenn sie doch ausbrechen; um zu einem konstruktiven Verhältnis miteinander zu finden. Tun sie dies nicht, so untergraben sie die Moral ihrer eigenen Öffentlichkeit. Dann entstehen in allen Ländern Friedensbewegungen, die ihre Regierung anklagen, sie hätte gegen ihre fundamentale Pflicht verstoßen, die Völker vor einer nuklearen Katastrophe zu schützen. Die Tatsache, daß es heute in keinem westlichen Land solche Friedensbewegungen in nennenswertem Umfang gibt, spricht allein schon für die gegenwärtige Politik."[43]) Aus zwei Überlegungen heraus, anders jedoch als von Kissinger formuliert, ist diese Feststellung von Interesse. Entspannungspolitik ist offensichtlich nicht unabhängig vom Wollen und vom Druck der nationalen und internationalen Friedensbewegung zustandegekommen. Die Regierungen, die unter anderem Kissinger repräsentiert, haben sich im Versuch einer integrativen Gegenstrategie bemüßigt gefühlt, hierauf zu reagieren. Zum andern wird die zukünftige Friedens- und Abrüstungspolitik ohne Rücksicht auf die Friedensbewegung ebensowenig stattfinden wie ohne die Aktivität der Friedensbewegung selbst. Objektiv hat sich die Bedeutung der Öffentlichkeit für und im Entspannungsprozeß erhöht. Dies belegen zahlreiche internationale und nationale Initiativen. Die Demonstration für den Stopp des Wettrüstens beispielsweise, die am 22. Mai vorigen Jahres in Bonn stattfand, wurde von Vertretern aller politischen Parteien, darunter auch Funktionsträgern der CDU, und zahlreichen Gewerkschaftern, Betriebsräten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterstützt. Über parteipolitische, religiöse und soziale Unter-

40) W. Lippman, The Public Philosophy, New York 1955, S. 20.
41) S. Huddleston, Popular Diplomacy and War, Rindge 1954, S. 145.
42) J. Gibson, Ideology and World Affairs, Boston 1964, S. 14.
43) „Die Zeit" v. 2. 7. 1976.

schiede hinweg verständigen sich immer mehr Menschen über ihr gemeinsames grundlegendes Interesse an Frieden, Zusammenarbeit und Abrüstung. Die erste Phase der Entspannungspolitik wurde in einem relativ kleinen Kreis von Personen konzipiert und entwickelt. Die Verwirklichung aber der Beschlüsse, die in jener Phase gefaßt wurden, ist nur durch Einbeziehung und aktive Teilnahme vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Gruppierungen möglich.

Integration und Autonomie

Gewerkschaftspolitik im Zeichen der gesellschaftlichen Krise

Von Frank Deppe

I

Der DGB macht zur Jahreswende Schlagzeilen. Der DGB-Vorsitzende H. O. Vetter kritisierte in einem „Spiegel"-Interview[1]) die sozialliberale Regierungskoalition – namentlich die Pläne zur „Sanierung" der Retenversicherung, die Mitbestimmungs- und die Wirtschaftspolitik. Darüber hinaus forderte er energische wirtschaftspolitische Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Deutlich distanzierte er sich von der Ideologie, derzufolge erst höhere Gewinne neue Investitionen anregen und so neue Arbeitsplätze geschaffen werden: „Mit höheren Gewinnen werden nicht Arbeitsplätze geschaffen, sondern wegrationalisiert[2])." Schließlich sprach er den Zusammenhang zwischen der derzeitigen Krisensituation und dem Charakter der kapitalistischen „sozialen Marktwirtschaft" an: „Aber eines müssen auch die Unternehmer ganz deutlich sehen. Wenn die soziale Marktwirtschaft als ordnendes System unserer Wirtschaft nicht in der Lage ist, sehr bald in gemeinsamen Anstrengungen die Vollbeschäftigung wiederherzustellen, dann muß sich diese soziale Marktwirtschaft die Frage stellen lassen, ob sie als Ordnungssystem der Wirtschaft für die Zukunft vertretbar ist[3])."

Unverzüglich erhob sich eine Welle des Protestes. Nachdem sich auch noch der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker in ähnlichem Sinne geäußert hatte[4]),

1) Vgl. „Der Spiegel" v. 27. 12. 1976, S. 19–21.
2) Ebd.
3) Ebd.
4) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 28. 12. 1976.

kam die antigewerkschaftliche Propagandamaschinerie endgültig in Schwung: „Vetters Ultimatum" wurde als Ausdruck zerfallenden „Verantwortungsbewußtseins" der Gewerkschaften, als Zeichen ihres gruppenegoistischen Machthungers, der die Freiheit bedroht, gewertet[5]). Dabei durfte natürlich auch die Beschwörung des „Gewerkschaftsstaates" nicht fehlen. Die gewerkschaftliche Kritik an der Regierungspolitik – ein normales demokratisches Recht, das hier im Interesse der Arbeitnehmer wahrgenommen wird und das von den Unternehmerverbänden nur zu oft – noch kürzlich in der Frage des Berufsausbildungsgesetzes – bis zur Erpressung ausgedehnt wird, erfährt eine Umdeutung in einen schlechthin totalen Machtanspruch. „Ist es schlicht" – so suggeriert J. Eick in der „Frankfurter Allgemeinen" – „die Maxime Macht: Die Gewerkschaft befiehlt dem Staat, und die Gewerkschaft sind wir? Mit parlamentarischer Demokratie hat das herzlich wenig zu tun[6])."

Die Rede vom „Gewerkschaftsstaat"[7]) enthüllt im übrigen schon stets eine Denkfigur, die das antigewerkschaftliche Denken seit der Entstehung von Gewerkschaften als Massenorganisationen der arbeitenden Klasse begleitet: sie pervertiert lediglich die immer wieder – in schillerndem Gewande drapiert – vorgebrachte These, daß starke Gewerkschaften letztlich überflüssig und dem „Gemeinwohl" abträglich sind. Von der Millschen „Lohnfondtheorie" über den Glauben an das „eherne Lohngesetz" bis hin zur Behauptung des Industriegesellschafts-Theoretikers J. K. Galbraith, daß die Gewerkschaften nur noch deshalb bestehen, weil sie den Arbeitern fest im Nacken sitzen und sich nicht abschütteln lassen, zieht sich der rote Faden einer Ideologie, die den „Gewerkschaftsstaat" als die unausweichliche Konsequenz wachsender gewerkschaftlicher Macht unterstellt. Der innere Zusammenhang zwischen dieser Propagandaformel und der Grundposition antigewerkschaftlichen Denkens offenbarte sich schon einmal in der Endphase der Weimarer Republik[8]); denn eben jene Kräfte, die diese Propaganda geschürt hatten, sahen nach dem 1. Mai 1933 tatenlos zu, wie die freie Gewerkschaftsbewegung liquidiert wurde.

Fragt man nach dem Hintergrund der gegenwärtigen Beeinträchtigung des „sozialpolitischen Klimas" in der BRD sowie der Beziehungen zwischen dem DGB und der neuen sozialliberalen Regierung, so wird deutlich, daß nicht irgendein ungezügeltes „Machtstreben" der Gewerkschaften, sondern im Gegenteil die Enttäuschung führender Gewerkschafter über die reale sozialökonomische Entwicklung seit 1973 sowie über die Dominanz kapitalorientierter Strategien – vor allem auf der Ebene der staatlichen Wirtschaftspolitik – der öffentlichen Kritik dieser Entwicklung zugrunde liegt. In den entscheidenden Bereichen gewerkschaftlicher Politik wird gerade in diesen Wochen die Verschiebung des Verhältnisses der gesellschaftlichen Kräfte und Interessen konkret erfahrbar. Bei den anstehenden Tarifverhandlungen wird nicht nur der gewerkschaftlichen Lohnpolitik die volle Verantwortung für die Über-

5) So E. G. Vetter, in: FAZ v. 27.12. und v. 28. 12. 1976.
6) J. Eick, Der Machtanspruch der Gewerkschaften, in: FAZ v. 29. 12. 1976.
7) Vgl. dazu das vorzügliche Sonderheft der „WSI-Mitteilungen", 8/1976, „Gewerkschaftsstaat oder Unternehmerstaat".
8) Vgl. dazu H. O. Hemmer/U. Borsdorf, „Gewerkschaftsstaat" – Zur Vorgeschichte eines aktuellen Schlagwortes, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte" (GeMo), 10/1974, S. 640ff.

windung der Krise und für künftiges Wachstum zugeschoben; zugleich verfolgen die Arbeitgeberorganisationen – unterstützt von Bundesbank, Sachverständigenrat, Ministern der Bundesregierung und nicht zuletzt den Massenmedien – die Strategie der Reallohnsenkung, die sie schon 1975/76 erfolgreich durchsetzten[9]). Im Bereich der Sozialpolitik haben die bislang bekannt gewordenen Pläne zur „Sanierung" der Rentenversicherung[10]) erkennen lassen, daß die Bundesregierung die schon 1975 begonnene Demontage des „Netzes der sozialen Sicherheit" fortzusetzen gedenkt. Und schließlich hat die noch nicht abgeschlossene Auseinandersetzung über die Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes die Grenzen des gewerkschaftlichen Einflusses markiert. So steht der Rücktritt von Arbeitsminister Walter Arendt, der in der Regierung als früherer Vorsitzender der IG Bergbau und Energie zusammen mit Georg Leber den integrationistischen Flügel der DGB-Gewerkschaften repräsentierte, auch im Zusammenhang des vor allem von der FDP betriebenen Versuches, beim Erlaß einer Wahlordnung für die Durchführung des Mitbestimmungsgesetzes vom Juni 1976 die Sonderrechte der Gruppe der „leitenden Angestellten" noch weiter auszubauen und mit der Verstärkung ständischer Elemente in der Betriebsverfassung Entsolidarisierungsprozesse noch weiter zu fördern[11]). Daß jedoch ein Gewerkschafter, der keineswegs dem linken Flügel der SPD zuzurechnen ist, in der neuen Bundesregierung keinen Platz mehr findet, verdeutlicht nur die inzwischen vollzogene Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses zuungunsten der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften – verdeutlicht zugleich, daß die Anti-Krisenstrategie der Bundesregierung, die schon in den vergangenen Jahren dem Primat der Sicherung und der Verbesserung der Kapitalverwertungsbedingungen folgte, in der nächsten Zeit noch eindeutiger dieser Linie folgen wird. Das heißt aber

9) Vgl. M. Piecha, Die Tarifbewegungen im ersten Halbjahr 1976, in: „WSI-Mitteilungen", 9/1976, S. 505; IMSF (Hrsg.), Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse, 4/1976, S. 8ff.
10) Aus gewerkschaftlicher Sicht vgl. dazu W. Breuer, Finanzkrise der Rentenversicherung, in: GeMo, 10/1976, S. 577ff.
11) Vgl. „Bemerkungen zu einer Wahlordnung", in: „Das Mitbestimmungsgespräch", 12/1976, S. 242.

Frank Deppe (Hrsg.)

Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration

Mit Beiträgen von Detlev Albers, Heinz-Jürgen Axt, Manfred Boni, Frank Deppe, Werner Goldschmidt, Franz Holzberger, Joachim Lau, Wolfgang Müller, Paul Oehlke, Klaus Ruhwedel und Ulrich Wacker

Kleine Bibliothek Bd. 53
368 Seiten, DM 14,80

Aus dem Inhalt: Westeuropäische Integration als Krisenprozeß – Klassenkämpfe und die Perspektive der Mitbestimmung in Westeuropa (Thesen) – Westeuropäische Integration: Nationalstaat und Arbeiterbewegung – Der innergemeinschaftliche Arbeitskräfteaustausch – Zur Entwicklung der Klassenauseinandersetzungen seit dem Ende der sechziger Jahre – Der Europäische Gewerkschaftsbund – Zur „Europapolitik" der französischen Gewerkschaft C.G.T. – Investitionskontrolle und monopolistischer Wettbewerb – Proletarischer Internationalismus und nationaler Klassenkampf: Zur Europa-Politik der Kommunistischen Parteien.

Pahl-Rugenstein

notwendig, daß eine antigewerkschaftliche Politik durchgesetzt werden soll, die eine Verbesserung der Gewinnsituation der Unternehmen durch die Drosselung der Lohnentwicklung und eine Beschränkung der staatlichen Ausgabenpolitik im Bereich der Politik gesellschaftlicher Reformen zum Inhalt hat.

Die Gewerkschaften haben – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dieser Grundorientierung der herrschenden Wirtschaftspolitik in den vergangenen beiden Jahren keine kämpferische Alternativstrategie einer Antikrisenpolitik im Interesse der Arbeitnehmerschaft entgegengesetzt, obwohl in zahlreichen Beschlüssen von Gewerkschaftsvorständen[12]) und Gewerkschaftstagen[13]) sowie im Memorandum der 41 Wirtschaftswissenschaftler[14]) Elemente einer solchen Politik formuliert und begründet worden waren. Die führenden Gewerkschaftsvertreter – wie natürlich auch zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder – vertrauten wie in den Jahren 1966/67 darauf, daß nach der Überwindung der Krise, die Ende 1973 begann, sowohl die Lohnpolitik als auch die Sozialpolitik wie die allgemeine Reformpolitik eben da fortgesetzt werden könne, wo sie unter dem Druck der sozialökonomischen und politischen Auswirkungen der Krise unterbrochen wurde. Inzwischen wird jedoch immer unübersehbarer, daß solche Erwartungen illusionär waren. Obwohl im Jahre 1976 der konjunkturelle Einbruch überwunden schien, verbreitete sich angesichts der offenen Widersprüche und ungelösten Probleme in allen gesellschaftlichen Bereichen die Einsicht, daß – so betonte der Bundeskanzler in seiner Neujahransprache – „nichts wieder so sein wird wie vor 1974"[15]).

Für die Gewerkschaften ist damit eine neue Situation entstanden, zumal offenkundig ist, daß die jüngsten Korrekturmaßnahmen am „Netz" der sozialen Sicherheit nur einen ersten Schritt darstellen. Sie sind mit der Notwendigkeit konfrontiert, die bisherige Erfahrung, die Erfolge und Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten strategisch zu überdenken, um eine Politik der Interessenvertretung für die Lohnabhängigen zu entwickeln, die realistisch auf das Widerspruchspotential der kapitalistischen Gesellschaft und auf die programmatische Perspektive der Aufhebung der „gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft" (H. O. Vetter) bezogen ist. So kann es gewiß nicht als ein Zufall gelten, daß der letzte DGB-Kongreß (Hamburg 1975) den Bundesvorstand beauftragt hat, einen Entwurf zur Überarbeitung des geltenden Grundsatz- und Aktionsprogrammes vorzubereiten.

II

Auf den ersten Blick führt die Auswertung des mehr als 25-jährigen Wirkens des DGB und der Einzelgewerkschaften zu einer eindrucksvollen Erfolgsbilanz. Mit der Gründung des DGB (1949) hat sich das Prinzip der Einheitsgewerkschaft durchgesetzt – die Zahl der Mitglieder der DGB-Gewerkschaften

12) Vgl. z. B. das 10-Punkte-Programm, das der Vorstand der IG Metall im September 1975 beschloß, in: „Nachrichten", 10/1975, S. 13/14.
13) Vgl. z. B. den Beschluß „Die wirtschaftliche Krise und ihre Auswirkungen", 10. o. Gewerkschaftstag der IG Chemie, Papier, Keramik (September 1976), in: „Nachrichten", 10/1976, S. 13.
14) Vgl. den Wortlaut in: „Blätter", 11/1975, S. 1287ff.
15) Vgl. FAZ v. 31. 12. 1976. Noch vor zwei Jahren hatte Helmut Schmidt verkündet: „Heute in zwölf Monaten wird es anders und besser aussehen." Vgl. F. Deppe, Sozialdemokratische Neujahrsgrüße, in: Rote Blätter, Februar 1975, S. 12/13.

hat sich von 5,4 Mio. (1950) auf 7,4 Mio. (1974), als um 2 Mio., erhöht. Diese gewerkschaftliche Kraft erklärt zugleich die beachtlichen Erfolge, die auf dem Gebiet der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen, dem nach wie vor zentralen Aufgabenfeld gewerkschaftlicher Politik, erzielt wurden. Dazu gehören u. a. „... (neben laufenden Einkommensverbesserungen) kürzere Arbeitszeiten, längerer Urlaub, Sparförderungsleistungen, größere soziale Sicherheit, (relativ) sichere Arbeitsplätze und (begrenzter) Rationalisierungsschutz... Hinzu kommen soziale Fortschritte, die nur durch die ständige Beeinflussung des Gesetzgebers erreicht wurden, wie z. B. der gesamte Komplex der betrieblichen Mitbestimmung und die Rentenreform[16])."

Bei genauerer Betrachtung zentraler Praxisfelder der Gewerkschaftspolitik wird jedoch deutlich, daß auch bei einer historisch vergleichenden Analyse differenziert werden muß. Zwar kann nicht in Frage gestellt werden, daß sich bislang das Prinzip der Einheitsgewerkschaft bewährt hat. In den DGB-Gewerkschaften waren Ende 1969 80,5% aller gewerkschaftlich organisierten Lohnabhängigen vereint. Die konkurrierenden Standesorganisationen – vor allem der Deutsche Beamtenbund, die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG), der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) – repräsentieren mithin eine quantitativ unbedeutende Minderheit[17]). Gleichwohl bietet das noch existierende Nebeneinander von Einheitsgewerkschaft und Standesverbänden den gewerkschaftsfeindlichen Kräften immer wieder eine Plattform für den Versuch, das Prinzip der Einheitsgewerkschaft zu unterlaufen und zu schwächen. Schon 1969 hatte H. M. Schleyer – heute Präsident von BDA und BDI – den DGB-Gewerkschaften gedroht: „Das Vertrauen (der DGB-Mitglieder) ist entziehbar und auf andere – bestehende oder sich bildende – Gewerkschaften übertragbar[18])." Die Schaffung einer Tarif-„Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVOED)" im Jahre 1976, von der DAG und dem Deutschen Beamtenbund ins Leben gerufen[19]), kann wohl als ein Zeichen dafür begriffen werden, daß die Anstrengungen zur Aushöhlung des Einheitsgewerkschaftsprinzips, die schon einmal in den frühen 50er Jahren mit der erfolglosen Gründung christlicher Richtungsgewerkschaften gescheitert waren, noch längst nicht aufgegeben sind und daß die erfolgreiche Verteidigung des Einheitsgewerkschaftsprinzips als eine ständige – auch aktuelle – Aufgabe zu begreifen ist.

Auch die Analyse der Mitgliederentwicklung der DGB-Gewerkschaften führt zu einer nüchternen Bewertung der gewerkschaftlichen Organisationserfolge: trotz der Steigerung der Mitgliederzahlen um 2 Millionen ging die Organisationsquote (Verhältnis der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zur Gesamtzahl der abhängig Arbeitenden) seit den frühen 50er Jahren zurück: von 35,7% (1950) auf 31,5% (1973). Während in den 60er Jahren die deutlichsten Rückschläge zu verzeichnen waren, stieg die Organisationsquote seit 1969

16) Chr. Götz, Die Hoffnungen auf eine „neue Gesellschaft" erfüllten sich nicht. 25 Jahre DGB: Anmerkungen zu einem ‚Silbernen Jubiläum', in: GeMo, 10/1974, S. 630ff., hier S. 632.
17) Vgl. W. Nickel, Das Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft, Köln 1972, S. 115; G. Leminsky/B. Otto, Politik und Programmatik des DGB, Köln 1974, S. 455.
18) H. M. Schleyer, in: „Industriekurier" v. 14. 1. 1969.
19) Vgl. „Biedert sich beim Standesgegner an", in: „Das ÖTV-Magazin", 11/1976, S. 3.

wieder kontinuierlich an[20]). Allein zwischen 1969 und 1974 wurden 1 Mio. neue Mitglieder gewonnen – ein Hinweis darauf, daß die Mitgliederentwicklung in einem engen Zusammenhang mit dem gewerkschaftlichen Kampfpotential und einer aktiven Interessensvertretung steht; denn zwischen 1969 und 1974 nimmt nach der Streikstatistik die Zahl, die Dauer sowie der Umfang von Streiks erheblich zu[21]). Die DGB-Gewerkschaften haben also in den vergangenen 25 Jahren ihren Mitgliederbestand nicht entsprechend dem allgemeinen Wachstum des Anteils der Lohnabhängigen an der Gesamtheit der Erwerbstätigen ausbauen können. Diese „relative Rückläufigkeit des Mitgliederbestandes des DGB ... ist in starkem Maße darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Angestellten sprunghaft gewachsen ist, viele Frauen in den Arbeitsprozeß neu eingetreten sind und daß sich starke Disproportionalitäten in der Altersstruktur der DGB-Mitglieder im Vergleich zur Altersstruktur der abhängig Beschäftigten ergeben[22])." Die DGB-Industriegewerkschaften sind – überspitzt formuliert – die gewerkschaftlichen Vereinigungen der über 35 Jahre alten Facharbeiter der Großbetriebe in industriellen Ballungsräumen. Auf der einen Seite besteht darin zweifellos eine Stärke des DGB: daß er nämlich bei der Industriearbeiterschaft der Großbetriebe, im „Kern der Arbeiterklasse", fest verankert ist. Auf der anderen Seite markiert diese – auch historisch gewachsene Schwerpunktsetzung – potentielle Schwächen, handelt es sich doch bei den weniger gewerkschaftlich organisierten Lohnabhängigen um Gruppen, deren Anteil – z. B. die Angestellten, die weiblichen sowie die ausländischen Arbeitnehmer – in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich angestiegen ist[23]). Obwohl also heute die Organisationsquote deutlich höher liegt als z. B. vor 1914[24]) und der DGB im internationalen Vergleich einen mittleren Rang einnimmt[25]), machen die genannten Defizite verständlich, daß antigewerkschaftliche Propagandakampagnen ebenso wie die Versuche, durch die Schaffung von konkurrierenden Verbänden das Einheitsgewerkschaftsprinzip zu untergraben, gerade auf diese relative Schwäche des DGB zielen, die sich noch deutlicher akzentuiert, wenn berücksichtigt wird, daß die bewußten und aktiven Kerne der Gesamtmitgliedschaft nur eine Minderheit bilden.

Auf dem Gebiet der Lohn- und Gehaltsentwicklung in der BRD gewinnt die These vom beeindruckenden Erfolg der gewerkschaftlichen Politik zunächst ein hohes Maß an Plausibilität – hat sich doch zwischen 1950 und 1972 die nominale Bruttolohn- und -gehaltssumme um 473% erhöht, also knapp ver-

20) Vgl. J. Bergmann u. a., Gewerkschaften in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1975, S. 359. Die von W. Nikkel (a.a.O., S. 114) für 1969 angegebene Organisationsquote von 36,7% bezieht auch die Mitglieder der Standesverbände (DAG, DBB, CGB u. a.) mit ein.
21) Vgl. J. Bergmann u. a., a.a.O., S. 208; vgl. auch als Gesamtüberblick R. Kalbitz, Die Entwicklung von Streiks und Aussperrungen in der BRD, in: O. Jakobi u. a. (Hrsg.), Gewerkschaften und Klassenkampf, Kritisches Jahrbuch '73, Frankfurt/M. 1973, S. 163ff.
22) W. Nickel, a.a.O., S. 119.
23) Die organisatorischen Aktivitäten des DGB und der Einzelgewerkschaften in den vergangenen Jahren machen deutlich (z. B. „Jahr der Frau", Angestelltenaktionen, Intensivierung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit u. a. m.), daß besondere Anstrengungen zur Überwindung dieser Disproportionen unternommen werden.
24) Vgl. F. Deppe, Elemente eines theoretischen Bezugsrahmens zur Analyse der Gewerkschaftsgeschichte – unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung vor 1917. Referat zur Internationalen Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung (Linz, September 1976) (vervielfältigtes MS).
25) Vgl. dazu die Hinweise zur Zusammensetzung des Europäischen Gewerkschaftsbundes, in: Kommission der EG (Hrsg.), Gewerkschaftsinformationen, Brüssel, Nr. 4, Juni 1974, S. 10.

fünffacht[26]). Zwar ergibt sich bei der Betrachtung der realen Nettolöhne eine beträchtliche Reduktion dieser Steigerungsrate auf 185%; dennoch bestätigt auch diese Zahl den Sachverhalt, daß über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren kontinuierliche Reallohnsteigerungen von jahresdurchschnittlich etwa 4–5% durchgesetzt wurden[27]). Es wäre jedoch – auch hinsichtlich der Bewertung der Rolle und der Kraft der Gewerkschaften – ein verhängnisvoller Fehler, würden diese realen Verbesserungen der Lebensbedingungen der Lohnabhängigen ausschließlich bzw. einseitig der Existenz bzw. dem Einsatz starker Gewerkschaften zugeschrieben. Die Bewegung des Lohnes ist keineswegs nur durch die gewerkschaftliche Kampfkraft, sondern vorab durch die Bedingungen der Kapitalakkumulation determiniert[28]). Die Steigerungen der Realeinkommen in der BRD zwischen 1950 und 1972 müssen daher zunächst einmal als Ausdruck einer ungewöhnlich langen Periode kapitalistischer Prosperität begriffen werden. Selbstverständlich stellt die Existenz starker Gewerkschaften die wesentliche Vorbedingung für die Realisierung dieser objektiven Möglichkeit von Reallohnsteigerungen über einen längeren Zeitraum dar.

Gleichwohl wirkt auch in dieser Periode die Kapitalakkumulation auf die Lohnsteigerungsraten ein, denn bei jedem zyklischen Abschwung seit 1950, der mit einer Drosselung der Investitionstätigkeit einhergeht, geht die Zuwachsrate der Nettorealeinkommen ebenfalls zurück – besonders drastisch während der ersten Krise 1966/67[29]). Vollends schließlich wird die Dominanz des Einflusses der Kapitalverwertungsbedingungen auf die Lohnentwicklung seit 1973, also seit dem Eintritt in die bislang schwerste Wirtschaftskrise in der Geschichte der BRD, erfahrbar. Während 1973 noch ein leichter Anstieg der Nettoreallöhne um 1% realisiert wird, setzt sich ab 1974 die Tendenz zur Senkung der Nettorealeinkommen durch (1974: -0,4%, 1975: -1%, 1. Halbjahr 1976: ca. -2%). Vor allem die Entwicklung seit 1973 bestätigt daher die These, daß sich die gewerkschaftliche Lohnpolitik in Abhängigkeit von der Kapitalbewegung vollzogen hat und vollzieht, daß also – mit anderen Worten – die Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre keineswegs ausschließlich der gewerkschaftlichen Verhandlungs- und Kampfkraft, sondern zunächst den spezifischen Bedingungen der Kapitalakkumulation geschuldet sind[30]). Die Einsicht in diesen Sachverhalt ist für die Diskussion des Selbstverständnisses und der strategischen Aufgaben der Gewerkschaften nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil diese Periode günstiger Akkumulations- und Verwertungsbedingungen seit dem Beginn der 70er Jahre definitiv beendet ist.

---

26) Vgl. J. Bergmann u. a., a.a.O., S. 103ff.
27) Vgl. auch W. Nickel, a.a.O., S. 76.
28) „... die Größe der Akkumulation ist die unabhängige Variable, die Lohngröße die abhängige, nicht umgekehrt." K. Marx, Das Kapital, Erster Band, MEW 23, S. 648.
29) Vgl. dazu die statistischen Angaben bei H. Schäfer, Lohn, Frankfurt/M. 1975, S. 49. Umgekehrt fallen die Jahre mit den höchsten Zuwachsraten in konjunkturelle Aufschwungsphasen, die durch eine extreme Ausschöpfung des Arbeitsmarktes charakterisiert sind (z. B. 1961/62 und vor allem 1970).
30) Das wird übrigens auch durch die international vergleichende Streikstatistik bestätigt (vgl. J. Bergmann u. a., a.a.O., S. 207; F. Holzberger/W. Müller, Zur Entwicklung der Klassenauseinandersetzungen in einigen westeuropäischen Staaten seit dem Ende der 60er Jahre, in: F. Deppe [Hrsg.], Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration, Köln 1976, S. 182ff., hier S. 183/184); denn die Gewerkschaften der BRD haben z. T. durch eine erheblich geringere Mobilisierung der gewerkschaftlichen Kampfkraft bessere materielle Resultate erzielen können als die Gewerkschaften in anderen hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften.

Die Frage nach den gewerkschaftlichen Erfolgen im Bereich der Lohnpolitik kann jedoch nicht ausschließlich mit der Untersuchung der Reallohnentwicklung beantwortet werden. Die Lohnpolitik erfüllt aus gewerkschaftlicher Sicht nicht allein die Funktion der Verbesserung der individuellen Reproduktion der Arbeitskraft; sie wird zugleich als ein Instrument zur Veränderung der Einkommens- und Vermögensverteilung begriffen[31]). „Der Kampf gegen unternehmerische Privilegien in Wirtschaft und Gesellschaft" – so 1972 der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer –, „muß mit wirksamen Mitteln geführt werden... Wir werden die bestehende Eigentumsverteilung zugunsten der abhängig Beschäftigten verändern... Unser Instrument der Einkommenspolitik ist die aktive Tarifpolitik, nicht die passive Vermögenspolitik[32])." Die Analyse verschiedener Indikatoren der Einkommensverteilung – vor allem der Brutto- und der Nettolohnquote – führt jedoch stets zu dem Ergebnis, „daß das Ziel einer ‚aktiven Lohnpolitik', den Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft zu erhöhen, nicht erreicht wurde"[33]). Dabei zeigt auch die Bewegung der Lohnquote die Abhängigkeit von der jeweiligen konjunkturellen Situation, insbesondere der Höhe der Arbeitslosigkeit. Bis 1972 fallen vor allem „die Verschlechterung der Verteilungspositionen der Arbeitnehmerschaft nach der Rezession von 1967 und die verteilungspolitischen Vorstöße in den drei Jahren von 1969 bis 1971" auf[34]). Seit 1973 steht die verteilungspolitische Strategie der Unternehmer im Zeichen der Forderung nach einer „deutlichen Korrektur der verzerrten Verteilungsrelationen"[35]); d. h. die Krisensituation und die Offensive des Kapitals, deren Erfolg schon in der sinkenden Tendenz der Nettorealeinkommen seit 1974 zum Ausdruck kommt, hat die allgemeinen, verteilungspolitischen Zielsetzungen der gewerkschaftlichen Lohnpolitik vollends in die Defensive gedrängt.

Bislang wurden Felder gewerkschaftlicher Politik behandelt, die entweder in den Bereich der Organisationsaufgaben gehören oder die – wie die Tarifpolitik – durch die Aktionsprogramme definiert werden. Gemäß dem programmatischen Selbstverständnis des DGB besteht aber der „Doppelcharakter" der Gewerkschaften darin, daß sie zur Sicherung der Interessen der Lohnabhängigen nicht nur materielle und rechtliche „Schutzfunktionen" wahrnehmen, sondern daß diese Schutzfunktionen nur in der Einheit mit den gesellschaftspolitisch-demokratischen „Gestaltungsfunktionen" erfüllt werden können. Alle programmatischen Leitsätze des DGB stellen diese Einheit in den Mittelpunkt[36]): Die Gewerkschaften sollen nicht „Lohnmaschinen" oder „Versicherungsbetriebe" sein, sondern sie sollen, als politische Bewegung der Lohnabhängigen, den Kampf um die Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen verbinden mit dem Kampf um eine – wie es im Grundsatzprogramm heißt – „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft", „die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen

31) Vgl. IMSF (Hrsg.), Gewerkschaften zur Vermögensbildung, Frankfurt/M. 1974.
32) Zit. nach G. Leminsky/B. Otto, a.a.O., S. 175/176.
33) W. Däubler, Das Arbeitsrecht, Reinbek bei Hamburg 1976, S. 78.
34) J. Bergmann u. a., a.a.O., S. 114.
35) BDA (Hrsg.), Jahresbericht 1975, Köln 1975, S. 35.
36) Vgl. u. a. H. O. Vetter, Rede auf dem 3. a. o. Kongreß des DGB, Düsseldorf 1971, in: G. Leminsky/B. Otto, a.a.O., S. 66ff.

Willensbildung gleichberechtigt teilhaben zu lassen"[37]). Das Grundsatzprogramm von 1963 war zweifellos ein politischer Kompromiß zwischen den alten Neuordnungsvorstellungen von München (1949)[38]), enthält also noch Elemente der traditionell-reformistischen Kapitalismuskritik und der Gesellschaftsveränderung, und einer von den integrationistischen Kräften forcierten und anerkannten neokeynsianischen Konzeption der Wirtschaftsprogrammierung[39]), die das kapitalistische Wirtschaftssystem nicht in Frage stellt, sondern dessen – durch staatliche Regulierung gesteuerte – Fortentwicklung und Optimierung mit dem Ziel der Beseitigung sozialer Mißstände und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht anstrebt[40]). Gleichwohl erwies sich dieser „Kompromiß" als ein Widerspruch; denn die prinzipielle Anerkennung der existierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung mußte notwendig den in der Präambel formulierten Anspruch auf grundlegende gesellschaftliche Veränderungen abwerten und einen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis des gewerkschaftlichen Handelns selbst noch befördern. So erscheint auch aus heutiger Sicht die Ausblendung des Krisenpotentials der kapitalistischen Wirtschaft – damals noch ein Reflex der Realität – aus dem Grundsatzprogramm als ein wesentlicher Mangel, der zugleich auch die praktische Orientierung der Gewerkschaftspolitik beeinträchtigen muß.

Dennoch hat die gewerkschaftliche Programmdiskussion nach der Verabschiedung des Düsseldorfer Programms nicht stagniert. Angesichts der offenen gesellschaftlichen Widersprüche, die seit der Krise 1966/67 allgemein erfahrbar wurden, aber auch unter dem Eindruck der von der ersten Regierung der sozialliberalen Koalition proklamierten Reformpolitik entwickelte der DGB in zahlreichen Fragen der Gesellschaftspolitik fortschrittliche Positionen, die sich sowohl durch die Formulierung gewerkschaftlicher Kampfziele als auch durch ihren Bezug auf gesellschaftliche Strukturveränderungen im Interesse der Lohnabhängigen auszeichneten. Hier sind neben der Neuformulierung der Mitbestimmungspolitik[41]) die „Bildungspolitischen Vorstellungen des DGB" sowie die „Forderungen des DGB zur Hochschulreform"[42]) zu nennen; auch die Konferenz der IG Metall zum Arbeitskampfrecht „Streik und Aussperrung" (München 1973)[43]), die DGB-Konferenz zur „Humanisierung der Arbeit" (München 1974)[44]) und schließlich die Debatte über Investitionslenkung und -kontrolle[45]) müssen in diesem Zusammenhang als Aus-

37) Grundsatzprogramm des DGB von 1963, in: ebd., S. 45ff., hier S. 47.
38) Dies wurde in dem „Gesetzentwurf zur Neuordnung der Wirtschaft", den der DGB 1951 vorlegte, präzisiert.
39) Vgl. dazu J. Bergmann u. a., a.a.O., S. 134ff.
40) Vgl. zu dieser Interpretation D. Hensche, Grundsatzprogramm und Wirtschaftsordnung, in: GeMo, 11/1976, S. 688ff., hier S. 691/692; A. Brock, Hauptphasen der Gewerkschaftspolitik nach 1945, in: Ders. (Hrsg.), Gewerkschaften am Kreuzweg, Berlin (DDR) 1971, S. 31ff., hier S. 79ff.; B. Otto (Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, Köln 1975, S. 133ff.) interpretiert hingegen das Grundsatzprogramm von 1963 nicht als einen Kompromiß, sondern als einen grundlegenden Bruch mit den antikapitalistischen Zielsetzungen der Gewerkschaftspolitik.
41) Vgl. Mitbestimmung jetzt – und keine halben Sachen, Referentenmaterial zur Mitbestimmung, DGB-Bundesvorstand o. J.
42) Vgl. G. Leminsky/B. Otto, a.a.O., S. 84ff.
43) Vgl. „Gewerkschaftsspiegel", 19/20/1973, S. 1–16.
44) Vgl. Humanisierung der Arbeit als gesellschaftspolitische und gewerkschaftliche Aufgabe, hrsg. v. H. O. Vetter, Frankfurt/M./Köln 1974.
45) Vgl. zusammenfassend B. Güther, Investitionslenkung und Investitionskontrolle, Informationsbericht 18 des IMSF, Frankfurt/M. 1975; Arbeiterseminar '75, Investitionen – Konzerne – Kontrolle, Frankfurt/M. 1975; vgl. dazu auch die in Nr. 10 und 11/1976 der WSI-Mitteilungen begonnene Diskussion: Überlegungen zu einer aktiven Strukturpolitik; sowie das Literaturverzeichnis zur Investitionslenkung, in: „WSI-Mitteilungen", 9/1976, S. 548ff.

druck des Bemühens um die Artikulation einer an den Klasseninteressen der Lohnabhängigen orientierten Gewerkschaftspolitik verstanden werden.

Diese Entwicklung von „Gegenmodelle(n) zur vorgefundenen gesellschaftlichen Wirklichkeit" (H. O. Vetter) steht jedoch in einem unübersehbaren Gegensatz zum tatsächlichen Ausmaß der Durchsetzung und Verwirklichung der programmatischen Aussagen der Gewerkschaften zur demokratischen Gesellschaftsreform. Die DGB-Gewerkschaften sind in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend ihrer sozialen Schutzfunktion gerecht geworden; aber: „Die Erfolge wurden im Rahmen des bestehenden wirtschaftlichen Systems und durch fortschreitende Integration in dieses System, das man ursprünglich einmal überwinden wollte, erreicht. Und das hatte konkrete Folgen. Der hohe Preis bestand darin, auf dem zweiten und zumindest gleichrangigen Feld der gesellschaftspolitischen Gestaltungsfunktion keine wesentlichen Fortschritte durchsetzen zu können. Es wurde nicht angestrebt bzw. gelang letztlich in keinem Fall, Vorstellungen, die auf eine strukturelle Veränderung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gerichtet waren, zu realisieren"[46]). Gerade angesichts der gegenwärtigen Krisenerfahrungen und der Verschiebung des gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisses zuungunsten der Lohnabhängigen und der Gewerkschaften tritt aber dieser Widerspruch zwischen Programmatik und Realität besonders drastisch zutage, zumal auch die Effizienz der sozialökonomischen Schutzfunktion in Frage gestellt ist und die Einsicht Raum gewinnt, daß besonders in Krisenperioden – vor allem auch im Hinblick auf die Vermeidung künftiger Krisen – nur die Realisierung der gewerkschaftlichen Vorstellungen einer demokratischen Gesellschaftsveränderung die erfolgreiche Wahrnehmung von Schutzfunktionen gewährleisten kann. So wird auch in der gegenwärtigen Programmdiskussion das Problem des Widerspruchs von Programmatik und ihrer Durchsetzung insofern aufgegriffen, als auf die Notwendigkeit einer stärkeren Diskussion und Formulierung der Durchsetzungsmöglichkeiten der Grundsatz- und Aktionsforderungen gedrängt wird[47]).

III

Der Versuch einer vorläufigen Bilanz gewerkschaftlicher Politik kann sich jedoch nicht nur auf die kritische Auswertung einiger ausgewählter Bereiche beschränken. ger muß vielmehr auf die Frage nach dem gesellschaftlichen Standort und der geschichtlichen Rolle der Einheitsgewerkschaft ausgedehnt werden. Der DGB-Vorsitzende H. O. Vetter hat gerade mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Existenz eines gewerkschaftlichen Grundsatzprogramms eng mit der Autonomie der Einheitsgewerkschaft verknüpft ist; denn die traditionellen Richtungsgewerkschaften orientierten sich an den Pro-

46) Chr. Götz, a.a.O., S. 632.
47) So z. B. H. Vietheer (HBV), Gewerkschaften müssen Motor sein, in: GeMo, 7/1976, S. 412ff., hier S. 418. Beim 10. o. DGB-Kongreß (Hamburg 1975) hatte der GEW-Vorsitzende Erich Frister auf die Notwendigkeit hingewiesen, „vermehrt die Frage nach der Durchsetzung" gewerkschaftlicher Programme zu diskutieren; vgl. Tagesprotokoll (28. 5. 1975), S. 142. G. Leminsky (Zur Entwicklung des DGB-Aktionsprogramms, in: GeMo, 11/1976. S. 696ff.) verknüpft mit Recht die Frage der Durchsetzbarkeit mit der Frage der DGB-Organisationsreform, d. h. der notwendigen Stärkung der DGB-Dachorganisation (ebd., S. 706). Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das programmatische Dokument der IG Druck und Papier: Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts, Stuttgart (1975). Dort wird der „Durchsetzung gewerkschaftlicher Ziele" ein zentraler programmatischer Stellenwert eingeräumt (vgl. S. 52–75).

grammen der politischen Parteien, mit denen sie verbunden waren[48]). Worin besteht aber nun diese Autonomie der Einheitsgewerkschaft? Erschöpft sie sich in der formalen Feststellung der Unabhängigkeit „von Regierungen, Parteien, Religionsgemeinschaften, Verwaltungen und den Arbeitgebern"[49]) – oder beinhaltet das Autonomieprinzip selbst noch eine spezifische Aufgabenstellung der Gewerkschaften, die eng mit der Entwicklung der sozialökonomischen und politischen Strukturen in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften verbunden ist?

Die Autonomie der traditionellen, politisch-weltanschaulichen Richtungsgewerkschaft war in doppelter Weise begrenzt. Auf der einen Seite ist jede gewerkschaftliche Tätigkeit, die auf die unmittelbare Vertretung der materiellen Reproduktionsinteressen der Arbeiterklasse zielt, in ihrer „Autonomie" begrenzt; denn sie ist – wie schon die Lohnbewegung in der BRD zeigt – den Gesetzen der kapitalistischen Akkumulation und der Konkurrenz unterworfen. Die gewerkschaftliche Organisation, als Aufhebung der Konkurrenz unter den Lohnarbeitern, ist überhaupt eine Voraussetzung dafür, daß diese Gesetze der kapitalistischen Entwicklung ihre Wirkung entfalten[50]). Auf der anderen Seite wurden – namentlich in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung vor 1900 – die Gewerkschaften als eine Art „Unterabteilung" der Arbeiterbewegung begriffen, deren politisches Selbstverständnis durch die Programmatik und das Handeln der politischen Partei – als der führenden Kraft – bestimmt ist[51]). Zweifellos stellt aber schon zu dieser Zeit der Gedanke der „Arbeitsteilung" zwischen Partei und Gewerkschaft, der der Partei den Bereich des politischen, der Gewerkschaften den Bereich des nur-ökonomischen Kampfes zuwies, eine Infragestellung autonomer, klassenbezogener Gewerkschaftspolitik dar; denn jede gewerkschaftliche Klassenpolitik – zumal dann, wenn sie im offenen Kampf mit der Macht des Kapitals und des bürgerlichen Staates konfrontiert wird – enthält in sich und entwickelt auch Momente der politischen Klassenauseinandersetzung.

Nun kann – auch bei einer historischen Betrachtung – die Beziehung zwischen dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft und dem Prinzip der Autonomie des gewerkschaftlichen Handelns keineswegs als eindeutig geklärt gelten. Vielmehr steht schon an der Wiege des Einheitsgewerkschaftsgedankens in der deutschen Gewerkschaftsbewegung – wie G. Beier in einer wichtigen historischen Studie nachgewiesen hat[52]) – der Gegensatz zwischen dem „Volksgewerkschafts-" und dem „Klassengewerkschaftsprinzip". Obwohl der Begriff „Volksgewerkschaft" noch sehr stark von den innergewerkschaftlichen Diskussionen zur Zeit der faschistischen Machtergreifung im Jahre 1933 geprägt ist, so reflektiert er doch einige prinzipielle Probleme der einheitsgewerkschaftlichen Autonomie. Die Trennung von der politischen Arbeiterbewegung – damals vor allem von der SPD – sollte nicht nur eine formelle Selbständigkeit, sondern zugleich eine neue Bindung der Gewerk-

48) Vgl. H. O. Vetter, Für ein neues Grundsatzprogramm des DGB, in: GeMo, 4/1976, S. 194ff., hier S. 195.
49) Satzung des DGB, § 2 Abs. 2 b, zit. n. G. Leminsky/B. Otto, a.a.O., S. 461.
50) Vgl. K. Marx/F. Engels, Über die Gewerkschaften, Berlin (DDR) 1971, S. 400.
51) Beispielhaft in diesem Sinne die Rede von August Bebel vor dem Kölner Parteitag der SPD (1893).
52) Vgl. G. Beier, Einheitsgewerkschaft, in: „Archiv für Sozialgeschichte" (Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung u. a.), XIII. Band, 1973, S. 207–242.

schaften konstituieren, die Bindung an das „Gemeinwohl", das zu dieser Zeit der „neue faschistische Staat" für sich in Anspruch nahm. Indem aber die Gewerkschaften ihre Autonomie darin sehen, daß sie die Arbeitnehmerinteressen nach den ökonomischen und politischen Stabilisierungskriterien eines über den gesellschaftlichen Partialinteressen stehenden „Allgemeinwohles" formulieren, verlieren sie notwendig ihre Autonomie.

Die bedingungslose Anerkennung der „Gemeinwohlorientierung" gewerkschaftlicher Politik bereitet selbst noch die Transformation der Gewerkschaften in Staatsorgane vor. Denn stets noch hat in der klassengespaltenen Gesellschaft, in der die Verfügung über das produktive Eigentum und den gesellschaftlichen Produktionsprozeß in den Händen einer kleinen Minderheit liegt, der Appell an das „Gemeinwohl" die Aufforderung an den Staat eingeschlossen, den Konflikt der konkurrierenden Sonderinteressen, vor allem aber die freie gewerkschaftliche Tätigkeit zu begrenzen bzw. zu unterbinden. Zweifellos besteht der legitime Anspruch der Einheitsgewerkschaft, ihre Forderungen auch im Interesse des „Gemeinwohls" zu begründen. Aber ein „Gemeinwohl", das sich auf die Vermenschlichung der Arbeits- und Lebensbedingungen der lohnabhängigen Mehrheit der Bevölkerung sowie auf die Perspektive demokratischer Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft bezieht, die z. B. die Möglichkeit von Wirtschaftskrisen aufheben – ein solcher Gemeinwohl-Begriff steht in einem radikalen Gegensatz zu jener Vorstellung, die das „Gemeinwohl" mit der Unantastbarkeit kapitalistischer Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse identifiziert.

So zeigt sich gerade in der neueren Entwicklung, daß von konservativen Kräften die Existenz und das Wirken der Einheitsgewerkschaft nachgerade mit einer Pflicht zur Anerkennung des „Gemeinwohls" verbunden wird. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde zunächst mit der Verabschiedung des Stabilitätsgesetzes und der Einrichtung der Konzertierten Aktion im Jahre 1967 unternommen. Indem nämlich die Lohnentwicklung zur Eckgröße eines „magischen Vierecks" erklärt und zugleich die staatliche Verantwortung für die Proportionalität aller Bezugsdaten gesetzlich normiert wird, unterliegt das gewerkschaftliche Handeln nicht nur Rationalitätskriterien, die sich auf das Wachstum einer kapitalistischen Wirtschaft und deren Unveränderbarkeit beziehen – es unterliegt zugleich einer politischen Kontrolle, die – trotz der formellen Freiwilligkeit in der Konzertierten Aktion – die Autonomie der gewerkschaftlichen Interessenvertretung begrenzt. Dabei beschränkt sich der Versuch, unter Berufung auf das vorgebliche „Gemeinwohl" die gewerkschaftliche Autonomie auszuschalten, keineswegs auf den Bereich der Lohnpolitik. „CDU-Generalsekretär Biedenkopf wiederholt bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit seine Forderung, Macht und Politik der Gewerkschaften ‚öffentlicher Kontrolle' zu unterwerfen und an ein (nicht definiertes) ‚Gemeinwohl' zu binden"[53]). Solche Forderungen, die immer wieder im Vorschlag zur Verabschiedung eines „Verbändegesetzes" gipfeln, reflektieren selbst noch den Grad der Entwicklung und der praktischen Artikulation gewerkschaftlicher Autonomie; denn sie werden stets dann in die öffentliche

53) Chr. Götz, a.a.O., S. 638. Vgl. dazu auch F. Deppe, Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück; Anmerkungen zu K. H. Biedenkopfs „Fortschritt in Freiheit", in: „Blätter", 9/1975, S. 1034 ff.

Diskussion eingebracht, wenn die Gewerkschaften – sei's durch Kampfaktionen in der lohnpolitischen Auseinandersetzung, sei's durch Reformforderungen – die Interessen der Lohnabhängigen gegen das Monopol der herrschenden Interessen vorbringen.

Autonomie realisiert sich also nicht in der formalen Erklärung der parteipolitischen und weltanschaulichen Unabhängigkeit der Gewerkschaften; denn autonom können diese letztlich nur handeln, wenn sie die „gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer"[54]) als Klasseninteressen vertreten, wenn die Gewerkschaftspolitik von dem Bewußtsein geleitet wird, daß die gewerkschaftlichen Ziele gegen den Widerstand gegensätzlicher Machtinteressen durchzusetzen sind, daß es sich um „Machtfragen" handelt, die nur durch die Mobilisierung gewerkschaftlicher „Gegenmacht" entschieden werden können[55]). Die Spezifik der Einheitsgewerkschaft kann also nicht darin gesehen werden, daß sie ihre Unabhängigkeit durch den Kompromiß oder gar den Proporz der in ihr vertretenen politischen Strömungen gewinnt. Der materielle Bezugspunkt der Organisation liegt vielmehr in der „Einheit aller derjenigen, die sich in der gleichen gesellschaftlichen Lage befinden", die durch ökonomische und politische Abhängigkeit charakterisiert ist[56]).

Mit dieser Bestimmung der Autonomie ist jedoch nicht die Frage beantwortet, warum die Beziehungen zwischen der organisatorischen Form der Einheitsgewerkschaft und der Autonomie heute einen besonderen Stellenwert besitzen, der keineswegs nur für die Entwicklung des DGB relevant ist, sondern der auch in der Arbeiterbewegung anderer westeuropäischer Länder diskutiert wird[57]). Einen ersten Anhaltspunkt für die Klärung dieser Frage gewinnt man zunächst aus den Rückwirkungen und Anforderungen, die die Veränderung der Sozial- und Berufsstruktur in der modernen – vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt bestimmten – kapitalistischen Gesellschaft sowohl auf die gewerkschaftliche Organisationsstruktur als auch auf den Charakter der gewerkschaftlichen Interessenvertretung ausüben. Das traditionelle Prinzip der Berufs-, Standes- und Richtungsgewerkschaft hatte seine reale Basis selbst noch in den Fraktionierungen und Schichtungen in der Arbeiterklasse, die durch die relative Rückständigkeit der Produktivkraftentwicklung und der Kapitalakkumulation produziert und reproduziert wurde. Dem entsprach auch die organisatorisch verfestigte „Borniertheit" der gewerkschaftlichen Interessenvertretung, die auch im Bereich der Industriearbeitergewerkschaften noch lange durch den Einfluß handwerklich-ständischer Strukturen und Bewußtseinsformen geprägt war. Erst mit der Verallgemeinerung der industriellen Massenproduktion, der technologisch-sozialen Umwälzung der agrarischen Produktion und der zunehmenden kapitalistischen Subsumtion des Dienstleistungssektors wurden einmal die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß heute der Anteil der Arbeiterklasse und der lohnabhängigen

54) Satzung des DGB, a.a.O., S. 461.
55) Vgl. IG Druck und Papier, Rolle und Aufgaben . . ., a.a.O., S. 24/15.
56) Vgl. dazu besonders H. O. Vetter, DGB und politische Parteien, in: GeMo, 4/1974, S. 201ff.
57) Vgl. dazu u. a. H. W. Franz/S. Tovar (Hrsg.): Gewerkschaftseinheit in Spanien, Berlin (West) 1976; M. Camacho, Gespräche im Gefängnis, Frankfurt/M. 1976; L. Lama, Intervista sul sindicato, Roma/Bari 1976; R. Zoll, Italiens Gewerkschaften zwischen Einheit und Vereinigung, in: GeMo, 3/1973, S. 245ff.

Mittelschichten an der Bevölkerung mehr als 80% ausmacht[58]). Darüber hinaus war erst in diesem Prozeß die tendenzielle Angleichung der Arbeits- und Lebenserfahrung sowie der „gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer" eingeschlossen, die den Bezugspunkt einer einheitlichen gewerkschaftlichen Interessenvertretung bildet. Zwar wirkt diese Angleichungs- und Vereinheitlichungstendenz niemals absolut, da die kapitalistische Akkumulation und Produktivkraftentwicklung immer wieder von neuem die Disparatheit der sozialökonomischen Erfahrung, die Polarisierung der Qualifikation und der beruflichen Tätigkeit reproduziert. Die Einheitlichkeit der Interessenvertretung fällt daher der Industrie- und Einheitsgewerkschaft nicht naturwüchsig zu – sie muß in der praktischen Arbeit immer wieder neu realisiert werden.

Besonders deutlich stellt sich dieses Problem im Bereich der gewerkschaftlichen Angestelltenpolitik: neuere Untersuchungen zeigen, daß die Angestellten zwar mehrheitlich die gemeinsamen Interessen von Arbeitern und Angestellten sowie die Notwendigkeit der Gewerkschaften anerkennen, daß sie aber gleichzeitig in ihrer Mehrheit nach wie vor ein distanziertes Verhältnis zur Gewerkschaft haben, daß die – in der Regel illusionäre – Perspektive des individuellen Aufstiegs gegenüber der Einsicht in die organisierte, kollektive Interessenvertretung dominiert[59]). Obwohl also – gemessen an den quantitativen Organisationsdaten – die weitaus überwiegende Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Angestellten heute von den DGB-Gewerkschaften und nicht von den Standesorganisationen erfaßt ist, muß die gemeinsame Interessenvertretung, die die prinzipielle Einheitlichkeit der sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller Gruppen der Lohnabhängigen zur Voraussetzung hat, gegen mannigfaltige politische und ideologische Widerstände in der Praxis entfaltet werden[60]).

Neben diesen sozialstrukturellen Wandlungen erfährt die Autonomie der Einheitsgewerkschaft durch die Veränderungen in den Reproduktionsbedingungen der Arbeitkraft im gegenwärtigen Kapitalismus eine weitergehende Begründung. Diese lassen sich längst nicht mehr auf der Ebene der Reproduktion des Einzelkapitals – und des darin eingeschlossenen Austausches von Lohnarbeit und Kapital – bestimmen. Es zeigt sich hierin die Tendenz, daß unter den Bedingungen der umfassenden Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die kapitalistische Vergesellschaftung der Produktion ein Niveau erreicht hat, auf dem eine kontinuierliche Entwicklung der Produktivkräfte – insbesondere der Produktivkraft Arbeitskraft – nicht mehr auf der Ebene des Einzelkapitals möglich ist. Die Anforderungen an die Reproduktion der Arbeitskraft gestalten sich also selbst als gesellschaftliche Anforderungen – es ist daher vor allem die Aufgabe des bürgerlichen Staates, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, um auf diese Weise den Kapitalverwertungsprozeß als ganzen zu sichern und den Forderungen der organisierten Arbeiterbewegung integrativ entgegenzukommen. Daraus erwachsen

58) Vgl. IMSF, Klassen- und Sozialstruktur der BRD, Teil II: Sozialstatistische Analyse, Frankfurt/M. 1973, S. 614/615.
59) Vgl. DGB-Bundesvorstand, Angestelltenbewußtsein, Ergebnisse einer Untersuchung, Düsseldorf 1976.
60) Vgl. dazu das Schlußwort von G. Benz (IGM), 8. Angestelltenkonferenz der IG Metall, Hamburg 1975, Protokoll, Frankfurt/M. o. J., S. 232ff.

den Gewerkschaften neue Aufgaben. Die Sicherung und Verbesserung der Reproduktionsbedingungen der Arbeitkraft erfordern die Formulierung von politischen Forderungen, die unmittelbar an den bürgerlichen Staat gerichtet sind. Wohnverhältnisse, Bildung und Ausbildung, Gesundheitswesen, Verkehrsverhältnisse, Umwelt u. a. m. stellen solche Sphären der staatlich vermittelten Reproduktion der Arbeitskraft dar, auf die sich gerade in den letzten Jahren die gewerkschaftlichen Forderungen zunehmend ausgerichtet haben[61]).

Die Funktionen der Gewerkschaften werden also nicht nur durch die wirtschaftspolitischen Interventionen des Staates in den Prozeß des wirtschaftlichen Wachstums – vor allem hinsichtlich der Lohnbewegung – politisiert. Auch die Repräsentanz allgemeiner Reproduktionsinteressen durch die Gewerkschaft verlagert diese aus dem privatrechtlichen Bereich der Beziehungen und des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit in den öffentlich-rechtlichen Bereich der Auseinandersetzung der Gewerkschaften mit dem Staat. Die Arbeit der Gewerkschaften erhält einen „quasi öffentlichen Charakter". Das Problem der Entwicklung der einheitsgewerkschaftlichen Autonomie liegt nun einerseits darin, daß alle Versuche abgewehrt werden müssen, auch z. B. durch Zugeständnisse von erweiterten Beteiligungsrechten die Gewerkschaften in den Status einer quasi öffentlichen Gewerkschaft, einer „befestigten Gewerkschaft" (G. Briefs), deren Tätigkeit und Handlungsbedingungen gesetzlich normiert sind, zu heben[62]). Auf der anderen Seite stellt sich den Gewerkschaften die Aufgabe, autonome Formen der Formulierung und Durchsetzung ihrer politischen Forderungen gegenüber dem Staat zu entwickeln; denn: „Werden die staatlichen Kompetenzen nun immer weiter ausgedehnt, besteht die Gefahr, daß sich gewerkschaftliche Interessenvertretung fast nur noch in Form des wirtschaftsfriedlichen Appells vollzieht, daß die traditionellen Mittel ihrer Politik – Tarifvertrag und Streik – immer mehr an Funktion verlieren"[63]). Nicht nur im Bereich der gesellschaftspolitischen Gestaltungsfunktionen, sondern auch bei der Wahrnehmung der sozialen Schutzfunktionen erfordert daher die neue Tendenz zur „Politisierung" der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, daß sich die Gewerkschaften als „politische Bewegung" verstehen, daß sie zum selbständigen Träger und Motor politischer Aktionen der organisierten Arbeitnehmerschaft werden.

Die Realisierung einer solchen Autonomie-Konzeption stößt freilich nicht nur auf verfassungsrechtliche Probleme[64]), sondern zugleich auf politische Grenzen. Der Autonomiezuwachs der Einheitsgewerkschaft geht namentlich in der BRD mit einer Veränderung des Parteiensystems einher, vor allem mit der für die Gewerkschaften entscheidenden Tatsache, daß sich die Sozialdemokratie nicht nur in ihrer Politik, sondern auch in ihrer Mitgliederstruktur zunehmend von der politischen Wahrnehmung „spezifischer Arbeitnehmerinteressen" entfernt hat[65]). Dieser Widerspruch in der Entwicklung des Systems der

61) Vgl. G. Leminsky, Zur Entwicklung des Aktionsprogramms, a.a.O.; G. Leminsky/B. Otto, a.a.O., S. 79ff., S. 305ff., S. 317ff.
62) Vgl. E. Mayer, Theorien zum Funktionswandel der Gewerkschaften, Frankfurt/M. 1973, S. 16ff.
63) W. Däubler, a.a.O., S. 320.
64) Vgl. ebd., S. 136ff.
65) Vgl. dazu u. a. H. H. Hartwich, Gewerkschaften und Parteien, in: GeMo, 4/1974, S. 225ff.

„Volksparteien", die sich an den herrschenden „Gemeinwohl"-Ideologien orientieren, auf der einen und der Entwicklung einer autonomen, gewerkschaftlichen Klassenpolitik auf der anderen Seite erscheint daher als eine wesentliche Voraussetzung, die die Handlungsbedingungen der Gewerkschaften einschränkt und die insofern als eine Schranke für die Realisierung der – auf gesamtgesellschaftliche Demokratisierung zielenden – gewerkschaftlichen Gestaltungsfunktionen, damit auch als Schranke für die Entwicklung des gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins der Lohnabhängigen wirkt. Die praktische Entwicklung einheitsgewerkschaftlicher Autonomie setzt daher nicht nur den Erfolg selbständiger, außer- bzw. vorparlamentarischer Mobilisierung und Interessenvertretung voraus, sondern sie kann sich nur verwirklichen, wenn der Kampf um die Verbesserung der Reproduktionsbedingungen, um die Kontrolle der Macht des Kapitals, um die Demokratisierung der Gesellschaft sich im politischen Bereich, im Kampf um die Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses umsetzt.

(Zweiter Teil folgt)

Alternativen der Beschäftigungspolitik

Zur Diskussion über Möglichkeiten des Abbaus von Arbeitslosigkeit

Von Jan Priewe

1. Vorbemerkung

Seitdem evident geworden ist, daß die relativ kurze Periode mit hohem Beschäftigungsstand (1959–1966) wohl eher eine günstige Ausnahmeperiode war als ein Indikator anhaltender Vollbeschäftigung, seitdem immer deutlicher wird, daß die zarten Aufschwungskräfte allenthalben allein die Profitentwicklung forcieren, den Arbeitsmarkt aber kaum entlasten, nimmt die Diskussion um eine wirksame Beschäftigungspolitik zu. Sind es allein marktwirtschaftliche Selbstheilungskräfte, die den chronisch kranken Arbeitsmarkt kurieren können und deren Entfaltung durch fortwährende Interventionismen des Staates verhindert wurde, oder aber ist es die immanente Kapitalbewegung selbst, die zum Arbeitsmarktdesaster führte und politische Maßnahmen geradezu provoziert? Sind die gegenwärtigen beschäftigungspolitischen Ziele und Instrumente der aktuellen Arbeitsmarktproblematik angemessen, oder werden nur die richtigen Instrumente falsch angewendet? Schließlich: Lassen sich Determinanten ausmachen, die den Umfang wirksamer Therapien gegen Unterbeschäftigung im Rahmen kapitalistischer Produktionsverhältnisse aufzeigen?

2. Zum Charakter der gegenwärtigen Unterbeschäftigung

Während 1975 das reale Bruttosozialprodukt um 3,6% gegenüber dem Vorjahr zurückging, wurden 7% des potentiellen Arbeitsvolumens nicht genutzt. Die Zahl der Erwerbstätigen war 1975 um 3,2% zurückgegangen, 1976 um ca. 1%[1]). 1975 gab es im Jahresdurchschnitt 1,074 Mio. Arbeitslose, 1976 etwa 1 Mio. Die „stille Reserve", also die Zahl der versteckt Arbeitslosen, die nicht bei den Arbeitsämtern registriert sind (Jugendliche, Berufsanfänger, Frauen etc.), ist 1976 um 130 000 auf 380 000 angewachsen, obwohl die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresverlauf langsam zurückging. Durch Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit – Kurzarbeit, Fortbildung und Umschulung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – ist der Arbeitsmarkt um ca. 340 000 Arbeitslose entlastet worden. Zudem sind 200 000 ausländische Arbeitnehmer in ihre Heimatländer gewandert. Um eine volle Auslastung des Arbeitskräftepotentials zu erreichen, müßte das Sozialprodukt um ca. 15% anwachsen.

Der Ende 1976 noch immer „kriechende", schleppende Aufschwung ist allein ein Aufschwung des Kapitals: Der rasanten Gewinnentwicklung stehen real sinkende Löhne und Gehälter und weiter sinkende Beschäftigtenzahlen gegenüber. Der fehlende Zusammenhang zwischen Zunahme der Produktion und Wachstum der Beschäftigung erklärt sich zum einen aus der offenbar großen Zahl der während der Krise gehorteten Arbeitskräfte, dem vorrangigen Abbau der Kurzarbeit und der vom Kapital angestrebten Überarbeit und intensiveren Arbeit, zum anderen durch den anhaltenden Trend zur Kapitalintensivierung, also zur Hinwegrationalisierung von Arbeitsplätzen. Zur Induzierung stärkerer Wachstumseffekte ist die globale Nachfrageentwicklung zu schwach.

Die Beschäftigtenrückgänge betreffen die meisten Wirtschaftszweige, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft und einiger Dienstleistungssektoren. Insbesondere die Industriebeschäftigung ist seit Anfang der 70er Jahre trendmäßig rückläufig[2]). 1976 ist erstmals in der Geschichte der BRD die Beschäftigung im Staatssektor rückläufig gewesen, während diese noch während der Krisenjahre 1966 und 1967 um jahresdurchschnittlich 2,8% anstieg, 1975 immerhin noch um 1%[3]).

Die Arbeitslosigkeit trifft zunehmend mehr Branchen, Berufe, Altersgruppen und Regionen. Frauen und Ausländer sind jedoch deutlich stärker betroffen. Zunehmend ist ebenfalls die Arbeitslosigkeit unter Angestellten, obwohl sie noch längst nicht die Quote der Arbeiter erreicht. Ungefähr jeder dritte Arbeitslose ist heute Angestellter. Die höchsten Arbeitslosenquoten errechnen sich für die jüngeren Altersgruppen. Die traditionelle Arbeitslosigkeit der älteren Arbeiter und Angestellten ist nicht absolut, aber immerhin relativ zurückgegangen. Mit der Länge der Krise nimmt die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zu[4]).

1) Autorengemeinschaft, Der Arbeitsmarkt in der BRD 1975/76, in: „IAB-Mitteilungen", 1/1976, S. 42.
2) ANBA, 6/1976, S. 700.
3) Autorengemeinschaft, Der Arbeitsmarkt . . ., a.a.O., S. 51.
4) Strukturanalyse der Arbeitslosen, in: ANBA, 1/1976, S. 1–15.

Die gegenwärtige Krise ist nicht allein kurzfristig-zyklisch bedingt, sondern hat sich bereits lange vorher angekündigt: So nahm im Zeitraum 1970–1974, also bis zum Krisenbeginn, die Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe einschließlich des Baugewerbes um 587 000 ab[5]). Hierbei dürfte es sich um überwiegend endgültig abgebaute Arbeitsplätze handeln. Bis zum Juli 1975 wurden weitere 562 500 Industriebeschäftigte freigesetzt, deren Arbeitsplätze jedoch teilweise nach Überwindung der Krise wieder besetzt werden. Im Zeitraum 1970–1974 sind nahezu sämtliche Industriezweige zu – in bezug auf den Beschäftigungsstand – schrumpfenden Branchen geworden. Während in diesem Zeitraum die Zahl der Erwerbstätigen im primären und sekundären Sektor um 948 000 vermindert wurde, stieg sie im tertiären Sektor nur um 511 000, so daß sich ein negativer Arbeitsplatzsaldo von 437 000 ergab. Die sich hierin andeutende Trendumkehr im Beschäftigungssystem, die ihrem Charakter nach typisch zu sein scheint auch für verschiedene andere kapitalistische Industrieländer[6]), weist auf eine prinzipielle Wendung des Beschäftigungsproblems hin: der Wandel von Arbeitskräfteknappheit und Überbeschäftigung zu Arbeitsplatzmangel und Unterbeschäftigung[7]).

Daß es sich tatsächlich um eine grundsätzliche Trendumkehr handelt, geht auch aus einer Reihe von langfristigen Prognosen der Arbeitsmarktentwicklung hervor[8]). Auch die Bundesregierung geht in ihrer mittelfristigen Projektion bis 1980 von einer Arbeitslosenquote von 2,5–3,0% (570 000–690 000 Arbeitslose) bei einem Wirtschaftswachstum von 3,5% pro Jahr aus[9]).

Die Prognose der Arbeitsmarktbilanzierung ist Resultante der sich wechselseitig bedingenden Komponenten: Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials und Entwicklung des Arbeitsplatzangebots. Das inländische Erwerbspersonenpotential ist 1976 aufgrund demographischer Entwicklungen erstmals seit 1961 wieder gestiegen; dieser Trend wird anhalten. Trotz verschiedener Entzugseffekte (verlängerte Ausbildungsdauer, flexible Altersgrenze etc.) wird sich die Zahl der Erwerbstätigen infolge des „Hineinwachsens" der geburtenstarken Jahrgänge 1955–1965 ins Erwerbsleben und infolge der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit im Zeitraum 1970–1985 um rund 0,8–1,1 Mio. (ca. 3,0–4,2%)[10]) erhöhen.

Nach einer durchaus optimistischen Prognose der PROGNOS AG wird sich die Zahl der industriellen Arbeitsplätze im Zeitraum 1973–1985 um 458 000

---

5) Vgl. J. Priewe, Zur beschäftigungstheoretischen und -politischen Konzeption des Sachverständigenrates in seinem Jahresgutachten 1975/76, in: „WSI-Mitteilungen", 9/1976.
6) G. Schmid, Steuerungssysteme des Arbeitsmarktes, Göttingen 1975, S. 251.
7) Vgl. A. J. Probst, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise in der BRD in den 70er Jahren, Frankfurt/M. 1975, S. 78.
8) H. Bülow, Entwicklungstendenzen der internationalen Arbeitsteilung und Rückwirkungen auf die Industriestruktur der BRD, in: „WSI-Mitteilungen", 5/1976, vor allem S. 261 ff. – D. Schröder, Künftige Entwicklung der Arbeitsplätze in der BRD unter veränderten Rahmenbedingungen, in: „Informationen zur Raumentwicklung", 4 u. 5/1975, S. 247 ff. – H. Vögele, Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels auf die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Bundesländern, „Kieler Diskussionsbeiträge", Nr. 43, 1975; abgedruckt in: Materialien zur IG-Metall-Tagung, Krise und Reform der Industriegesellschaft, Frankfurt/M. 1976, S. 244 ff. – G. Fels, K.-W. Schatz, Sektorale Entwicklung und Wachstumsaussichten der westdeutschen Wirtschaft bis 1980, in: „Die Weltwirtschaft", 1/1974, S. 52 ff.; abgedruckt in: Materialien . . ., a.a.O. S. 154 ff. – W. Klauder, G. Kühlewind, P. Schnur, M. Thon, Zur Arbeitsmarktentwicklung bis 1980, Modellrechnungen unter Berücksichtigung der Energiekrise, in: „IAB-Mitteilungen", 1/1974, S. 1–15.
9) Mittelfristige Finanzplanung des Bundes, BT-Drucksache 626/75 v. 17. 10. 1975.
10) H. Vögele, Die Auswirkungen . . ., a.a.O., S. 264. – D. Schröder, Künftige Entwicklung . . ., a.a.O., S. 252.

oder 5,5% vermindern (bei einem jahresdurchschnittlichen Wachstum der industriellen Nettoproduktion um 3,5%)[11]). Nach Fels/Schatz werden im Zeitraum 1972–1980 ca. 1,3 Mio. Beschäftigte im sekundären Sektor (Bergbau, Industrie, Baugewerbe) freigesetzt, weitere 700 000 in der Landwirtschaft[12]). Vögele prognostiziert den Abbau der sekundären Beschäftigung im Jahrzehnt 1970–1980 auf 861 000[13]). Entscheidend für die langfristige Arbeitsmarktentwicklung wird offenbar das Wachstum des Dienstleistungsbereichs, über dessen Perspektiven und Entwicklungsdeterminanten höchst unterschiedliche und häufig nur sehr spekulative Auffassungen geäußert werden. Die PROGNOS AG errechnet eine Zunahme der tertiären Beschäftigung von 2,4 Mio. im Zeitraum 1973–1985[14]), Fels/Schatz eine Zunahme von 2,2 Mio. im Zeitraum 1972–1980[15]), Vögele ein Wachstum um nur 1,3 Mio.[16]). In einer Arbeitsmarkt-Modellrechnung bietet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) 4 Alternativen (A, B, C, D) mit zugehörigen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts von 4,5%, 4,0%, 2,5% und 1,0%, denen Beschäftigungszunahmen im tertiären Sektor im Zeitraum 1972–1980 von 1,47 Mio. (A), 1,34 Mio. (B), 0,99 Mio. (C) und 0,4 Mio. (D) entsprechen. Bei den Varianten C und D kann der Rückgang der primären und sekundären Beschäftigung nicht kompensiert werden, so daß eine globale Arbeitsplatzverminderung von 0,7 Mio. (C) bzw. 1,78 Mio. (D) errechnet wird[17]). Vögele kommt ebenfalls zu einer globalen Arbeitsplatzabnahme 1970–1980 um 459 000, der die entsprechend höhere Nachfrage der Erwerbspersonen nach Arbeitsplätzen gegenübersteht.

Über Methodik und Prämissen der Prognosen kann hier nicht räsoniert werden. Fest steht jedoch, daß bei Berücksichtigung der demographischen Entwicklungskomponente und der Arbeitsplatzentwicklung ein hohes Maß an Dauerarbeitslosigkeit und stiller Arbeitskraftreserve bis 1980, besonders verstärkt zwischen 1980 und 1985, bestehen bleiben wird, sofern keine grundlegenden Veränderungen auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes eintreten. Vor dem Hintergrund dieser gewandelten Problemlage müssen die verschiedenen Vorschläge für Problemlösungen, die im folgenden systematisch vorgestellt werden, beurteilt werden.

3. *Ansatzpunkte der Beschäftigungspolitik*

3.1 Die neoklassische Krisentherapie: Reallohnsenkung und Gewinnsteigerung

Die sich an den Gleichgewichtsmodellen und Ordnungsvorstellungen der Neoklassik und des Neoliberalismus orientierenden Ökonomen führen die gegenwärtige Unterbeschäftigung auf die seit dem Aufschwung der Jahre

11) H. Bülow, Entwicklungstendenzen . . ., a.a.O., S. 263–265.
12) G. Fels, K.-W. Schatz, Sektorale Entwicklung . . ., a.a.O., S. 184.
13) H. Vögele, Die Auswirkungen . . ., a.a.O., S. 263.
14) D. Schröder, Künftige Entwicklung . . ., a.a.O., S. 257.
15) G. Fels, K.-W. Schatz, Sektorale Entwicklung . . ., a.a.O., S. 184.
16) H. Vögele, Die Auswirkungen . . ., a.a.O., S. 263.
17) W. Klauder et al., Zur Arbeitsmarktentwicklung . . ., a.a.O., S. 327.

1968–1970 erhöhten Reallöhne und die gestiegene Bruttolohnquote zurück[18]). Zwar sei der der Krise zugrundeliegende Verteilungskonflikt lange Zeit durch die Inflation verschleiert worden, die Unterbeschäftigung aufgrund überzogener Reallöhne zwar verzögert, aber letztlich doch nicht verhindert worden. So muß die Millionenarmee der Arbeitslosen wieder einmal ihre Funktion als „Korrekturfaktor" der Einkommensverteilung erfüllen, wobei behauptet wird, daß mit dem Aufschwung gleichzeitig die Unterbeschäftigung schwinden werde. Der Mechanismus, der zu Unterbeschäftigung führt, wird ausschließlich lohntheoretisch gesehen, isoliert von gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen: ein überzogenes Lohnniveau verteuert die inländischen Produkte, erdrosselt die Gewinnmarge, verbessert die Position der ausländischen Konkurrenz und vermindert letztlich die Nachfrage nach Arbeitskräften. In dieser Krisendeutung ist staatliche Beschäftigungspolitik, sofern sie mehr zu sein beansprucht als die Förderung der Arbeitsvermittlung und die sozialfürsorgerische Alimentation der Arbeitslosen, schlicht überflüssig. Allenfalls ist eine restriktive Einkommenspolitik des Staates angebracht. Liegt dagegen strukturelle Arbeitslosigkeit vor, die als Koinzidenz von Arbeitskraftmangel und Arbeitslosigkeit bei sektoraler, regionaler, berufs- und qualifikationsbezogener Differenzierung begriffen wird, so ist eine Arbeitsmarktpolitik statthaft, die auf Erhöhung der regionalen und sektoralen Mobilität der Arbeitskräfte, Erhöhung der Transparenz der Arbeitsmärkte, Anpassung der Qualifikationsprofile der Arbeitskräfte an jeweilige Nachfragestrukturen etc. abzielt.

Daß die Roßkur aus der Krise den Verteilungsinteressen des Kapitals entspricht, liegt auf der Hand. Indes ist dieser orthodoxe Mechanismus zur Krisenbewältigung generell und erst recht hinsichtlich der gegenwärtigen Unterbeschäftigung äußerst brüchig und weitgehend funktionslos. Denn die Therapie ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

a) Dem Rückgang des Reallohnniveaus – einmal vorausgesetzt, er gelingt – entspricht eine Erhöhung der Profitrate, welche eine Ausweitung der Produktion und gleichzeitig der Beschäftigung induzieren soll, so daß eine vergrößerte Profitmasse realisiert werden kann. Dies kann nur gelingen, wenn aufgrund der rasch steigenden Nachfrage nach inzwischen billigeren Arbeitskräften der private Verbrauch, die Nachfrage des Staates oder die Exportnachfrage zunimmt. Tritt jedoch nur der Preiseffekt ein und bleibt der Mengeneffekt aus oder ist er sehr gering, dann sinken die Löhne, ohne daß die Beschäftigung wesentlich ansteigt; die private Endnachfrage würde weiter vermindert werden, so daß die Unterbeschäftigung zusehends absackt, sofern nicht neue Nachfrageventile (Exporte, Staatsnachfrage) geöffnet werden. So würde die Profitrate zwar steigen, die Profitmasse hingegen sinken oder stagnieren.

b) Der Zusammenhang zwischen Profitratenerhöhung und Produktionsausweitung ist weitaus problematischer, als vielfach angenommen wird. Nicht

18) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1975/76, Bonn 1975. – Zur Kritik der Neoklassik: M. Bolle, Vollbeschäftigung: Theorie und Politik, in M. Bolle (Hrsg.), Arbeitsmarkttheorie und Arbeitsmarktpolitik, Meisenheim 1976. – J. Priewe, Zur beschäftigungstheoretischen . . ., a.a.O.

nur werden die Komponenten der Gesamtnachfrage nicht berücksichtigt, sondern es fehlt auch eine Problematisierung der Gewinnverwendung: denn je nach Verwendungsart sind die volkswirtschaftlichen Effekte, namentlich die Beschäftigungsfolgen, höchst unterschiedlich (Geldhortung, Erhöhung des Unternehmerkonsums, Sparen, Finanzinvestitionen, Kapitalexport, Ersatz-, Erweiterungs- oder Rationalisierungsinvestitionen). Ebenso problematisch ist der unterstellte mechanistische Zusammenhang zwischen profitinduzierter Mehrinvestition und Beschäftigung; zunächst können kurzfristig Erweiterungsinvestitionen mit positiven Beschäftigungseffekten, selbst bei stark gestiegener Profitrate, nur induziert werden, sofern die Kapazitätsauslastung bereits erreicht ist und hinreichend zusätzliche Nachfrage vorhanden ist. Diese Situation ist eher für Boomphasen typisch, nicht aber für Depressionsperioden. Solange diese Situation nicht eintritt, werden – insbesondere bei einem Rückstand im Modernisierungsniveau des Anlagevermögens – Rationalisierungsinvestitionen oder Ersatzinvestitionen mit Rationalisierungseffekten angestrebt, die in der Regel zu Personaleinsparungen führen. Der Verweis auf einen vermeintlich beschäftigungsstimulierenden Effekt der Investitionen ist gerade beim depressionstypischen Zustand der Kapazitätsunterauslastung verfehlt, in anderen Phasen des Krisenzyklus dagegen durchaus zutreffend.

c) Unterstellt die Neoklassik einen engen Zusammenhang zwischen Reallohnminderung und Beschäftigungsniveau, so wird offensichtlich angenommen, daß die Tendenz zur Kapitalintensivierung maßgeblich vom relativen Preis der Arbeitskraft abhängig ist. Dabei wird nicht nur übersehen, daß mit der Lohnniveauerhöhung auch das Anlagekapital verteuert wird; darüber hinaus bleibt unbeachtet, daß der Trend zur kapitalintensiveren Produktion nicht allein von der relativen Lohnhöhe, sondern ebenso von einer Vielzahl anderer Faktoren abhängig ist (Konkurrenzlage, Kapitalrentabilität etc.). Vermutlich wäre die Rationalisierungswelle der letzten Jahre auch bei einem anderen Lohnniveau eingetreten. Im übrigen ist die Nachfrage nach Arbeitskräften keineswegs so lohnelastisch, wie die neoklassische Theorie unterstellt: neben der Lohnhöhe ist es die Qualifikationsstruktur, betriebsspezifische Qualifikationen insbesondere, der entscheidende Bedeutung für die Nachfrage nach Arbeitskräften zukommt. So unterminiert z. B. die Herausbildung innerbetrieblicher Arbeitsmärkte den modell-logischen Zusammenhang von relativer Lohnhöhe und Beschäftigungsniveau[19]).

Die These, daß niedrige Löhne Arbeitsplätze sichern, resultiert aus der ideologischen Verbrämung der generellen Tendenz des Kapitals, den variablen Kapitalbestandteil angesichts der fallenden Tendenz der Durchschnittsprofitrate zu senken; der Realitätsgehalt der These ist bei genauer Prüfung minimal. Die These entspricht einzelwirtschaftlichem Kalkül: der Lohn wird nur als Kostenfaktor gesehen; sein funktioneller Widerpart, seine Rolle als entscheidendes Aggregat der Gesamtnachfrage wird unterschlagen. Zugleich wird eine der kapitalistischen Entwicklung immanente Tendenz zur Vollbeschäftigung unterstellt. Diese orthodoxe Harmoniefiktion, logisch wie histo-

19) Vgl. B. Lutz, W. Sengenberger, Arbeitsmarktstrukturen und öffentliche Arbeitsmarktpolitik, Göttingen 1974.

risch unhaltbar, aus abstrakter, realitätsfremder Modellmechanik deduziert, basiert auf der Auffassung, daß es nicht die Kapitalkräfte selber sind, die aufgrund ihrer inneren Gesetzmäßigkeiten notwendig zur Brachlegung großer Teile des Arbeitskraftpotentials führen, sondern die Verletzung eben jener Gesetzmäßigkeiten durch marktinkonforme Marktmachtbildung, staatliche Interventionen und politische Eingriffe.

3.2 Die keynesianische Therapie: Globalsteuerung als Beschäftigungspolitik

Keynes verwarf bekanntlich die harmonische Vorstellung der Existenz kapitalimmanenter Selbstheilungskräfte, welche Vollbeschäftigung nach friktionellen Anpassungsprozessen herstellen können. Indes kann durch staatliche Regulierung der Gesamtnachfrage, sei es durch Maßnahmen der Geld- oder Finanzpolitik, sei es durch Einkommenspolitik, eine indirekte Lenkung der globalen Nachfrageaggregate durchgesetzt werden, so daß Unterbeschäftigung prinzipiell vermeidbar ist. Das traditionelle Krebsgeschwür des Kapitalismus erscheint heilbar. Zwar wird eine immanente Instabilität des kapitalistischen Beschäftigungssystems zugegeben, auf deren widersprüchliche, z. T. verworrene Ableitung hier nicht eingegangen werden soll, jedoch ist das Beschäftigungssystem politisch stabilisierbar, ohne daß Maßnahmen der direkten Kapitallenkung oder direkten gesamtwirtschaftlichen Planung ergriffen werden müssen.

Die auf der Keynesschen Grundkonzeption aufbauenden Beschäftigungspolitiken sind vielfältig und durchaus unterschiedlich. Sie reichen von finanziellen Investitionsanreizen, Steuerermäßigungen für das Kapital oder die abhängig Beschäftigten, Ausweitung der Geldmenge und Senkung der Zinssätze, Staatsverschuldung und Expansion der Staatsausgaben bis – in der „linkskeynesianischen" Variante – zur Erhöhung der Massenkaufkraft durch Lohnerhöhungen.

Nun unterliegt das Keynessche Konzept dem durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse aufgezwungenen Widerspruch, einerseits das Subjekt der Krisenentwicklung, das Kapital selbst, unbehelligt agieren zu lassen, seine Verwertungsbedingungen zu verbessern, andererseits die notwendige Folge der Krisenentwicklung, nämlich Unterbeschäftigung, zu vermeiden, ohne daß neue Widersprüche entstehen. Historisch war eine auf Keynes aufbauende Beschäftigungspolitik zwar nicht wirkungslos, aber das versprochene Ziel konnte nie vollends eingelöst werden.

Die Grenzen, die die Wirksamkeit der Strategie beeinträchtigen oder gar neutralisieren, sind vierfach:

a) Wird die Verwertungslogik des Kapitals als bestimmende Ursache der Unterbeschäftigung diagnostiziert, so kann durch keynesianisch ausgerichtete Staatsinterventionismen die Produktionssphäre nur indirekt durch Veränderungen der Zirkulations-, Realisations- und Verteilungsbedingungen berührt werden. Die Ursachen selbst, in letzter Instanz die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse, sind nicht Gegenstand der Politik. Ansatzpunkt sind allein die Krisenfolgen.

b) Die Logik der Keynesschen Strategie setzt das Fehlen von Inflation voraus, welche tendenziell konterkarierend wirkt. Nachfragestimulierung soll nicht in Preiseffekten verpuffen, sondern Mengeneffekte (Produktions-, Beschäftigungsmengen) induzieren. Dies kann bei allgemeiner Unterauslastung der Kapazitäten und wirksamer Preiskonkurrenz gelingen. Bei monopolistischer Marktvermachtung werden bei Nachfrageschüben inflationäre Folgen mit geringen oder ausbleibenden Beschäftigungseffekten eintreten. In chronischen Stagflationskrisen stehen sich die Ziele der Inflationsbekämpfung und Beschäftigungserhöhung antagonistisch gegenüber.

c) Antizyklische Finanzpolitik, gerade in der Depressionsbekämpfung weitaus wirksamer als Geld- und Kreditpolitik, muß bei schweren Unterbeschäftigungskrisen so stark dimensioniert werden, daß sie die öffentlichen Haushalte in erheblichem Maße belastet. Dies kann wiederum u. U. zu inflationären Folgewirkungen führen, zum anderen können die als zulässig erachteten Grenzen der Staatsverschuldung erreicht werden. Diese Grenzen, die letztlich durch die Belastbarkeit der zukünftigen öffentlichen Haushalte durch Schuldendienstzahlungen determiniert sind, sind in der BRD zwar – mit Ausnahme der Mehrzahl der Kommunen – nicht erreicht, jedoch angesichts der zu erwartenden geringeren Wachstumsraten oder gar der Stagnation der öffentlichen Haushalte werden sie spürbarer. Letztlich ist es die aus ordnungspolitischen Gründen angestrebte „Revision der Staatstätigkeit" (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung), die den Staat zu mehr finanzpolitischer Abstinenz im beschäftigungs-, sozial- und infrastrukturpolitischen Bereich zwingen soll.

d) Globalsteuerung als Beschäftigungspolitik ist ausschließlich auf zyklische, nicht jedoch auf chronische oder strukturelle Unterbeschäftigung zugeschnitten. Sektoral, regional-, berufs- und qualifikationsspezifisch soll Globalsteuerung nicht selektiv wirken. Unter struktureller Arbeitslosigkeit wird dabei in diesem Zusammenhang derjenige Teil der Gesamtarbeitslosigkeit verstanden, der von der Arbeitskräftenachfrage deshalb nicht absorbiert wird, weil die Mobilität und Flexibilität der Arbeitskräfte bzw. des Kapitals kurzfristig zu gering ist[20]). Gemäß dieser Definition müßten die Strukturen der Arbeitskräftenachfrage und/oder des Arbeitskräfteangebotes durch gezielte Arbeitsmarkt-Strukturpolitik verändert werden. Eine expansive Globalsteuerung würde also bei Existenz ausschließlich struktureller Arbeitslosigkeit keinerlei Beschäftigungseffekte auslösen.

Neben der so definierten strukturellen Arbeitslosigkeit ist es anhaltende Dauerarbeitslosigkeit, gegen die keynesianische Beschäftigungspolitik keine wirksamen Instrumente bereitstellen kann, da sie vornehmlich kurzfristig und konjunkturpolitisch orientiert ist. Bei einer Dauerarbeitslosigkeit, sofern sie keine strukturelle Arbeitslosigkeit ist, wäre eine langfristige Wachstumspolitik vonnöten.

Nun muß trotz der einschneidenden Restriktionen, die der Globalsteuerung entgegenstehen, vor einer Unterschätzung ihrer Anwendungsmöglichkeiten

20) In Anlehnung an die Definition einer Autorengruppe des IAB. Siehe: Autorengemeinschaft, Zum Problem der „strukturellen" Arbeitslosigkeit, in: „IAB-Mitteilungen", 1/1976, S. 71.

gewarnt werden. Die Bundesregierung verfolgt seit geraumer Zeit eine Strategie, die dem Ziel der Inflationsbekämpfung mit traditionellen Mitteln eindeutige Priorität vor dem Beschäftigungsziel einräumt. Arbeitslosigkeit, strukturelle, zyklische wie andauernde, wird bewußt in Kauf genommen[21]); potentiell inflationsfördernde geld- und finanzpolitische Expansionsstrategien werden minimiert; der Druck der Reservearmee der Arbeitslosen auf das Lohnniveau wird einkommenspolitisch und propagandistisch gefördert. Zum ersten Mal in der Geschichte der BRD bekennt sich eine – sozialdemokratisch geführte – Bundesregierung zu den strategischen Zielen der Arbeitgeberorganisationen, nämlich der Erhöhung des Profitanteils am Volkseinkommen. Zudem wird die finanzpolitische Abstinenz ordnungspolitisch, vordergründig finanzierungspolitisch, begründet. Dem entspricht die geringe Dimensionierung beschäftigungspolitisch gezielter Ausgabenprogramme. Währenddessen ist die Wirksamkeit des im August 1975 beschlossenen Konjunkturprogramms mit einem Volumen von nur 5,75 Mrd. DM erheblich: Das IAB berechnete einen Primär- und Sekundäreffekt (auf das ganze Jahr 1976 bezogen) von 220 000 Beschäftigten[22]). Ein erheblich größeres Konjunkturprogramm, wie vom DGB gefordert, hätte ohne weiteres finanziert werden können. Allerdings müssen ohne Zweifel komplementär zu größeren Ausgabenprogrammen gezielt direkte Preiskontrollen vorgenommen werden.

Entgegen der neoklassischen Lohnsenkungsstrategie kann aus der Keynesschen Konzeption entsprechend ihrer „linkskeynesianischen" Variante eine Strategie der Lohnerhöhung, Kaufkraftsteigerung und Arbeitsplatzsicherung abgeleitet werden. Die gleichen Argumente, die gegen die Reallohnsenkungsthese angeführt wurden, sprechen für Lohnerhöhungen in der Depression:

1. Ist es doch gerade der Widerspruch zwischen überakkumulierter Produktion und zurückbleibender Konsumtion auf der Basis kapitalistischer Verteilungsverhältnisse, durch den in letzter Instanz Krisen verursacht sind, so liegt eine Kaufkraftsteigerung nahe. Dabei wird nicht nur verteilungspolitisch, sondern gesamtwirtschaftlich argumentiert. Die Bedeutung der Löhne und Gehälter als bedeutender Nachfragefaktor überkompensiert ihre Wirkung als Kostenfaktor der Unternehmen, sofern die Masseneinkommen tatsächlich nachfragewirksam werden[23]).

2. Lohnerhöhungen, sofern sie nicht sofort in den Preisen überwälzt werden, so daß auch ihre gesamtwirtschaftliche Funktion sofort zunichte gemacht würde, engen zwar die Profitrate ein, können jedoch dann zur Vergrößerung der Profitmassen führen, wenn sie aufgrund der Nachfragesteigerung Produktions- und Beschäftigungseffekte auslösen. Wiederum wird die Grenze der Wirksamkeit durch den Grad effektiver Inflationsbekämpfung bzw. das Ausmaß direkter Preiskontrollen gezogen.

3. Zweifelsohne ergeben sich Anpassungsschwierigkeiten für kleine und mittlere Unternehmen mit unterdurchschnittlich günstigen Kostenstrukturen.

21) Autorenkollektiv, Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik, Frankfurt/M. 1976, S. 305ff.
22) Autorengemeinschaft, Der Arbeitsmarkt in der BRD . . ., a.a.O., S. 53f.
23) J. Priewe, Zur beschäftigungstheoretischen . . ., a.a.O.

Daher muß komplementär eine mittelstandsorientierte Geld- und Kreditpolitik vorgesehen werden. Überhaupt muß die Kreditpolitik so dimensioniert sein, daß Lohnerhöhungen finanzierbar sind.

4. Der Fixkostendruck, eine relevante Ursache der Stagflation, läßt im Maß der zunehmenden Kapazitätsauslastung nach. Dadurch ergibt sich insbesondere bei kapitalintensiven Kapitalen eine erhebliche Kostenverbesserung.

5. Lohnerhöhungen in der Depression sind hinsichtlich ihrer gesamtwirtschaftlichen Funktion um so sinnvoller, je stärker die private Endnachfrage durch anhaltenden Kaufkraftschwund infolge säkularer Inflation geschwächt ist, und somit die besonders endnachfrageabhängigen Sektoren (vor allem: Verbrauchsgüterindustrien, die meisten Dienstleistungsbranchen) eine vorrangige Belebung erfordern.

6. Die Schwierigkeiten der Durchsetzung einer Strategie der beschäftigungsorientierten Lohnerhöhung liegen in folgenden Faktoren: a) Die subjektiven Probleme der Organisierung des Lohnkampfes in der Krise angesichts Massenarbeitslosigkeit sind erheblich. b) Der beschäftigungspolitische Erfolg hängt entscheidend von der wirksamen Preiskontrolle und einer abgestimmten Geld- und Kreditpolitik ab. c) Die Strategie ist, wie die gesamte Keynessche Konzeption, kurzfristig orientiert. Sie versagt angesichts struktureller Arbeitslosigkeit.

Nun bleibt die Frage, in welchem Umfang die bestehende Unterbeschäftigung strukturell bzw. zyklisch verursacht ist. Entsprechend der o. a. Definition der strukturellen Arbeitslosigkeit ist ihr Ausmaß in der gegenwärtigen Krise sehr gering[24]). Die Arbeitslosigkeit betrifft weniger denn je nur einige wenige Problemgruppen; sie ist zwar regional unterschiedlich hoch, jedoch hat sich ihre disparitäre Verteilung auf periphere und Ballungsregionen abgeflacht: zunehmend sind, gerade angesichts des anhaltenden Rückgangs der Industriebeschäftigung, traditionelle industrielle Ballungsgebiete stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Ebenso konzentriert sich die Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich auf einige wenige Branchen; sie erfaßt zunehmend alle Sektoren, immer stärker auch die Dienstleistungsbereiche.

Allerdings wäre es verfehlt, angesichts dieser Entwicklung auf eine Verlangsamung des Strukturwandels zu schließen[25]). Der „Bedarf" an Strukturwandel erhöht sich statt dessen; die vorhandenen Branchenstrukturen hemmen die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungschancen. Die Hypertrophie des sekundären Sektors, namentlich der Exportbereiche, müßte zugunsten einer raschen Expansion des tertiären Sektors, bei dem ein erheblicher Nachholbedarf besteht, abgebaut werden. Im internationalen Maßstab betrachtet ist die industrielle Standortstruktur verschiedener Industriebranchen ungünstig. Die Tendenz zur Kapitalfixierung hat die sektorale und räumliche Kapitalmobilität eingeschränkt; die Notwendigkeit des Strukturwandels erfordert immer stärker langfristig geplante, gesamtwirtschaftliche Lösungen. Kurzfristige, einzelwirtschaftliche Perspektiven sind gänzlich unzureichend. Da sich

24) Autorengemeinschaft, Zum Problem der „strukturellen" Arbeitslosigkeit, a.a.O.
25) Ebd.

der Strukturwandel nach dem Willen der Bundesregierung und der herrschenden Parteien vornehmlich marktwirtschaftlich vollziehen und staatliche Hilfe sich auf Anpassungs- und Mobilitätshilfen beschränken soll, sind für die abhängig Beschäftigten gravierende Folgen des anarchischen Strukturwandels zu erwarten: Betriebsverlagerungen oder Kapitalexporte werden ohne Rücksicht auf regionale Arbeitsmärkte vorgenommen; der sekundäre Sektor schrumpft ohne ausreichende Kompensation durch Expansion des tertiären Sektors usw.

3.3 Angebotsorientierte Beschäftigungspolitik: die Anpassung des Arbeitsvolumens

Im Rahmen angebotsorientierter Beschäftigungspolitik können Volumen und Struktur des Arbeitskraft-Angebotes an die jeweiligen Anforderungen der Unternehmen angepaßt werden. Maßnahmen, die auf die Verminderung des Arbeitskraftvolumens abzielen, sind Kurzarbeit, Variation der Unterstützungssätze für Arbeitslose, Einführung der flexiblen Altersgrenze, Anwerbestopp für Ausländer, Immigrationsverbote, Verlängerung der Ausbildungsdauer, Verkürzung der Arbeitszeiten. Auf die Struktur des Arbeitskraftangebotes kann durch Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung, Mobilitätsanreize, Bildungspolitik, Familien- und Sozialpolitik eingewirkt werden.

Wird davon ausgegangen, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit überwiegend nicht strukturell ist, dann wird es auch nicht primär auf Veränderungen in der Struktur des Arbeitskräfteangebotes ankommen. Z. B. werden Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Mobilität, etwa durch finanzielle Anreize, solange wenig nützen, als die Arbeitslosigkeit regional relativ gleich verteilt ist. Umschulungsmaßnahmen sind arbeitsmarktpolitisch – nicht jedoch bildungspolitisch – solange relativ wirkungslos, als die Beschäftigungschancen auch in den neu erlernten Berufen gering sind.

Generell ist sämtlichen Maßnahmen der angebotsorientierten Beschäftigungspolitik gemeinsam, daß sie Bedingungen und Strukturen der Nachfrage nach Arbeitskräften, deren Wandel gerade Unterbeschäftigung ausgelöst hat, unberücksichtigt lassen, statt dessen die Lasten der Unterbeschäftigung lediglich anders verteilen. Diese Maßnahmen setzen also nicht an den unmittelbaren Ursachen der Arbeitslosigkeit an. Indem das gesellschaftliche Arbeitszeitpotential vermindert wird, wird zugleich das potentielle Wachstum des Sozialproduktes eingeengt. Freilich sind die einzelnen Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich ihrer kurz- und langfristigen Wirkung, durchaus unterschiedlich zu beurteilen[26]).

1. Durch *Kurzarbeit,* die im Gegensatz zur Krise 1966/67 erstmals gezielt und in großem Umfang eingesetzt wurde, können wohl kurzfristig die individuellen Folgen der Unterbeschäftigung gelindert werden. Längerfristig ist sie den Betroffenen wegen der erheblichen Einkommenseinbußen nicht zuzumuten. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit werden durch Kurzarbeit nicht bekämpft.

26) Vgl. L. Reyher, Beschäftigungspolitische Alternativen zu hoher Arbeitslosigkeit, in: „WSI-Mitteilungen", 2/1975. – D. Freiburghaus, G. Schmid, Beschäftigungspolitische Möglichkeiten zur Bekämpfung hoher Arbeitslosigkeit bei Inflation, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte", v. 17. 4. 1976, S. 32ff.

Kurzarbeit, derzeit das wohl wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument in der BRD, wird von der Arbeitsämtern gemäß dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) nur bewilligt, wenn die Erhaltung der Arbeitsplätze sichergestellt und wenn der Arbeitsausfall wirtschaftlich verursacht und unvermeidbar ist. Bei anhaltender Unterbeschäftigung können die Arbeitsplätze meist nicht erhalten werden, so daß Kurzarbeit häufig nur zur Vorstufe von Arbeitslosigkeit wird. Wegen fehlender Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der Betriebsräte und der Arbeitsverwaltungen wird dieses Instrument häufig mißbraucht: so wird mitunter im gleichen Unternehmen in einer Abteilung Kurzarbeit eingeführt, in einer anderen werden Überstunden gefahren, oder nach der Kurzarbeitsperiode werden Überstunden verordnet: „Es muß daher angenommen werden, daß mit dem Kurzarbeitergeld in nicht wenigen Einzelfällen mangelnde betriebliche Planung honoriert wird oder daß Lohnsubventionen erschlichen werden."[27])

2. Durch Staffelung oder *Verminderung der Arbeitslosenunterstützung* – z. B. nach Auslaufen des Bezugs von Arbeitslosengeld kann nur noch die geringere Arbeitslosenhilfe beansprucht werden – kann einerseits die Bereitschaft zur Übernahme erheblich schlechter bezahlter Arbeitsplätze erhöht werden, zum anderen tritt eher der sog. „Entmutigungseffekt" ein, d. h. die Arbeitsplatzsuche wird aufgegeben. So sinkt die registrierte Arbeitslosigkeit, während sich die „stille Reserve" erhöht.

3. Durch Einführung der *flexiblen Altersgrenze* wird ebenfalls das Arbeitskräftepotential vermindert, allerdings um den Preis der Verminderung des Altersruhegeldes.

4. Mittels *Anwerbestopps für Ausländer* oder durch *Immigrationsverbote* wird die Ausländerbeschäftigung drastisch vermindert, d. h. Arbeitslosigkeit exportiert, nicht jedoch bekämpft. Die i. d. R. schlechteren, geringer bezahlten Arbeitsplätze der Ausländer sollen fortan durch Inländer besetzt werden, deren Anspruchsniveau bezüglich des Einkommens und der Arbeitsplatzqualität heruntergeschraubt wird.

5. Durch *Verlängerung der Ausbildungsdauer,* etwa der generellen Einführung des 10. Schuljahres oder des Berufsgrundbildungsjahres, treten Arbeitsmarktentzugseffekte ein, ohne daß gesellschaftliches Arbeitskraftpotential brachgelegt wird. Zwar werden auch hiermit nicht die Ursachen der Arbeitslosigkeit bekämpft, jedoch können sinvolle bildungspolitische Ziele erreicht werden.

6. Maßnahmen zur *Verminderung der allgemeinen Arbeitszeit* durch Abbau von Überstunden, Urlaubsverlängerung, Verminderung von Schichtarbeit, tarifvertragliche Änderungen der durchschnittlichen Arbeitszeiten sind m. E. nur aus solchen Gründen sinnvoll, die nicht direkt arbeitsmarktbezogen sind, d. h. aus gesundheitlichen, freizeitpolitischen, bildungspolitischen u. ä. Erwägungen. Eine „solidarische" Verteilung der Arbeitslosigkeit auf alle Schichten und Gruppen der abhängig Beschäftigten wäre nichts weiter als die Verwaltung des Mangels an Arbeitsplätzen. Entscheidend hinsichtlich der

27) Ebd., s. 36.

Kosten der Arbeitszeitverkürzung ist die Frage, ob die Anpassung ohne Einkommenseinbußen vonstatten geht – was indirekt einer Lohnniveauerhöhung gleichkommt – oder ob sie durch anteilige Einkommensminderungen bzw. Lohnzuwachsverzichte bei kommenden Tarifverhandlungen bezahlt werden. In jedem Fall sind Folgereaktionen der Unternehmer zu erwarten, z. B. die Intensivierung der Arbeit, Abbau übertariflicher Vereinbarungen, evtl. Preisüberwälzungen. Im übrigen tendieren sämtliche Maßnahmen zur Verknappung des gesellschaftlichen Arbeitszeitvolumens zu relativen Lohnniveausteigerungen, da der lohnmindernden Tendenz der Arbeitslosen-Reservearmee entgegengewirkt wird. Eine Reduzierung der durchschnittlichen Arbeitszeiten nach dem Motto „Aufteilung der Arbeit auf alle Hände und Köpfe" würde im Fall der Finanzierung über Lohneinbußen vornehmlich die unteren Einkommensgruppen treffen, da hierzu das Gros der wieder einzugliedernden Arbeitslosen gehört.

Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitszeit als langfristige Veränderungen in den Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Arbeit sind zugeschnitten auf Perioden anhaltend hoher Sockelarbeitslosigkeit. Als kurzfristige Konjunkturpolitische Maßnahmen sind sie gänzlich ungeeignet. Eine organisierte Brachlegung gesellschaftlicher Arbeitskraft, also die Institutionalisierung der Verwandlung offener in verdeckte Arbeitslosigkeit, ist m. E. abzulehnen[28]). Völlig anders gelagert sind jedoch Arbeitszeitverminderungen, die sich ableiten aus der geforderten Humanisierung der Arbeitsbedingungen, dem Abbau gesundheitsschädigender Überarbeit, dem Bedürfnis nach mehr Freizeit, der weiteren Einführung von Teilzeitarbeit zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit usw.

3.4 Nachfrageorientierte Beschäftigungspolitik: indirekte und direkte Steuerung der Nachfrage nach Arbeitskräften

Im Gegensatz zur angebotsorientierten Beschäftigungspolitik will nachfrageorientierte Beschäftigungspolitik auf Bedingungen, Volumen und Struktur der Arbeitskräftenachfrage einwirken. Dies kann indirekt durch allgemeine konjunkturpolitische Nachfragestimulierung, Geld-, Kredit- und Finanzpolitik geschehen, also durch die traditionellen Instrumente; ferner können gezielte sektorale oder regionale Ausgaben- oder Subventionsprogramme aufgestellt werden. Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem AFG können erhebliche direkte Beschäftigungseffekte ausgelöst werden. Schließlich läßt sich durch beschäftigungspolitisch gezielten Einsatz des öffentlichen Sektors einschließlich der öffentlichen und halböffentlichen Unternehmen, die zusammen ein immer bedeutenderes Arbeitsmarktsystem ausmachen, die Zahl und Struktur der Arbeitsplätze verändern. Durch direkte Maßnahmen betrieblicher Beschäftigungspolitik sowie durch regionale und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung können die privaten unternehmerischen Entscheidungen über Quantität und Qualität der Arbeitsplätze beeinflußt werden.

28) Vgl. dagegen die Auffassung von F. Vilmar, der Arbeitszeitverkürzungen als zentrales Instrument gegen hohe Arbeitslosigkeit versteht, um so gleichzeitig „Wachstumsfetischismus" bekämpfen zu können. F. Vilmar, Notwendig: Systematische Arbeitszeitverkürzung, in: M. Bolle (Hrsg.), Arbeitsmarkttheorie . . ., a.a.O., S. 186ff.

In der BRD ist der Sektor der nachfrageorientierten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik stark unterentwickelt. Das AFG weist mit Ausnahme der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, deren Stellenwert jedoch bislang gering ist, kaum nachfragesteuernde Instrumente auf[29]). Überhaupt ist das gesamte arbeitsmarktpolitische Zielsystem und die zugehörige Instrumentierung auf die Anpassung des Erwerbspersonenpotentials an eine rasch expandierende Arbeitskräftenachfrage zugeschnitten. Instrumente zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Maßnahmen zur Bestandsicherung bestehender Arbeitsplätze fehlen weitgehend.

1. Die im AFG vorgesehenen *Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung* wurden bislang von der Bundesanstalt für Arbeit und den Kommunen als wichtigsten Maßnahmenträgern nur zögernd in Angriff genommen, obwohl die Beschäftigungseffekte primärer und sekundärer Art erheblich sind. Mit Hilfe dieser Maßnahmen lassen sich kommunale Konjunkturprogramme vorwiegend zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur sehr gezielt und kontrolliert durchführen. 1976 werden hierfür rund 1,1 Mrd. DM von der Bundesanstalt für Arbeit mit einem Beschäftigungseffekt von rund 65 000 Personen bereitgestellt[30]).

2. Problematisch sind dagegen verschiedene Formen der *Lohnkostensubventionierung,* wie sie in Schweden, Großbritannien und z. T. auch in der BRD gebräuchlich sind. So werden in der BRD den Arbeitgebern nach § 49 AFG Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 60% der tariflichen Lohnkosten für maximal ein Jahr gewährt, wenn sie Arbeitskräfte einstellen, die eine volle Arbeitsleistung erst nach einem Jahr erbringen können. Allerdings wurden bislang durch diese Maßnahmen vorwiegend qualitativ schlechte Arbeitsplätze gefördert. Exakte Kontrollanalysen stehen noch aus. Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung aus dem Jahre 1975 wurden Unternehmen in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit Lohnkostensubventionen in Höhe von 60% für 6 Monate gewährt, wenn Personen eingestellt wurden, die länger als 3 Monate arbeitslos waren. Vermutlich wurden durch diese Maßnahme, deren Finanzvolumen im übrigen noch nicht einmal voll ausgeschöpft wurde, nicht neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern ohnehin schon geplante Erweiterungen prämiiert. In Großbritannien existiert seit 1967 die „Regional Employment Premium", eine unbefristete Lohnkostenprämie für Problemregionen in Höhe von ca. 8% der Lohnkosten[31]). Es erscheint indes fraglich, ob diese insgesamt teure Subventionsart tatsächlich zur Schaffung neuer oder Sicherung alter Arbeitsplätze beiträgt. In Großbritannien wurden darüber hinaus selektive Steuererleichterungen zur Beschäftigungsförderung in Wachstumsbranchen gewährt, durch die expansive Großbetriebe Verteilungsvorteile erhielten.

3. Der *Beschäftigung im staatlichen Sektor* selbst kommt immer größere Bedeutung zu. Zum ersten Mal in der Geschichte der BRD ist sie im Jahre 1976 um ca. –0,5% rückläufig. Damit trägt die Staatsbeschäftigung, die immerhin bereits 13,9% der Gesamtbeschäftigung (1976) und 29,0% der Tertiärbeschäf-

29) U. Engelen-Kefer, Arbeitsmarktpolitik und technischer Wandel, in: „Beihefte zur Konjunkturpolitik", 18/1972, S. 136.
30) Autorengemeinschaft, Der Arbeitsmarkt in der BRD . . ., a.a.O., S. 54.
31) G. Schmid, Steuerungssysteme . . ., a.a.O., S. 154ff.

tigung (1976) ausmacht, erheblich zur mangelnden Absorptionsfähigkeit des Dienstleistungssektors hinsichtlich erhöhter Freisetzungsraten in der Landwirtschaft, im produzierenden Gewerbe und einigen Sparten des Dienstleistungssektors bei. Die Beschäftigung im öffentlichen Sektor, selbst nicht beschäftigungspolitisch ausgerichtet, konterkariert somit in großem Umfang gezielte Arbeitsmarktpolitik, die noch weitgehend als isolierte „Ressortpolitik" betrieben wird[32]). Überdies müssen die vielfältigen indirekten Wirkungen, die aus den staatlichen „Sparmaßnahmen" folgen, einbezogen werden.

Zwar wird allenthalben eine erhebliche Beschäftigungssteigerung im Dienstleistungssektor langfristig prognostiziert, jedoch sind die Determinanten und darauf basierende Instrumente zur gezielten Einflußnahme kaum bekannt. Neben der öffentlichen Nachfrage nach Arbeitskräften – der Staat ist der Dienstleistungssektor mit dem höchsten Beschäftigtenanteil – sind vermutlich die Höhe des privaten Einkommens sowie das wissenschaftlich-technische Entwicklungsipeau der Industrie jene Schlüsseldeterminanten, von denen das erhoffte Wachstum des tertiären Sektors abhängt[33]). Zur Zeit ist jedoch keine gezielte strukturpolitische Strategie zur langfristigen Beschäftigungssteigerung im tertiären Sektor in Sicht – im Gegenteil, die Versuche zur Reduzierung des Reallohnniveaus und zur Verminderung der Staatsbeschäftigung in allen seinen Bereichen konterkarieren diese mögliche Lösung, obwohl es gerade tertiäre Beschäftigung ist, die eine hohe Personalintensität aufweist.

4. Unmittelbarer Einfluß auf die quantitativen und qualitativen Arbeitskräfteanforderungen der Unternehmen kann durch *betriebliche Beschäftigungspolitik* erlangt werden, für die im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes bereits einige, wenn auch unzureichende Anhaltspunkte vorliegen. In der Unternehmensplanung kommt der Personalplanung eine nachrangige, abhängige Funktion zu; Priorität hat allemal die Profit-, Absatz- und Finanzplanung[34]). Durch eine Ausweitung der Mitbestimmung läßt sich je nach Stärke der gewerkschaftlichen Betriebsorganisation ein stärkerer Autonomieanspruch der Arbeitsplatzsicherung und Personalplanung durchsetzen, der bis zu betrieblichen Rationalisierungsschutzabkommen, Bestimmungen tarifvertraglicher Art, Betriebsvereinbarungen über das Beschäftigungsvolumen etc. reichen kann. Ansatzpunkte für betriebliche Beschäftigungsplanung liegen im § 106 BetrVerfGes, nach dem der Betriebsrat dem Arbeitgeber „Vorschläge für die Einführung einer Personalplanung und ihre Durchführung" machen kann. Der Arbeitgeber muß „rechtzeitig und umfassend" über den künftigen Personalbedarf berichten. Für Einstellungen und Kündigungen müssen Auswahlkriterien vereinbart werden. Das stärkste Schutzrecht der Belegschaften im Rahmen des BetrVerfGes liegt in der Mitbestimmung bei Kündigungen nach § 102,3, wodurch der Betriebsrat unter bestimmten, sehr restriktiven Bedingungen Widerspruchsrecht hat. Ferner sind die Unternehmensleitungen nach § 8 AFG zur Mitteilung größerer Entlassungen innerhalb

32) Vgl. die treffenden Bemerkungen von E. Altvater, Arbeitsmarkt und Krise, in: M. Bolle (Hrsg.), Arbeitsmarkttheorie . . ., a.a.O., S. 58f.
33) Vgl. hierzu die Diskussion bei G. Fels, K.-W. Schatz, a.a.O.
34) H. Kohl, Möglichkeiten und Grenzen betrieblicher Arbeitskräftepolitik, in: „WSI-Mitteilungen", 2/1976, S. 100.

der folgenden 12 Monate beim Landesarbeitsamt verpflichtet. Diese Mitteilung erfolgt allerdings sehr selten, weil ausreichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der Arbeitsverwaltungen fehlen.

So minimal diese rechtlichen Ansatzpunkte auch sind, so können sie doch bei großer gewerkschaftlicher Kampfstärke sinnvoll genutzt werden. Ein Ausbau der Schutzrechte bei Kündigungen wie auch insbesondere der Gestaltungsrechte für die Durchsetzung einer längerfristigen arbeitsorientierten Personalplanung sind allerdings dringend geboten.

5. Die betriebliche Mitbestimmung bleibt in ihrem Anwendungsbereich begrenzt, solange sie nicht durch wirksame *überbetriebliche, regionale* und *gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung* über Investitionen und damit Arbeitsplätze ergänzt wird. Dabei müssen den Arbeitnehmervertretern Vetorechte, vor allem hinsichtlich geplanter Massenentlassungen, Betriebsverlagerungen, Kapitalexporte, Einführung arbeitssparender Technologien zukommen. Allerdings soll nicht die Konservierung der bestehenden Industriestruktur im Zentrum stehen, sondern die Entwicklung gesellschaftlicher Formen der Planung der Arbeitsplätze und die Einschränkung der alleinigen Verfügungsmacht des Kapitals über Produktionsmittel, die zum Zweck der Profitproduktion eingesetzt werden. Beschäftigung soll nicht mehr ausschließlich abhängige Variable der Gewinnerzielung sein, sondern autonomes Ziel. Eingeschlossen ist die Entfaltung demokratischer Planung durch Investitionskontrolle und -lenkung, die Planung der Richtung, der Ziele, des Umfangs und des Tempos des Strukturwandels[35]).

4. Die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit

Eine Strategie zur Bekämpfung der Unterbeschäftigung, die sowohl schon kurzfristig wirksam sein kann, aber zugleich langfristig zur Bekämpfung von Dauerarbeitslosigkeit angelegt ist, wird auf einer Kombination kurzfristiger, aus dem Keynesschen Instrumentarium ableitbarer Maßnahmen der Kaufkraftsteigerung und gezielter fiskalischer Nachfrageexpansion mit längerfristig ausgerichteten Maßnahmen der Arbeitsangebotsverknappung durch verlängerte Ausbildungsdauer und Abbau von Überarbeit, vor allem aber auf Einflußnahme auf die Arbeitskräftenachfrage der Betriebe und des Staates beruhen. Freilich wird selbst dann ein Recht auf Arbeit im Sinne eines subjektiven Anspruches nicht erreicht. Die volle Gewährleistung dieses Rechtes überschreitet die Grenzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Dennoch ist eine grundgesetzliche Verankerung des Rechtes auf Arbeit sinnvoll[36]). Die sozialen Grundrechte der Verfassung würden erweitert, das Sozialstaatsprinzip bekräftigt und ergänzt, so daß dem Vollbeschäftigungsziel eine erheblich größere Bedeutung zukommt. Das Recht auf Arbeit ist in verschiedenen internationalen Vereinbarungen bereits kodifiziert: so in der Europäischen Sozialcharta von 1961, die nach Ratifizierung durch die BRD 1965 als einfaches Bundesgesetz gilt; in der Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1948 ist eben-

35) B. Güther, Investitionskontrolle und Investitionslenkung, Frankfurt/M. 1975.
36) M. Rath, Die Garantie des Rechtes auf Arbeit, Göttingen 1974, S. 54.

falls in Artikel 23,1 das Recht auf Arbeit enthalten. In den Verfassungen der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rheinland-Pfalz, Bayern und Bremen ist es ebenfalls verankert. Nach der üblichen Rechtsprechung in der BRD haben diese Bestimmungen ausschließlich programmatische Bedeutung, de facto sind sie jedoch angesichts der wirtschaftspolitischen Tolerierung hoher Dauerarbeitslosigkeit gegenüber anderen Zielen deutlich in den Hintergrund gerückt. Eine Verankerung im Grundgesetz, wie sie bereits in vielen Verfassungen anderer westeuropäischer Länder vorhanden ist, könnte dazu beitragen, der Beschäftigungspolitik im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Zielsystems die höchste Priorität einzuräumen.

Der Nachlaß des Maoismus und die gegenwärtige Entwicklung der VR China

Von Bettina Gransow und Frank Suffa-Friedel

Die Spekulationen der westlichen Presse über die Zukunft Chinas haben seit der Machtübernahme Hua Guofengs einen neuen Tenor erhalten: War nach dem Tode Maos zunächst die ganze Breite des Spektrums von Veränderungsmöglichkeiten für die VR China – angefangen vom Zerfall in einzelne Militärgouvernements bis hin zur Umwandlung in einen bürokratisch-kapitalistischen Machtapparat – in Betracht gezogen worden, so werden jetzt alle Unwägbarkeiten der weiteren chinesischen Entwicklung in der Person Hua Guofengs und in der von ihm betriebenen Politik konzentriert. Die Hongkonger Wochenzeitschrift „China News Analysis" schreibt: „Ein Mann, der auf der Dachai-Konferenz im letzten Jahr noch mit Deng Xiaoping kooperieren konnte, nur, um ihn ein paar Monate später abzusetzen, der monatelang mit der Jiang Qing-Gruppe kollaborieren konnte und sich ihrer dann im richtigen Moment entledigte, dieser Mann hat etwas von dem besessenen Genie Maos, der von sich gesagt hat, daß er sowohl die Natur eines Affen (der aus Spaß Leute nachahmt) als auch die eines Tigers (der seine Feinde verschlingt) besitzt."

Als Schlußfolgerung wird ausländischen Regierungen empfohlen, sich nur mit äußerster Vorsicht auf den neuen Parteivorsitzenden einzulassen: „Wenn es Hua Guofeng gelingt, seine Position zu behaupten, wird er noch einige

Tricks in der Hinterhand haben. Ausländische Regierungen, die Verträge mit ihm abschließen, sollten auf der Hut sein."[1])

Auch der China-Experte der „Frankfurter Allgemeinen", Harry Hamm, der Ende September bereits den Kelch einer möglichen Beendigung des „roten Schismas" vorübergegangen sah, ließ schon Anfang Dezember wieder warnende Töne hören, daß sich die Kampagne Huas gegen Jiang Qing „als die Vorstufe zu einer Entmaoisierung in China erweisen könnte".[2]) Nach wie vor bleibt die Furcht vor einer möglichen Annäherung zwischen China und der Sowjetunion im Mittelpunkt der Überlegungen westlicher Kommentatoren.

Tatsächlich hat ja auch die UdSSR in den letzten Monaten die Kritik am Maoismus zurückgestellt und verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Beziehungen mit der VR China unternommen[3]); von seiten Chinas selbst allerdings lassen sich vergleichbare Aktivitäten bisher weder aus den Äußerungen führender Persönlichkeiten noch aus den jüngsten Umbesetzungen in der Führungsspitze[4]) ablesen.

Trotz der sich im Augenblick abzeichnenden Linie eines Festhaltens an der bisherigen chinesischen Außenpolitik läßt sich die Frage nach ihren künftigen Tendenzen und Akzentuierungen auch jetzt nicht ohne einen Rest an Spekulation beantworten. Und dies hat seinen guten Grund. In der Tat wäre der Möglichkeit nach ein neuerliches Zusammengehen Chinas mit den anderen sozialistischen Ländern ebenso denkbar und begründbar wie eine weitere Einschränkung und Zuspitzung dieser Beziehungen. Die Gemeinsamkeiten, die diese Staaten als sozialistisch verfaßte Gesellschaften aufweisen (gesellschaftliches Eigentum an Produktionsmitteln, Planmäßigkeit der Produktion, Führung durch eine KP etc.) lassen grundsätzlich die Möglichkeit einer Annäherung zu keinem Zeitpunkt ausschließen. Andererseits haben die Erfahrungen der letzten 15 Jahre nicht nur durchaus Gegenteiliges gezeigt, sondern dies in einer Weise, die den Schluß nahelegt, daß die ideologische und praktische Abgrenzung gegenüber der Sowjetunion nicht nur Ausdruck der Politik *einer* der an den inneren Linienkämpfen beteiligten Führungsgruppen ist, sondern von allen diesen Richtungen – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in einzelnen Bereichen – getragen wird. Die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der z. Z. so häufig beschworenen „Entmaoisierung" als Voraussetzung einer Neuorientierung der chinesischen Außenpolitik scheint sich daher auch nicht in erster Linie auf dem Wege weiterer Linienkämpfe zu klären.

Wenn das so ist, so ist damit zugleich die Frage nach den weitergehenden Voraussetzungen für einen möglichen Entmaoisierungsprozeß in der VR China gestellt: positiv formuliert, heißt das zunächst einmal, das Phänomen

---

1) „China News Analysis", Nr. 1058 v. 22. 10. 1976 (Hongkong), S. 7.
2) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 22. 9. und 3. 12. 1976.
3) Vgl. „27 Jahre VR China", Artikel von I. Alexandrow in der „Prawda", in: „Neues Deutschland" v. 5. 10. 1976 und „Vor einer Kurskorrektur in Peking?" von K. Smirnow, Moskau, in „Deutsche Volkszeitung" (DVZ) v. 9. 12. 1976.
4) z. B. die Ablösung des bisherigen Außenminister Tjiao Guanhua durch Huang Hua: beide gelten als Vertrauensleute Chou Enlais, Tjiao als Westeuropa-Experte, Huang als Experte für „Amerikafragen"; vgl. auch „Chinesische Außenpolitik mit Akzentverschiebung" von A. Korab in: „Tagesspiegel" v. 9. 12. 1976.

des Maoismus nicht allein als Ausdruck der Politik einer bestimmten Machtgruppe – oder auch mehrerer – aufzufassen; vielmehr muß die Theorie und Politik des Maoismus sowohl in ihrer Eingebundenheit in das Gesamtgefüge der chinesischen Gesellschaftsentwicklung als auch in ihren Einwirkungsmöglichkeiten auf den sozialistischen Aufbau in China gesehen werden.

Die schlaglichtartige Betrachtung des Maoschen Sozialismus-Konzepts, der Spezifika des „chinesischen Weges" zum Sozialismus, verweist auf außenpolitischem Gebiet ebenso wie auf innenpolitischem immer wieder auf eine zentrale Quelle: die erstrangige Bedeutung, die dem nationalen Befreiungskampf, der nationalen Autarkie und dem bewaffneten Kampf überhaupt beigemessen wird. Die dezentralisierten Formen des sozialistischen Aufbaus und die hervorragende Rolle der Landwirtschaft, die sogenannte Massenlinie, der Versuch, technische Unterlegenheit durch politische Überlegenheit einzuholen etc., sind nur einige der vielfältigen Aspekte, in denen der Versuch zum Ausdruck kommt, an die Erfahrungen der chinesischen Revolution, insbesondere in den Rätegebieten der Jahren 1938–45 – die häufig auch als die „Yenaner Zeit" bezeichnet werden –, anzuknüpfen und sie als Richtschnur und Maßstab für die gegenwärtigen Aufgaben des sozialistischen Aufbaus in China anzuwenden.

Mit den Worten des amerikanischen Sinologen Chalmers Johnson: „Yenan ist eine Zeit, ein Ort, ein Symbol; es ist auch und vor allem der Name einer revolutionären Strategie, die mit Hilfe der Massenlinie einer revolutionären Sache dient. Der Yenaner Kommunismus ist weitgehend ein Synonym für die Strategie des ‚Volkskriegs', und es ist dieser Aspekt der Yenaner Erfahrungen, der sich als zählebiger Überrest bei einem Teil der chinesischen kommunistischen Führung erhalten hat. Diese Tatsachen sind außerhalb Chinas nicht besonders gut verstanden worden."[5])

Diese Bedeutung der Yenaner Erfahrungen ist zwar in der bisherigen China-Literatur nicht unberücksichtigt geblieben[6]), sie ist jedoch auch niemals systematisch im Hinblick auf die Wirkungen und Konflikte angegangen worden, die sich aus den Versuchen der praktischen Umsetzung des „Yenaner Stils" in der Politik und Ökonomie der VR China notwendig ergeben mußten. Reibungsflächen boten sich in erster Linie auf außenpolitischem Gebiet mit der Theorie und Praxis einer „internationalen Volkskriegsstrategie", auf innerpolitischem Gebiet mit einer wirtschaftspolitischen Konzeption, die unter den Bedingungen des nationalen Befreiungskampfes entstanden war und nicht von den Erfordernissen einer langfristigen sozialistischen Industrialisierung ausging. Weiterhin ist hier auch der Versuch zu nennen, die zivilen und politischen Funktionen der chinesischen Roten Armee unter den Bedingungen der Volksrepublik aufrechtzuerhalten, obgleich sich für die Volksbefreiungsarmee aufgrund ihrer historisch veränderten Aufgabenstellung und ihrer

5) Chalmers Johnson, „Chinese Communist Leadership and Mass Response: The Yenan Period and the Socialist Education Campaign Period" in: Ping-ti Ho/Tang Tsou (Hrsg.), China in Crisis, Vol. I., Chicago 1968, S. 402.
6) Vgl. auch: Oskar Weggel, „Das strategische Inventar der chinesischen Außenpolitik", Teil I und II, in: „China aktuell", März und April 1976 (Hamburg); ders., „China als ‚Übergangsgesellschaft'" in: „China aktuell", Juni 1976; Otto Braun, Chinesische Aufzeichnungen (1932–1939), Berlin (DDR) 1973; Mark Selden, in: Revolutionary China, Cambridge, Massachusets, 1971.

Soeben erschienen

Unter dem Regenbogen

21 historische Porträts zur deutschen frühbürgerlichen Revolution
Mit zahlreichen zeitgenössischen Illustrationen
Herausgegeben von Helmut Bock und Marianne Thoms

Leinen mit Schutzumschlag
256 S., DM 14,80

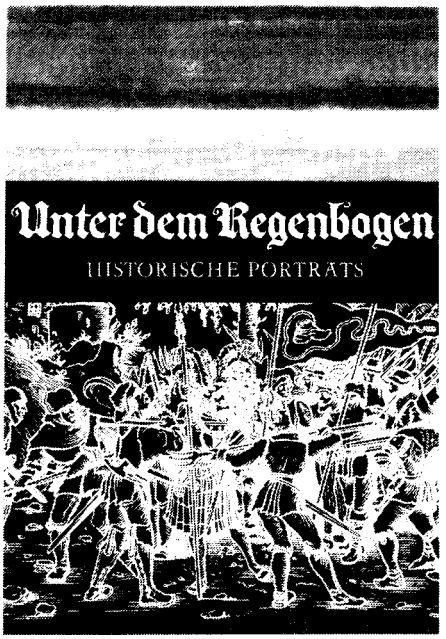

Der Regenbogen ist Thomas Müntzers und seiner Anhänger mythisches Symbol: Als Gott durch die Sintflut alle verderbten Menschen auf Erden getilgt hatte, schloß er mit Noah und dessen Söhnen den Bund und setzte in die Wolken den Bogen als das Zeichen dieses Bundes. Im Sinne der alttestamentlichen Geschichtserzählung hofften Müntzers Streiter, ohne Vermittlung der Kirche, gleich zueinander und unmittelbar zu Gott, den Bund zu schließen und die Welt zu erneuern. Ihr Glaube war bewegende Kraft für die Neuzeit, zugleich aber religiöse Befangenheit des Mittelalters. Denn als Müntzer auf dem Berge bei Frankenhausen predigte und in den Wolken das himmlische Zeichen erschien, glaubten die Versammelten mehr als sie wußten: stürzten sie schlecht gerüstet in die unglückliche Schlacht . . . So ist der Regenbogen das Gipfelzeichen zwischen Aufstieg und Niedergang der frühen bürgerlichen Revolution.
Publizisten und Schriftsteller, Historiker der sozialen und politischen Bewegungen, der Wissenschaftsgeschichte, der Philosophie, der Literatur und der bildenden Kunst haben diese Porträts gestaltet, mit individueller Handschrift und freundlicher Genehmigung einer Gesamtredaktion, die das Vielfältige gleichwohl in einen Rahmen der gedanklichen und formalen Einheit faßte. Sie setzten der historischen Porträtkunst das Ziel, die innere und äußere Wesenheit der Individualitäten, ihr Wachsen und Wirken in der Gesellschaft, ihre Bewährung und Verweigerung, ihr Gelingen und Scheitern, ihr Fortleben in den Nachgeborenen mit den Mitteln wissenschaftlicher Erkenntnis und literarischer Gestaltung zu reproduzieren. So hoffen sie, ein altes Genre, das in der Geschichtsschreibung unseres Landes kaum gepflegt wird, zu beleben.

Inhalt

Wegbereitung der Neuzeit: Jan Hus – Johann Gutenberg – Leonardo da Vinci – Niccolò Machiavelli – Nicolaus Copernicus / **Ankündigung der Krise:** Hans Böheim – Joß Fritz – Erasmus von Rotterdam – Johann Reuchlin / **Reformation und Adelsrebellion:** Martin Luther – Franz von Sickingen – Ulrich von Hutten – Albrecht Dürer / **Bauernkrieg:** Thomas Müntzer – Jörg Ratgeb – Florian Geyer – Michael Gaismair / **Zeitgenossen:** Andreas Karlstadt – Veit Stoß – Jürgen Wullenwever – Johann Georg Faust

Pahl-Rugenstein

Ausrüstung mit moderner Kampftechnik neue und andere Anforderungen stellten; diese einander widersprechenden Tendenzen bestimmen maßgeblich die komplizierte Rolle, die die Armee und ihre verschiedenen politischen Fraktionen heute im Rahmen der KP-internen Linienkämpfe spielen[6a]).

Volkskriegsstrategie und außenpolitische Theorie

Wenngleich die chinesische Außenpolitik seit Beginn der 60er Jahre eine eindeutige und kontinuierliche Tendenz der immer weiteren theoretischen und realen Abgrenzung von der Sowjetunion aufweist, so lassen sich doch unterschiedliche Phasen ausmachen, die durch z. T. gravierende Unterschiede in den jeweiligen Einschätzungen der internationalen Lage und in den jeweiligen politischen Zielangaben gekennzeichnet waren. Nachdem der Vorschlag der KPCh „zur Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung"[7]), der von der Auffassung ausging, daß der Hauptwiderspruch auf internationaler Ebene nicht zwischen Imperialismus und Sozialismus, sondern zwischen dem Imperialismus und den unterdrückten Völkern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas bestehe, bei den anderen sozialistischen Staaten auf Ablehnung gestoßen war, bemühte sich die VR China in verstärktem Maße um Kontaktaufnahme mit den Ländern der Dritten Welt; etwa zur gleichen Zeit wurde 1964 die Zwischenzonentheorie formuliert. Vergleichbar den Äußerungen Mao Tsetungs gegenüber Anna Louise Strong in einem Gespräch im Jahre 1946[8]) wurde die Welt in die Extreme des sozialistischen Lagers auf der einen Seite, des US-Imperialismus auf der anderen Seite eingeteilt; die beiden dazwischenliegenden Zonen umfaßten 1. die Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas und 2. die kapitalistischen Staaten Westeuropas, Australien, Japan und Kanada.

Seit Ende der 60er Jahre erfuhr die Zwischenzonentheorie eine wesentliche Modifikation: Begründet mit der Intervention der fünf Warschauer-Pakt-Staaten in der CSSR wurde die Existenz eines sozialistischen Lagers bestritten. Als sozialistische Länder galten nun außer China nur noch Albanien, Rumänien, Nordkorea und Nordvietnam; die Sowjetunion wurde als sozialimperialistische Supermacht den USA gleichgestellt, übrig blieben die restlichen sozialistischen Länder, die jedoch nicht mehr als 3. Zwischenzone eingestuft wurden. Sie fanden ihre „Einordnung" praktisch erst in der gegenwärtig gültigen Theorie der Drei Welten, in der die Länder nicht mehr nach ihren Gesellschaftssystemen, sondern nur nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand eingeteilt sind, und deren Formulierung eine verstärkte Orientierung auf die kapitalistischen Staaten vorausging. Nach dieser Theorie, die zum erstenmal auf der 6. Sondertagung der UNO-Vollversammlung im April 1974 von Deng Xiaoping vorgetragen wurde[9]), bilden die USA und die UdSSR die Erste Welt (wobei spätestens seit 1972 deutlich geworden ist, daß faktisch die Sowjetunion als Hauptfeind Nr. 1 gilt[10])), die Länder Afrikas, Asiens und Lateiname-

6a) Aufgrund der Komplexität dieses Aspektes bleibt die Betrachtung der Rolle der Armee einem gesonderten Beitrag vorbehalten; d. Verf.
7) In: Die Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung, Berlin (West) 1970.
8) Mao Tsetung, Ausgewählte Werke, Bd. IV, Peking 1969, S. 99f.
9) Vgl. Rede von Deng Xiaoping, Leiter der Delegation der VR China, auf der Sondertagung der UNO-Vollversammlung am 10. April 1974, Peking 1974, S. 2ff.
10) „Hongqi" v. 1. 10. 1972.

rikas sowie die VR China, die Mongolische Volksrepublik, Jugoslawien, Rumänien etc. die Dritte Welt, die dazwischenliegenden entwickelten Länder machen die Zweite Welt aus.

Ein zentrales Stück theoretischer Fundierung der chinesischen Außenpolitik ist nach wie vor die Lin Biao-Schrift „Es lebe der Sieg im Volkskrieg!"[11]). Dies aus zwei Gründen: Nicht nur sind trotz der verschiedenen Veränderungen in der Drei-Welten-Theorie die wesentlichen Gedanken dieser Schrift erhalten geblieben, es scheint dies auch in etwa der Konsens der an den Linienkämpfen beteiligten Gruppen zu sein, da trotz der Kritikkampagne an Lin Biao zu Beginn der 70er Jahre diese Schrift niemals irgendwelchen Angriffen ausgesetzt gewesen ist. Ihre zentrale Bedeutung liegt in der direkten Parallelisierung der chinesischen Revolution mit der gegenwärtigen internationalen Lage und der hieraus abgeleiteten Notwendigkeit der Anwendung der Maoschen Volkskriegsstrategie als adäquater Kampfform auf internationaler Ebene.

Ausgehend von der Gegenüberstellung und Abgrenzung der Oktoberrevolution, die in einem imperialistischen Land stattfand und die sich von den Städten aus über die Landgebiete ausbreitete, und der chinesischen Revolution, die in einem halbfeudalen und halbkolonialen Land stattfand und in der die Städte von den ländlichen Gebieten aus eingekreist wurden, wird die internationale Bedeutung der Erfahrungen der chinesischen Revolution und der Theorie Maos über den Volkskrieg hervorgehoben.

„Es muß mit Nachdruck betont werden, daß die Theorie des Genossen Mao Tsetung über die Errichtung von revolutionären Stützpunktgebieten auf dem Lande und über die Einkreisung der Städte vom Lande her von hervorragender, allgemeingültiger und aktueller Bedeutung für die gegenwärtigen revolutionären Kämpfe aller unterdrückten Nationen und Volksmassen ist, und insbesondere für die unterdrückten Nationen und Volksmassen der Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas in ihrem revolutionären Kampf gegen den Imperialismus und seine Lakaien... Wenn, im Weltmaßstab gesehen, Nordamerika und Westeuropa als ‚Städte der Welt' bezeichnet werden können, kann man Asien, Afrika und Lateinamerika die ‚ländlichen Gebiete' der Welt nennen... In einem gewissen Sinne befindet sich die gegenwärtige Weltrevolution auch in einer Lage, bei der die Städte durch die ländlichen Gebiete eingekreist sind. Die ganze Sache der Weltrevolution hängt in letzter Analyse von den revolutionären Kämpfen der asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Völker ab, welche die überwältigende Mehrheit der Weltbevölkerung sind."[12])

Mit der Hervorhebung der internationalen Bedeutung der Maoschen Volkskriegsstrategie, in der neue und weiterführende Qualitäten der chinesischen Revolution gegenüber der Oktoberrevolution postuliert werden, begründet Lin Biao die Weiterentwicklung des Marxismus durch Mao und den Vorrang des nationalen Befreiungskampfes gegenüber der internationalen Arbeiter-

11) Als Artikel 1965 in der „Renmin Ribao" veröffentlicht. Hier zit. nach der Pekinger Ausgabe von 1968.
12) Ebd., S. 52–54.

bewegung; letztlich ließe sich hieraus auch die vorrangige Bedeutung der VR China (als führendes Entwicklungsland) gegenüber der Sowjetunion begründen.

Ausgehend von der Darstellung Lin Biaos, versucht der Hamburger Sinologe O. Weggel die Analogisierung der Situation Chinas in der Yenaner Zeit mit der heutigen Weltlage sowohl unter sozialen, als auch unter strategischen Gesichtspunkten detailliert auszuführen[13]). Unter sozialen Aspekten würden demnach das Proletariat und die arme und mittlere Bauernschaft in der chinesischen Revolution der „überwältigenden Mehrheit der Weltbevölkerung" entsprechen. Die strategische Einteilung in „Freunde" und „Feinde" der chinesischen Kommunisten und in Zwischenschichten, die es für die antijapanische Nationale Einheitsfront zu gewinnen galt, bleibt in der Drei-Welten-Theorie erhalten, wobei es für China darauf ankommt, „die Dritte Welt zu führen, die Zweite Welt zu vereinigen und die Erste Welt zu isolieren"[14]). Das Ergebnis einer konsequenten Durchführung der Volkskriegsstrategie auf internationaler Ebene liest sich dann bei Weggel so:

„Die Ausschaltung des ‚Imperialismus und Sozialimperialismus' könnte entweder durch einen Krieg zwischen den beiden Supermächten vor sich gehen, in dessen Gefolge die Bremsklötze für eine weltweite Revolution der Völker endgültig beseitigt würden – oder aber durch eine weltweite Revolution, die einem solchen Krieg zuvorkäme, da die beiden Hauptkriegsherde ja ausgeschaltet wären. Die erstere Alternative könnte am ehesten in Europa Wirklichkeit werden, wo sich die beiden Supermächte ja am entschlossensten gegenüberstehen."[15])

So anschaulich die hier nur angedeutete Darstellung der Parallelisierung in ihrer ganzen Breite ist, so wenig kann doch der Einschätzung Weggels zugestimmt werden, daß es sich bei der gegenwärtigen Außenpolitik der VR China um das „Ergebnis einer internationalen Klassenanalyse" handelt[16]), vielmehr stellt sich gerade die Frage nach den Ursachen für eine derart klassenindifferente Betrachtungsweise[17]), die weder der internationalen Situation noch den sozialökonomischen Bedingungen der VR China selbst gerecht wird; vor allem die völlige Statik ist bemerkenswert, mit der in dieser Theorie eine gesellschaftliche Konstruktion auf eine andere Gesellschaftsebene übertragen wird, sie erinnert an das unveränderbare Gefälle der sozialen Gliederung in den traditionell-chinesischen Gesellschaftsbildern[18]).

Da jedoch weder die sozialen und ökonomischen Strukturen Chinas noch die internationale Lage unverändert geblieben sind, müssen notwendig Konflikte und Reibungen zwischen der Theorie und Praxis chinesischer Außenpolitik einerseits und den realen Verhältnissen in China und der Welt andererseits auftreten.

13) O. Weggel, „Das strategische Inventar...", a.a.O.
14) Ebd., S. 160.
15) Ebd.
16) Ebd., S. 163.
17) Vgl. hierzu in Teil II die Aufzählung vor der Anm. 42.
18) Vgl. R. Reiner Müller, Beiträge zur Gesellschaftstheorie in China. Die Herausbildung des Klassenbegriffs im 20. Jahrhundert, Berlin (DDR) 1976, S. 53ff.

Dies zeigt sich besonders deutlich in Chinas Selbstverständnis als einem Entwicklungsland und in seinen Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt.

Konflikte mit den Entwicklungsländern in der außenpolitischen Praxis

Im Unterschied zur Definition in ihrer Verfassung, in der sich die VR China als ein „sozialistischer Staat" versteht[19]), hat sich die chinesische Delegation bei ihrer Aufnahme in die UNO ausdrücklich als Vertreter eines Entwicklungslandes eingeführt[20]). Die Überprüfung dieser Selbsteinschätzung auf der Grundlage der realen Gesellschaftsvoraussetzungen der VR China[21]) führt zu dem ohnehin komplizierten Problem einer Zusammenfassung der sowohl hinsichtlich ihres sozialökonomischen und kulturellen Entwicklungsniveaus als auch hinsichtlich ihrer politischen Struktur zuweilen erheblich voneinander divergierenden Entwicklungsländer unter einem einheitlichen Kriterium. Als mögliche Anknüpfungspunkte lassen sich neben der Vergangenheit Chinas als unterdrücktem und ausgebeutetem Land die relative wirtschaftliche Rückständigkeit und der vorwiegend agrarische Charakter seiner Gesellschaft nennen. Ob dies allein jedoch ausreicht zur Charakterisierung der Zugehörigkeit Chinas zur Dritten Welt, scheint fraglich. Gemessen etwa an den Forderungen der UNCTAD-Tagung in Nairobi im Mai 1976 unterscheidet sich China in einigen grundlegenden Merkmalen von den Entwicklungsländern:

- das Ernährungsproblem ist im wesentlichen gelöst;
- China verfügt über nahezu alle Rohstoffe selbst;
- es tritt als Lieferant von Investitionsgütern für die Dritte Welt auf;
- aufgrund der Größe und der Rohstoffvorkommen des Landes spielt der Außenhandel für China eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle[22]).

Allein vor diesem für die Entwicklungsländer durchaus nicht repräsentativen Hintergrund breitgefächerter Rohstoffvorkommen wird deutlich, daß die Empfehlung der VR China an die Länder der Dritten Welt, „sich auf die eigenen Kräfte zu stützen", schon von daher gar nicht realisierbar ist. Weiterhin ist in diesen Vergleich auch das Kriterium der abhängigen Entwicklung miteinzubeziehen: die bis heute nachwirkenden Folgen des Kolonialeinflusses auf die sozialökonomischen Strukturen der Entwicklungsländer und die große Bedeutung des gesamten Systems der internationalen Beziehungen, das für diese Länder weit mehr als nur eine rein äußerliche Bedingung darstellt[23]), sind Faktoren, die für die VR China heutzutage keine wesentliche Rolle mehr spielen.

Sieht man von den durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, durch Größe und militärische Macht von den Entwicklungsländern unterschiedenen realen Bedingungen ab und betrachtet man den selbstgewähl-

19) Art. 1 der Verfassung vom 17. 1. 1975, in: Dokumente der 1. Tagung des IV. Nationalen Volkskongresses der VR China, Peking 1975, S. 11.
20) Vgl. „Peking Rundschau" v. 23. 11. 1971, S. 8.
21) Vgl. hierzu B. Gransow, „Die VR China – ein Entwicklungsland?" in: „Berichte des Österreichischen China-Forschungsinstituts", Nr. 8 (China und die Vereinten Nationen), Wien 1976.
22) Vgl. Udo Weiss, „Die Vereinten Nationen und Chinas Rolle in der Weltwirtschaft", in: „China-Report", Nr. 30/31, Wien 1976, S. 42.
23) Vgl. A. W. Kiwa, „Widersprüchliche Tendenzen in der ‚dritten Welt'" in: „Sowjetwissenschaft", 1/1976, S. 43.

ten Status der VR China nunmehr aus ihrem Verständnis als eine strategische Position in Absetzung gegenüber den „Supermächten", als Kampfposition an der Seite der Dritten Welt, so gilt es, diese Beziehungen zu den „Kampfgefährten" selbst auf ihre Freundschaftlichkeit und Tragfähigkeit hin zu überprüfen.

Wenngleich zu Beginn der 70er Jahre die universelle These von den „Supermächten" nicht ohne Anklang bei einigen Entwicklungsländern blieb[24]) und auch die zunächst als vorbildlich erscheinende Wirtschaftshilfe positiv aufgenommen wurde[25]), so zeigten sich doch in den letzten Jahren zunehmende Unstimmigkeiten und Widersprüche. Insbesondere die wachsenden wirtschaftspolitischen Beziehungen Chinas mit den führenden kapitalistischen Staaten wirkten sich zum Nachteil der Entwicklungsländer aus: „Wenigstens ein Teil des Defizits mit den Industrieländern, das durch die umfangreichen Einkäufe von Investitionsgütern und Kunstdünger entstanden war, ist rechnerisch durch die Überschüsse im Handel mit den Entwicklungsländern, mit Hongkong (Re-Export in andere Entwicklungsländer) und mit den Ostblockstaaten ausgeglichen worden."[26])

Auch durch ihr Auftreten in der UNO hat die VR China ihre Glaubwürdigkeit in den Augen der Entwicklungsländer zunehmend erschüttert: sowohl im Rahmen der Abrüstungsproblematik als auch in Fragen der Unterstützung des nationalen Befreiungskampfes der Länder der Dritten Welt zeigte sich immer wieder, daß der ablehnenden Haltung gegenüber der Sowjetunion letztlich der Vorrang gegeben wurde vor einem Eintreten für die Interessen der Entwicklungsländer.

Ein besonders prägnantes Beispiel ist Angola: nach dem Seite an Seite mit den USA geführten Kampf gegen die MPLA[27]) versuchte China anschließend, durch sein Veto die Aufnahme der VR Angola in die Vereinten Nationen zu verhindern. Gerade die Politik der MPLA in den Befreiten Gebieten Angolas[28]) hat aber gezeigt, worin heute tatsächlich noch die Lebendigkeit und Aktualität einer Strategie des revolutionären Volkskriegs besteht: Nicht in einer statischen Übertragung auf die internationalen Verhältnisse, sondern in der konkreten Umsetzung dieser Kampfstrategie, in der sowohl die historischen Erfahrungen des nationalen Befreiungskampfes der Länder der Dritten Welt als auch die konkreten spezifischen Bedingungen Angolas einbezogen und berücksichtigt sind. Der Aufbau von Produktions- und Konsumgenossenschaften, von medizinischen Stützpunkten, einer Volkspolizei zur Selbstverteidigung; die revolutionären Bildungszentren, deren Lehrpläne sich in schulische, politische und militärische Ausbildung gliederten und deren oberstes Prinzip die enge Verbindung von Lernen und Kampf, von intellektueller und manueller Arbeit war, und die Teilnahme der MPLA-Kämpfer an der Landar-

24) Vgl. Fidel Castro, Rede auf der IV. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Algier v. 7. 9. 1973, in: Fidel Castro, Ausgewählte Reden zur internationalen Politik 1965–76, Zürich 1976.
25) Vgl. Wolfgang Bartke, Die Wirtschaftshilfe der VR China, Hamburg 1972.
26) Udo Weiss, „Die Vereinten Nationen..." a.a.O., S. 43. Weiss nennt hierzu folgende Zahlen: „Im Jahre 1973 nahmen die Entwicklungsländer nicht weniger als 80% aller chinesischen Getreideexporte, 75% der exportierten Produkte der chinesischen Eisen- und Stahlindustrie und 30% der exportierten Textilien ab. Ihrerseits lieferten die Entwicklungsländer 45% aller von China importierten Grundrohstoffe, darunter den gesamten Rohkautschuk; 50% der importierten Rohbaumwolle; 45% der NE-Metallimporte."
27) Vgl. Wilfred G. Burchett, „Zur Außenpolitik der VR China", in: DVZ v. 27. 5. 1976.
28) Vgl. G. Brönner/J. Ostrowsky, Die angolanische Revolution, Frankfurt/M. 1976, bes. S. 45–56.

beit sind nur einige Stichworte, in denen heute noch reale Parallelen zur chinesischen Revolution und ihrer Strategie und Politik zum Ausdruck kommen.

Wenngleich sowohl die realen Gesellschaftsbedingungen der VR China als auch die zahlreichen Widersprüche in ihrer Politik gegenüber den Entwicklungsländern eine Zuordnung zu den Ländern der Dritten Welt als äußerst problematisch erscheinen lassen, so bleibt doch noch ein wichtiger Faktor zu nennen, in dem China sich – aufgrund seiner relativen wirtschaftlichen Rückständigkeit und der quantitativ und qualitativ nur schwach entwickelten Arbeiterklasse – vor eine für die zum Sozialismus übergehenden Entwicklungsländer nicht untypische und zugleich nicht unbedeutende Frage gestellt sieht: Die Frage von Sozialismuskonzeptionen, in denen der Aufbau des Sozialismus nicht vorrangig an die zahlenmäßige und ideologische Stärkung der Arbeiterklasse gebunden ist, sondern Anknüpfung an nationale Interessen und Volkstraditionen eine wesentliche Rolle spielen[29]). Ausdrucksformen solch nichtproletarischer Sozialismuskonzeptionen sind im Verlauf der Entwicklung der chinesischen Volksrepublik in unterschiedlichem Maße zum Tragen gekommen und prägen bis heute das Bild des Sozialismus in China.

Leitlinien des Maoschen Sozialismus-Konzeptes – Fortführung der Politik in den Befreiten Gebieten

Für die VR China stellte sich seit ihrer Gründung in erhöhtem Maße die Aufgabe, den extrem niedrigen Entwicklungsstand der Produktivkräfte zu überwinden[30]), der sich unter anderem in folgenden Merkmalen ausdrückte:

– der Verwurzelung der ländlichen Bevökerung in der seit Jahrhunderten tradierten statischen Produktionsweise und Naturalwirtschaft;
– der ökonomischen Zersplitterung des Landes und dem weitgehenden Fehlen wirtschaftlicher Kommunikationswege, wodurch die Durchbrechung der örtlichen Schranken der Produktion verhindert wurde;
– dem Fehlen einer leistungsfähigen Schwerindustrie, eines Sektors industrieller Großproduktion und einer umfangreichen Warenproduktion;
– dem hierdurch bedingten Fehlen einer zahlenmäßig relevanten Arbeiterklasse als hauptsächlicher gesellschaftlicher Kraft für den sozialistischen Aufbau.

Im Sozialismus-Konzept Mao Tsetungs wurde der Produktivkraftentwicklung jedoch nur eine nachgeordnete Bedeutung gegenüber der permanenten Umgestaltung der Produktionsverhältnisse beigemessen; charakteristisch ist folgende Formulierung aus dem Jahre 1957: „Kurz, sozialistische Produktions-

29) Vgl. hierzu: Achmed Iskenderow, Die nationale Befreiungsbewegung. Probleme, Gesetzmäßigkeiten, Perspektiven, Frankfurt/M. 1972.
30) Wie dringend die Lösung dieser Frage war, mag man z. B. daraus ersehen, daß die Produktivität in der chinesischen Landwirtschaft im Jahre 1949 nur etwa ein Drittel, das Pro-Kopf-Einkommen 1933 nur ein Viertel desjenigen Sowjetrußlands im Jahre 1917 betrug (vgl. etwa Jiri Kosta/Jan Meyer: Volksrepublik China. Ökonomisches System und volkswirtschaftliche Entwicklung, Frankfurt/M./Köln, S. 15); darüber hinaus stellt sich die Frage der Produktivitätssteigerung jeder sozialistischen Revolution: „Nachdem die Aufgabe der Eroberung der Macht durch das Proletariat gelöst ist, und in dem Maße, wie die Aufgabe, die Expropriateure zu expropriieren und ihren Widerstand zu brechen, in der Hauptsache und im wesentlichen gelöst wird, tritt notwendigerweise in den Vordergrund die *Grundaufgabe,* eine Gesellschaftsform zu schaffen, die höher ist als der Kapitalismus, nämlich: die Steigerung der Arbeitsproduktivität und im Zusammenhang damit (und zu diesem Zweck) die höhere Organisation der Arbeit." („Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht", in: Lenin, Werke Bd. 27, S. 247.)

verhältnisse sind bereits geschaffen, und sie entsprechen der Entwicklung der Produktivkräfte; aber sie sind noch bei weitem nicht vollkommen, und ihre Unvollkommenheit steht im Widerspruch zur Entwicklung der Produktivkräfte" (sic!)[31]).

Ein kurzer Blick auf den Prozeß der Kollektivierung der Landwirtschaft in den 50er Jahren zeigt die konkreten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die dieser Prioritätensetzung entsprachen. Unter der Parole „Kollektivierung vor Mechanisierung" wurde bereits 1956 das Tempo der Kollektivierung derart beschleunigt, daß der Anteil der vollsozialistischen LPGs an der Gesamtzahl der Bauernhaushalte von 0,03% im Jahre 1955 (gleichzeitig 50,7% Arbeitsgruppen für Gegenseitige Hilfe und 14,2% LPGs halbsozialistischen Typs) auf 89,5% im Jahre 1956 anstieg[32]). Ungeachtet der vom VIII. Parteitag der KPCh im selben Jahr festgelegten Orientierung auf einen Konsolidierungsprozeß des Genossenschaftswesens wurde dieser erste Sprung Nach Vorne 1958 dann bekanntlich durch den Großen Sprung Nach Vorne und die Umwandlung der LPGs in Volkskommunen ergänzt und fortgeführt.

Hierbei sollte der enge Rahmen der Produktivkräfte nicht ausgehend von der Entwicklung der objektiven Faktoren des Produktionsprozesses gesprengt werden, sondern vornehmlich durch die Mobilisierung des revolutionären Bewußtseins der Massen und die Organisation ihrer Arbeit in einfacher Kooperation. Insbesondere dieser Aspekt der Maoschen Entwicklungskonzeption war nie unumstritten. Wie kein anderes sozialistisches Land war die VR China seit ihrer Gründung innenpolitischen Schwankungen und Erschütterungen ausgesetzt. Hatte es schon in der Zeit vor 1949 heftige Kämpfe um die Linie der KPCh gegeben, so existierten auch in den Grundfragen des sozialistischen Aufbaus stark voneinander abweichende Auffassungen innerhalb der Parteiführung. Obwohl daher das Konzept Maos oft dem schärfsten Widerstand ausgesetzt war und in den verschiedenen Entwicklungsphasen der VR China in höchst unterschiedlichem Maße zum Tragen kam, setzte es sich doch immer wieder als bestimmend durch und prägt seit nahezu zwei Jahrzehnten das Bild des sozialistischen Aufbaus. Seinen Ausdruck fand dieses Konzept in folgenden politisch-ökonomischen Leitlinien, die – wenn auch mit Modifikationen – bis heute ihre Gültigkeit behalten haben[33]):

- Betonung der örtlichen und regionalen Selbständigkeit sowohl der landwirtschaftlichen als auch der industriellen Wirtschaftseinheiten („auf die eigenen Kräfte stützen");
- Propagierung von Modellprojekten, an denen sich das ganze Land orientieren soll („lernt in der Landwirtschaft von Dachai, lernt in der Industrie von Daqing");
- Entwicklung der Volkswirtschaft in der Reihenfolge Landwirtschaft – Leichtindustrie – Schwerindustrie („Landwirtschaft als Basis und Industrie als führender Faktor");
- gleichzeitige Entwicklung kleiner, lokaler intermediärer Betriebe und zentralgelenkter Großbetriebe („auf zwei Beinen gehen");

31) „Über die richtige Behandlung der Widersprüche im Volke", Peking 1968, S. 24/25.
32) Kosta/Meyer, a.a.O., S. 43 (Tab. II).
33) Dokumente der 1. Tagung des IV. Nationalen Volkskongresses der VR China, Peking 1975, S. 61.

– Durchführung breit angelegter Kampagnen und Massenmobilisierung („Massenlinie");
– Hervorhebung der Rolle des revolutionären Bewußtseins für die ständige Umwälzung der Produktionsverhältnisse und den sozialistischen Aufbau („Politik an erster Stelle").

Charakteristisch für diese Leitlinien ist zunächst einmal, daß sie im wesentlichen auf die Traditionen der Wirtschaftspolitik der KPCh in den 30er und 40er Jahren zurückgehen und ihrem Anspruch nach eine Verbindung von revolutionärer und produktionstechnischer Entwicklungsstrategie darstellen. „Es sei hier nochmals hervorgehoben, daß die Grundelemente des Konzeptes der ‚Simultanstrategie', insbesondere die Förderung der Landwirtschaft und die ländliche Industrialisierung im Rahmen einer dezentralisierten Wirtschaftsverwaltung, auf die Politik der KP in den ‚befreiten Gebieten' (vor 1949) zurückgehen. Insofern kann von einer historischen Kontinuität der chinesischen Entwicklungsstrategie gesprochen werden, die lediglich in der Periode des am sowjetischen Akkumulationsmodell orientierten I. FJP (I. Fünfjahresplan; d. Verf.) vorübergehend durchbrochen wurde. Seitdem sind die Grundelemente des ökonomischen Systems, abgesehen von graduellen Schwerpunktverschiebungen in der Konsolidierungsphase, überwiegend die gleichen geblieben"[34]).

Die Geschichte der Volksrepublik hat zu wiederholten Malen gezeigt, daß die Kontinuität wirtschaftspolitischer Prioritäten, die unter den Bedingungen und dem Einfluß des nationalen Befreiungskampfes entwickelt und bis zu einem gewissen Grade erprobt wurden, nicht bruchlos beibehalten werden konnte: immer wieder kam es zu Reibungen und Konflikten mit den neuen Erfordernissen des sozialistischen Aufbaus, immer wieder wurden Korrekturen notwendig. Durch die Kampfstrategie erzwungene und ihr entsprechende Formen der Dezentralisierung oder des Egalitarismus beispielsweise erhielten nun einen völlig neuen Inhalt; die bemerkenswerte Ertragssteigerung der Landwirtschaft, die zunächst *Ergebnis* der bereits in den Befreiten Gebieten begonnenen Bodenreform und der mit ihr einhergegangenen Veränderung der ländlichen Klassenstruktur und einfachen Kooperationsformen gewesen war, mußte spätestens mit dem beschleunigten Kollektivierungsprozeß der 50er Jahre an ihre äußersten Grenzen stoßen, bzw. bereits in negative Ergebnisse umschlagen.

Aus dem ganzen Spektrum von Konfliktfeldern, das sich aus der Anwendung des „Yenaner Stils" auf die Verhältnisse der Volksrepublik ergab, werden im zweiten Teil dieses Beitrages anhand der Wirtschaftsmodelle Dachai und Daqing die aus dem Versuch der Umsetzung des Maoschen Sozialismuskonzepts erwachsenen realen Konflikte dargestellt; sowohl die Auswirkungen dieses Konzepts auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Volksrepublik als auch sein Stellenwert für die aktuellen Auseinandersetzungen um die weitere Form des sozialistischen Aufbaus in China stehen im Mittelpunkt.

(Zweiter Teil folgt)

34) Kosta/Meyer, a.a.O., S. 264.

Internationalisierung des Kapitals und Souveränität der Staaten

Von Johann J. Hagen

I

Es sind nun bereits hundert Jahre her, daß Karl Marx in den „Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei"[1]) auf einen zwar subtilen, aber nichtsdestoweniger fundamentalen Widerspruch im Recht des Kapitalismus hingewiesen hat. Es handelt sich um den Widerspruch von Prinzip und Praxis, die sich nach Marx fortwährend in den Haaren liegen. Zugleich offenbart sich in diesem widerspruchsvollen Charakter des kapitalistischen Rechts auch der unversöhnliche Gegensatz von Form und Inhalt, der die historische Begrenztheit dieses Rechts, seine „bürgerliche Schranke", ausmacht. Dieses Recht ist gleiches Recht nur, indem es Form und Inhalt trennt: „Es ist daher ein Recht der Ungleichheit, seinem Inhalt nach, wie alles Recht[2])." Die Herstellung der Rechtsgleichheit unter unterschiedlichen Kategorien von Warenbesitzern, von Kapitalisten und Lohnarbeitern bedeutet juristisch die Verwandlung von Individuen in Rechtssubjekte. Unter rechtlichen Gesichtspunkten verschwinden auch die sozialen Unterschiede zwischen den Menschen; für sie alle muß das Recht in gleicher Weise gelten – so verlangt es die bürgerliche Gesetzlichkeit. Dieses Auseinanderfallen von Form und Inhalt und von Prinzip und Praxis ist unter kapitalistischen Verhältnissen notwendig; es ist ein allgemeines Attribut der Geltung von Gesetzen. Aus den Analysen von Marx kann man aber auch lernen, daß es nicht darum gehen kann, diese formale Rechtsgleichheit zu zerstören, sondern die Gesellschaft in einer Weise weiterzuentwickeln, daß ihre inhaltliche und praktische Verwirklichung möglich wird.

Diese Einsicht läßt sich auch zum tieferen Verständnis des Wesens völkerrechtlicher Normen verwerten. Dadurch kann die Vielschichtigkeit der internationalen Beziehungen und die Ambivalenz ihrer Regeln verdeutlicht werden. Ebenso wie das Recht des kapitalistischen Staates ist auch das Völkerrecht der Gegenwart gekennzeichnet durch das Vorliegen antagonistischer Verhältnisse[3]). Seit dem Bestehen der Sowjetunion und umso mehr seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs besitzt der Klassenkampf auch staatliche und internationale Formen. Dieser Umstand konnte auf die Weiterentwicklung des Völkerrechts nicht ohne Einfluß bleiben. Es mußte ohne Rücksicht auf das Entwicklungsniveau und die Klassenverhältnisse der einzelnen Länder gelten, also in gleicher Weise für sozialistische, für kapitalistische wie auch für Entwicklungsländer. Auch dieses Recht ist daher, seinem Inhalt nach, ein „Recht der Ungleichheit". Ebenso wie der bürgerliche Rechtsstaat die Abstrahierung von gesellschaftlichen Unterschieden und die Fiktion der einheit-

1) K. Marx, Kritik des Gothaer Programms, MEW, Bd. 19, S. 20 ff.; vgl. dazu G. Bley/R. Stüber, Zur Aktualität der Marxschen Staats- und Rechtsauffassung in der Kritik des Gothaer Programms, Staat und Recht, 5/1975, S. 733 ff.
2) A.a.O., S. 21.
3) Vgl. G. W. Ignatenko, Völkerrecht und gesellschaftlicher Fortschritt, Moskau 1972, S. 8 f.

lichen Rechtspersönlichkeit bedingt, so muß das Völkerrecht eine allgemeine Rechtsfähigkeit der Staaten, die staatliche Souveränität, voraussetzen, die vom klassenmäßigen Inhalt ihrer Träger und von der jeweiligen Gesellschaftsform unabhängig ist. Schon aus diesem Grund bildet die Souveränität der Staaten und ihre Entwicklung den Kern des demokratischen Völkerrechts.

Das gegenwärtige Völkerrecht ist nicht nur durch die Tatsache der Existenz gegensätzlicher und unvereinbarer Gesellschaftssysteme zu erklären. Vielmehr muß auch das sich ständig verändernde Kräfteverhältnis berücksichtigt werden, die zunehmende Potenz des sozialistischen Systems, die sich nach und nach durchsetzende nationale Befreiungsbewegung, die Wandlungen und Anpassungen des Imperialismus usw. Das internationale Recht, seine Institute und seine Regeln entwickeln sich in Wechselwirkung mit anderen objektiv bestimmten Prozessen, die in einer gewissen Weise gegeneinander laufen: es ist einerseits der Prozeß der *Internationalisierung des Kapitals* und andererseits die *Emanzipation der Staaten und Völker.* Beide Prozesse betreffen unmittelbar die staatliche Souveränität, einmal im negativen, einmal im positiven Sinn. In den internationalen Beziehungen und ihren Normen spiegelt sich somit die ganze Widersprüchlichkeit dieser unserer Übergangsepoche. Diese Widersprüchlichkeit findet, wie immer, rechtlich in der Trennung von Form und Inhalt ihren Ausdruck. Auf die völkerrechtliche Souveränität bezogen, bedeutet dies: es gibt Faktoren, die auf die inhaltliche Verwirklichung der Souveränität hinarbeiten, und es gibt Kräfte, die bestenfalls an ihrem formellen Sinn festhalten und sie im übrigen politisch und ökonomisch unterwandern und aushöhlen möchten. Wie man sieht, steht die Souveränität auch im Zentrum der Auseinandersetzungen, die den weltrevolutionären Prozeß unserer Epoche begleiten.

II

Wie Lenin bemerkte[4]), kennzeichnen sowohl Nationalismus als auch die „internationale Einheit des Kapitals" Entwicklungsetappen des Kapitalismus[5]). Das erste fällt im großen und ganzen mit der aufsteigenden Phase der bürgerlichen Klasse zusammen und bildet ein wichtiges Moment in der Durchsetzung der kapitalistischen Gesellschaftsformation[6]). Aber ab einer bestimmten Entwicklungsstufe überwiegt „jene welthistorische Tendenz des Kapitalismus zur Niederreißung der nationalen Schranken, zur Verwischung der nationalen Unterschiede, zur Assimilation der Nationen, die mit jedem Jahrzehnt immer mächtiger hervortritt und eine der größten Triebkräfte darstellt, die den Kapitalismus in Sozialismus verwandeln"[7]). Spätestens im Zeitalter des Imperialismus ist diese Tendenz vorherrschend geworden, wenngleich die nationalstaatlichen Gegensätze deshalb nicht verschwinden. Diesen verschiedenen Entwicklungsetappen entspricht eine unterschiedliche Einschätzung des Souveränitätsproblems. Vor allem in der Nachkriegszeit mehren sich im Lager der bürgerlichen Wissenschaft die Stimmen, die die Souveräni-

4) W. I. Lenin, Kritische Bemerkungen zur nationalen Frage, Werke, Bd. 20, S. 12.
5) K. K. Mikulski, Die Leninsche Lehre über die Weltwirtschaft und die Gegenwart, Moskau 1974, S. 7.
6) Vgl. dazu H.-P. Neuhold, Das Problem der Souveränität und die Organisation der europäischen Sicherheit, in: „Wissenschaft und Frieden", 3/1973, S. 3 f.
7) W. I. Lenin, a.a.O., S. 13.

tät zu einem anachronistischen Dogma erklären[8]). Zur Begründung wird meistens auf die wachsende internationale Verflechtung und „Interdependenz" des Weltwirtschaftssystems verwiesen, die notwendig wachsende Abhängigkeit mit sich bringe. Diese Darstellung muß zumindest als ungenau bezeichnet werden. Vor allem wird dabei unterschlagen, daß auch diese Prozesse vom Gesetz der ungleichmäßigen ökonomischen und politischen Entwicklung des Kapitalismus[9]) geprägt sind. Die zunehmende Verflechtung der Wirtschaft der Länder im Einflußbereich des Imperialismus bringt keineswegs eine gleichmäßige und allseitige Zunahme der Abhängigkeiten mit sich, sondern bedeutet politische und ökonomische Herrschaft weniger Länder über die anderen, im besonderen über die Entwicklungsländer.

In Wirklichkeit ist es nicht der Ausbau der internationalen Wirtschaftsbeziehungen schlechthin, der zu einer Gefahr für die nationale Unabhängigkeit und die staatliche Souveränität werden könnte, sondern die Internationalisierung des Kapitals. Man muß davon ausgehen, daß objektive Faktoren existieren, die zu einer Erweiterung der Produktion auf internationaler Basis zwingen, daß sie sich aber im Imperialismus nur in den unvollkommenen, krisenhaften und zutiefst widersprüchlichen Erscheinungsformen des Kapitals durchsetzen können. Die Internationalisierung der Produktion ist ein unbedingtes Erfordernis der weiteren Entwicklung der Produktivkräfte und damit der Hebung des Lebensniveaus der Menschen. Vor allem ist es die wissenschaftlich-technische Revolution, die zu einer Erweiterung der Produktion auf internationaler Stufe zwingt. Auch unter kapitalistischen Bedingungen wird diesem objektiven Erfordernis Rechnung getragen, aber nur in Abhängigkeit vom Profitinteresse der Monopole. Um zu begreifen, auf welche Weise diese Kapitalbewegungen sich gegen die Souveränität der Staaten und Völker richten, ist es erforderlich, ihre wichtigsten Erscheinungsformen kurz zu erläutern.

Die Internationalisierung des Kapitals vollzieht sich im wesentlichen in drei Formen: im Kapitalexport, in der Bildung internationaler Konzerne und in der kapitalistischen Integration. Der Kapitalexport gehört zum Erscheinungsbild der Ungleichmäßigkeit in der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, die letztlich das Verhältnis der einzelnen Staaten zueinander bestimmt[10]). Ein solches Entwicklungsgefälle hat Kapitalüberschuß in dem einen und Kapitalmangel in dem anderen Land zur Folge. Diese Tatsache bildet die Voraussetzung, daß Kapital die nationalen Grenzen überschreitet und weltweit auf die Suche nach der profitabelsten Anlage geht. Kapitalüberschuß und Kapitalexport setzen natürlich ihrerseits einen bestimmten Konzentrations- und Zentralisationsgrad voraus: einmal weil unter Konkurrenzbedingungen Kapi-

8) Repräsentativ dafür ist etwa die Darstellung von Hans Georg Koppensteiner, Die europäische Integration und das Souveränitätsproblem, Baden-Baden/Bonn 1963, der die Souveränität der Staaten für „durch die politische Entwicklung selbst überholt" erklärt (S. 65) bzw. meint, das Zeitalter der Souveränität sei überhaupt vorbei (S. 72); vgl. dazu weiter I. Iwanowa, Das Problem der Souveränität und die friedliche Koexistenz in Europa, in: „Wissenschaft und Frieden", 3/1973, S. 50.
9) W. I. Lenin, Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa, in: Werke, Bd. 21, S. 345.
10) K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, MEW, Bd. 3, S. 21: „Die Beziehungen verschiedener Nationen untereinander hängen davon ab, wie weit jede von ihnen ihre Produktivkräfte, die Teilung der Arbeit und den inneren Verkehr entwickelt hat."

talüberschüsse sich nur kurzfristig und vorübergehend bilden könnten[11]), und zum anderen, weil internationale Kapitaloperationen, insbesondere Direktinvestitionen, entsprechende Größenordnungen voraussetzen. Kaum ein Geschäftstyp ist in so hohem Maße monopolisiert wie der Kapitalexport[12]). Man muß noch hinzufügen, daß in den letzten Jahren sich Wandlungen abzeichnen, die sowohl die Richtung wie die Art des Kapitalexports betreffen. Es handelt sich einmal um Veränderungen im Verhältnis zwischen staatlichen und privaten Kapitalexporten[13]), zum anderen um die Verlagerung des Schwerpunktes der Auslandsinvestitionen von den Ländern der sogenannten Dritten Welt in die entwickelten kapitalistischen Industrieländer[14]). Beispielsweise befinden sich rund 70% der Kapitalanlagen der BRD im Ausland in solchen

11) Dazu S. L. Wygodski, Der gegenwärtige Kapitalismus. Versuch einer theoretischen Analyse, Berlin (DDR) 1972, S. 349 ff.

12) So stellte Rainer Metzner, Kapitalkonzentration in der BRD 1973, „IPW-Berichte", 10/1974, S. 34, fest, daß der Kapitalexport der BRD überwiegend von wenigen Kapitalgruppen getragen wird: so etwa zwei Drittel der Chemie-Auslandsproduktion von den IG-Farben-Nachfolgekonzernen; 70% der Elektroindustrie von Siemens, AEG und Bosch; usw.

13) Früher konnte tatsächlich von einem Trend zur Verstärkung des staatlichen Anteils gesprochen werden; so betrug im Jahre 1965 lt. „The Financing of Economic Development", New York 1966, S. 46, der Anteil der privaten Auslandsinvestitionen der USA in Entwicklungsländern nur 34%; in neuerer Zeit hat der private Sektor dank neuer Eigentumsformen (vor allem von joint ventures) seinen Anteil verbessern können, nämlich auf 42,6% der Kapitalinvestionen (nach R. Uljanowski, Die Entwicklungsländer an der Wirtschaftsfront, „Neue Zeit" [NZ], 34/1976, S. 19).

14) Im Jahre 1967 machten die privaten Direktinvestitionen in Lateinamerika, Asien und Afrika nur etwa ein Drittel der gesamten Auslandsinvestitionen von 11 führenden kapitalistischen Staaten aus (zit. nach: Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, Frankfurt/M. 1972, S. 542). Zwischen 1950 und 1970 sank der Anteil der Entwicklungsländer an den Direktinvestitionen der USA von 48,7 auf 27,5%. Absolut hat der Zufluß von Auslandskapital in die Entwicklungsländer allerdings weiterhin zugenommen, nämlich von 54 auf 61 Mrd. Dollar (nach R. Uljanowski, a.a.O.).

Neuerscheinung · Subskriptionsangebot

Reinhard Opitz (Hrsg.)

Europa strategien des deutschen Kapitals 1900 1945

Balacron-Einband mit farbigem Schutzumschlag, 1069 Seiten, DM 198,–

Subskriptionspreis für „Blätter"-Abonnenten bis zum 15. Februar 1977 DM 160,–

Bei diesem Werk handelt es sich um die erste umfassende Dokumentation zur bislang kaum aufgearbeiteten Geschichte der deutschen Europapolitik von 1900 bis zum Ende des zweiten Weltkriegs. Der Band vereinigt eine große Zahl erstveröffentlichter Dokumente, die in der Fachwelt Aufsehen erregen dürften, mit dem wichtigsten bisher bekannten einschlägigen Quellenmaterial und einer Fülle entlegener Materialien, die entweder an schwer zugänglicher Stelle veröffentlicht sind oder bisher übersehen wurden. Eine größere Anzahl bislang nur in Auszügen veröffentlichter Quellendokumente bringt der Herausgeber erstmals im vollen Wortlaut. Damit – und auf Grund der außergewöhnlichen Akribie, mit der das in übersichtlicher Weise chronologisch angeordnete Material ediert ist – dürfte dieser Band für lange Zeit das auf seinem Gebiet einschlägige Quellenwerk bleiben, auf das niemand, der fundiert an der Erörterung europäischer Fragen der Vergangenheit und Gegenwart teilnehmen will, verzichten kann.

Der Band ist vorwiegend für Bibliotheken, wissenschaftliche Institute, politische Bildungsanstalten und Organisationen, für Wirtschaftsverbände und größere Unternehmen interessant.

Bestellung auf einfacher Postkarte genügt

Pahl-Rugenstein Vorgebirgstraße 115 · 5 Köln 51 · Tel. 0221/36 25 01

Ländern, namentlich in Westeuropa[15]). Diese Verlagerungen haben verschiedene Ursachen: einmal spiegelt sich darin die Tatsache wider, daß die Kapitalrückflüsse aus den Entwicklungsländern mit den dortigen exorbitanten Profitraten die Kapitalexporte um ein Vielfaches übertreffen[16]); zum anderen ist in dieser Verlagerung zugunsten der Industrieländer eine indirekte Auswirkung der wissenschaftlich-technischen Revolution zu erblicken, die zu einer steigenden Kapitalintensität führt und damit die Kapitalüberschüsse in diesen Staaten dezimiert. Auch der überwiegende Staatsanteil hat mehrere und heterogene Gründe: zunächst einmal den, daß in unterentwickelten Gebieten relativ unrentable Infrastrukturinvestitionen nötig sind, um weiteres Privatkapital anziehen zu können. Dann aber darf hinter dieser Erscheinung auch ein direkter Zusammenhang mit dem geänderten Kräfteverhältnis unserer Zeit vermutet werden; denn die Verschlechterung des „Investitionsklimas", die hier oft genannt wird, hat ihren Grund darin, daß sich die fortschrittlichen und antiimperialistischen Kräfte im betreffenden Land durchgesetzt haben. Dies hat veränderte Beziehungen von Staat zu Staat zur Folge, auf die alle völkerrechtlichen Regelungen voll anwendbar sind.

Die direkten und Portfolio-Investitionen im Ausland bilden die Grundlage für das Entstehen multinationaler bzw. internationaler Monopole. Die „Harvard Business Review" charakterisiert diesen Unternehmenstyp folgendermaßen: „Sie besitzen Produktions- und Absatzeinrichtungen in vielen Ländern, ihnen ist auf der ganzen Welt Kapital zugänglich, sie hängen von Einnahmen aus dem Ausland ab, und *sie werden unter weltweiten Gesichtspunkten geleitet* (Hervorhebung v. Verf.)"[17]). So oder ähnlich werden die „Multis" auch anderswo beschrieben[18]); aber immer wird als wesentliches Kriterium die zentrale Lenkung genannt, also eine einheitliche Produktions-, Absatz- und Finanzpolitik[19]). Damit wird ein wachsender Anteil der kapitalistischen Industrie in einigen wenigen Entscheidungszentren zusammengefaßt und von dort aus regiert. Gegenwärtig liefern die führenden internationalen Konzerne etwa ein Sechstel der gesamten kapitalistischen Weltproduktion, und es wurde errechnet, daß bis zum Jahre 1985 auf die 300 größten Monopolgruppen bereits ca. Dreiviertel der kapitalistischen Industrieproduktion entfallen werden. Wenn man die diversen Beteiligungen und Verschachtelungen auflöst, kann man laut „Fortune" 60 (!) solcher Entscheidungszentren annehmen, die von rund 1000 Personen beherrscht werden[20]). Daß diese Machtzusammenballung zu Konflikten mit jenen politischen Kräften führen muß, die sich für nationale Unabhängigkeit einsetzen, liegt auf der Hand: „Plötzlich scheinen sich souveräne Staaten nackt zu fühlen: Konzepte wie nationale Souveränität . . . scheinen ihres herkömmlichen Sinnes beraubt[21])."

15) R. Metzner, a.a.O., S. 34.
16) S. L. Wygodski, a.a.O., S. 357; vgl. weiter V. Buschujew, Lateinamerika: Der Kampf schwillt an, NZ, 2/1976, S. 12 f.
17) Zit. nach Mark Solomon, Multinationale Unternehmen, Rassismus und Frieden, in: „neue perspektiven", Journal des Weltfriedensrates, 2/1974, S. 36.
18) Vgl. z. B. A. Burghardt, Die Multinationalen – eine soziologische und sozialpolitische Betrachtung, in: „berichte", hrsg. v. Institut für Allgemeine Soziologie und Wirtschaftssoziologie, H. 10, April 1975, S. 11 ff.
19) Vgl.: Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, S. 583; weiter M. Z. Brooke, A Sociologist Examines International Business, in: „Sociologica Internationalis", 2/1972, S. 107.
20) Alle Zahlen zit. nach: Lenins Imperialismusanalyse und die heutige Welt des Kapitals 1, in: „horizont", 9/1975, S. 8.
21) So Raymond Vernon lt. „Der Spiegel", 21/1974.

Auch die verschiedenen Versuche einer Integration kapitalistischer Staaten sind als Antwort auf objektive Erfordernisse zu verstehen. Die Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution verlangt eine Spezialisierung der Produktion im internationalen Maßstab und damit verbunden eine Vergrößerung der Produktionsserien. Die weitere Entwicklung der Produktivität setzt damit internationale Kooperation und erweiterte Absatzräume voraus[22]). Es handelt sich dabei um eine objektiv bedingte, gesetzmäßige Erscheinung, die nicht auf den imperialistisch beherrschten Teil der Welt beschränkt ist[23]). Insofern kann man die Integration allgemein als „höhere Stufe der Internationalisierung des Wirtschaftslebens" bezeichnen[24]). Aber über den Charakter der Integration entscheiden auch hier die Produktionsverhältnisse[25]). Bei der kapitalistischen Integration handelt es sich um eine spezielle Organisation des staatsmonopolistischen Kapitalismus, deren Aufgabe die Regulierung der Annäherung und Vereinigung der nationalen Wirtschaften mehrerer Länder zu umfangreichen ökonomischen Komplexen im Interesse der Monopole ist[26]). Diese Integration bringt somit keineswegs die Erfüllung der Postulate der nationalen Souveränität auf einer höheren Stufe, wie sie der RGW im Rahmen der sozialistischen Integration anstrebt, sondern sie besteht in ihrer zunehmenden Liquidierung.

III

Dem Wesen des Imperialismus entspricht es, daß die Internationalisierung des Kapitals zu Lasten der kleineren und weniger entwickelten Länder vor sich geht. Ihre Abhängigkeiten sind so zahlreich wie die Formen der Einflußnahme. Man muß davon ausgehen, daß der weltweite Monopolisierungsprozeß staatsmonopolistischen Charakter trägt. Das bedeutet nun nicht mehr allein, daß sich die Monopole bei der Kapitalverwertung der Hilfe ihrer Regierungen bedienen, sondern daß sie mehr oder minder direkt Einfluß auf die internationalen Beziehungen, auf das Verhältnis der Staaten zueinander nehmen[27]). Das Interesse der Monopole an der Politik auswärtiger Staaten nimmt in dem Augenblick erheblich zu, in dem das betreffende Land nicht nur als Absatzgebiet für Warenexporte fungiert, sondern als Standort für Direktinvestitionen und Kapitalanlagen. Dazu kommt noch, daß dem Imperialismus infolge seiner trotz verändertem Kräfteverhältnis anhaltenden Stärke ein rei-

22) Vgl. J. Schischkow, Zwei Welten – zwei Integrationstypen, Moskau 1974, S. 6 f.

23) Es ist wenig bekannt, daß etwa seit den 60er Jahren auch zahlreiche Entwicklungsländer dazu übergegangen sind, Integrationsverbände zu bilden; so z. B. die Lateinamerikanische Freihandelszone, den Gemeinsamen Markt Mittelamerikas, den Gemeinsamen Markt der Casablanca-Gruppe, die Zoll- und Wirtschaftsunion Zentralafrikas, den Gemeinsamen Markt Zentral- und Ostafrikas, die Entwicklungskooperation der Anden und die Karibische Freihandelszone. Die Bildung einer westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) steht offenbar kurz vor dem Abschluß („Salzburger Nachrichten" [SN] v. 6. 11. 1976).

24) R. Gündel, EWG – Charakter, Tendenzen und Widersprüche staatsmonopolistischer Integration („Einheit", 1/1974, S. 82).

25) Bekanntlich hat Marx in der „Einleitung zur Kritik der politischen Ökonomie" (MEW, Bd. 13, S. 640) die internationalen Beziehungen als „übertragene", „nicht ursprüngliche", „abgeleitete", „sekundäre", ja „tertiäre" Produktionsverhältnisse bezeichnet.

26) W. Knjashinski, Pseudoeuropäertum gegen gesamteuropäische Zusammenarbeit, Moskau 1974, S. 43.

27) Dazu: Lenins Imperialismusanalyse und die heutige Welt des Kapitals 1, a.a.O., S. 8. – In besonders drastischer Weise wird dieses Monopolinteresse in dem am 18. 11. 1974 von 16 kapitalistischen Staaten, darunter auch von der BRD und von Österreich, unterzeichneten „Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" realisiert, in dem diese Staaten sich auf die Errichtung einer „Internationalen Energieagentur" geeinigt haben (abgedruckt in: „Energie und Wachstum", Mitteilungen des Instituts für Gesellschaftspolitik in Wien, 16/1975, S. 69 ff.). Für Österreich wäre hinzuzufügen, daß dieses Übereinkommen trotz des erklärten Neutralitätsvorbehalts eindeutig dem internationalen Status eines permanent neutralen Landes widerspricht.

ches Arsenal an Möglichkeiten zur Verfügung steht. Diese Möglichkeiten sind teils direkte und kolonialistische, teils indirekte, neokolonialistische Einflußmethoden, teils sind sie privater, teils staatlicher Natur; sie umfassen militärische, politische, ökonomische und ideologische Mittel, nicht zu vergessen die Methoden der Subversion und der Geheimdienstoperationen. Heutzutage werden, nicht zuletzt wegen der veränderten Weltlage, die neokolonialistischen, ökonomischen, indirekten und verschleierten Methoden bevorzugt. Das bedeutet natürlich keineswegs, daß die kolonialistischen, direkten und militärischen Mittel nicht mehr zum Einsatz kämen. Typische Beispiele dafür sind die Herrschaft der USA und der US-Monopole über *Puerto Rico*[28]) oder der Südafrikanischen Republik über *Namibia*[29]). Auch die Militärhilfe spielt als Möglichkeit der Einmischung eine bedeutsame Rolle, sei es durch Waffenlieferungen, sei es durch Entsendung von „Beratern" und Instrukteuren bzw. auch mit Hilfe der Ausbildung von Kaderpersonal an den Militärschulen in den Zentren des Imperialismus.

Aber entscheidend sind auf jeden Fall die ökonomischen Abhängigkeiten, die von den Entwicklungsunterschieden herrühren. So wird der Kapitalmangel der Entwicklungsländer von den imperialistischen Kapitalexporteuren als Druckmittel verwendet, um diese Regierungen gefügig zu machen. Dies trifft sowohl für den privaten als auch für den staatlichen Kapitalexport zu; größtenteils arbeiten sie sogar Hand in Hand. Es fängt damit an, daß als Standortfaktoren für grenzüberschreitende Investitionen nicht nur ökonomische Kriterien fungieren (wie z. B. Lohnkosten, Infrastruktur, Währungsrisiko, Freizügigkeit des Kapitals etc.), sondern auch eindeutig politische. Daraus folgt, daß das Kapital jene Staaten bevorzugt, die einen antidemokratischen und antisozialistischen Kurs steuern[30]). Dasselbe trifft für die staatlichen Kapital- und Kredithilfen zu. Als bekanntestes Beispiel einer solchen mit politischen Auflagen versehenen „Hilfe" kann der Marshall-Plan genannt werden[31]). Man muß annehmen, daß die Versuche der EWG-Staaten, die Wirtschaftsbeziehungen mit *Portugal* an die Bedingungen einer „pluralistischen", sprich: kapitalistischen Entwicklung zu knüpfen, auf ähnlichen Zielsetzungen beruhten, nämlich sich mit wirtschaftlichem Druck massiv zugunsten der Monopole in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einzumischen[32]). Die mittlerweile eingetretenen Veränderungen der politischen Szenerie – Entfernung der Kommunisten aus der Regierung, die Änderung an der Staatsspitze, die Liquidierung

28) „In einer Welt, in der der Kolonialismus im Sterben liegt, ist Puerto Rico noch immer Kolonie." Mit diesen Worten beginnt der „Aufruf für Puerto Rico" des internationalen Vorbereitungskomitees für die Solidaritätskonferenz, die vom 5. bis 7. 9. 1976 in Havanna stattgefunden hat. Hinter der Kolonialherrschaft der USA steht eine Investitionsmasse der US-Monopole im Wert von rund 9 Mrd. Dollar; das ist die höchste Investitionsrate der USA in Lateinamerika („Volksstimme", Wien, v. 16. 7. 1975). Vgl. auch: „horizont", 42/1975, S. 12.

29) Vgl. NZ, 35/1976, S. 8 f.

30) Dieser Grundsatz wird auch von den BRD-Monopolen beherzigt: laut R. Metzner, a.a.O., S. 37 f., investieren die führenden Kapitalgruppen der BRD vorzugsweise in Spanien, der Südafrikanischen Republik, im Iran sowie in Chile (vor und nach Allende). Eine bevorzugte Stellung besitzt auch traditionell Brasilien: die privaten Direktinvestitionen der BRD in Brasilien belaufen sich derzeit auf über 2,6 Mrd. DM (bei rund 4,7 Mrd. DM Anfang 1975 in ganz Lateinamerika!) und werden nur noch von denen der USA übertroffen. Über 500 Firmen sind bereits in Brasilien tätig („horizont", 51/1975, S. 19).

31) Vgl. dazu H. G. Koppensteiner, a.a.O., S. 67; J. Komaromi, Allgemeine Fragen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), Geschichte – Wesen – Ziele, in: H. Mayrzedt/H. Chr. Binswanger, Die Neutralen in der europäischen Integration. Kontroversen – Konfrontationen – Alternativen, Wien/Stuttgart 1970, S. 110 f.

32) In diesen Zusammenhang gehören auch die immer wieder, z. T. auch gegen die sozialistischen Länder praktizierten, Methoden der „Wirtschaftssanktionen" und des „selektiven Handels" bzw. der „selektiven Koexistenz"; vgl. dazu W. Larin, Handel und Ideologie (NZ, 16/1975, S. 23 f).

des MFA, die diversen Revirements im Revolutionsrat, die Bildung der Alleinregierung der SP unter Mario Soares, die offensichtlich sowohl die Unterstützung des internationalen Kapitals als auch des nationalen Industriellenverbandes genießt[33]), sowie die Ausschaltung des linken Flügels innerhalb der SP usw. – haben prompt die gewünschte Wirkung gezeitigt und das durch den Sturz des Caetano-Regimes erschütterte Vertrauen der ausländischen Investoren wiederhergestellt[34]). Auch auf die Militärregierung *Perus* wurden vor allem vom US-amerikanischen Finanzkapital ähnliche Pressionen ausgeübt, die spätestens nach der Machtübernahme von General Francisco Morales Bermudez (24. April 1975) und besonders seit der Amtsenthebung Maldonados (16. Juli 1976) einen schleichenden Rechtstrend, in Peru „derechisacion" genannt, auslösten, der immer weitere Kreise zieht[35]). Gerade in Zeiten einer krisenhaften Zuspitzung der Zahlungsbilanz- und Währungsschwierigkeiten verwandeln sich die Ungleichmäßigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der westlichen Staaten in ein wirksames Instrument zur Beeinflussung der Politik der schwächeren Länder durch die stärkeren. Mit Hilfe von Kredithilfen (aus Zahlungsbilanzüberschüssen) und politischen Auflagen spielen dann solche Länder wie die USA oder in wachsendem Maße auch die BRD, teils direkt von Land zu Land, teils über den Zehnerklub, teils via IMF, eine unverhüllt imperialistische Rolle durch Einmischungen, ja politische Diktate und Erpressungen, deren Opfer in jüngster Zeit neben Italien[36]) auch Großbritannien war[37]). Als Folge der weltweiten Verschiebungen im Währungsgefüge, die durch die enorm gestiegenen Einnahmen aus dem Ölexport eingetreten sind, haben sich auch neue Kreditgeberländer herausgebildet. Dies trifft vor allem auf das feudalistische Regime Saudi-Arabiens zu, das als willfähriges Instrument der US-amerikanischen Nahostpolitik den diplomatischen Initiativen Washingtons mit Dollarmillionen nachhilft[38]) – wenn man so will, auch eine Form des Money-Recycling.

Insgesamt läßt sich sagen, daß in jenen Ländern, die zu den bedeutenden Kapitalempfängern zählen, diese Zuflüsse zu einem unentbehrlichen Bestandteil der nationalen Wirtschaft geworden sind, ja daß diese Länder einen Großteil ihrer normalen Investitionen und Importe aus solchen Mitteln finanzieren müssen[39]). Zusammen mit den hohen Kapitalrückflüssen muß der dadurch verschärfte Kapitalmangel die Abhängigkeit solcher Länder vermehren und damit den Spielraum für eine eigenständige Entwicklung weiter einschrän-

33) Vgl. NZ, 33/1976, S. 13.
34) Nach Angaben der Bank von Portugal erhöhten sich die ausländischen Investitionen 1975 auf 1646 Mio. öS (+ 235 Mio. DM); sie erreichten damit nahezu wieder den Rekordstand von 1973. An der Spitze der Investoren stehen die USA, gefolgt von der BRD, die in den vorangegangenen Jahren den ersten Platz eingenommen hatte (SN v. 14. 9. 1976).
35) Vgl. dazu Ch. Vanhecke, Virage à droite au Pérou? („Le Monde" v. 8. 10. 1976).
36) Vgl. dazu W. Schilling, Helmut Schmidt und die italienische Regierungsbildung, in: „Blätter", 8/1976, S. 846 ff.
37) Vgl. „Washington Post" v. 26. 10. 1976 oder „Le Monde" v. 27. 10. 1976.
38) Nach R. E. Mallakh, American Relations: Conflict or Cooperation, in: „Energy Policy", 3/1975, S. 179, ist Saudi-Arabien mit 3 Mrd. Dollar der größte Spender von „Entwicklungshilfe" in der westlichen Welt; es rangiert damit noch vor den USA mit 2,5 Mrd. Dollar. Ein großer Teil dieser Gelder fließt in „Dreiecksgeschäfte" ökonomisch abhängiger Länder – wie etwa Ägypten – mit ausländischen Monopolgruppen, durch welche Investitionen für den zivilen und militärischen Bereich finanziert werden; vgl. „Le Monde" v. 12. 11. 1976.
39) Vgl. Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, S. 550; V. L. Tyagunenko/V. M. Kolloniai/V. V. Rymalow/A. I. Chekhotow (Hrsg.), Industrialisation of Developing Countries, Moskau 1973, S. 302 ff.

ken. In vielen Fällen müssen diese Regierungen in Form von sogenannten Garantie-Abkommen ausdrücklich auf eine antimonopolistische Politik verzichten[40]).

Als besondere Gefahr für eine gedeihliche und friedliche Entwicklung der Staaten und ihrer gegenseitigen Beziehungen haben sich gerade in letzter Zeit die multinationalen Konzerne herausgestellt. In einer Erklärung des Weltfriedensrates[41]) heißt es dazu: „Die multinationalen Monopole untergraben vor allem die Unabhängigkeit der Entwicklungsländer, plündern deren Ressourcen an Arbeitskraft und Rohstoffen aus und verhindern, daß diese die Souveränität über ihren eigenen Reichtum ausüben. Auch starten sie Angriffe auf den Lebensstandard der Völker in den entwickelten kapitalistischen Ländern. Sie überschreiten die Ländergrenzen, um sich billige Arbeitskräfte zu sichern. Sie nutzen ihre finanzielle Macht, um Regierungen zu erpressen, und übergehen sie sogar." Inzwischen wird auch von einer Reihe bürgerlicher Autoren anerkannt, daß das Prinzip der staatlichen Souveränität nebst anderen demokratischen Grundsätzen von der Existenz international operierender Monopole ausgehöhlt wird[42]). Konkret sind es die staatliche Finanz-, Handels-, Wettbewerbs- und Währungspolitik, die von den Multis konterkariert und wirkungslos gemacht werden können[43]). Allein schon die Tatsache, daß multinationale Konzerne ihre Zentrale in den wichtigsten imperialistischen Staaten, vor allem in den USA, haben und deren Gesetzen unterliegen, bringt sie in Gegensatz zu einer eigenständigen und unabhängigen Politik der „Gastländer". Beispielsweise gelten die Regulierungen der wirtschaftlichen Auslandsbeziehungen (strategische Restriktionen, Embargobestimmungen gegenüber sozialistischen Ländern: „trading with the enemy"), wie sie in den USA für die dort residierenden Konzerngruppen erlassen wurden, auch für sämtliche Niederlassungen dieser Firmen außerhalb der USA[44]).

Daß multinationale Konzerne als besonders gefährliche Konflikt- und Krisenherde gelten müssen, liegt vor allem an ihrer engen Verbindung mit den imperialistischen Staaten. Der Weltfriedensrat stellt in der erwähnten Erklärung mit Recht fest: „Die multinationalen Konzerne und ihre Liierung mit der Rüstungsproduktion sind ein Hindernis für die Abrüstung und Entspannung, auf welche die Menschheit ihre Hoffnungen setzt. Sie sind eine beständige Bedrohung des Weltfriedens". Nicht weniger brisant ist das arbeitsteilige Zusammenwirken mit den subversiven Aktionen der Geheimdienste[45]). Die Zusammenarbeit von CIA und ITT zum Sturz der Regierung Allende kann als exemplarisch gelten[46]). Sowohl imperialistische Staaten wie ihre Geheim-

40) Diese „investment-guaranty agreements", wie sie von den USA schon mit über 70 Staaten abgeschlossen wurden (vgl.: Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, S. 634) sind außerordentlich weitgehend; sie umfassen nicht nur das Risiko der Nationalisierung, sondern auch übermäßiger Besteuerung, Beschränkung der Kapitalüberweisungen etc. (Näheres dazu bei Virgil Salera, Multinational Business, Boston 1969, S. 277); vgl. dazu auch F. Matscher, Die Bedeutung von Verfahrensregelungen für die zwischenstaatlichen Beziehungen (Inaugurationsvortrag), Salzburg/München 1975, S. 15 f., 31.
41) Tagung des WFR-Büros in Panama v. 15.–18. 10. 1974.
42) Vgl. R. Vernon, Multinational Enterprise and National Souvereignty, in: „Harvard Business Review", März/April 1967; K. Tudyka: Transnationale Konzerne – Integrationskraft und Konfliktgrund, in: „Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft", 3/1972, S. 16 ff.
43) „Der Spiegel", 19/1974; A. Burghardt, a.a.O., S. 21 ff.
44) Das muß sich besonders stark in Ländern mit hohem Anteil an US-Kapital auswirken, so beispielsweise in Kanada, wo über 4000 US-Firmen operieren („International Herald Tribune" [IHT] v. 30./31. 10. 1976).
45) F. Hager, Die CIA – Aushängeschild für Multinationale („Weg und Ziel", 11/1973, S. 409 ff.).
46) Vgl. M. Solomon, a.a.O., S. 39; vgl. weiter B. Cohen, US Imperialism and Chilean Fascism, in: „political affairs", 2/1974 (deutsch in: „Weg und Ziel", 7/8 1974, S. 293 ff.).

dienste, als auch die Multinationalen selbst bedienen sich der finanziellen Abhängigkeit und der Methoden der direkten und indirekten Bestechung, um Einfluß auf die Politik einzelner Personen, Parteien oder Regierungen zu nehmen. So berichtete die amerikanische Presse[47]), daß die USA, die BRD und Japan eine Kredithilfe für *Ägypten* in der Höhe von rund 1 Mrd. Dollar planen[48]); mit diesem Geld sollte einmal die ägyptische Wirtschaft vor dem Zusammenbruch bewahrt werden, sodann soll, wie es weiter hieß, damit auch der als „gemäßigt" geltende ägyptische Staatspräsident Anwar El-Sadat an der Macht gehalten werden. Die bemerkenswerte „Neuorientierung" der ägyptischen Politik trägt diesen Abhängigkeiten inzwischen durch eine „Politik der offenen Tür und der Ermunterung des privaten Sektors sowie ausländischer Investoren" Rechnung[49]). Daß die gewaltige Finanzmacht der internationalen Monopole auch in Form von Partei- und Wahlspenden eingesetzt wird, ist nicht neu. Erst jüngst wurde bekannt, daß der Ölkonzern Exxon in den Jahren 1963 bis 1971 allein in Italien rund 50 Mio. Dollar ausgegeben hat, um, wie die Konzernleitung sich ausdrückte, die „Demokratie" zu unterstützen[50]). An den Untersuchungsergebnissen eines Unterausschusses des US-Senats über die Bestechungspraktiken des Rüstungskonzerns Lockheed ist vor allem der nachgewiesene Versuch bemerkenswert, mit Millionenbeträgen an reaktionäre und rechtsextremistische Kreise (darunter an den rechtskräftig verurteilten Kriegsverbrecher Yoshio Kodama) in Japan die Wiederaufrüstung dieses Landes voranzutreiben[51]). Diese Methoden werden auch von der operativen Abteilung der CIA angewandt. So kann es inzwischen als sicher gelten, daß – offenbar mit ausdrücklicher Billigung der jeweiligen Präsidenten[52]) – über die Kanäle der CIA seit ihrer Gründung im Jahre 1947 mindestens 75 Mio. Dollar an rechte Politiker und Parteien in Italien geflossen sind, darunter auch an den ehemaligen Chef des militärischen Nachrichtendienstes, General Vito Miceli, gegen den ein Strafverfahren wegen Beteiligung an einem versuchten Staatsstreich anhängig ist[53]). Darüber hinaus existiert aber noch eine Reihe anderer Instrumente zur Unterminierung souveräner Staaten. Richard Bissel, der die operative Abteilung der CIA vier Jahre lang geleitet hat, nannte acht Kategorien: „1. Einschätzung und politische Beratung; 2. Finanzierung einer Person (Politiker, eine als Mitglied in eine Partei zu Zwecken der Kontrolle und Überwachung eingeschleuste Person, Polizist usw.); 3. finanzielle Unterstützung und ‚technische Hilfe' für eine oder mehrere politische Parteien; 4. Unterstützung privater Organisationen, inklusive Gewerkschaften, Handelsgesellschaften, Genossenschaften usw.; 5. geheime Propaganda; 6. ‚private' Ausbildung und Austausch von Personen; 7. ökonomische Operationen; 8. paramilitärische Operationen oder Operationen zur politischen Beeinflussung, die darauf abzielen, eine bestimmte Re-

47) „The Boston Globe" v. 16. 7. 1975.
48) 400–500 Mio. von Bonn, 250 von den USA, 200 von Japan; weitere Gelder sollen aus Großbritannien und Dänemark kommen.
49) Vgl. „horizont", 45/1975, S. 23; D. Viktorow, Offene Türen, für wen? (NZ, 40/1976, S. 25 ff.); vgl. außerdem M. Ch. Aulas, L'Egypte et l'ouverture politique, in: „Le Monde diplomatique", 11/1976.
50) „New York Times" (NYT) v. 13. 7. 1975; diese Meldung wurde inzwischen von der Exxon-Zentrale bestätigt. Exxon ist natürlich nicht der einzige Konzern, der solche Praktiken anwendet; z. B. wurde bekannt, daß Gulf Oil ca. 5 Mio. Dollar als politische Zuwendungen und Bestechungsgelder an Politiker in Südkorea, Bolivien, Libanon und ebenfalls in Italien ausgegeben hat („Salzburger Volkszeitung" v. 16. 7. 1975).
51) IHT v. 6. 2. 1976.
52) G. Frjasin, Italien-Spesen der CIA (NZ, 8/1976, S. 12 f.).
53) IHT v. 30. 1. 1976.

gierung zu stützen beziehungsweise zu stürzen[54])." Wie eine unlängst erschienene Dokumentation[55]) nachweist, wurden seit der Unabhängigkeit so gut wie alle diese Methoden in *Indien* angewendet. Bemerkenswert ist darin neben der intensiven Zusammenarbeit der CIA mit den Rechtsparteien Jan Sangh und Swatantra sowie dem – inzwischen abgespaltenen – Rechtsflügel des Indischen Nationalkongresses vor allem auch die Rolle der AFL/CIO-Gewerkschaft, die offenkundig als Deckmantel des amerikanischen Geheimdienstes fungierte[56]). Welches subversive Potential diese CIA darstellt, zeigte sich auch in *Indochina* und zuletzt in *Angola*[57]).

Die umfassendste Form der Internationalisierung des Kapitals ist die kapitalistische Integration. Gleichzeitig stellt sie auch die umfassendste Möglichkeit zur Eliminierung der staatlichen Souveränität dar, und zwar nicht nur in dem indirekten und subversiven Sinn, wie es für die zuvor angeführten Methoden charakteristisch ist, denn die völkerrechtliche Souveränität ist hier auch in ihrem formellen Sinn betroffen. Die „Europäischen Gemeinschaften" sind dafür in mehr als nur einer Beziehung repräsentativ. Zunächst einmal ist der „supranationale" Charakter der Gemeinschaftsorgane nur aus der Übertragung von Hoheitsrechten zu erklären[58]). Der souveränitätsfeindliche Charakter der EG wirkt sich auch in einem abgestuften Stimmrecht in den einzelnen Organen aus[59]). Diese Regelung verstößt eindeutig gegen das Prinzip der souveränen Gleichheit und sichert die bestehende ökonomische und politische Hegemonie einzelner Mächte innerhalb der Gemeinschaft juristisch ab. Dazu kommt noch das in den Römischen Verträgen vorgesehene Prinzip der Mehrstimmigkeit. Von der gleichen Natur geprägt sind auch die Beziehungen der EG zu den Drittstaaten; darin äußert sich eine eindeutig imperialistische Zielrichtung, indem sie einen Teil der Staaten diskriminieren und einen anderen Teil durch Präferenzen an sich binden[60]). Mit Hilfe dieser Politik der „besonderen Beziehungen" versuchen die EG-Staaten seit geraumer Zeit auch auf die Dritte Welt (Abkommen von Lome, Februar 1975) und vor allem auf die arabischen Länder (Verträge mit den Maghreb-Staaten, April 1976) Einfluß zu nehmen. Nachdem solche Verhandlungen inzwischen mit *Syrien* offenbar ebenso erfolgreich zum Abschluß gekommen sind, tauchten in der westlichen Presse Spekulationen auf, daß damit auch die bemerkenswerte Neuorientierung der syrischen Politik zusammenhänge[61]). Am Beispiel der EG bestätigt sich im übrigen, daß Souveränität und Demokratie sich gegenseitig bedin-

54) V. Marchetti/J. D. Marks, CIA, München 1974, S. 77. – Im Zusammenhang mit der Kategorie 4 („Unterstützung privater Organisationen, inklusive Gewerkschaften") ist auch an die Aktivitäten im Rahmen des „Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften" zu erinnern, der unter dem bestimmenden Einfluß der stramm antikommunistisch geführten AFL/CIO steht; dazu G. Morris, CIA and American Labor, New York 1967.
55) D. S. Adel, Danger of CIA, New Delhi 1976.
56) A.a.O., S. 104 (NZ, 27/1976, S. 25).
57) Vgl. dazu B. Pilazkin, Das Komplott gegen Angola (NZ, 52/1975); vgl. weiter NYT v. 19. 12. 1975 oder „Washington Star" v. 12. 12. 1975, u. a. m.
58) Ebenso R. Schuman, Vorwort zu: P. Reuter, La Communauté européenne du charbon et de l'acier, 1953, S. 7; Van Kleffens, The Case for European Integration: Political Considerations, in: European Integration, London 1957, S. 80; M. Kemper/J. Kirsten, Imperialistisches internationales Wirtschaftsrecht und Souveränität, Berlin (DDR) 1967, S. 96 f.; T. Ekström/G. Myrdal/R. Pålsson, Spezifische politische Probleme aus schwedischer Sicht, in: Mayrzedt/Binswanger, a.a.O., S. 290 ff.
59) Vgl. J. Schischkow, Zwei Welten – zwei Integrationstypen, S. 33.
60) Dazu R. Gündel, a.a.O. („Einheit", 1/1974, S. 83).
61) Vgl. SN v. 22. 10. 1976 und 30. 10. 1976.

gen[62]). Die kapitalistische Integration bringt nicht nur eine zwangsläufige Einschränkung der Souveränität, sondern ebenso die Etablierung neuer autoritärer Regierungsformen mit sich[63]). Dieser undemokratische Charakter der westeuropäischen Integration wird auch durch die für 1978 geplante Direktwahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament[64]) nicht beseitigt. In Wirklichkeit sollen durch solche Wahlen nur die bestehenden Widersprüche übertüncht werden[65]).

IV

Es wurde schon erwähnt: Trotz der anhaltenden Stärke des Imperialismus kann man die gegenwärtige Entwicklung des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen nicht mehr allein aus den Eigenheiten der Internationalisierung des Kapitals erklären. Die Niederlage des Faschismus im Zweiten Weltkrieg, der Zusammenbruch der Kolonialsysteme, die unaufhörliche Stärkung der ökonomischen und politischen Potenz des Sozialismus[66]) und die Erfolge der nationalen Befreiungsbewegungen haben eine Situation geschaffen, der auch das Völkerrecht und darin die zentralen Bestimmungen über die Souveränität der Staaten und Völker Rechnung tragen müssen. Aus der Sicht des internationalen Rechts kann die Tendenz dahingehend gekennzeichnet werden, daß sie auf eine zunehmende Verwirklichung und Konkretisierung der völkerrechtlichen Postulate hinausläuft. Gemeint ist der weltweite Prozeß des Übergangs von der politischen und nationalen zur sozialen Befreiung. Die Etappen dieser Befreiung sind gleichzeitig Stufen in der Verwirklichung der Volkssouveränität[67]). Die charakteristische Differenz von Prinzip und Praxis und von Form und Inhalt wird durch diesen Prozeß zunehmend beseitigt.

Man muß sich vor Augen halten, daß der Fortschritt, solange ein Großteil der Welt imperialistisch beherrscht bzw. bedroht ist, nur im antiimperialistischen Kampf durchgesetzt werden kann. Die Entwicklung des Völkerrechts spiegelt die Etappen und die Schwerpunkte dieses Kampfes wider. Zunächst ging es um die Durchsetzung der klassischen Elemente der Souveränität, also der staatlichen Selbständigkeit, der Personal- und Territorialhoheit im Innern und der Unabhängigkeit nach außen[68]). In der Charta der UNO wurde dieser Bestandteil des allgemeinen Völkerrechts als Prinzip der souveränen Gleich-

62) Für Frankreich stellte Georges Marchais („L'Humanité" v. 23. 12. 1970) mit Recht fest, daß der sogenannte Supranationalismus den Ausverkauf des Landes an die internationalen Konzerne bedeutet.

63) Vgl. E. Scharf, Bedrohung der Neutralität Österreichs, in: „Probleme des Friedens und des Sozialismus", 10/1973, S. 1352 f. – Dafür ist gerade das Abkommen Österreichs mit der EWG ein gutes Beispiel; denn die Beschlüsse des darin vorgesehenen „Gemischten Ausschusses" erlangen ohne Beteiligung des österreichischen Parlaments Gesetzeskraft (vgl. dazu E. Scharf, *Entscheidung für Neutralität und Entspannung ist fällig*, „Weg und Ziel", 1/1973, S. 1 ff.; Th. Öhlinger, Rechtsfragen der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften, „Juristische Blätter", Wien 1974, 15/16, S. 418 f.); zur Situation Österreichs insgesamt vgl. J. J. Hagen, Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Neutralität Österreichs, in: „Demokratie und Recht", 3/1975, S. 235 ff.

64) Vgl. „Blätter", 5/1976, S. 481.

65) Vgl. Cl. H. Farnsworth, Monetary Troubles, Rich-Poor Dissension and Protectionism Peril EEC (NYT v. 25. 10. 1976).

66) Vgl. dazu O. Reinhold, Internationale Auseinandersetzung und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Sozialismus und Kapitalismus („Einheit", 11/1973, S. 1308 ff.).

67) Ebenso I. Iwanowa, Das Problem der Souveränität und die friedliche Koexistenz, in: „Wissenschaft und Frieden", 3/1973, S. 46 f.

68) Vgl. A. Verdroß/St. Verosta/K. Zemanek, Völkerrecht, Wien 1964, S. 6 ff.; Gr. Tunkin, Vereinbarkeit der staatlichen Souveränität mit der Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa, in: „Wissenschaft und Frieden", 3/1973, S. 35 f.; G. Haraszti, Das Europäische Sicherheitssystem, a.a.O., S. 18.

heit für alle Staaten, ohne Rücksicht auf ihren klassenmäßigen Inhalt, also als formales Prinzip anerkannt (Art. 2 Ziff. 1) und damit auf die Grundlage der friedlichen Koexistenz gestellt[69]). Gleichzeitig wurde das Selbstbestimmungsrecht der Völker ausdrücklich unter die Ziele und Grundsätze der Charta (Art. 1 Ziff. 2) gereiht. Diesen Prinzipien kam im Zeichen der antikolonialistischen Befreiungskämpfe große Bedeutung zu. In der zweiten, der neokolonialistischen Phase ging es darum, die formelle Unabhängigkeit auch in ökonomischer und sozialer Hinsicht durchzuführen[70]). Die Verlagerung der imperialistischen Herrschaft auf indirekte, ökonomische und subversive Methoden forderte eine inhaltliche Weiterentwicklung und Konkretisierung geradezu heraus. Eine solche Konkretisierung nimmt die von der XXV. Vollversammlung der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1970 als authentische Interpretation der Präambel und der Art. 1 und 2 der Charta beschlossene „Prinzipiendeklaration" vor[71]). Hierin wird die Souveränität erstmalig materiell im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker bestimmt und als „das Recht aller Völker, völlig frei und ohne Einmischung von außen über ihren politischen Status zu entscheiden und ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu gestalten", definiert[72]). Darin kommt im übrigen auch die besondere Rolle zum Ausdruck, die der Staat mit Hilfe seiner ökonomischen Funktionen für die Entwicklung der Länder der Dritten Welt spielt[73]). Diese Formel der Prinzipiendeklaration stellt einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt im Kampf der Völker um ihre nationale und soziale Unabhängigkeit dar. Aber sie war ein Kompromiß und hatte daher auch ihre Schwächen; vor allem war sie immer noch zu abstrakt, da sie die konkreten und realen Ursachen der zu beseitigenden Abhängigkeiten nicht beim Namen nannte. Erst die von der UNO-Vollversammlung in der Sondertagung vom 9. April 1974 beschlossene „Deklaration über die Herstellung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung"[74]) führt die Probleme im einzelnen an. So wird die permanente Souveränität jedes Staates über seine Naturschätze und alle seine ökonomischen Aktivitäten bekräftigt (Art. 4 lit. e), einschließlich des Rechts auf Nationalisierung; die Deklaration anerkennt das souveräne Recht der Staaten, die auf ihrem Territorium tätigen transnationalen Gesellschaften im eigenen Interesse zu steuern und zu kontrollieren (Art. 4 lit. g); außerdem verlangt die Deklaration gerechte Austauschverhältnisse im Handels- und Warenverkehr (Art. 4 lit. j). Die Deklaration sieht ebenso wie die am 9. Dezember 1974[75]) beschlossene „Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten"[76]) die Zeit reif für die Schaffung einer neuen Wirtschaftsordnung.

69) Vgl. G. Haraszti, a.a.O., S. 19 ff.; Gr. Tunkin, a.a.O., S. 42 f.; W. Stepanow, Der Sozialismus und die internationalen Beziehungen, in: „Sozialismus. Theorie und Praxis", 5/1974, S. 100.

70) Dieser Prozeß beruht auf einer inneren sozialen Gesetzmäßigkeit: „Der Kampf gegen die Kolonialausbeutung wächst unweigerlich in den Kampf gegen die Ausbeutungsverhältnisse überhaupt hinüber" (D. Wolski, Zum Sturm auf den Neokolonialismus [NZ, 9/1975, S. 5]).

71) Vgl. B. Graefrath, Deklaration über die grundlegenden Völkerrechtsprinzipien („Deutsche Außenpolitik", 3/1971, S. 476 ff.).

72) Vgl.: Völkerrecht, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Völkerrecht beim Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Köln 1973, Teil 1, S. 179 ff.

73) V. L. Tyagunenko/V. M. Kollontai/V. V. Tymalow/A. I. Chekhutow (Hrsg.), Industrialisation of Developing Countries, Moskau 1973, S. 70 ff.

74) Deutsch in: Souveränität der Völker über ihre Rohstoffe – die Voraussetzung für Entwicklung, hrsg. v. WFR, S. 32 ff.

75) Dokument A/9946, XXXIX. Session.

76) Text in: „Blätter", 10/1975, S. 1168 ff.; vgl. dazu U. Papies, Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten fördert Entspannungsprozeß, in: „horizont", 1/1975, S. 25, und A. Leitolf, Völkerrechtliche Aspekte der Echeverria-Doktrin. Zur Diskussion um eine neue Weltwirtschaftsordnung, in: „Blätter", 2/1976, S. 162 ff.

Für diese Wirtschaftsordnung können nicht mehr das Profitinteresse der nationalen und internationalen Monopole und damit die fundamentale Ungleichheit von ökonomischer Macht und Entwicklungsniveau ausschlaggebend sein, sondern die Prinzipien der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit, der wechselseitigen Abhängigkeit sowie des gegenseitigen Vorteils und des gleichen Nutzens für alle friedliebenden Staaten. Die genannte Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten bildet ihrerseits die Ausgangsbasis für internationale Verhandlungen, wie etwa die Pariser Konferenz oder besonders die UNCTAD-Konferenz in Nairobi vom 5. Mai bis 31. Mai 1976[77]). Diese Wirtschaftsordnung, wie sie durch die völkerrechtlichen Dokumente kodifiziert wird, ist mehr als eine politische Demonstration[78]), denn sie stellt eine Antwort auf die objektiven Erfordernisse unserer Zeit dar; insbesondere verlangt die Durchsetzung und Anwendung der wissenschaftlich-technischen Revolution – Voraussetzung für erhöhte Produktivität und damit für vermehrten Wohlstand aller Länder – internationale Arbeitsteilung, allseitige wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, unbehinderte Teilnahme aller Länder am Weltwirtschaftssystem und die Beschleunigung der Industrialisierung und des Wirtschaftswachstums der Entwicklungsländer. Diese neue Wirtschaftsordnung ist, wie die Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten sagt, „ein System der internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der souveränen Gleichheit, des gegenseitigen und angemessenen Nutzens und der engen Wechselbeziehungen zwischen den Interessen aller Staaten" (Präambel).

77) Dazu E. Gärtner, „Nord-Süd-Dialog" und neue Weltwirtschaftsordnung. Zur Pariser Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, in: „Blätter", 2/1976, S. 152 ff.
78) So die Auffassungen bürgerlicher Autoren; vgl. etwa E. U. Petersmann, Völkerrecht und „neue" Weltwirtschaftsordnung, in: „Recht der Internationalen Wirtschaft – Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters (RIW/AWD), 9/1976, S. 521 ff.

Neuerscheinung

Martin Niemöller

Reden, Predigten, Denkanstöße 1964–1976

Ausgewählt von Pastor H. J. Oeffler
Geleitwort von Prof. W. Kreck

Kleine Bibliothek Bd. 69
294 Seiten, DM 14,80

Zum 85. Geburtstag Pastor D. Martin Niemöllers gibt der Verlag erstmalig einen Sammelband des weltweit bekannten und geschätzten Humanisten und Christen. Das ist zugleich Ausdruck der Wertschätzung der Beiträge Martin Niemöllers zur Verständigung zwischen Menschen und Völkern, zu Frieden und Humanität.

Pahl-Rugenstein

Wissenschaftsverbot und politische Repression

Eine Fallstudie

Von Bodo Grimm und Focko Siebels

Vom Berufsverbot zum Theorieverbot

Die Berufsverbotepraxis hat längst eine von der äußersten Reaktion um Strauß und Dregger forcierte Eigendynamik entwickelt, die stellenweise selbst den vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 22. Mai 1975 gesetzten Rahmen des Nachweises „verfassungsfeindlicher Aktivitäten" weit überschreitet. Es ist eine Tendenz feststellbar, über den Aspekt der politischen Tätigkeit hinaus den Gesamtkomplex der „Haltung" und „Gesinnung" des Bewerbers, einschließlich seiner weltanschaulichen und wissenschaftlichen Positionen, der politischen Inquisition zu unterwerfen. Nicht nur soll es Marxisten und radikalen Demokraten untersagt sein, ihren Beruf auszuüben, in der Konsequenz soll die von den gesellschaftlichen Widersprüchen ausgehende Theorie selbst aus dem geistigen Leben der Bundesrepublik eliminiert werden. Der Versuch, das Berufsverbot solcherart mit einem „Theorieverbot" zu verbinden, ist auch in der neueren Geschichte der BRD nicht neu. So wurde beispielsweise 1974 die Bewerbung Thomas Neumanns um eine Soziologieprofessur in Münster abgelehnt, u. a. mit der Begründung, er habe den Begriff „Imperialismus" verwandt.

Die aktuelle Stoßrichtung derartiger Angriffe, die letztlich auf nichts weniger als den Kerngedanken der bürgerlichen Aufklärung – nämlich den der Gedankenfreiheit – abzielen, benannte der hessische CDU-Vorsitzende Dregger, als er von der „psychosozialen Vergiftung" sprach, „die schon seit vielen Jahren von manchen Universitäten und Lehrerakademien ausgeht". Das Programm für eine Entgiftungskur lieferte er in seiner Forderung nach einem „Gesamtkonzept zur offensiven Bekämpfung der Terroristen und ihres geistigen Hintergrundes" gleich mit[1]). Auf diese Weise wird der kritisch denkende Lehrer zum „aktiven Terroristen" abgestempelt, der mit Berufverbot zu belegen ist, während gleichzeitig sein „geistiger Hintergrund" aus den Universitäten und Hochschulen herausgesäubert werden soll. Das Aktionskonzept der bundesrepublikanischen Reaktion sieht neben der politischen mithin auch die geistige Friedhofsruhe vor.

„Theorie" und Praxis des Wissenschaftsverbots: Anatomie einer Hexenjagd

Das Theorie- und Wissenschaftsverbot stellt somit im Zusammenhang der gegenwärtigen Berufsverbotepraxis deren Vertiefung dar, hat aber zugleich auch den Charakter eines Sonderfalls. Vertiefung deshalb, weil hier die He-

1) Stenographischer Bericht über die 155. Sitzung des Deutschen Bundestages, Bonn, 13. 3. 1975.

xenjagd ausgedehnt wird auf die Wurzeln demokratischen und sozialistischen Handelns, nämlich auf dessen „Denkhintergründe". Auf der anderen Seite erscheint ein (auf administrativen Zugriff angewiesenes) Theorieverbot als Sonderfall, weil der Kreis der Betroffenen auf diejenigen begrenzt ist, die im öffentlichen Dienst bereits *wissenschaftlich* tätig sind oder aber dort tätig werden wollen.

Allerdings sehen sich die Staatsorgane einem besonderen Problem gegenüber, wollen sie gegen mißliebige Wissenschaftsrichtungen und deren Vertreter vorgehen, die etwa in Zeiten reformerischer Euphorie „eingesickert" sein mögen. „‚Wissenschaft' kann nämlich nicht offen verfolgt oder unterdrückt werden (außer in Zeiten offen terroristischer Herrschaftsformen des Kapitals, sprich Faschismus; d. Verf.); die Verfolgung und Unterdrückung wird vorbereitet durch die Abstreitung der Wissenschaftlichkeit z. B. einer Theorie, eines Forschungsprojektes oder, so paradox das anmutet, der Person eines Wissenschaftlers. So wird der Begriff des ‚Unwissenschaftlichen', wie der des ‚Ideologischen', im Munde bürgerlicher Machtinhaber zum Wort der Exkommunikation und Preisgabe, der Ausgrenzung aus dem Wissenschaftsbezirk und damit der Auslieferung und Designation für Verfolgung"[2]).

Die hierin aufgezeigte Grundstruktur der Methode der Liquidation fortschrittlicher Wissenschaft ist im Grunde nicht neu. Seit über 100 Jahren markiert sie die Leitlinie des „ideologischen Kampfes" insbesondere gegen die marxistische Wissenschaft. Ihren extremen Ausdruck fand sie bis weit in die Nachkriegsjahre hinein in dem Credo „socialistica non leguntur" konservativer Wissenschaft, zu deutsch etwa: Sozialistische Literatur ist nicht lesbar. Daß die Verfechter dieser Position es sich heutzutage nicht mehr ganz so einfach machen können, kennzeichnet das mittlerweile gewandelte Kräfteverhältnis in der Welt, dem sich auch die BRD nicht einfach zu entziehen vermag.

Die scheinbare „Zeitlosigkeit" der Argumente gegen fortschrittliche Wissenschaft hebt jedoch nicht die Notwendigkeit auf, die jeweils aktuellen Formen sowie die Träger der Angriffe zu analysieren und zu benennen; denn nur so kann deren politische Abwehr erfolgreich angegangen werden. Das soll hier anhand einer Analyse der Angriffe auf den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Marburger Universität geschehen, der in dieser Hinsicht langjährige Erfahrungen aufzuweisen hat.

Marburg kann nur pars pro toto stehen, man hätte beispielsweise auch die Universitäten Berlin oder Bremen heranziehen können, die vergleichbaren Attacken ausgesetzt waren und sind. Gleichwohl liegt gerade diese Auswahl nahe, soll doch hier zum erstenmal in der (west)deutschen Universitätsgeschichte ein ganzer Fachbereich dem Verdikt, „Sowjetmarxismus" zu betreiben, zum Opfer fallen. Auch läßt sich an diesem Beispiel besonders deutlich die teils skrupellose, teils verschämte Kollaboration sowohl antidemokratischer Einzelkämpfer unterschiedlicher Couleur wie auch der regierungsoffiziellen SPD mit der äußersten Reaktion, repräsentiert durch den hessischen CDU-Vorsitzenden Dregger und seine Mannschaft, aufzeigen. Zugleich aber

2) W. F. Haug, Notizen über einen aktuellen Gebrauch der Begriffe „Wissenschaft" und „Ideologie", in: „Das Argument", 66, 6/7/1971, S. 443.

erhellt es auch die zwischen SPD und CDU in dieser Frage bestehenden strategischen und taktischen Unterschiede.

Um was für ein „Gebilde" also handelt es sich, das eine so lebhafte Mißbilligung rechtssozialdemokratischer bis reaktionärer Kreise erregt?

Auf Grundlage eines breiten methodischen Spektrums, das von unterschiedlichen marxistischen Ansätzen bis hin zum kritischen Rationalismus reicht, wird seit Jahren an diesem Fachbereich Forschung und Lehre betrieben. Allerdings erweist er sich als Ausnahmeerscheinung an einer bundesrepublikanischen Hochschule nicht nur darin, daß rechtskonservative Wissenschaftspositionen kaum anzutreffen sind, sondern Ausnahme ist auch, daß ein allgemeiner demokratischer Konsens in der Selbsteinschätzung als „arbeitnehmerfreundlich" besteht.

Zusammenarbeit von marxistischen und nichtmarxistischen Wissenschaftlern auf der Basis einer demokratischen Plattform, das ist in den Augen der rechten Meinungsmacher gefährlich, weil beispielsetzend. Das Schreckenswort von der „Marburger Volksfrontkoalition" geistert denn auch seit Jahren durch die Spalten der bürgerlichen Zeitungen, was sich im Jargon der Springerschen „Welt" etwa wie folgt liest: „Über dem idyllischen Städtchen Marburg an der Lahn liegt eine trügerische Ruhe. Lautlos wie ein Schwelbrand breitet sich hinter der Behäbigkeit an der Universität der Stadt die Revolution aus. Da wird keine Vorlesung gesprengt, kein Professor mißhandelt. Kein Schrei dringt an die Öffentlichkeit. So funktioniert das Marburger Umsturzmodell[3])." Daß im Lehrplan der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie die Geschichte der Arbeiterbewegung und die Analyse sozialistischer Länder ihren Platz gefunden haben, macht das Maß der inkriminierten Tatbestände nahezu voll.

Schon bei seiner Konstituierung im Jahre 1971 sah sich der Fachbereich politisch diffamierenden Angriffen ausgesetzt, die zudem von einer „linken" Position aus vorgetragen wurden. Iring Fetscher ließ die Leser der „Süddeutschen Zeitung" wissen, in einigen Fachbereichen der Universitäten Westberlin und Marburg sei es „militanten, straff organisierten und dogmatischen Parteimarxisten sowjetischer Orientierung gelungen, ausschlaggebenden Einfluß auf die Personalpolitik zu erlangen"[4]). Anlaß dazu war ihm unter anderem die beabsichtigte Berufung des marxistischen Philosophen Hans Heinz Holz auf einen Marburger Lehrstuhl. Fetscher vermied es, sich direkt gegen die marxistische Wissenschaft zu wenden, vielmehr suchte er durch Ideologeme wie „Parteimarxist" und „sowjetische Orientierung" den Eindruck zu erwecken, es gehe ihm gerade um die Rettung der Wissenschaft vor ihrer Pervertierung durch vordergründig politische Interessen. Man müsse schließlich – so schrieb er – „die Unterschiede in der Orientierung (sehen), die zwischen marxistischen Wissenschaftlern und kommunistischen Parteiideologen bestehen"[5]).

3) „Marburg – Durchleuchtung einer Universität". In: „Die Welt" v. 22. 2. 1974.
4) „Koexistenz oder Kaderschule? Marxismus an deutschen Universitäten", in: „Süddeutsche Zeitung" v. 20./21. 2. 1971.
5) Ebd.

Solch „marxistische Wissenschaft", die hier als positives Gegenstück zum „Parteimarxismus" dargestellt wird, ist eine leere Abstraktion, die keinen Erkenntniswert, wohl aber einen „Inhalt" hat, nämlich den, als politischer Kampfbegriff gegen konkrete marxistische Wissenschaft zu fungieren, mit deren Denunziation als „sowjetideologisch" Fetscher an das jahrzehntelang antikommunistisch hochmanipulierte Alltagsbewußtsein weiter Kreise der bundesrepublikanischen Bevölkerung anzuknüpfen versuchte. Die von Fetscher verwandten Kampfbegriffe nahmen in der weiteren Auseinandersetzung einen zentralen Platz ein, wie auch das Grundmuster seiner Argumentation – der Gegensatz zwischen „wissenschaftlichem" und „Partei"-Marxismus – das Raster für die folgenden Angriffe aus vorgeblich „linker" Ecke lieferte.

Doch zu diesem Zeitpunkt konnten weder das von Fetscher konstruierte Wahngebilde noch die unter der Gürtellinie angesetzten Schläge des Marburger Sektionsvorsitzenden des „Bundes Freiheit der Wissenschaft", der unter Berufung auf den „Welt"-Redakteur Zehm den rechtmäßigen Erwerb des Doktortitels durch Holz bestritt[6]), dessen Berufung verhindern; ebensowenig die des Abendroth-Schülers Frank Deppe als Professor für wissenschaftliche Politik. Die Studentenschaft setzte sich aktiv für die Angegriffenen ein, auch verschiedene Einzelgewerkschaften nahmen Stellung. Bezeichnenderweise sah die CDU eine gewerkschaftliche Stellungnahme bereits als „Verfall der Ordnung im Staat" an[7]). Die von ihr erzwungene Einsetzung eines Landtagsausschusses, der sich u. a. mit der Berufung von Holz befaßte, endete gleichwohl wie das Hornberger Schießen. Der Ende 1974 vorgelegte Abschlußbericht erwies die Haltlosigkeit der gegen den Fachbereich vorgebrachten Anwürfe.

6) Laut einem zweitinstanzlichen Gerichtsbeschluß vom November 1972 brauchte Holz nicht zu widerrufen, Zehm sei ein Lügner.
7) „Oberhessische Presse" v. 16. 3.1972.

Bund demokratischer Wissenschaftler, Sektion Marburg (Hrsg.)

Sozialwissenschaft und Arbeitnehmerinteresse

Die Auseinandersetzungen um den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg

Ca. 300 Seiten, DM 12,80
Kleine Bibliothek, Band 97

Die Auseinandersetzungen um den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg wurden in den letzten Jahren immer mehr zum Exempel für die weitere Entwicklung einer fortschrittlichen Gesellschaftswissenschaft in der BRD. Der vorliegende Band dokumentiert 101 Texte und interpretiert die Angriffe der politischen Rechten und einzelner, sich „links" gebärdender Publizisten auf den Fachbereich, die in der für die Nachkriegsgeschichte einmaligen Forderung der CDU nach Auflösung das Fachbereichs gipfelten.
Zugleich kommt ausführlich die betroffene Gegenposition zu Wort. Grundlinien einer demokratischen Alternative im Bereich der Sozialwissenschaften werden skizziert. Im Mittelpunkt steht dabei der hier umfänglich dargestellte und dokumentierte Versuch, die Pluralität wissenschaftlicher Ansätze mit der erklärten Parteinahme für die Interessen der Arbeitnehmer in der BRD zu verknüpfen.

Pahl-Rugenstein

Jedoch machte schon diese Auseinandersetzung deutlich, daß Demagogie und Diffamierung im Rahmen einer politischen Strategie ihre Wirksamkeit behalten, auch wenn sie im offenen Gegensatz zur Realität stehen. So ist spätestens seit 1974 – was die Marburger Gesellschaftswissenschaften angeht – die sozialdemokratische Kultusbürokratie in Hessen weitgehend vor dem reaktionären Druck der CDU zurückgewichen. Unerwünschte Berufungslisten etwa blieben im Gestrüpp der hausgemachten Formalia hängen, wurden verschleppt, unter Vorwänden an die Berufungskommissionen zurückgegeben usw.

Dieser Praxis, die den Erfolg der CDU-Taktik des „Steter Tropfen höhlt den Stein" gegenüber der SPD deutlich belegt, fiel neben anderen der Ökonom und Wirtschaftssoziologe Robert Katzenstein zum Opfer. Das von der SPD über den Westberliner Katzenstein – langjähriger Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften der DDR – verhängte Berufsverbot erschien der CDU jedoch in diesem Fall als nicht hinreichend. Daß hier offenbar ein originaler „DDR-Parteiideologe" – obzwar ausgewiesen als einer der qualifiziertesten Vertreter der Politischen Ökonomie – zum Professor gemacht werden sollte, mußte ganz einfach „Zweifel an der Verfassungstreue der an diesem Berufungsvorschlag Beteiligten"[8]) hervorrufen – so formuliert in einer Kleinen Anfrage der CDU im hessischen Landtag. Der Kriminalisierung einer wissenschaftlichen Lehrmeinung und ihres Vertreters folgt auf dem Fuße die Kriminalisierung derjenigen, die jenen nicht von vornherein aus der wissenschaftlichen Diskussion ausschließen mögen. Wer den „Parteiideologen" nicht offensiv bekämpft, ist selbst einer – diese simpel-reaktionäre Logik war bereits in der Fetscherschen Argumentationsweise angelegt.

Der im Mai 1975 von dem als linker Sozialdemokrat apostrophierten Politologen Fritz Vilmar vorgelegte Artikel „Parteihochschule an der Universität Marburg? Die Unterwanderungspolitik der Deutschen Kommunistischen Partei" (Frankfurter Rundschau" v. 24. Mai 1975) ermöglichte es schließlich der CDU, den Frontalangriff gegen den Fachbereich zu eröffnen. Vilmars „Erkenntnisse" basierten auf der Behauptung einer allgemeinen „kommunistischen Verschwörung", die sich der „Methode der Unterwanderung" bediene. „Das KPD-Verbot und die allgemeine Verketzerung der Kommunisten zu Staatsfeinden hat gerade diese politische Gruppierung fast zwangsläufig auf den Weg der Unterwanderung verwiesen." Die damaligen Verhältnisse, die diese „Strategie" noch nachvollziehbar machten, hätten sich jedoch – so Vilmar – grundlegend gewandelt, woraus er dann schlußfolgerte, die „DKP – und letztlich: Moskau! (sic!) – (müsse) sich nun fragen, ob die aus den Zeiten des KPD-Verbots und des kalten Krieges verständlichen, aber polizeistaatliche bzw. entpolitisierende Rückwirkungen produzierenden getarnten Organisations-, Einfluß- und Aktionskonzepte nicht im Endeffekt vollkommen kontrapunktiv sind und daher aufgegeben werden sollten." Untermauert wurde diese Unterstellung durch eine nahezu lückenlose Aufzählung demokratischer Organisationen und Zeitschriften links der Mitte, die der vorgeblichen kommunistischen Unterwanderung anheimgefallen waren: von den Organi-

8) Zit. nach Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg (Hrsg.), Dokumentation zu den Angriffen auf den Fachbereich, S. 28.

sationen der Friedensbewegung und der Kriegsdienstgegner über den SHB bis hin zum Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi). Man wähnt sich nachgerade bei der Lektüre des Jahresberichts des Bundesverfassungsschutzes.

Dem Beweis der behaupteten Unterwanderung entzog sich Vilmar, wie vor ihm Fetscher, durch die Suggestivwirkung der verwandten Vokabeln „Unterwanderung", „Moskauhörigkeit" etc.

Nachdem solcherart das Netz der „kommunistischen Weltverschwörung" ausgesponnen war, verwandelte sich der Historiker Vilmar in den empirischen Sozialforscher Vilmar, um nun doch noch ein konkretes „Unterwanderungsexempel" (sic!) aufzuzeigen, „nämlich in Marburg", wo „sowjetmarxistisch orientierte Wissenschaftler ... sich im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften ... im Laufe der letzten Jahre die – inzwischen fast absolute – Macht gesichert" haben. Seine empirische Methode erweist sich als ebenso einfach wie brutal verfälschend. So nahm er von den 157 Fachbereichsveranstaltungen des Sommersemesters 1974 achtundfünfzig heraus, gab dieses Drittel aber als die Gesamtheit aus, wovon wiederum „drei Viertel aufgrund der literarisch bekannten Dozenten und/oder der Kommentare und Literaturlisten entweder eindeutig oder ... mit hoher Wahrscheinlichkeit als sowjetmarxistisch ausgerichtet qualifiziert werden müssen". Vilmar nannte weder die „bekannten Namen", noch ging er auf die ominösen Kommentare ein. Selbst unterstellt, ihm seien die Namen der Hochschullehrer bekannt, bleibt doch die Beliebigkeit der Auswahl darin bestehen, daß für ihn derjenige „Sowjetmarxist" *ist,* den er dafür *hält.*

Als einen weiteren Beleg für seine Unterwanderungsthese nannte Vilmar die in der Lehre angesprochenen Themen, die „den dogmatischen Mief der Parteihochschule" noch penetranter als alles andere verbreiteten. Die von ihm selbst als Beispiele zitierten Themenkomplexe lauteten: „Soziale und ökonomische Entwicklung sowie staatliche Willensbildung in der BRD" – „Gesellschaftliches und politisches System der DDR" – „Gesellschaftliches und politisches System der UdSSR". Da sich aus diesen Formulierungen bei allem Bemühen kein „dogmatischer Mief" herauslesen ließ, sah sich Vilmar zu einem Griff in seine Trickkiste veranlaßt. Er fügte in Klammern seine subjektiven Wertungen bei: BRD-Analyse „(Tendenz: negativ-restaurativ)"; DDR-Analyse „(Tendenz positiv-progressiv)".

Nach einigen zusätzlichen Kunststücken dieser Art stellte der Autor schließlich aufatmend die Frage, „ob jemand glaubt, es immer noch als Polemik abtun zu können, wenn ich diesen Fachbereich in der Tat als unterwandert bezeichne, das heißt als still und heimlich umfunktioniert zu einer DKP-Parteihochschule". Natürlich gibt es keinen Ausweg aus der von Vilmar konstruierten Falle. Denn wer nun noch an seinen Schlußfolgerungen zweifelt – und dieser allein wird seiner Meinung nach von den „Kommunisten" allenfalls geduldet –, ist der „Typus des schwankenden unsicheren, gegenüber DKP und DDR unkritischen (weil über keine Maßstäbe verfügenden) bürgerlichen Linksliberalen". Auf diese Weise kann die Tatsache, daß am Fachbereich die Mehrheit der Hochschullehrer sozialdemokratisch oder liberal orientiert ist,

doch noch in Einklang mit der behaupteten „Parteihochschule" gebracht werden. Vilmar scheute sich nicht, einzelne dieser Professoren öffentlich zu denunzieren, wie den ehemaligen Bundesvorsitzenden der Jungdemokraten, Theo Schiller, der sich „bisher ... kaum gegenüber der DKP-Orthodoxie profilier(t)" habe, oder die FDP- bzw. SPD-Mitglieder v. Bredow und Rupp, die sich „beide ... in eine DKP-konforme Richtung entwickel(ten)".

Man kann sich angesichts solcher Diffamierungsmethoden kaum des Eindrucks erwehren, daß Vilmar hier den Staatsschutzbehörden die Schmutzarbeit abnimmt. Lieferte er doch „Erkenntnisse" in einem Sinne, den Arnhelm Neusüß wie folgt umriß: „Was ist aus dem Begriff Erkenntnis geworden? Früher war das der Inbegriff aller Wissenschaft, heute ist es ein Begriff aus der Polizeisprache"[9]).

Daß hier jemand, der erklärte, der reformfeindlichen Reaktion durch Bekämpfung des „Sowjetmarxismus" die Ansatzpunkte nehmen zu wollen, selbst der äußersten Reaktion vorarbeitete, wurde spätestens ein halbes Jahr nach Erscheinen des Artikels virulent, als unter ausdrücklicher Berufung auf Vilmar ein CDU-Antrag dem hessischen Landtag vorgelegt wurde, der die Auflösung des Fachbereichs forderte. „Die CDU unternehme ... jetzt einen erneuten Anlauf, da inzwischen die Untersuchungen von Professor Vilmar veröffentlicht worden seien, die alle CDU-Aussagen untermauerten"[10]). Klarer als in dieser CDU-Pressemitteilung ist der Zusammenhang kaum zu formulieren.

Die CDU war sich bei ihrem Antrag sehr wohl dessen bewußt, daß der Landtag gar nicht die gesetzlichen Befugnisse besaß, einen Universitätsfachbereich aufzulösen. Gleichwohl schuf sie damit eine Situation von größter politischer Brisanz. Sie vermochte es, mit dieser Eskalation die Öffentlichkeit in manipulativer Absicht einzubeziehen, um ihr ein völlig verzerrtes Bild des Fachbereichs vorzuführen. Hierbei konnte sie sich wesentlich auf die publizistische Vorbereitung durch Fritz Vilmar stützen und brauchte dessen Vorwürfe nur noch mit politischer und sozialer Demagogie zuzuspitzen. Die Kernbegründung des Antrags lautete, daß hier die „Gelder des Stuerzahlers für die Ausbildung von Verfassungsfeinden" vergeudet würden. Die freiwerdenden Gelder – so die CDU – sollten besser für gesellschaftlich relevantere Bereiche verwendet werden, z. B. für den Fachbereich Humanmedizin.

Des weiteren sollte Druck auf die Landesregierung ausgeübt werden, den Kurs des Abbaus demokratischer Rechte noch schärfer voranzutreiben. So verblieb denn auch die sozialdemokratische Position in der entscheidenden Frage der unveräußerbaren Grundrechte in einem recht düsteren Zwielicht. Zwar begründete die SPD-Fraktion ihre Ablehnung mit der Gesetz- und Verfassungswidrigkeit des Antrags – gesetzwidrig, weil für Fachbereichsauflösungen die Universität selbst zuständig sei; verfassungswidrig in erster Linie, weil der Art. 60 der hessischen Verfassung die Autonomie der Universität schütze –, jedoch folgte erst an letzter Stelle die Berufung auf den Art. 5 Abs. 3 GG, der die Freiheit von Wissenschaft und Forschung in den Rang eines

9) „Frankfurter Rundschau" v. 3. 11. 1975.
10) Pressemitteilung der CDU im Hessischen Landtag, Wiesbaden, 23. 10. 1975.

Grundrechts erhebt[11]). Gerade dieser Punkt aber hätte in den Vordergrund der Argumentation gehört. Die SPD-Fraktion schien vergessen zu haben, daß die Hochschulautonomie nur die äußere Form sein kann, deren inhaltliche Funktion vor allem in der Absicherung der Wissenschaftsfreiheit gegenüber staatlichem Eingriff besteht. Dieser Zusammenhang ist durch den Grundrechtscharakter des Art. 5 GG eindeutig festgelegt. Somit blieb die Feststellung des SPD-Abgeordneten Rohlmann während der Landtagsdebatte, der Antrag sei ein Pressionsversuch, der nur dazu diene, „konservative bzw. restaurative Interessengruppen gegenüber konsequenter Kritik abzuschirmen"[12]), im Ruch eines verbalen Zugeständnisses an die aktuelle Tagespolitik und in seinen Konsequenzen weitgehend unverbindlich. Auch zeichnete sich die Politik des sozialdemokratischen Kultusministers seit Jahren selbst durch zahlreiche Eingriffe in die Hochschul- und Wissenschaftsautonomie aus. Wie sehr die Strategie der CDU in dieser Frage zur Wirkung kam, bewies schlagend eine Äußerung des Kultusministers Krollmann in der Debatte: „Nur eines ging mir wirklich und wahrhaftig über die Hutschnur. Das war das Zitieren einer Liste für die Besetzung einer Philosophie-Professur, auf der sich zwei Vertreter italienisch-kommunistischer Theorie befanden – sehr interessante Vertreter dieser Theorie übrigens. Nun hat Herr Borsche (CDU; d. Verf.) – und das finde ich schändlich – vergessen, hier hinzuzufügen, daß eben diese Liste zurückgegeben worden ist"[13]). Krollmann versuchte, die besondere Qualität der von ihm verfügten Berufsverbote damit zu unterstreichen, daß er ja *qualifizierte* Wissenschaftler abgelehnt habe.

Nachdem der CDU die angestrebte „Endlösung" des Problems qua Parlamentsbeschluß wegen der allzu offenkundigen Verfassungswidrigkeit des Versuchs vorerst mißlungen war, meldete sich alsbald wieder – nach nun schon bekanntem Schema – das wissenschaftliche Zuträgertum zu Wort. Zeitlich exakt auf den Bundestagswahlkampf abgestimmt, erschien im Juli 1976 in der CDU-Hauszeitschrift „Die politische Meinung" (Herausgeber ist der Vorstand der Konrad-Adenauer-Stiftung) aus der Feder des ehemaligen Vorsitzenden des staatlichen Marburger Prüfungsamtes für das Lehramt an Gymnasien, Prof. Wilhelm Nikolai Luther, eine Quasi-Fortsetzung der Vilmar-Attacke[14]).

Ihre „Argumente" paßten sich im wesentlichen der von Vilmar vorgegebenen Schablone ein, allerdings war die Qualität der Diffamierung direkter und unmittelbarer auf die „Erledigung" einzelner Personen ausgerichtet. „Neu" an der „Dokumentation" Luthers war auch, daß hier nicht mehr die scheinlinke Kritik am „sowjetmarxistischen Dogmatismus" vorgebracht wurde, sondern die Variante abgehalfterter Totalitarismustheorie einen späten Frühling erlebte: „Die Marburger Universität hat schon einmal den Ansturm einer Ideo-

11) Vgl. Sitzungsprotokolle des Hessischen Landtags, 8. Wahlperiode, 25. Sitzung, Wiesbaden, 11. 12. 1975, S. 1357.
12) Ebd., S. 1358.
13) Ebd., S. 1363.
14) W. N. Luther, Vom Mißbrauch der Politischen Wissenschaften. Marxistisch-Leninistisches an der Universität Marburg, in: „Die Politische Meinung", 21/1976 (H. 167). – Prof. Luther ist wenige Wochen nach Erscheinen des Artikels verstorben. Die Verfasser sind allerdings der Meinung, daß man dieses „Dokument" nicht aus falsch verstandener Pietät aus der Untersuchung herausnehmen darf, stellen Luthers Unwahrheiten doch einen der bisher schwersten publizistischen Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit dar.

logisierungswelle unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erfahren... Wer das wie der Verfasser dieser Dokumentation miterlebt hat, ist zutiefst erschüttert, daß sich dasselbe heute nur mit anderen Vorzeichen wiederholt und Ausmaße angenommen hat, die das Schlimmste erwarten lassen"[15]).

Darüber hinaus geriet Luther zur zentralen Figur für die politischen Ziele der CDU, weil er die Methode der verfälschenden Interpretation bis zur Perfektion beherrschte. So gab er als ehemaliger Leiter des wissenschaftlichen Prüfungsamtes vor, seine „Erkenntnisse" aus der „sorgfältigen Analyse" von „wissenschaftlichen Hausarbeiten und Klausuren" zu ziehen. Was folgte, war eine Sammlung verschiedener Titel, die jedoch über den Inhalt der Arbeiten keinerlei Aufschluß boten, vor allem aber nicht die Schlüsse auch nur denkbar machten, die Luther für die Lehrenden am Fachbereich daraus zog: „Was Deppe lehrt und wozu er seine Schüler erzieht, ist ein im ganzen eindimensionales marxistisch-leninistisches Denken... Aber gerade in (den) von Kühnl betreuten Arbeiten zeigt sich seine Enge und mangelnde Toleranz... Die von Fülberth... gestellten Examensthemen lassen schon in der Formulierung eine deutliche Nähe zum orthodoxen Marxismus-Leninismus erkennen"[16]). Die Reihe der offensichtlichen Falschaussagen ließe sich beliebig fortsetzen.

Diese unzweifelhaften Verfälschungen hinderten die CDU und die ihr nahestehenden Lokalzeitungen jedoch nicht daran, die „Dokumentation", mit ausführlichen Kommentaren versehen, für die Bevölkerung wahlkampfmäßig aufzubereiten.

Luthers Schrift ist überdies mit einem Abschnitt über „therapeutische Möglichkeiten" (sic!) ausgestattet, der in seltener Deutlichkeit Auskunft über die politischen Zielvorstellungen des Verfassers gibt: „Die zum DKP-orientierten harten Kern gehörenden Professoren sollten zu gegebener Zeit mit der alle drei Jahre erfolgenden Wiederberufung aller Mitglieder der Wissenschaftlichen Prüfungsämter nicht mehr berücksichtigt werden. Es steht hier nicht der Entzug der Lehrerlaubnis an der Universität zur Diskussion, der verfassungsrechtliche Schwierigkeiten macht, solange es die Bundesregierung nicht wagt oder nicht für opportun hält, die DKP für verfassungsfeindlich erklären zu lassen..."[17]). Damit keine Spur der verfemten Wissenschaft übrigbleibe, schlug Luther die Einsetzung einer Kontrollbehörde „von auf dem Boden des Grundgesetzes stehenden Politik- und Sozialwissenschaftlern" vor, „die sämtliche Staatsarbeiten und Klausuren, aber auch die schriftlichen Vorlagen und Materialien der Seminarveranstaltungen seit der Überleitung im Bereich der Marburger Politologie prüfen"[18]).

Die Affinität dieser Vorschläge zu faschistischen Säuberungspraktiken ist unübersehbar. Die historische Parallele ist das Jahr 1933, als die deutschen Universitäten „judenfrei" gemacht wurden.

15) Ebd., S. 94.
16) Ebd., S. 88f.
17) Ebd., S. 93.
18) Ebd., S. 94.

In der offiziellen Gegendarstellung des Fachbereichs machte der Dekan, Prof. Deppe, den Zusammenhang von allgemeiner Entdemokratisierungstendenz und Unterdrückung der geistigen Freiheit deutlich, die ihre Gültigkeit nicht nur für die „Dokumentation" Luthers, sondern für die gesamte, seit 1971 laufende Kampagne hat: Der eigentliche Sinn der Lutherschen Ausführungen „dürfte in ihrer politischen Stoßrichtung liegen; sie sollen wohl Wahlhilfe für die CDU/CSU leisten, indem sie durch Schreckensmeldungen von kommunistischer Unterwanderung die Bürger dieses Landes in Angst versetzen, um sie ideologisch reif zu machen für den ‚starken Mann' – eine Methode also, die in Deutschland eine lange Tradition hat. Und sie zielen darauf, eine bestimmte wissenschaftliche Richtung, nämlich die marxistische, zu unterdrücken und ihre Vertreter zu kriminalisieren. Auch dies knüpft an ‚bewährte' Traditionen in unserem Land an"[19]).

Zur Zeit versucht die CDU, gestützt auf die Luthersche „Dokumentation", den Antrag auf Auflösung des Fachbereichs erneut zu aktualisieren. Offenkundiges Ziel dieses wiederholten Vorstoßes ist es, den Druck auf die Sozialdemokratie weiter zu verstärken, aber auch, in den im Sommersemester 1977 anstehenden Wahlen zu den zentralen Universitätsgremien Positionen zu erringen, die die Auflösung des Fachbereichs auf gesetzlicher Grundlage ermöglichen.

Staatsideologie und demokratische Alternative

Die Geschichte der Angriffe auf den Marburger Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, wie sie in ihrer Entwicklung kurz dargestellt wurde, scheint trotz der erschreckenden Art und Weise, in der hier unbequeme politische und wissenschaftliche Positionen diffamiert werden, den Rahmen des (inzwischen) Üblichen nur quantitativ zu überschreiten. Auch scheint die hessische Kultusbürokratie bei all ihrer Anpassung an die Demagogie eines Alfred Dregger den ultrareaktionären Zielen noch ausreichend Widerstand entgegenzubringen. Kultusminister Krollmann stellte in einer Presseerklärung zu Luthers Auslassungen fest: „Die Aussagen Prof. Luthers seien auch deshalb problematisch, weil sie ihrer Form nach die Bezeichnung ‚Dokumentation' nicht verdienten. Hier würden vielmehr Behauptungen zum hochschulpolitischen Standort bzw. der Lehrtätigkeit einzelner Hochschullehrer aneinandergereiht, ohne sich der Mühe zu unterziehen, konkrete Beweise für die einzelnen Behauptungen vorzulegen"[20]). Doch zeigt gerade Krollmann mit seinen widersprüchlichen Aussagen – und ebenso die halbherzige Begründung von SPD und FDP zur Ablehnung des Antrags auf Auflösung des Fachbereichs –, daß der Widerstand der sozial-liberalen Koalition (nicht nur in Hessen) gegen allzu reaktionäre Attacken seine Ergänzung in eigenen Vorstößen gegen demokratische Grundrechte findet.

Bezeichnenderweise verhalf denn auch das hessische Kultusministerium dem Theorieverbot über den bisher beschriebenen Rahmen hinaus zu einer neuen Qualität. In allen bisherigen Fällen (siehe Th. Neumann) wurde zwar administrativ dekretiert, der Marxismus sei unwissenschaftlich, doch fehlte der „ab-

19) Zit. nach „Marburger Universitäts-Zeitung" v. 21. 10. 1976.
20) Ebd.

solute" Maßstab, an dem die Wissenschaftlichkeit von Theorien gemessen wurde. Die Ablehnung der Überleitung des Marburger Politikwissenschaftlers Jürgen Harrer auf eine zeitlich begrenzte Hochschullehrerstelle durch das Ministerium setzte hier neue Akzente. Man warf Harrer nicht nur vor, daß er angeblich „die zentralen Kategorien der marxistisch-leninistischen Sozialdemokratie-Analyse" benutzt habe, weshalb seine Arbeit „kaum Erkenntnisfortschritt für die Wissenschaft" bringe, sondern es wird gleichzeitig der „positive" Maßstab für wissenschaftliches Arbeiten genannt: der „kritische Rationalismus". Die Tatsache, daß durch eine sozial-liberale Landesregierung der Versuch unternommen wird, eine bestimmte Theorie zur „Staatsideologie" zu erheben, stellt einen für die Bundesrepublik bisher einmaligen Fall dar. Sicherlich ist anzumerken, daß dieses Unternehmen seinen Rahmen im Bestreben der SPD-Führung findet, der sozialdemokratischen Politik eine neue theoretische Grundlage zu geben[21]), doch zeigen seine Umstände, in welch hohem Maße es Ausdruck für die Tendenz der vollständigen Unterdrückung der Wissenschaftsfreiheit ist.

Wird seitens der SPD und FDP noch versucht, die undemokratischen Maßnahmen zu begründen – und sei es auch so haltlos wie im Fall Harrer –, so zeigen sich CDU/CSU weit weniger skrupulös. Letztere gehen in ihren Forderungen über die von ihnen bislang praktizierte exzessive und willkürliche Auslegung des Bundesverfassungsgerichts-Urteils noch hinaus. Beispielsweise verlangte der ehemalige Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Karl Carstens, in der Debatte zum Berufsverbote-Sondergesetz, doch auf „juristisches Beiwerk" zu verzichten. Somit wird von seiten der Reaktion nicht einmal mehr der Schein von Verfassungstreue bei ihrer antidemokratischen Hexenjagd in Anspruch genommen. Gewiß ungewollt wird hier auf die geistige Pflanzschule der bundesdeutschen Reaktion hingewiesen. Denn in der Forderung nach Verzicht auf „juristisches Beiwerk" im „Kampf gegen den Terrorismus und seinen geistigen Nährboden" greift die CDU/CSU im wesentlichen die Gedankengänge des faschistischen Staatstheoretikers Carl Schmitt auf, der nachzuweisen versuchte, daß „der Ausbau und das Funktionieren der höchsten Staatsorgane (nicht) schriftlich in einer Urkunde organisiert und kodifiziert" sein müsse[22]). Schmitt sah damals, wie heute die rechtesten Kreise der CDU/CSU, einen „Ausnahmezustand" gegeben, der erst wieder durch „Ruhe, Ordnung und Recht" abgelöst werden könne, wenn der „innere Feind" im politischen Kampf vernichtet sei. In diesem „Ausnahmezustand" gelte keine rechtliche Norm, vielmehr sei jeder politischen Ordnung die Rechtsordnung immanent, wodurch jede Kodifizierung von Recht und Verfassung zur zweitrangigen Frage werde[23]). Man sieht an dieser Parallele, daß nicht nur eine historische Kontinuität in Sachen Berufsverbot besteht, sondern auch die ideologische Absicherung dieser Politik nicht ohne „ideengeschichtliche" Vorbilder ist.

Der Vervollständigung des Repressionsinstrumentariums, wie sie in der Entwicklung der Berufsverbotepolitik bis hin zum praktizierten Theorieverbot

21) Vgl. K. Bayertz, Der Popper-Boom in der SPD (I–II), in: „Blätter", 3/4/1976.
22) C. Schmitt, Ein Jahr nationalsozialistischer Verfassungsstaat, in: „Deutsches Recht", 2/1934, S. 27.
23) Ders., Verfassungslehre, München/Leipzig 1928, S. 41.

sichtbar wird, wie auch der „wissenschaftlichen" und publizistischen Unterstützung dieser Angriffe durch Personen wie Fetscher, Vilmar, Luther und etliche Massenmedien stellt sich der wachsende Widerstand der demokratischen Bewegung entgegen. Dafür liefert unsere Fallstudie gleichfalls Belege.

Neben den Hochschullehrern wandten sich die Studenten, die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bediensteten geschlossen gegen alle Versuche, die demokratischen Errungenschaften durch politische Administration zu zerschlagen. Über diesen Rahmen hinaus erwies sich – da das wissenschaftliche und politische Selbstverständnis des Fachbereichs, „arbeitnehmerfreundlich" zu sein, nicht abstraktes Bekenntnis war und sich mithin in der konkreten Ausrichtung von Forschung und Lehre niederschlug –, welche Möglichkeiten zur Herstellung einer breiten, über die Universität hinausgehenden Kampffront bestehen. Das Bewußtsein von der demokratischen Funktion des Fachbereichs zeigte sich in den Stellungnahmen von Gewerkschaftsvertretern und -gremien. So bezog der stellvertretende Landesvorsitzende des DGB Hessen, Jochen Richert, zum CDU-Antrag auf Schließung des Fachbereichs eine eindeutige Position: „Gleichzeitig wird mit dieser Forderung auch die Freiheit von Forschung und Lehre untergraben und mißachtet, das wissenschaftliche Recht, auch interessensgruppenbezogene Arbeit zu leisten. Wir werden dieses Verlangen in gewerkschaftlicher Solidarität abwehren, und sollte die CDU dieses Verlangen aufrechterhalten, wird sie sich dabei blutige Finger und Köpfe holen"[24]). Die Kreisdelegierten-Konferenz des DGB Marburg-Biedenkopf stellte zum gleichen Thema fest: Der Antrag „richtet sich gegen einen Fachbereich, der den Anspruch auf demokratische Gesellschaftswissenschaft ernst nimmt. Der Fachbereich zeichnet sich besonders dadurch aus, daß er es ermöglicht, gewerkschafts- und arbeitnehmerbezogene Wissenschaftsinhalte zu vertreten"[25]).

In dieser Solidarität liegen die realen Möglichkeiten, die demokratischen Errungenschaften des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zu verteidigen: sie liegen in dem realen Aufeinanderbeziehen von sozialorientierter wissenschaftlicher Forschung und der sozialen Bewegung selbst. Doch bei allem Gewicht, das der Solidarität bei der Abwehr solch konkreter politischer Angriffe zukommt, darf nicht übersehen werden, daß diese punktuellen Angriffe Bestandteil einer langfristigen Strategie reaktionärer Kreise der Bundesrepublik sind. Das „Beispiel Marburg" zeigt schlagend, wie langlebig politische Diffamierung ist; daß sie ungeachtet aller sachlichen Richtigstellung in einem antidemokratischen Konzept ihre Wirksamkeit behält und letztlich einzig der umfassende demokratische Kampf, der sich gegen die reaktionären Bestrebungen als Ganzes richtet, die Möglichkeit des dauerhaften Erfolges in sich trägt.

---

24) J. Richert auf einer DGB-Kundgebung am 25. 11. 1975 in Gießen.
25) Beschluß der 13. ordentlichen Kreisdelegiertenversammlung des DGB Marburg-Biedenkopf v. 15. 11. 1975.

Medienkritik

„FRÜHLING FÜR HITLER"

In einigen größeren Städten läuft zur Zeit Mel Brooks Erstfilm „Frühling für Hitler" (The Producers, 1967), ausgezeichnet mit einem „Oscar für das beste Drehbuch" und durch geneigte Zeitungskritiken wie etwa in der „Süddeutschen Zeitung" (SZ), die den Machern ein „begnadetes Maß an Abscheulichkeit und virtuoser Geschmacksverirrung" bescheinigt und durchgängig positiv wertet.

Bei der Filmstory handelt es sich um den Trick eines heruntergekommenen Produzenten, der sich bereichern will, indem er einen geplanten Reinfall produziert und die zuvor verkauften Beteiligungen privat zu verprassen trachtet; er verkauft für 2500% (!) Anteile am Einspielgewinn und stürzt sich ins bessere Leben, welches jedoch jäh beendet wird: das vom „miesesten Regisseur der Welt" mit den schlechtesten Schauspielern gedrehte Stück wird ein Erfolg, der Betrug fliegt auf. Während des Films verdichtet sich der Verdacht, daß Brooks sehr genau auf bestimmte, verkaufsfördernde Effekte hin kalkuliert hat:

Schon der Titel übt eine deutliche Reizfunktion aus. *Die Handlung selbst kann als Konstruktion zunehmender Abnormität charakterisiert werden, die durch permanentes Eindringen in tabuisierte Randzonen getragen wird.* Sie lebt von der klischisierenden Vorführung tabuisierter Problemkomplexe wie: Sex zwischen gealterten Frauen und dem bezahlten (häßlichen) „Lieb"-Haber, von homosexuellen Sentenzen, von durchgängiger Fetischisierung (angefangen bei der vollbusigen, objekthaften Sekretärin bis hin zur faschistischen Symbolik, zugleich häßlich und faszinierend), von der überzogenen Vorführung von Symptomen psychischer Störungen (hysterische Anfälle, andere Verhaltensstörungen) und von analerotischen Einsprengseln.

Das Ganze wird verkauft als der „verzweifelte Aufruhr" (SZ) der beiden Helden, des geduckten Steuerprüfers und des abgetakelten Produzenten. Die Vielfalt von Absurditäten wird *durch enge Rezeptionsvorgaben offensichtlich und geradezu kalkulierbar vorgeführt.* Was hier als kalkulierte Verkaufsstrategie kritisiert wird, hatte, soweit ich das beobachten konnte, durchschlagenden Erfolg: Das Publikum reagierte jeweils beinahe ausnahmslos mit lautem Vergnügen; jede Rezeptionsvorgabe wurde strikt „befolgt", die Desavouierung gesellschaftlicher Randgruppen wurde mit amüsierter Heiterkeit kommentiert, der hilflos-verzweifelte Drang der alten Damen nach Erotik hämisch-selbstgerecht belacht, hysterische Exzesse bejubelt.

Nur einmal wurde es still, als der geduckte Angestellte gestand, immer „zu kurz gekommen" zu sein und nun endlich auch einmal etwas vom Leben haben zu wollen. – Aber das hatte Brooks wohl ebenfalls berechnet: Als der lange unterdrückte Wunsch hinausgeschrien war, schossen – wie beschworen – mitten in die Betroffenheit hinein die Fontänen des Springbrunnens hinter dem Helden empor; die Betroffenheit löste sich in befreiendem Lachen.

Die Filmgestaltung verhindert so jeglichen Einbezug der vorgeführten Probleme auf die Erfahrungen der Rezipienten, sofern er über banale Harmonisierung hinaus auf emotionale Dissonanzen beim Rezipienten hindeutet. Diese unterschwelligen Bedürfnisse und Ressentiments rührt der Film nur an, um sie schamlos auszubeuten; er spekuliert damit in billigster Weise darauf, daß gesellschaftliche Probleme der Persönlichkeit dann kommerziell verwertbar sind, wenn man (potentiell) Betroffene über Deformationen lachen/sich belustigen läßt, die man zuvor so bearbeitet hat, daß sie nicht mehr im entferntesten als eigene erkennbar sind.

Die SZ nannte Brooks Erstwerk „zum Kotzen komisch" – „komisch" ist es bestimmt nicht. Henning Walter

Bücher

Stand und Aufgaben einer Geschichte des Arbeitsrechts

Ein Literaturbericht*)

I

Die Geschichte des kapitalistischen Arbeitsrechts in Deutschland ist weithin unbearbeitet. Die traditionelle Rechtsgeschichtswissenschaft hat kaum das 19., geschweige das 20. Jh. als Gegenstand ihres Forschungsinteresses erkannt[1]).

Rechtshistorisches Interesse zumal am Arbeitsrecht endet spätestens in demjenigen Zeitabschnitt des 19. Jhs., in dem mit der Entstehung und raschen Entfaltung der kapitalistischen Industrie die zahlenmäßig sprunghaft anwachsende Klasse der Lohnarbeiter sich zu organisieren und in ihren Organisations- und Kampfformen die Instrumente des Kollektivarbeitsrechts zu schaffen begann[2]).

Bestenfalls dem Individualarbeitsrecht und insbesondere dem Arbeitsvertrag vermögen die von der Zunft anerkannten Vertreter des Faches Rechtsgeschichte ein gewisses Interesse abzugewinnen[3]).

Als symptomatisch hierfür kann die immer noch für relevant gehaltene alte Streitfrage zwischen Romanisten und Germanisten angesehen werden, ob die Wurzeln des bürgerlichrechtlichen Dienstvertrages in der römischrechtlichen Dienstmiete oder im deutschrechtlichen Treudienstvertrag zu suchen seien[4]).

Rechtshistorisches Interesse bis in jüngste Zeit findet auch das Gesinderecht[5]), für das eine Fülle von ältere Literatur vorliegt[6]).

Das kollektive Arbeitsrecht – also derjenige Normenbestand, der dem heutigen Arbeitsrecht überhaupt erst sein Gepräge gibt – fällt dagegen durch alle rechtshistorischen Raster fast vollkommen hindurch. In ihren „Grundzügen der deutschen Rechtsgeschichte" halten *Schwerin-Thieme*[7]) für wesentlich und ausreichend die Feststellung, daß das Arbeitsrecht „auf dem Gegensatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern" beruht.

Im übrigen empfehlen sie für „ruhigere Zeiten" wieder „den Versuch einer Überbrückung zu erwägen), wie ihn das nationalsozialistische Arbeitsrecht gemacht hat". Die Empfehlung verrät, weshalb Thieme das kollektive Arbeitsrecht als für die „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte" unbeachtlich ansieht: der Klassenkampf trübt jenes Ideal von der „volksverbundenen Rechtsgemeinschaft", dem nachzuspüren gewisse Vertreter der „Deutschen Rechtsgeschichte" ausgezogen sind.

*) Es handelt sich um das ausgearbeitete Manuskript eines Beitrags auf dem Treffen von Rechtshistorikern im Februar 1976 in Bremen, dessen Materialien im Oktober 1976 erschienen sind: „Rechtsgeschichte – Fach ohne Alternative? Materialien eines Rechtshistoriker-Treffens an der Universität Bremen im Februar 1976", zu beziehen durch Prof. Dr. Christoph Schminck-Gustavus, Universität Bremen, Achterstraße, 2800 Bremen. Die nächste, für den Herbst 1977 geplante Tagung soll sich mit Problemen der Geschichte des Arbeitsrechts befassen. D. Red.

1) Vgl. dazu: Arbeitsgruppe, Kritik der bürgerlichen Rechtsgeschichte, in: „Kritische Justiz" (KJ) 1973, S. 109ff.

2) Vgl. z. B. Molitor, Zur Geschichte des Arbeitsvertrages, in: „Zeitschrift für Handels- und Konkursrecht", 1924, S. 371; Ebel, Gewerbliches Arbeitsvertragsrecht im deutschen Mittelalter, 1934; Ders., Zum Ursprung des Arbeitsvertrages, in: „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1936, S. 319ff.; Hon-Firnberg, Lohnarbeiter und freie Lohnarbeit im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der agrarischen Lohnarbeit in Deutschland, Brünn 1935; Schmieder, Geschichte des Arbeitsrechts im deutschen Mittelalter, 1939; Schmelzeisen, Polizeiordnungen und Privatrecht, 1955, S. 314ff.; Ebel, Quellen zur Geschichte des deutschen Arbeitsrechts, 1964; Mayer-Maly, Römische Grundlagen des modernen Arbeitsrechts, in: „Recht der Arbeit" (RdA) 1967, S. 281ff.; Ogris, Geschichte des Arbeitsrechts vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert, in: RdA 1967, S. 286ff.; Bernert, Arbeitsverhältnisse im 19. Jahrhundert, 1972; Söllner, Der industrielle Arbeitsvertrag in der deutschen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, in: „Studien zur europäischen Rechtsgeschichte", 1972, S. 288ff.; Mayer-Maly, Vorindustrielles Arbeitsrecht, in: RdA 1975, S. 59ff.

3) Vgl. die in Anm. 2 genannten Arbeiten von Molitor, Ebel und Söllner.

4) Vgl. dazu Otto v. Gierke, Die Wurzeln des Dienstvertrages, in: Festschrift für H. Brunner 1914, S. 37ff.; Molitor, a.a.O.; Ebel, a.a.O.; Söllner, a.a.O.; Ders., Arbeitsrecht, 5. Aufl. 1976, S. 19f.

5) Vgl. Hafner, Gesinderecht in Schwaben von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert, jur. Diss., Mainz 1959.

6) Vgl. z. B. Hertz, Die Rechtsverhältnisse des freien Gesindes nach den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters, Breslau 1879 (Neudruck 1935); Krähler, Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland, Jena 1896; Könnecke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland, Marburg 1912.

7) 4. Aufl. 1950, S. 247.

Als ein beachtlicher Fortschritt erscheint es demgegenüber bereits, wenn *Franz Wieacker* in seiner Privatrechtsgeschichte der Neuzeit[8]) im Abschnitt über den „Zerfall der inneren Einheit des Privatrechts und das Sozialrecht" etwas mehr als eine Seite der Entwicklung des Arbeitsrechts widmet[9]). „Dessen Ausbau, Verselbständigung und Fortbildung durch Rechtsprechung und Lehre" gilt ihm als einer „der wenigen fraglosen Fortschritte der Rechtskultur unseres Jahrhunderts"[10]).

Niemand wird bestreiten, daß das geltende Arbeitsrecht als gesellschaftlicher Fortschritt zu werten ist. Als Bannerträger dieses Fortschritts erscheinen indessen bei Wieacker „Rechtsprechung und Lehre"; vom Kampf der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ist nicht die Rede. Die folgenden Ausführungen machen deutlich, daß es sich dabei keineswegs um einen Lapsus handelt: „Das Ergebnis (der Rechtsfortbildung durch das Reichsarbeitsgericht, d. Verf.) war der in Spielregeln gezwungene und begrenzte, in der Weimarer Zeit noch vielfach durch die Intervention des staatlichen Schlichters mediatisierte Arbeitskampf der Sozialpartner"[11]). Diese Aussage stellt klar, daß Wieacker nicht den Streik selbst und das durch Kampf und Kampfbereitschaft durchgesetzte Koalitions- und Streikrecht, sondern umgekehrt nur die dagegen gerichtete Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts als „fraglosen Fortschritt der Rechtskultur unseres Jahrhunderts" begreift. Dabei erscheint ihm die Zähmung des Arbeitskampfes offensichtlich nur deswegen erwähnenswert zu sein, weil sich daran eine von den Rechtshistorikern seit je für besonders relevant gehaltene Erkenntnis demonstrieren läßt, nämlich die „ewige Wiederkehr der Rechtsfiguren" und der gleichen Entwicklungsstufen im Entstehungsprozeß des Rechts: „Mitten in unseren Tagen hat gleichsam die alte Genesis des Rechts von der Selbsthilfe zur öffentlichen Friedensordnung noch einmal begonnen und gegenwärtig die sonst für ältere Rechtsordnungen (wie die früh-römische oder mittelalterliche) kennzeichnende Stufe der Formalisierung und Legalisierung der Selbsthilfe der Gruppen erreicht"[12]).

Wer das, was ihm die Rechtsgeschichte vorenthält, in der arbeitsrechtlichen Literatur der Bundesrepublik sucht, wird ebenfalls enttäuscht. Die herrschende arbeitsrechtliche Lehre ist ahistorisch; die Geschichte des Arbeitsrechts interessiert bestenfalls unter Gesichtspunkten der Legitimation des geltenden Rechts. Die arbeitsrechtlichen Lehrbücher bieten zwar in ihren einleitenden Teilen durchweg auch einen historischen Abriß[13]). Dabei wird sogar – bezogen auf das 19. Jh. – hingewiesen auf den Zusammenhang von kapitalistischer Entwicklung, Industrialisierung und Entstehung und Ausweitung einer „Klasse von Personen, die zwar . . . persönlich vollständig frei sind, die aber, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben, sich damit abfinden müssen, für ihre ganze Lebenszeit im Dienst anderer Lohnarbeit zu verrichten"[14]). Auch Schutzlosigkeit, Ausbeutung und Elend der Industriearbeiter des 19. Jhs. werden erwähnt[15]).

Diese Hinweise sind jedoch mehr oder weniger plakativ; gelegentlich gedeiht die Beschreibung sogar zur Idylle: „In den industriellen Großbetrieben war ein persönliches Verhältnis zwischen den Fabrikherren und ihren Arbeitern um so schwerer aufrecht zu erhalten, als der Unternehmer sich vielfach auf die kaufmännische Leitung seines Betriebes beschränkte. Im Kampf mit der Konkurrenz glaubte er, nur dann erfolgreich wirtschaften zu können, wenn er die Selbstkosten so niedrig wie möglich hielt . . . Die billigen Arbeitskräfte von Frauen und Jugendlichen bis hinab zu den schulpflichtigen Kindern waren besonders bevorzugt und um so leichter zu haben, je unzulänglicher die Löhne der Familienväter waren. Die gewohnten (!) langen Arbeitszeiten wurden auch unter den völlig veränderten Verhältnissen beibehalten und führten vor allem bei den jugendlichen Arbeitnehmern zu schwersten gesundheitlichen Schäden. Eine Fürsorge für Kranke, alte oder invalide Arbeitnehmer gab es nicht. So entwickelten sich in diesen ‚Flegeljahren der Industrie' vielerorts die beklagenswertesten Zustände, die auf Jahrzehnte hinaus die Vorstellungen von der kapitalistischen Produktionsweise bestimmt haben"[16]).

Seine „Flegeljahre" hat der Kapitalismus natürlich längst überwunden, und folglich gehören auch die „beklagenswertesten Zustände" der Vergangenheit an. Dies nachzuweisen, ist die wesentliche Funktion der in den Lehrbüchern des Arbeitsrechts vermittelten Übersich-

8) 2. Aufl. 1967, S. 543 ff.
9) A.a.O., S. 549 f.
10) A.a.O., S. 549.
11) A.a.O., S. 550.
12) A.a.O.

13) Vgl. z. B. Nikisch, Arbeitsrecht, Bd. 1, Allgemeine Lehren und Arbeitsvertragsrecht, 1961³, S. 13 ff.; Alfred Hueck, in: Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, Bd. 1, 1963⁷, S. 6 ff.; Söllner, Arbeitsrecht (Anm. 4), S. 19 f.
14) Hueck, a.a.O., S. 8.
15) A.a.O., S. 9.
16) Nikisch, a.a.O., S. 15 f.

ten über Entstehung und Entwicklung des Arbeitsrechts. Sie beschränken sich in der Regel auf die wichtigsten äußeren Daten des Kampfes um die kollektive Autonomie, der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Wissenschaft auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Ihre allgemeine Grundtendenz besteht darin, die Geschichte des Arbeitsrechts als eine Geschichte der Großtaten des Gesetzgebers, der Rechtsprechung und – last not least – der Arbeitsrechtswissenschaftler selbst auszuweisen. Selbst noch dem Nationalsozialismus, der durchweg als eine vorübergehende „Zäsur" in der Entwicklung des Arbeitsrechts gedeutet wird[17]), vermögen die Autoren arbeitsrechtlicher Lehrbücher – zumal jene, die auch damals schon aktiv waren, die aber ihren Beitrag jetzt tunlichst verschweigen[18]) – gute Seiten abzugewinnen. So steht für *Nikisch* fest, daß „der nationalsozialistische Staat ... manches für das Wohl der Arbeiterschaft getan" hat[19]).

Für *Alfred Hueck* ist „das nationalsozialistische Arbeitsrecht als solches ... heute ohne Interesse". Er begnügt sich deswegen mit kurzen Hinweisen auf die Beseitigung der Gewerkschaften und des Betriebsverfassungsrechts sowie auf den Aufbau der staatlichen Kontrolle auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzrechts, um daran anschließend festzustellen: „Dagegen traten auf dem Gebiet des Individualarbeitsrechts keine grundsätzlichen Änderungen ein. Wohl aber haben Wissenschaft und Rechtsprechung unter Führung des RAG in stiller konsequenter Arbeit, wenig gestört vom Nationalsozialismus, den weiteren Ausbau eines sozialfortschrittlichen Arbeitsvertragsrechts in erheblichem Umfang gefördert"[20]).

Selbst noch unter den Bedingungen des nationalsozialistischen Staates hat also die Arbeitsrechtswissenschaft, haben die Nikisch, Hueck und Nipperdey nur am Fortschritt gearbeitet und Förderliches geleistet[21]).

17) Vgl. Hueck, a.a.O., S. 20ff.; Nikisch, a.a.O., S. 25f.
18) Vgl. dazu Wahsner, Das Arbeitsrechtskartell – die Restauration des kapitalistischen Arbeitsrechts in Westdeutschland nach 1945, in: KJ 1974, S. 369ff. (372ff.).
19) Anm. 13, S. 26: „Die Deutsche Arbeitsfront drängte auf soziale Verbesserungen in den Betrieben und verlieh Auszeichnungen für besondere Leistungen auf diesem Gebiete. Auch ist es in vielen Betrieben gelungen, die persönliche Verbundenheit allen am gemeinsamen Werke Schaffenden bewußt zu machen und die Gegensätze zwischen dem Unternehmer und seiner Arbeiterschaft zu mildern."
20) Anm. 13, S. 20 und 21.
21) Vgl. dagegen Ramm, Nationalsozialismus und Arbeitsrecht, in: KJ 1968, S. 108ff. (114ff.), und Wahsner, a.a.O., S. 372ff.

Demokratische Erziehung

1/77 (Januar)

Kommentare und Berichte
Karl-Heinz Heinemann, Zum bildungspolitischen Kongreß des DGB. *Holger H. Lührig*, Aspekte der Bildungspolitik in den 80er Jahren. *Kurt Bunke*, AjLE diskutiert Probleme der zweiten Phase der Lehrerausbildung. *Rudi Deuble/Elisabeth Thölke*, Zur CDU-Kampagne: „Gegen die Volksfront an der Marburger Universität".

Hauptaufsätze
Wolfgang Pfaffenberger, Zum Zusammenhang von Wirtschaftskrise und Bildungspolitik. *Manfred Ott/Ulli Sittermann*, Aufstieg und Fall des „Bremer Modells". *Wolfgang Keim*, Reform der Sekundarstufe I. *Manfred Günther*, Disziplinierte Schüler durch Verhaltensmodifikation?

Fünf Jahre Ministerpräsidentenerlaß – Geschichte und Folgen der Berufsverbote
Horst Bethge, Fünf Jahre Berufsverbote in der BRD – Bilanz und Perspektiven. *Eckart Spoo*, Berufsverbote ermuntern rechte und faschistoide Kräfte. *Erich Roßmann*, Berufsverbote – jetzt nur noch verfassungskonform? *Ingrid Kurz*, Stellenwert und Motive der Proteste aus dem Ausland. *Danièle Pariset*, Als Kommunist Lehrer in Frankreich. *Gerwin Schefer*, Politische Verfolgungen der Pädagogischen Avantgarde im 19. Jahrhundert. *Dietfried Krause-Vilmar*, Der aufziehende Faschismus und die Lehrerschaft in Deutschland. *Walter Flesch*, Berufsverbote im Kalten Krieg. *Silvia Gingold*, „Wir möchten Frl. Gingold behalten".

Diskussion

Rezensionen

Dokumente

3. Jahrgang, Heft 1/77, Januar 1977

Herausgeber: Georg Auernheimer · Frank Benseler · Horst Bethge · Karl H. Bönner · Dankwart Danckwerts · Alfred Degen · Frank Deppe · Helga Deppe-Wolfinger · Lottemi Doormann · Karl-Heinz Heinemann · Horst Holzer · Hans Rainer Kaiser · Karl Chr. Lingelbach · Holger Lührig · Michael Otte · Karin Priester · Erich Roßmann · Gerwin Schefer · Stephan Voets · Herbert Vorgrimler – Erscheint zweimonatlich. Einzelheft 5,30 DM; im Jahresabo 3,80 DM, für Studenten, Schüler, Wehr- und Zivildienstleistende 3,30 DM. Bestellungen über Buchhandel oder Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115

Hätte sich im übrigen die Geschichte nach der Arbeitsrechtswissenschaft gerichtet, so wäre es wahrscheinlich nicht einmal zum Nationalsozialismus gekommen: „Leider konnte diese erfreuliche Entwicklung (in der Arbeitsrechtswissenschaft der Weimarer Zeit, d. Verf.) nur wenig zur Befriedung des Arbeitslebens beitragen". Nikisch, der dies mit Bedauern feststellt[22]), erblickt aber gerade im fortbestehenden Unfrieden im Arbeitsleben eine der entscheidenden Ursachen für den Nationalsozialismus: „Die sozialen Grundsätze bestanden unvermindert fort und entluden sich von Zeit zu Zeit in Arbeitskämpfen, die die ohnedies gefährdete Wirtschaft schwer schädigten, ohne die Lage der Arbeiterschaft nachhaltig zu verbessern. Auf beiden Seiten fehlte der ernsthafte Wille zur Verständigung. Immer häufiger mußte der Staat mit Machtsprüchen eingreifen. So wurde der Boden bereitet für die autoritäre Ordnung, die der nationalsozialistische Staat über das Arbeitsleben verhängte"[23]).

Diese wenigen Belege zeigen, daß die führenden Vertreter des Arbeitsrechts der Bundesrepublik, sofern sie sich überhaupt als Historiker betätigen oder betätigt haben, die Wissenschaft von der Geschichte des Arbeitsrechts als Legitimationswissenschaft betreiben.

Nur einzelne Aspekte der Geschichte des kapitalistischen Arbeitsrechts sind bisher monographisch oder im Rahmen von umfassenderen Untersuchungen zum geltenden Recht dargestellt worden. Die vorliegenden Arbeiten lassen sich dabei grob in drei Gruppen einteilen. Die der ersten Gruppe, für die u. a. kennzeichnend ist, daß die „Dogmengeschichte bei weitem alle anderen Aspekte" überwiegt[24]), liegen bei allen Unterschieden im einzelnen weitgehend auf der Linie der eben vorgestellten arbeitsrechtlichen Lehrbücher.

Soweit sie die Ebene der scheinbar rein konstatierend-beschreibenden, in Wahrheit apologetischen Darstellung[25]) verlassen, wählen sie einen primär ideengeschichtlich orientierten Erklärungsansatz, für den vereinzelt mitgeteilte Daten aus der politischen Geschichte wie aus der Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte bestenfalls schmückendes Beiwerk bilden[26]). Die Arbeiten der zweiten Gruppe, für die diese Feststellung ebenfalls teilweise gilt, verfolgen demgegenüber eine durchaus kritische Absicht in bezug auf die herrschende arbeitsrechtliche Lehre[27]).

Die Arbeiten der dritten Gruppe sind demgegenüber geprägt durch das gemeinsame Bemühen, die Schranken einer ideographischen Geschichtsschreibung zu überwinden und Erkenntnisse der allgemeinen Geschichte wie der Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte mehr oder weniger systematisch in die Betrachtung der arbeitsrechtlichen Entwicklung einzubeziehen oder gar zu deren Grundlage zu machen.

Die Ansätze der Arbeiten dieser Gruppe sind uneinheitlich und stoßen in aller Regel nur bis zu einem Punkt vor, an dem das Programm, die Aufgaben und Schwierigkeiten einer materialistischen Arbeitsrechtsgeschichtsschreibung überhaupt erst erkennbar werden können. Nur wenige Arbeiten gehen darüber hinaus und versuchen, punktuell und ansatzweise ein solches Programm einzulösen.

In seiner Untersuchung über „Arbeitslosigkeit und Arbeitsrecht" hat *Bernhard Weller*[28]) recht eindrucksvoll den engen Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit dem Ausgang des 19. Jhs. und der Entwicklung des auf das Faktum Arbeitslosigkeit reagierenden Rechts der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge bzw. -versicherung herausgearbeitet.

Jürgen A. E. Meyer hat in seiner Untersuchung über den „Rechtsbegriff der sozialen Adäquanz – ein Vehikel sozialen Wandels?"[29]) eine rechtshistorische Untersuchung zum Koalitions- und Streikrecht vorgelegt, als deren

22) Anm. 13, S. 25.
23) A.a.O.
24) Däubler, Gesellschaftliche Interessen und Arbeitsrecht, 1974, S. 17, unter exemplarischem Hinweis auf Bernert (Anm. 2). Entsprechendes gilt für die in Anm. 2 genannten Arbeiten von Ogris, Söllner und Mayer-Maly.
25) Vgl. z. B. Rüthers, Die Betriebsverfassung im Nationalsozialismus, in: „Arbeit und Recht" 1970, S. 97 ff., und Hientzsch, Arbeitsrechtslehren im Dritten Reich und ihre historische Vorbereitung, 1970.
26) Exemplarisch hierfür die als Materialsammlung wertvolle Untersuchung von Teuteberg über die „Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland", erster (und bisher einziger) Band (bis 1916), 1961.
27) So z. B. Ramm, a.a.O., und die von ihm betreuten Gießener Dissertationen von Gerd Metzmaier (Die Eingliederungstheorie und die Lehre vom Arbeitsverhältnis, 1968) und Rudolf Streich (Die Entwicklung des Arbeitsrechts in der amerikanischen Besatzungszone unter Berücksichtigung der Bizone, 1973). Von dem gleichen Bemühen, einen kritischen Zugang zu den Positionen der herrschenden arbeitsrechtlichen Lehre der 50er und 60er Jahre zu eröffnen, ist die von Ramm besorgte Edition „Arbeitsrecht und Politik – Quellentexte 1918–1933" (1966) mit Arbeiten von Potthoff, Franz Neumann, Ernst Fraenkel und Otto Kahn-Freund – den Vertretern der arbeitsrechtlichen „Linken" von Weimar – geleitet.
28) Stuttgart 1969.
29) In: Rehbinder-Schelsky, Zur Effektivität des Rechts, 1972 (Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd. 3), S. 139 ff.

methodischer Ausgangspunkt ein materialistischer Ansatz formuliert wird. Als Kernfrage seiner Untersuchung bezeichnet Meyer, „welche objektiven gesellschaftlichen Veränderungen im Zeitraum zwischen den letzten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und dem Beginn der neuen Beurteilung des Arbeitskampfes durch die Rechtsprechung (des Bundesarbeitsgerichts, d. Verf.) eingetreten sind, die dazu führen konnte, daß die Richter, wenn auch vielleicht unreflektiert, die bisherige Judikatur zu diesem Komplex als ‚unbefriedigend' empfanden und ihren Entscheidungen eine andere Norm zweifelhafter Legitimation sogar im richterlichen Selbstverständnis zugrunde legten" – nämlich die Sozialadäquanzformel[30]).

In meinem Buch „Erfassung und Integration als System"[31]) habe ich u. a. die historischen Systeme eines Rechts von Dienstverpflichtungen und Arbeitszwang dargestellt und dabei herauszuarbeiten versucht, daß Genesis und Geltung derartiger Verpflichtungssysteme mit der in der Geschichte des Kapitalismus typischerweise nur im Krieg und in Zeiten der Kriegsvorbereitung auftretenden, durch einen akuten Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gekennzeichneten Lage auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen und daß sie in diesen kritischen Situationen zugleich disziplinierende Funktionen erfüllen[32]).

In meinem Aufsatz über das „Arbeitsrechtskartell in der BRD"[33]) habe ich ferner das personelle Rekrutierungsfeld und das Rekrutierungsverfahren der Arbeitsrechtswissenschaft der Nachkriegszeit sowie die materiellen Arbeitsbedingungen (Institute, Assistenten und anderes Hilfspersonal, Publikationsmöglichkeiten etc.) der arbeitsrechtlichen Fachvertreter untersucht.

Joachim Heilmann geht in seiner Untersuchung über „Das Arbeitsrecht der sowjetischen Besatzungszone (1945–1949)"[34]) davon aus, daß sich „das Arbeitsrecht dem kritischen Betrachter eines historisch abgegrenzten Zeitraums erst auf der Grundlage der vorgegebenen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen und der tatsächlichen Bedingungen und der tatsächlichen Voraussetzungen, unter denen menschliche Arbeit geleistet wird", entfaltet und daß es darauf ankomme, den „notwendig vorhandenen Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit . . . sowohl bei der Setzung als auch bei der Wirkung rechtsförmiger Befehle und Vorschriften bloßzulegen"[35]). Von dieser Grundlage aus hat Heilmann mit seiner Arbeit, die dem für das Arbeitsrecht im Kapitalismus durchaus noch relevanten Arbeitsrecht in einer – historisch sehr besonderen – Übergangssituation in Richtung auf eine sozialistische Gesellschaftsordnung gilt, zugleich auch einen interessanten „Beitrag zur Entstehungsgeschichte der DDR"[36]) geleistet.

Andreas Kaiser, der sich schon früher „zum Verhältnis von Vertragsfreiheit und Gesellschaftsordnung während des 19. Jahrhunderts, insbesondere in den Auseinandersetzungen über den Arbeitsvertrag"[37]), geäußert hat, untersucht – aufbauend auf seiner früheren Arbeit – in einem Beitrag über „Industrielle Revolution und Privatautonomie"[38]) die „Rolle der Vertragsfreiheit bei der Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschafts- und Rechtsordnung in Deutschland"[39]).

Thomas Blanke schließlich hat in seiner Arbeit über den „Funktionswandel des Streiks im Spätkapitalismus – am Beispiel des Lehrlingsstreikrechts"[40]) zu rekonstruieren versucht, „wie die Entwicklung des Streikrechts in den historisch aufeinanderfolgenden bürgerlichen Gesellschaftstheorien Liberalismus, Pluralismus und Systemtheorie (der Faschismus bleibt außer Betracht) und deren juristischen Varianten individuell-liberale, kollektiv-liberale Theorie und Nipperdeys ‚soziologische Betrachtungsweise' reflektiert worden ist"[41]). In den Vordergrund stellt er dabei zwei Fragen: „Einmal die nach den gesellschaftlichen Phänomenen, die den Erklärungshorizont der jeweiligen Theorien transzendierten und damit zu deren Aufgabe führten, also das Verhältnis von theoretisch wahrgenommener gesellschaftlicher Entwicklung und wissenschaftlicher Theoriebildung. Damit eng zusammen hängt die zweite Fragestellung: Inwieweit findet sich die oben aufgestellte Hypothese eines strukturellen Zusammenhangs zwischen der kapitalistischen Entwicklung und der des Streikrechts in den verschiedenen Theorien behandelt und wie wird sie ggf. beantwortet?"[42])

30) A.a.O., S. 161; vgl. auch schon S. 139–144.
31) Militär- und Zivildienstpflicht in der BRD (Gießener Diss. 1971), Köln 1972.
32) A.a.O., S. 17–73 und 106–136.
33) Anm. 18.
34) Bremer Diss. 1973.
35) A.a.O., S. 17.
36) So der Untertitel der Arbeit.
37) Diss. 1972.
38) In: KJ 1976, S. 60ff.
39) So der Untertitel.
40) Frankfurter Diss., 1972 (Fischer-Texte zur politischen Theorie und Praxis).
41) A.a.O., S. 73.
42) A.a.O., S. 73f.

Einen ersten Gesamtüberblick über die Geschichte des Arbeitsrechts von einer im Ansatz her materialistischen Position liefern *Blanke, Erd, Mückenberger und Stascheit* in ihren Einleitungen zu den „Quellentexten zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland"[43]).

Sie skizzieren darin die das Arbeitsrecht bestimmenden gesellschaftlichen Verhältnisse sowie in groben Zügen und unter Hinweis auf die dokumentierten Quellen die Entwicklung des Arbeitsrechts selbst. Mehr als einige im einzelnen zu überprüfende und zu differenzierende Thesen zur Abhängigkeit des Arbeitsrechts vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse und zur Frage der gestaltenden Einwirkung des Arbeitsrechts auf die materielle Basis der Produktion haben auch diese Autoren nicht vorgelegt. Gleichwohl haben sie mit ihrem Beitrag, vor allem auch mit der Auswahl der Quellen, einen beachtlichen Schritt in diejenige Richtung vollzogen, in die eine materialistische Geschichtsschreibung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sich fortbewegen muß.

II

Eine von materialistischer Rechtstheorie und materialistischer Geschichtsschreibung gleicherweise geleitete Arbeitsrechtsgeschichtsschreibung wird erkennbar zu machen haben, daß Genesis, Geltung und Effektivität des arbeitsrechtlichen Normenbestandes vom jeweiligen Entwicklungsstand der Produktivkräfe und der Produktionsverhältnisse abhängen. Dabei wird die entscheidende Bedeutung des Kräfteverhältnisses zwischen den gesellschaftlichen Hauptagenten „Kapital" und „Arbeit", wie gleicherweise des Kräfteverhältnisses zwischen den verschiedenen Schichten und Gruppen der arbeitenden Bevölkerung im engen Zusammenhang mit den gesamten politischen Verhältnissen einschließlich der internationalen Situation aufzuzeigen sein. Ferner muß untersucht werden, ob überhaupt, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen und in welcher Weise das Arbeitsrecht als relativ eigenständiger Faktor sozialer Gestaltung auf die ökonomische Basis einwirkt. Entscheidendes Gewicht wird dabei der Arbeitsgesetzgebung, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsrechtsprechung und der Arbeitsrechtswissenschaft als denjenigen staatlichen Instanzen und Institutionen zukommen, denen die Aufgabe obliegt, die Durchsetzung und Effektivität des Arbeitsrechts in der gesellschaftlichen Realität zu vermitteln. Schließlich müssen die ökonomische und soziale Funktion des Arbeitsrechts für das Kapital und seine unterschiedlichen Fraktionen einerseits sowie für die verschiedenen Gruppen der Lohnabhängigen und ihrer Organisationen andererseits aufgedeckt und die Möglichkeiten und Grenzen der Wirksamkeit des Arbeitsrechts im Interesse der gesellschaftlichen Produktivkraft Arbeit bestimmt werden.

Folgende Fragestellungen und Problemkomplexe sind zu bearbeiten, wenn dieses Programm eingelöst werden soll:

– der Prozeß des relativen Bedeutungsverlustes und der Verrechtlichung des individuellen Arbeitsverhältnisses, der parallel dazu verlaufende Prozeß der Herausbildung des kollektiven Arbeitsrechts und des staatlichen Sonderrechts für die abhängig Beschäftigten sowie die gesellschaftliche Gesetzmäßigkeit dieser beiden Prozesse;

– die Dialektik von Verrechtlichung einerseits und Koalitionsfreiheit, Streikrecht und Tarifautonomie andererseits, die fortschreitende Tendenz der Verrechtlichung auch dieses Autonomiebereichs einerseits durch den Umschlag der Kampfweise oder durch Kampfbereitschaft durchgesetzten Forderungen in die Rechtsformen von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Gesetz, andererseits durch die von den Gerichten und von der herrschenden arbeitsrechtlichen Lehrmeinung durchgesetzten Restriktionen der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts;

– die Veränderungen in der Reaktionsweise der Unternehmer und des Staates auf die Organisations- und Kampfformen der Arbeiterschaft und damit zusammenhängend die Veränderungen des Staates selbst in seiner Funktionsweise gegenüber dem Verhältnis von Arbeit und Kapital;

– die Veränderungen der ökonomischen und sozialen Funktion des Arbeitsrechts und seiner einzelnen Rechtsnormen und Rechtsinstitute,

43) Kollektives Arbeitsrecht, 2 Bde., Hamburg 1975 (rororo-Studien, Rechtswissenschaften, Bde. 74 und 75), Bd. I (1840–1883), S. 18–32 und S. 136–154, Bd. II (1933 bis zur Gegenwart) S. 14–25 und S. 144–155. – Kurze, aber dennoch instruktive, die gewerkschaftlichen Rechtsforderungen und die darum geführten Auseinandersetzungen in den Vordergrund stellende Abrisse zur Geschichte des Koalitionsrechts und zur Geschichte des Rechts der betrieblichen Interessenvertretung und der Mitbestimmung stellt Wolfgang Däubler den jeweiligen Abschnitten seines nach Fertigstellung des Manuskripts dieser Arbeit erschienenen Buchs: Das Arbeitsrecht – Von der Kinderarbeit zur Betriebsverfassung – Ein Leitfaden für Arbeitnehmer, Hamburg 1976 (rororo aktuell 4057) voran (S. 27 ff., 37–46, 184–195, 291–293).

die Abhängigkeit der Wirksamkeit des Arbeitsrechts in seiner sozialen Schutzfunktion von den ökonomischen Bewegungen, von den periodischen Auf- und Abschwüngen im Kapitalverwertungsprozeß, wie umgekehrt die Bedeutung des Arbeits- und Sozialrechts als eines der entwickelten staatlichen Mittel zur Einflußnahme auf die periodischen Bewegungen des Kapitals im Sinne einer antizyklischen Wirtschaftspolitik;

– die Entwicklung und Veränderung der dogmatischen Konstruktionen und der Gedankengebilde, in denen sich die Juristen, allen voran die wissenschaftliche Vorhut an den Universitäten, der sozialen Realität versichern, auf die ihre rechtswissenschaftliche Tätigkeit bezogen ist;

– schließlich die gesellschaftlich vermittelten Arbeitsbedingungen der Arbeitsrechtswissenschaftler und der Arbeitsrichter, der von diesen Personengruppen betriebene Prozeß der Produktion des Arbeitsrechts sowie der Produktion und Reproduktion des juristischen Nachwuchses für Praxis und Wissenschaft auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Wie dieses Programm in einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten schrittweise eingelöst werden kann, sei abschließend an einem Forschungsvorhaben demonstriert, das seit langem auf meinem Arbeitsplan steht, für das die archivalischen Vorarbeiten abgeschlossen sind, dessen weitere Durchführung jedoch bisher aus verschiedenen Gründen aufgeschoben werden mußte und das ich nunmehr gemeinsam mit Christoph Ulrich Schminck-Gustavus in Angriff zu nehmen gedenke: Die Geschichte der betrieblichen Interessenvertretung durch Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und – seit 1920 – durch Betriebsräte.

Diese Problematik ist von *Teuteberg*[44]) in einer im wesentlichen ideengeschichtlich orientierten Abhandlung bis zum Hilfsdienstgesetz von 1916 bearbeitet worden, also nur bis zu jenem Zeitpunkt, an dem die „Vorgeschichte" besonderer betrieblicher Interessenvertretung endet und ihre eigentliche Geschichte überhaupt erst beginnt. Für eine materialistische Geschichtsschreibung wird es darauf ankommen, die Ursachen für das Zustandekommen des Hilfsdienstgesetzes, insbesondere seiner Bestimmungen über die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, genauer aufzuhellen und ihre Umsetzung und Wirksamkeit in der durch Krieg und Rüstungsproduktion bestimmten Wirklichkeit der Betriebe anhand der zugänglichen Dokumente zu bestimmen. Ferner wird zu zeigen sein, welche gesellschaftlichen Auseinandersetzungen noch während der letzten Phase des Krieges um die politische, ökonomische, soziale und arbeitsrechtliche Neugestaltung für die Nachkriegszeit geführt wurden.

Das wohl komplizierteste der aufzuarbeitenden Probleme ist jedoch die gesellschaftliche Auseinandersetzung um das Betriebsrätegesetz selbst. Diese Auseinandersetzung ist Teil des Problems Revolution und Konterrevolution, Teil des Kampfes um die Frage Rätesystem oder parlamentarisches Regierungssystem, Teil der Auseinandersetzung um Sozialisierung und Sozialismus oder Rekonstruktion der vorübergehend angeschlagenen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Eine Behandlung gerade dieser Problematik verspricht Aufschluß über die besonders ausgeprägte Abhängigkeit des Arbeitsrechts von den Produktionsverhältnissen, vor allem vom gesellschaftlichen Kräfteverhältnis zwischen den sozialen Klassen und Schichten sowie über den Charakter des Arbeitsrechts als eines Waffenstillstandspaktes, als eines Kompromisses zwischen Kapital und Arbeit.

Schließlich wird anhand der Rechtsprechung, der juristischen Literatur und anderer Quellenmaterialien die Frage nach dem Fortgang der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Mitteln der juristischen Interpretation sowie die Frage nach der Wirksamkeit des Betriebsrätegesetzes in den Betrieben unter den Bedingungen der politischen und ökonomischen Entwicklung der Weimarer Republik zu stellen sein. Insoweit kann z. T. auf ältere sozialwissenschaftliche und juristische Untersuchungen, wie die von *Brigl-Mattiaß*[45]) sowie von *Kahn-Freund*[46]) zurückgegriffen werden.

Allein dieses Beispiel macht deutlich, welche Aufgaben von einer Geschichte des Arbeitsrechts noch zu bewältigen sind.

Roderich Wahsner

44) Anm. 26.

45) Das Betriebsräteproblem, Berlin/Leipzig 1926.

46) Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts – Eine kritische Untersuchung zur Rechtsprechung des RAG, Mannheim 1931, wieder abgedruckt in: Ramm (Hrsg.), Arbeitsrecht und Politik (Anm. 27), S. 149–210.

Wirtschafts- und sozialstatistische Daten

Zur Situation der kapitalistischen Weltwirtschaft

Am Jahresende 1976, ein Jahr nach Beginn des lang erwarteten „Aufschwungs" der kapitalistischen Weltwirtschaft, sind die Konjunkturerwartungen für 1977 sehr gedämpft. Das Sekretariat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD), in der die 24 wichtigsten kapitalistischen Länder der Welt zusammengeschlossen sind, hat die Prognosen für 1977 durchweg nach unten korrigiert. Das Wachstum des Bruttosozialprodukts (BSP) der angeschlossenen Länder wird nun für das erste Halbjahr 1977 nur noch mit 4,3% (vorher mit 5,25%), für das zweite Halbjahr mit 3,8% erwartet, nach etwa 5% 1976. Ähnlich wie auch in der Bundesrepublik hat sich in fast allen kapitalistischen Ländern das Wirtschaftswachstum schon zur Jahresmitte 1976 deutlich abgeschwächt. Trotz großer Unterschiede in den ökonomischen Positionen der einzelnen Staaten wird die Weltkonjunktur noch immer durch die Gleichläufigkeit des Zyklus charakterisiert.

Veränderung des realen Bruttosozialprodukts in ausgewählten Ländern in %[1])

	1973	*1974*	*1975*	*1976*	*1977*[2])
USA	+5,3	−1,8	−2,0	+6,0	+4,5
Japan	+9,9	−1,2	+2,1	+6,0	+6,0
Westeuropa	+5,3	+2,1	−2,9	+4,0	+2,5-4,0[3])
darunter:					
BRD	+5,3	+0,4	−3,4	+5,5	+3,5
Frankreich	+6,0	+3,9	−3,0	+5,0	+3,0
England	+5,4	0,0	−2,0	+1,0	+1,5
Italien	+5,9	+3,4	−3,7	+4,5	−0,5
OECD	+5,9	−0,2	−1,8	+5,2	+4,0

1) Die ausgewählten 6 Länder produzieren etwa 86% des BSP der OECD.
2) Prognose OECD.
3) Prognose „Ifo-Institut".

Quelle: „Wirtschaftskonjunktur", 12/1976, „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 3. 1. 1977.

Die Beschäftigungssituation hat sich 1976 in keinem der Länder nennenswert verbessert, auch im abgelaufenen Jahr waren in der kapitalistischen Welt nach offiziellen Zahlen etwa 15 Millionen Menschen ohne Arbeit.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Arbeitsmarktstatistiken die Situation – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß – durchweg zu günstig darstellen. Die Statistik der Bundesrepublik gehört da noch zu den korrektesten, obwohl auch hier die Zahlen zu niedrig ausgewiesen werden. In vielen Ländern werden erstmalig Arbeitsuchende überhaupt nicht als arbeitslos registriert, so daß die wachsende Jugendarbeitslosigkeit statistisch überhaupt keinen Ausdruck findet. In Italien werden Arbeitslose kurzerhand zu „Kurzarbeitern", wenn der Arbeitsvertrag formell bestehen bleibt, ohne daß die Betroffenen beschäftigt werden. Die Zahlen der einzelnen Länder sind also untereinander nur sehr begrenzt vergleichbar und haben insgesamt auch mehr illustrativen Wert: tatsächlich ist die Arbeitslosigkeit überall weitaus höher.

Arbeitslosenquoten in ausgewählten Ländern in %

	1973	1974	1975	1976[1])	In 1000
USA	4,9	5,6	8,5	8,1	7500
Japan	1,3	1,4	1,9	1,8	–
EG	2,1	1,5	4,0	4,6	5155
darunter:					
BRD	1,2	2,6	4,7	4,1	928
England	2,7	2,7	4,4	6,4	1474
Frankreich	2,3	2,9	4,9	4,9	869
Italien	5,3	5,1	5,6	5,8	1164

1) Im 3. Quartal 1976.
Quellen: Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1976/77, S. 24; „DIW-Wochenbericht", 51–52/1976.

In den 9 Ländern der EG war die registrierte Arbeitslosigkeit im dritten Vierteljahr 1976 etwa eine halbe Million höher als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Spitzenstellung nimmt dabei Irland mit einer Arbeitslosenquote von 9,9% ein.

Trotz der steigenden Arbeitslosigkeit müssen die „Erfolge" bei der Bekämpfung der Inflation insgesamt als bescheiden bezeichnet werden. Dabei erweist sich die Tatsache als besonderes Problem, daß bei einer insgesamt leicht verringerten Inflationsrate die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern erheblich gewachsen sind.

Anstieg der Konsumentenpreise in ausgewählten Ländern in %

	1973	1974	1975	1976[1])
USA	+ 6,2	+11,0	+ 9,1	+ 5,5
Japan	+11,1	+24,5	+11,8	+ 8,8
BRD	+ 6,9	+ 7,0	+ 6,0	+ 4,2
England	+ 9,4	+15,9	+24,2	+13,7
Frankreich	+ 7,3	+13,7	+11,8	+ 9,5
Italien	+10,4	+19,1	+17,0	+17,2

1) Im 3. Vierteljahr 1976.
Quelle: Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1976/77; S. 26; „Wirtschaftskonjunktur" 12/1976.

Bei der Beurteilung der Zahlen muß die gleiche Einschränkung wie bei den Arbeitslosenstatistiken gemacht werden: die Erhebungspraxis in den einzelnen Ländern ist sehr unterschiedlich und zudem auch keineswegs „unpolitisch". Denn die Inflationsrate spielt eine große Rolle in den Verteilungskämpfen.

Der Welthandel expandiert seit dem kräftigen Rückgang im Jahre 1975 wieder. Vor allem im ersten Halbjahr stieg er überproportional um – preisbereinigt – etwa 12% an.

Getragen war diese Entwicklung in erster Linie von den kapitalistischen Industrieländern. Das ist allerdings nicht überraschend: denn bei ihnen hatte sich auch der Einbruch der Krise am deutlichsten bemerkbar gemacht. Seit der Jahresmitte ist aber auch hier eine deutliche Abschwächungstendenz spürbar, so daß für 1977 nur noch mit einem Anstieg von etwa 7% gerechnet wird.

Während das Handelsbilanzdefizit sowohl der sozialistischen Länder als auch der nichterdölexportierenden Entwicklungsländer gegenüber den Staaten der OECD zurückging, erhöhten sich die Ungleichgewichte sowohl zwischen den kapitalistischen Industrieländern untereinander als auch gegenüber den OPEC-Staaten. Das letztere dürfte allerdings auch mit spekulativen Erdölkäufen zusammenhängen.

Wichtigste Begleiterscheinung des wieder expandierenden Welthandels war insgesamt eine sprunghafte Steigerung der Ungleichgewichte im Außenhandel, was sich in der zweiten Jahreshälfte in Form von Währungsunruhen auswirkte.

Das addierte Defizit der OECD-Staaten stieg von 3,7 Mrd. Dollar im 2. Vierteljahr 1975 auf 10 Mrd. Dollar im gleichen Zeitraum des abgelaufenen Jahres.

Salden der Handelsbilanzen ausgewählter Länder in Mrd. Dollar[1])

	1973	*1974*	*1975*	*1976*
USA	+ 1,0	−5,3	+ 9,0	− 7,8
Japan	+ 3,7	+ 1,4	+ 5,0	+ 9,8
BRD	+15,2	+21,9	+17,2	+17,0
England	− 5,7	−12,3	− 7,1	− 6,9
Frankreich	+ 0,8	− 3,9	+ 1,4	− 3,4
Italien	− 4,0	− 8,5	− 1,6	− 3,0

1) + = Überschuß; − = Defizit.
Quelle: Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1976/77, S. 21.

In diesem Zusammenhang werden wieder einmal mit großem propagandistischem Aufwand die rohstoffexportierenden Länder im allgemeinen und die erdölexportierenden Länder im besonderen für die Unruhe im Weltwirtschaftssystem verantwortlich gemacht. Die Preisbeschlüsse der OPEC-Staaten für 1977 werden stellenweise sogar als Bedrohung der Weltkonjunktur bezeichnet. Dabei muß jedoch darauf verwiesen werden, daß mit diesen Preisbeschlüssen lediglich den negativen Effekten von Währungsabwertungen und Industriepreiserhöhungen entgegengewirkt werden soll, durch die die Erfolge der Preisbeschlüsse von 1973 und 1974 zu einem großen Teil zunichte gemacht wurden. Denn während die Industriepreise auch 1976 mit zum Teil zweistelligen Zuwachsraten stiegen, lagen die Preise für Erdöl und Erdölderivate im Dezember 1976 nur um 2,9% über dem Vorjahresstand. Die Preisbeschlüsse von Katar werden für 1977 eine Erhöhung von etwa 8% bringen.

Aber auch eine Betrachtung auf längere Sicht zeigt, daß die Rohstoffpreiserhöhungen gerade ausgereicht haben, um die Verteuerung der industriellen Exporte der kapitalistischen Industrieländer seit den 50er Jahren auszugleichen. Das gilt sogar für die Bundesrepublik, die aufgrund ihrer günstigen inneren Situation am Ende der Inflationsskala der Industrieländer steht. Zudem muß berücksichtigt werden, daß die Rohstoffpreise schon die Gewinne der internationalen Konzerne beinhalten, also keineswegs allein den exportierenden Staaten zugute kommen.

Internationale Preisentwicklung

	Dezember 1972	*Dezember 1974*	*Dezember 1976*
Index der Ausfuhrpreise industrieller Produkte der BRD (1954 = 100)	*129,6*[1])	*153,3*	*267,4*[2])
HWWA-Index für Rohstoffpreise (1952–1956 = 100)	*128,5*	*308,9*	*296,5*
darunter:			
für Industrierohstoffe	*126,6*	*302,8*	*326,7*
für Erdöl und Erdölderivate	*117,2*	*485,6*	*532,0*

1) Jahresdurchschnitt 1972.
2) Oktober 1976.
Quelle: FAZ v. 30. 12. 1976; „Wirtschaft und Statistik", 11/1976, S. 749; eigene Berechnungen.

Bei dieser Tabelle ist zu berücksichtigen, daß die Indices der Rohstoffpreise auf Dollarbasis berechnet werden, der Dollar aber zwischen 1972 und 1976 gegenüber der DM etwa ein Viertel seines Wertes verloren hat. Allein 1976 hat die DM 9% gegenüber dem Dollar gewonnen. Wenn der offizielle Verkaufspreis je Barrel „Arabian light" von 11,51 Dollar (gültig seit Oktober 1975!) am 1. Januar auf 12,70 Dollar gestiegen sein wird, dann ist das für die BRD eine kaum spürbare Maßnahme: im November 1976 war der Kurs des Dollars gegenüber der DM schon um 6,6% niedriger als im Oktober 1975, d. h. der Dollar wurde um diese Rate billiger. Die tatsächliche Preiserhöhung beläuft sich für die BRD also auf rund 3,5%, während sie ihre Ausfuhrpreise in DM im gleichen Zeitraum um rund 4% erhöhte.

Gegenwärtig findet auf dem Weltmarkt also eine Art „Wettrennen" zwischen Industriepreisen und Dollarabwertung auf der einen und Rohstoffpreisen auf der anderen Seite statt, wobei die kapitalistischen Industrieländer noch immer die Nase vorn haben und in den Jahren seit 1974 den Abstand auch wieder deutlich vergrößert haben.

Aus diesem Grund haben sie bis jetzt auch alle Versuche der rohstoffexportierenden Staaten abgelehnt, die Industriepreise und Rohstoffpreise in eine feste Relation zueinander zu bringen.

Die wachsenden Ungleichgewichte der Weltwirtschaft hängen also ursächlich mit der Entwicklung in den kapitalistischen Ländern zusammen, die jedes ihrer Probleme auf Kosten der „Partnerländer" zu lösen hoffen. Auch wenn das einzelnen Ländern 1976 in begrenztem Maße gelungen ist – die BRD zählt dazu –, so haben diese dadurch gleichzeitig die Labilität der Weltwirtschaft vergrößert.

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Entwurf eines Vertrags zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE über den Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen, bekanntgegeben am 26. November 1976 in Bukarest

(Wortlaut)

Die Leiter der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags sind auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses in Bukarest (25.–26. November 1976) zu der übereinstimmenden Ansicht gelangt, daß es den Interessen der Festigung des Friedens in Europa und in der ganzen Welt entsprechen würde, wenn alle Staaten, die im vorigen Jahr die Schlußakte von Helsinki unterzeichneten, die Verpflichtung übernehmen, gegeneinander nicht als erste Kernwaffen einzusetzen.

Mit dem Einverständnis aller Tagungsteilnehmer wurde der Entwurf eines entsprechenden Vertrags ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist bereits den Staaten zugeleitet worden, die an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilgenommen und deren Schlußakte unterzeichnet haben.

Der Vertragsentwurf hat folgenden Wortlaut:

Vertrag

Die Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, im folgenden als hohe vertragschließende Seiten bezeichnet, inspiriert von den Zielen und Bestimmungen der Schlußakte dieser Konferenz;

in dem Wunsch, einen neuen gemeinsamen Schritt zu unternehmen, der auf die Festigung des Vertrauens zwischen ihnen, auf den Abbau der militärischen Konfrontation und auf die Förderung der Abrüstung gerichtet ist;
von dem Willen getragen, in Übereinstimmung mit den Zielen und Prinzipien der UNO-Charta zu handeln; entschlossen, die Anwendung oder die Drohung der Anwendung von Kernwaffen gegeneinander nicht zuzulassen;
im Bestreben, ihren Beitrag zur Verringerung der Gefahr eines Kernwaffenkrieges in Europa und in der ganzen Welt zu leisten, verpflichten sich:
ARTIKEL I:
Kernwaffen gegeneinander zu Lande, zu Wasser, in der Luft und im kosmischen Raum nicht als erste anzuwenden.
ARTIKEL II:
Die Verpflichtung, die im Artikel I vorgesehen ist, erstreckt sich nicht nur auf das Territorium der Staaten, sondern auch auf ihre Streitkräfte, in welchem Gebiet des Erdballs sie sich auch befinden.
ARTIKEL III:
Dieser Vertrag ist unbefristet.
ARTIKEL IV:
Der Vertrag ist offen für die Unterzeichnung durch jeden Staat, der am 1. August 1975 in Helsinki die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unterzeichnet hat.
ARTIKEL V:
1. Dieser Vertrag unterliegt der Ratifizierung seitens der Unterzeichnerstaaten. Die Ratifikationsurkunden werden der Regierung . . . zur Aufbewahrung übergeben, die als Depositär ernannt wird.
2. Der Vertrag tritt für jede vertragschließende Seite mit dem Datum der Übergabe seiner Ratifikationsurkunde in Kraft.
ARTIKEL VI:
1. Dieser Vertrag, dessen russischer, englischer, spanischer, italienischer, französischer und deutscher Wortlaut gleichermaßen authentisch ist, wird der Regierung von . . . zur Aufbewahrung übergeben.
2. Der Vertrag wird gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert.

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrats am 9. und 10. Dezember 1976 in Brüssel

(Wortlaut)

1. Der Nordatlantikrat trat am 9. und 10. Dezember 1976 in Brüssel zu einer Ministertagung zusammen. Die Minister erkannten erneut die unerläßliche Rolle an, die ein starkes Bündnis bei der Gewährleistung der Sicherheit seiner Mitglieder und als Grundlage für ihre Bemühungen zur Schaffung eines konstruktiveren und stabileren Verhältnisses zu den Ländern des Warschauer Pakts spielt. Sie brachten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, den Zusammenhalt und die Stärke des Bündnisses aufrechtzuerhalten und zu erhöhen.

2. Die Minister betonten, daß sich die Ost-West-Beziehungen in einem befriedigenderen Tempo entwickeln müßten. Sie erkannten jedoch an, daß die fortschreitende Verbesserung dieser Beziehungen möglicherweise langsam und manchmal schwierig sein werde und daß noch auf Jahre hinaus Beharrlichkeit und Stetigkeit erforderlich sein werden. Sie betonten, daß ihre Regierungen auch weiterhin nach realistischen Möglichkeiten zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten mit dem Osten suchen werden und daß sie hierbei von den gemeinsamen Interessen ausgehen werden: sie sehen entsprechenden Anstrengungen der Länder des Warschauer Pakts entgegen.

Die Minister unterstrichen jedoch, daß es, wenn die Entspannung mit der erforderlichen Unterstützung in der Öffentlichkeit Fortschritte machen und nicht zum Stillstand kommen soll, zu echten Verbesserungen im gesamten Bereich der internationalen Beziehungen kommen müsse.

Es sollte nicht davon ausgegangen werden, daß eine Zunahme der Spannungen in einem Bereich der internationalen Beziehungen ohne Auswirkungen auf andere Bereiche bleiben könne. In allen Teilen der Welt können und sollten Konfrontationen durch Respektierung der allgemeingültigen Prinzipien internationalen Verhaltens vermieden werden.

Die Minister betonten die überragende Bedeutung, die sie einer Verminderung des Risikos einer militärischen Konfrontation beimessen. Sie betrachteten mit Besorgnis den hohen Stand der Rüstungsausgaben in der Sowjetunion und die anhaltende, beunruhigende Verstärkung der militärischen Macht des Warschauer Pakts zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die nur schwer mit dem erklärten Wunsch der Sowjetunion nach einer Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses zu vereinbaren seien. Angesichts dieser stetigen Zunahme der militärischen Stärke betonten die Minister erneut ihre Entschlossenheit, die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer eigenen defensiven militärischen Streitkräfte zu treffen, um eine glaubwürdige Abschreckung zu gewährleisten und ihre Länder vor der Gefahr sowohl einer militärischen Aggression als auch politischen Drucks zu schützen.

3. Gleichzeitig zeigten sich die Minister darüber besorgt, daß die ständige Ausweitung der Rüstungen nicht nur die Sicherheit in der Welt, sondern auch den wirtschaftlichen Wohlstand aller Nationen gefährden könnte. Sie betonten, daß diese Gefahren nur dann abgewendet werden können, wenn alle Länder sich zu realistischen Anstrengungen zusammenfinden, um zu echten und kontrollierten Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen zu kommen.

Die Minister bekräftigten, daß die Bündnispartner für den Fall eines gegen sie geführten Angriffs nicht auf den gegebenenfalls für die Verteidigung erforderlichen Einsatz irgendwelcher der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel verzichten können. Die Minister erklärten ebenfalls, daß sich alle KSZE-Teilnehmerstaaten streng an den in der UNO-Charta verankerten und in der Schlußakte von Helsinki bekräftigten Verzicht auf Androhung oder Anwendung von Gewalt halten sollten. Dieser Gewaltverzicht müsse für alle Arten von Waffen gelten. Es sei für die Stärkung des Friedens von wesentlicher Bedeutung, daß von keiner militärischen Gruppierung Rüstungen irgendwelcher Art aufgebaut werden, die über die Notwendigkeit der Verteidigung hinausgehen, eine Politik, die von der Allianz immer befolgt worden ist. Die Minister stellten darüber hinaus fest, daß das Bündnis ein freier Zusammenschluß bleiben wird, der allen europäischen Staaten offensteht, die sich zur Verteidigung der Freiheit, des gemeinsamen Erbes und der Zivilisation ihrer Völker bekennen. Die Minister erinnerten daran, daß das Recht der Staaten, Bündnisverträgen anzugehören oder nicht anzugehören, in der Schlußakte von Helsinki bestätigt worden ist. Im Lichte dieser Erwägungen sind sie zu dem Schluß gekommen, daß die vor kurzem veröffentlichten Vorschläge des Warschauer Paktes nicht in Betracht gezogen werden können.

4. Die Minister erklärten erneut die Entschlossenheit ihrer Regierungen, auch weiterhin alle Grundsätze und Bestimmungen der KSZE-Schlußakte zu beachten; sie äußerten die Erwartung, daß alle übrigen Unterzeichner ebenfalls Schritte zu ihrer uneingeschränkten Durchführung unternehmen werden. Sie stellten fest, daß bei der Durchführung der KSZE-Schlußakte gewisse Fortschritte erzielt worden seien. Es bleibe jedoch noch viel zu tun, ehe sich der Nutzen der Schlußakte in spürbarer Weise in konkreten Verbesserungen zeigen werde, und zwar nicht nur in den zwischenstaatlichen Beziehungen, sondern auch im Leben der Völker und Menschen. Die Minister erinnerten daran, daß in der Schlußakte anerkannt worden sei, daß verbesserte menschliche Kontakte und die Verbreitung von Informationen zu einer Stärkung des Friedens beitragen würden, und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Staaten des Warschauer Pakts Maßnahmen ergreifen werden, die in den kommenden Monaten zu einer erheblichen Beschleunigung der Durch tg der Schlußakte führen.

Die Minister stellten fest, daß die in der Schlußakte enthaltenen Bestimmungen über vertrauensbildende Maßnahmen von den Regierungen der Alliierten umfassend und gewissenhaft durchgeführt worden seien. Sie nahmen zur Kenntnis, daß sich die Praxis der Ankündigung größerer Manöver durchzusetzen beginnt, jedoch haben Länder des Warschauer Pakts im Gegensatz zu Bündnispartnern bisher keine Manöver angekündigt, an denen weniger als 25 000 Mann beteiligt sind. Sie bedauerten, daß die Länder des Warschauer Pakts sich bisher nicht in der Lage gesehen haben, die an sie ergangenen Einladungen, zu Manövern des Westens Beobachter zu entsenden, anzunehmen.

Die Minister sahen mit Interesse dem Folgetreffen entgegen, das im Jahre 1977 in Belgrad abgehalten werden soll. Dieses Treffen bietet Gelegenheit zu einer gründlichen und objektiven Überprüfung der in allen Unterzeichnerstaaten herrschenden Situation hinsichtlich aller von der Schlußakte erfaßten Bereiche sowie zu einer Prüfung der weiteren Fortschritte, die in Richtung auf die in Helsinki vereinbarten Ziele erreicht werden könnten. Die Regierungen der Bündnispartner beabsichtigen, bei der Suche nach positiven Ergebnissen, die der Sache des Friedens und der Zusammenarbeit in Europa dienen, eine aktive Rolle zu spielen.

5. Die Minister nahmen einen Bericht des amerikanischen Außenministers über die Fortschritte und Aussichten der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen entgegen und erörterten das Verhältnis zwischen den SALT-Verhandlungen und den Sicherheitsinteressen der Bündnispartner. Die Minister betrachteten den Bericht über SALT als nützlich und aufschlußreich und begrüßten die anhaltenden Bemühungen der Vereinigten Staaten zur Herbeiführung eines befriedigenden SALT-Abkommens, das die Interessen und Anliegen der Bündnispartner berücksichtigt.

6. Die Minister der beteiligten Staaten prüften den Stand der Wiener Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR). Sie brachten ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß diese Verhandlungen nur dann das vereinbarte Ziel erreichen werden, zu stabileren Beziehungen und zur Stärkung von Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen, wenn sie dazu führen, die bestehende Disparität im Personalbestand der Landstreitkräfte in Mitteleuropa zu beseitigen und die Disparität bei den Kampfpanzern zu verringern.

Diese Minister bekräftigten ihre Auffassung, daß diese Ziele durch ihren Vorschlag verwirklicht werden würden, im Raum der Reduzierungen einen ungefähren Gleichstand der Landstreitkräfte in der Form einer übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke für den Personalbestand der Landstreitkräfte auf beiden Seiten herbeizuführen und die Disparität bei den Kampfpanzern zu verringern.

Diese Minister betonten, daß die Zustimmung zum Ziel einer übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke und Reduzierungen amerikanischer und sowjetischer Landstreitkräfte in der ersten Phase ein bedeutsamer und praktischer erster Schritt in Richtung auf die übereinstimmende kollektive Gesamthöchststärke darstellen würde, die durch weitere Reduzierungen in der zweiten Phase erreicht werden würde.

Diese Minister stellten mit Bedauern fest, daß das bedeutende, spezifische Zusatzangebot, das sie vor einem Jahr gemacht haben, bisher nicht angemessen beantwortet worden ist. Sie bekräftigten erneut ihre Überzeugung, daß die westlichen Vorschläge eine vernünftige Grundlage für ein gerechtes und faires MBFR-Abkommen darstellen. Sie wiederholten ihre unveränderte Entschlossenheit, auf die Verwirklichung der Verhandlungsziele der westlichen Teilnehmer zu drängen, die die unverminderte Sicherheit aller beteiligten Länder gewährleisten würden. Sie zeigten sich befriedigt über die unveränderte Solidarität ihrer Regierungen, die auf der festen Unterstützung durch die öffentliche Meinung ihrer Länder beruht, und bekräftigten erneut den Grundsatz, daß die NATO-Streitkräfte nicht vermindert werden sollten, es sei denn im Zusammenhang mit Vereinbarungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen.

7. Bezüglich Deutschlands und Berlins befaßten sich die Minister mit den Entwicklungen, die sich seit ihrem letzten Treffen im Mai 1976 ergeben haben.

Die Minister gaben ihrer Befriedigung über die Fortschritte Ausdruck, welche auf Grund des Viermächte-Abkommens in Berlin-Angelegenheiten während der fünf Jahre seit seinem Abschluß möglich waren. Insbesondere hat das Abkommen für das Leben vieler Deutscher bedeutende Erleichterungen gebracht.

Die Minister bekräftigten, daß ihre Länder weiterhin für die Sicherheit und Lebensfähigkeit von Berlin eintreten. Diese bleiben wesentliche Elemente der westlichen Politik und der Entspannung zwischen Ost und West. Die Minister stellten fest, daß Berlin voll in den Genuß jeder Verbesserung in den Ost-West-Beziehungen, insbesondere durch seine Bindungen mit der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Viermächte-Abkommen bekräftigt wurden, kommen muß.

Die Minister betonten, daß das Viermächte-Abkommen Teil eines umfassenderen Interessengleichgewichts ist, das in hohem Maß die Entwicklung besserer Beziehungen zwischen Ost und West in Europa ermöglichte und zu ihr beitrug. Sie stellten fest, daß dieser Prozeß ernsthafter Ge-

fährdung ausgesetzt würde, wenn einer der Unterzeichnerstaaten es unterließe, die von ihm im Viermächte-Abkommen übernommenen Verpflichtungen in vollem Umfang einzuhalten.

8. Die Minister befaßten sich mit den seit ihrer letzten Tagung eingetretenen Entwicklungen im Mittelmeerraum. Sie begrüßten die Beendigung der Feindseligkeiten im Libanon und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Stabilität und der Wiederaufbau in diesem Lande stetig fortschreiten werden. Nichtsdestoweniger waren sie der Auffassung, daß die anhaltende Unstabilität im Nahen Osten nach wie vor Anlaß zu ernster Besorgnis bietet und gefährliche Folgen haben könnte.

Sie unterstrichen die Dringlichkeit fortgesetzter Bemühungen zur Herbeiführung einer Gesamtlösung, die zu einem gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten führt.

Die Minister nahmen den auf ihre Weisung hin ausgearbeiteten Bericht über die Lage im Mittelmeer entgegen. Sie betonten die Notwendigkeit, das Kräftegleichgewicht im gesamten Mittelmeerraum aufrechtzuerhalten. Sie forderten den Ständigen Rat auf, seine Konsultationen über dieses Thema fortzusetzen und ihnen auf ihrer nächsten Tagung erneut zu berichten.

In diesem Zusammenhang bekräftigten die Minister erneut ihre Auffassung, daß das Inkrafttreten von Abkommen über Verteidigungszusammenarbeit zwischen den beteiligten Bündnispartnern die Verteidigung der NATO im Mittelmeerraum stärken werde.

Die Minister zeigten sich befriedigt über die Einigung zwischen Griechenland und der Türkei über das bei der Abgrenzung des Festlandsockels zu befolgende Verfahren und äußerten ihre Hoffnung auf eine erfolgreiche Lösung sowohl dieser Frage als auch der des ägäischen Luftraums.

9. Im Zusammenhang mit der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten des Bündnisses und des wirksameren Einsatzes der vorhandenen Mittel erörterten die Minister verschiedene Aspekte der Standardisierung und der Interoperabilität von Geräten und Verfahren. Sie billigten den zweiten Bericht des ad hoc-Ausschusses über die Interoperabilität von Gerät und vereinbarten, eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, insbesondere hinsichtlich der taktischen Gefechtsfeldverbindungen, der Aufmunitionierung taktischer Flugzeuge und der Durchführung der NATO-Standardisierungsabkommen. Sie ermächtigten den Ausschuß, seine Arbeiten sowohl auf spezifischen Gebieten als auch für die Ausarbeitung von Verfahren zur Gewährleistung der Interoperabilität künftigen Geräts bis auf weiteres fortzusetzen. Sie nahmen darüber hinaus die Fortschritte in der Standardisierung zur Kenntnis, die von der Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten bei bestimmten Geräten erzielt worden sind.

10. Die Minister nahmen die Fortschritte des Umweltausschusses und seinen Beitrag zu einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Umweltproblemen zur Kenntnis. Sie nahmen den Abschluß der Leitstudien über moderne Gesundheitsfürsorge und innerstädtische Verkehrsmittel zur Kenntnis und stellten die ständigen Bemühungen des Ausschusses um die Durchführung von Aktionsentschließungen durch die Mitgliedsstaaten fest. Die Minister billigten die Inangriffnahme von zwei neuen Leitstudien über die Förderung weltweiter Maßnahmen zur Säuberung der Meeresumwelt und über die Ermöglichung einer umweltfreundlichen Verwendung von Kohle und Öl mit einem hohen Schwefelanteil.

Die Minister nahmen darüber hinaus zur Kenntnis, daß sich die Erörterungen des Ausschusses in erster Linie auf globale Fragen wie die Auswirkungen von Fluor-Kohlenwasserstoffen auf die Stratosphäre sowie die Verlagerung von Luftschadstoffen über große Entfernungen konzentrieren.

11. Die Minister erkannten an, daß die grundsätzlichen Probleme des Ost-West-Verhältnisses wahrscheinlich nicht schnell gelöst werden können und daß sich das Bündnis auf langfristige Anstrengungen einstellen muß, die den Herausforderungen der Zukunft entsprechen. Die Bündnispartner können sich hierbei nicht nur auf ihre materielle Stärke, sondern auch auf die schöpferischen Kräfte verlassen, die ihre freien und demokratischen Gesellschaften in allen Bereichen unter Beweis stellen. Die Minister zeigten sich zuversichtlich, daß ihre Regierungen und Völker mit der durch das Bündnis gewährleisteten gegenseitigen Unterstützung und Solidarität die vor ihnen liegenden Probleme lösen werden.

12. Die nächste Ministertagung des Nordatlantikrats wird am 10. und 11. Mai 1977 in London stattfinden.

Die Ergebnisse der Landtags- und Bundestagswahlen in der Bundesrepublik im Jahre 1976*)

Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg (4. April 1976)[1])

Wahlberechtigte:	6 092 494	
Wahlbeteiligung:	4 596 810	= 75,5%
Ungültig:	60 295	= 1,3%
Gültig:	4 536 515	
Zahl der Abgeordneten:	121	

	Stimmen	Prozent	Mandate
CDU	2 573 147	56,7	71
SPD	1 510 012	33,3	41
FDP/DVP	353 754	7,8	9
DFU	557	0,0	–
DKP	18 762	0,4	–
EAP	191	0,0	–
EFP	29 580	0,7	–
G	178	0,0	–
KPD	296	0,0	–
KBW	5 751	0,1	–
NPD	42 927	0,9	–
SpB	94	0,0	–
Einzelbewerber	1 266	0,0	–

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg (Hrsg.: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg), Bd. 230.

Wahl zum 8. Deutschen Bundestag (3. Oktober 1976)[2])

Sitzverteilung im Bundestag

Zahl der Abgeordneten: 496 + 22 Vertreter aus Berlin (West)[3])

	Direktmandate	Landesliste	Insgesamt	Berlin (West)
SPD	114	100	214	10
CDU/CSU[4])	134	109	243	11
FDP	–	39	39	1

*) Die Wahlergebnisse aus dem Jahr 1975 vgl. „Blätter", 1/1976, S. 113 ff.
1) Vgl. die Ergebnisse der Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg vom 23. 4. 1972 in: „Blätter", 1/1973, S. 100.
2) Vgl. die Ergebnisse der Wahlen zum 7. Deutschen Bundestag vom 19. 11. 1972 in: „Blätter", 1/1973, S. 101 ff.
3) Die Vertreter aus Berlin (West) werden vom Abgeordnetenhaus bestimmt und sind nicht voll stimmberechtigt.
4) Davon CSU: 40 + *13* = *53*.

Gesamtergebnis

Wahlberechtigte: 42 058 015
Wahlbeteiligung: 38 165 753 = 90,7%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	470 109	1,2	343 253	0,9
Gültig	37 695 644		37 822 500	
SPD	16 471 321	43,7	16 099 019	42,6
CDU	14 423 157	38,3	14 367 302	38,0
CSU	4 008 514	10,6	4 027 499	10,6
FDP	2 417 683	6,4	2 995 085	7,9
AUD	19 490	0,1	22 202	0,1
AVP	2 636	0,0	4 723	0,0
CBV	4 876	0,0	6 720	0,0
DKP	170 855	0,5	118 581	0,3
EAP	3 177	0,0	6 811	0,0
5-%-Block	985	0,0	2 940	0,0
GIM	2 037	0,0	4 759	0,0
KPD	8 822	0,0	22 714	0,1
KBW	21 414	0,1	20 018	0,1
NPD	136 028	0,4	122 661	0,3
RFP	227	0,0	–	–
UAP	499	0,0	765	0,0
VL	217	0,0	701	0,0
Einzelbewerber	3 706	0,0	–	–

Schleswig-Holstein – Wahlkreis 1 bis 11

Wahlberechtigte: 1 864 033
Wahlbeteiligung: 1 687 951 = 90,6%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	14 325	0,8	7 865	0,5
Gültig	1 673 626		1 680 086	
SPD	803 601	48,0	779 599	46,4
CDU	745 302	44,5	740 927	44,1
FDP	112 007	6,7	147 622	8,8
AUD	940	0,1	1 088	0,1
AVP	87	0,0	241	0,0
DKP	5 262	0,3	4 104	0,2
KPD	185	0,0	833	0,0
KBW	1 089	0,1	1 325	0,1
NPD	4 945	0,3	4 347	0,3
Einzelbewerber	208	0,0	–	–

Hamburg – Wahlkreis 12 bis 19

Wahlberechtigte: 1 287 473
Wahlbeteiligung: 1 173 082 = 91,1%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	6 661	0,8	4 995	0,4
Gültig	1 166 421		1 168 087	
SPD	632 991	54,3	614 284	52,6
CDU	420 932	36,1	418 994	35,9
FDP	94 599	8,1	118 969	10,2
AUD	802	0,1	831	0,1
DKP	11 650	1,0	9 028	0,8
EAP	126	0,0	226	0,0
GIM	359	0,0	939	0,1
KPD	1 055	0,1	1 143	0,1
KBW	1 193	0,1	949	0,1
NPD	2 714	0,2	2 724	0,2

Niedersachsen – Wahlkreis 20 bis 49

Wahlberechtigte: 5 205 680
Wahlbeteiligung: 4 757 376 = 91,4%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	109 778	2,3	98 398	2,1
Gültig	4 647 598		4 658 978	
SPD	2 182 156	47,0	2 129 502	45,7
CDU	2 147 647	46,2	2 129 143	45,7
FDP	283 448	6,1	369 526	7,9
AUD	434	0,0	–	–
DKP	16 055	0,3	11 232	0,2
EAP	493	0,0	1 165	0,0
GIM	197	0,0	–	–
KPD	410	0,0	2 297	0,0
KBW	4 544	0,1	3 979	0,1
NPD	12 128	0,3	12 134	0,3
Einzelbewerber	86	0,0	–	–

Bremen – Wahlkreis 50 bis 52

Wahlberechtigte: 528 346
Wahlbeteiligung: 475 582 = 90,0%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	3 474	0,7	2 594	0,5
Gültig	472 108		472 988	
SPD	256 721	54,4	255 544	54,0
CDU	154 642	32,8	153 842	32,5
FDP	51 656	10,9	55 903	11,8
AUD	148	0,0	–	–
AVP	–	–	117	0,0
DKP	4 498	1,0	3 593	0,8
EAP	242	0,1	189	0,0
KPD	515	0,1	584	0,1
KBW	2 022	0,4	1 647	0,3
NPD	1 664	0,4	1 569	0,3

Nordrhein-Westfalen – Wahlkreis 53 bis 125

Wahlberechtigte: 12 118 533
Wahlbeteiligung: 11 066 546 = 91,3%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	107 261	1,0	76 984	0,7
Gültig	10 959 285		10 989 562	
SPD	5 251 009	47,9	5 153 959	46,9
CDU	4 907 990	44,8	4 892 278	44,5
FDP	703 914	6,4	860 331	7,8
AUD	1 299	0,0	4 928	0,0
AVP	2 015	0,0	1 786	0,0
DKP	56 610	0,5	38 176	0,3
EAP	1 019	0,0	1 428	0,0
5-%-Block	112	0,0	–	–
GIM	143	0,0	1 770	0,0
KPD	2 426	0,0	6 179	0,1
KBW	3 038	0,0	3 903	0,0
NPD	27 243	0,2	23 358	0,2
RFP	227	0,0	–	–
UAP	499	0,0	765	0,0
VL	217	0,0	701	0,0
Einzelbewerber	1 524	0,0	–	–

Hessen – Wahlkreis 126 bis 147

Wahlberechtigte: 3 899 454
Wahlbeteiligung: 3 585 275 = 91,9%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	41 244	1,2	27 273	0,8
Gültig	3 544 031		3 558 002	
SPD	1 660 580	46,9	1 626 365	45,7
CDU	1 597 948	45,1	1 593 695	44,8
FDP	244 232	6,9	300 864	8,5
AUD	–	–	2 113	0,1
AVP	416	0,0	619	0,0
DKP	22 157	0,6	15 732	0,4
EAP	452	0,0	731	0,0
GIM	134	0,0	–	–
KPD	822	0,0	2 568	0,1
KBW	3 908	0,1	3 327	0,1
NPD	12 797	0,4	11 988	0,3
Einzelbewerber	585	0,0	–	–

Rheinland-Pfalz – Wahlkreis 148 bis 163

Wahlberechtigte: 2 676 890
Wahlbeteiligung: 2 448 946 = 91,5%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	27 477	1,1	19 693	0,8
Gültig	2 421 469		2 429 253	
SPD	1 026 588	42,4	1 013 574	41,7
CDU	1 214 976	50,2	1 211 208	49,9
FDP	157 468	6,5	183 575	7,6
AUD	127	0,0	–	–
AVP	118	0,0	–	–
DKP	9 525	0,4	6 627	0,3
EAP	236	0,0	811	0,0
KPD	261	0,0	1 618	0,1
KBW	994	0,0	1 046	0,0
NPD	11 176	0,5	10 794	0,4

Baden-Württemberg – Wahlkreis 164 bis 199

Wahlberechtigte: 6 118 464
Wahlbeteiligung: 5 452 370 = 89,1%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	67 844	1,2	46 836	0,9
Gültig	5 384 526		5 405 534	
SPD	2 060 398	38,3	1 980 313	36,6
CDU	2 887 782	53,6	2 882 365	53,3
FDP	375 122	7,0	489 661	9,1
AUD	8 746	0,2	7 509	0,1
DKP	19 147	0,4	12 524	0,2
EAP	163	0,0	978	0,0
5-%-Block	166	0,0	–	–
GIM	1 100	0,0	2 050	0,0
KPD	772	0,0	2 881	0,1
KBW	4 626	0,1	3 842	0,1
NPD	25 201	0,5	23 411	0,4
Einzelbewerber	1 303	0,0	–	–

Bayern – Wahlkreis 200 bis 243

Wahlberechtigte: 7 547 820
Wahlbeteiligung: 6 764 839 = 89,6%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	82 213	1,2	51 144	0,8
Gültig	6 682 626		6 713 695	
SPD	2 249 609	33,7	2 201 692	32,8
CSU	4 008 514	60,0	4 027 499	60,0
FDP	353 354	5,3	419 335	6,2
AUD	6 571	0,1	5 242	0,1
AVP	–	–	1 777	0,0
CBV	4 876	0,1	6 720	0,1
DKP	21 452	0,3	13 511	0,2
EAP	446	0,0	1 283	0,0
5-%-Block	707	0,0	2 940	0,0
GIM	104	0,0	–	–
KPD	2 376	0,0	4 611	0,1
NPD	34 617	0,5	29 085	0,4

Saarland – Wahlkreis 244 bis 248

Wahlberechtigte: 811 322
Wahlbeteiligung: 753 786 = 92,9%

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Ungültig	9 832	1,3	7 471	1,0
Gültig	743 954		746 315	
SPD	347 668	46,7	344 187	46,1
CDU	345 938	46,5	344 850	46,2
FDP	41 883	5,6	49 299	6,6
AUD	423	0,1	491	0,1
AVP	–	–	183	0,0
DKP	4 499	0,6	4 054	0,5
NPD	3 543	0,5	3 251	0,4

Zusammengestellt nach: Statistisches Bundesamt, Fachserie A/Reihe 8/Heft 5

AUD = Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher / AVP = Aktionsgemeinschaft Vierte Partei / CBV = Christliche Bayerische Volkspartei (Bayerische Patriotenbewegung) / CDU = Christlich-Demokratische Union Deutschlands / CSU = Christlich-Soziale Union / DFU = Deutsche Friedens-Union / DKP = Deutsche Kommunistische Partei / EAP = Europäische Arbeiterpartei / EFP = Europäische Föderalistische Partei / FDP = Freie Demokratische Partei / FDP/DVP = Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei / G = Gerechtigkeitspartei / GIM = Gruppe Internationale Marxisten / KPD = Kommunistische Partei Deutschlands / KBW = Kommunistischer Bund Westdeutschland / NPD = Nationaldemokratische Partei Deutschlands / RFP = Recht und Freiheit Partei / SpB = Spartacusbund / SPD = Sozialdemokratische Partei Deutschlands / UAP = Unabhängige Arbeiter-Partei (Deutsche Sozialisten) / VL = Vereinigte Linke

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Vorgebirgstraße 183, 5000 Köln 51, Telefon 362241.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,40 Porto. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 56,–; öS 375,–; hfl 54,–; bfrs 792,–; FF 108,–; £ 13,20; Lit 19 500,–; dkr 127,50; nkr 127,50; skr 92,–; Yen 6600; $ 22,40. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Vorgebirgstraße 115, 5000 Köln 51, Telefon 362501. Konten: Postscheckamt Köln 65 14-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Autoren dieses Heftes

CLESS, Olaf, geb. 1948 in Freiburg/Br., Doktorand der Politikwissenschaft in Marburg; in Vorbereitung eine Buchveröffentlichung im Pahl-Rugenstein Verlag über die bundesdeutsche DDR-Forschung. *** *LUCHT, Dr. Dieter,* geb. 1942 in Poznań (Polen), Mitarbeiter des Deutschen Studentenwerks e.V.; verschiedene Veröffentlichungen, u.a.: Die Stipendienverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, Feucht b. Nürnberg 1976. *** *NISHIKAWA, Masao,* geb. 1933 in Tokio, Professor für Geschichte (Zeitgeschichte Europas) an der Universität Tokio, z. Z. Gastprofessor an der Ruhr-Universität Bochum. *** *QUINTEROS YÁÑEZ, Luis,* während der Regierungszeit des Präsidenten Allende Generaldirektor des chilenischen Außenministeriums. *** *MATTHIESSEN, Gunnar,* geb. 1939 in Köln, Mitglied des Büros des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit. *** *DEPPE, Dr. Frank,* geb. 1941, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *PRIEWE, Jan,* geb. 1949, Studium der Volkswirtschaft an den Universitäten Konstanz und Marburg/L., Stadt- und Regionalplaner in Mülheim/R.; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *SUFFA-FRIEDEL, Frank,* geb. 1950 in Heinersdorf/Thüringen, Studium der Sinologie und Philosophie an der FU Berlin. *** *GRANSOW, Bettina,* MA, geb. 1949 in Braunschweig, Studium der Sinologie und der Soziologie an der FU Berlin. *** *HAGEN, Dr. Johann J.,* Professor für Rechtssoziologie an der Universität Salzburg. *** *GRIMM, Bodo,* geb. 1952 in Overberge, Doktorand der Philosophie in Marburg, Studium der Philosophie, Soziologie und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Marburg. *** *SIEBELS, Focko,* geb. 1950 in Delmenhorst, Diplom-Soziologe, Studium der Soziologie, wissenschaftlichen Politik und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Marburg, promoviert z. Z. in Marburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *WAHSNER, Dr. jur. Roderich,* geb. 1938 in Freiburg/Schlesien, Professor für Arbeits- und Sozialrecht, einschließlich der sozialen Grundrechte, an der Universität Bremen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prämienangebot des Pahl-Rugenstein Verlags für die Werbung neuer „Blätter"-Abonnenten bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

G 1800 EX
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Pahl-Rugenstein Verlag
Vorgebirgstraße 115
5000 Köln 51

ADOLF DIEDENHOFEN
14278- 1213
NEUHAUSWEG 22
4170 GELDERN 1

Wolfgang Abendroth
Ulrich Albrecht
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres
Hans Apel
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Wolf Graf v. Baudissin
Arno Behrisch
Max Bense
Frank Benseler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Lenelotte v. Bothmer
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Fenner Brockway
Zbigniew Brzezinski
Vittorio de Caprariis
Eberhard Czichon
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Ingeborg Drewitz
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Walter Fabian
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster
Gertrud v. le Fort
Erich Fried
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
John Kenneth Galbraith
Hans-Jochen Gamm
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Frigga Haug
Friedrich Heer
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Sebastian Herkommer
Joachim Hirsch
Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand
Hans Henny Jahnn
Walter Jens
Wsewolod Jeschow
Gerhard Kade
William K. Kapp
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Oswald A. Kohut
Walter Kreck
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Sidney Lens
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Werner Maihofer
Iwan Maiski
L. L. Matthias
Gunnar Matthiessen
Ernst May
Seymour Muelman
Daniil Melnikow
Jutta Menschik
Eberhard Menzel
Thomas Metscher
Jules Moch
Wayne Morse
Friedrich Müller
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Gustav Obermair
László Márton Pákozdy
Linus Pauling
Helveg Petersen
Wolfgang Pfaffenberger
Claudia Pinl
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Karin Priester
Helge Pross
Adam Rapacki
Harold Rasch
Albert J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Rolf Rendtorff
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Henry Rolin
Peter Römer
Roman Rudenko
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell
Theo Schiller
Josef Schleifstein
Richard Schmid
Robert Scholl
Helga Schuchardt
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Ulrich Sonnemann
Dorothee Sölle
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg
May Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Thomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Dimitris Th. Tsatsos
Grigori Tunkin
Imre Vajda
Fritz Vilmar
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
James P. Warburg
Günther Weisenborn
Ryszard Wojna
Michail Woslenski
Hans-Helmuth Wüstenhagen
Erich Wulff
Konni Zilliacus
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

CLESS, Olaf, geb. 1948 in Freiburg/Br., Doktorand der Politikwissenschaft in Marburg; in Vorbereitung eine Buchveröffentlichung im Pahl-Rugenstein Verlag über die bundesdeutsche DDR-Forschung. *** *LUCHT, Dr. Dieter,* geb. 1942 in Poznań (Polen), Mitarbeiter des Deutschen Studentenwerks e.V.; verschiedene Veröffentlichungen, u.a.: Die Stipendienverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, Feucht b. Nürnberg 1976. *** *NISHIKAWA, Masao,* geb. 1933 in Tokio, Professor für Geschichte (Zeitgeschichte Europas) an der Universität Tokio, z. Z. Gastprofessor an der Ruhr-Universität Bochum. *** *QUINTEROS YÁÑEZ, Luis,* während der Regierungszeit des Präsidenten Allende Generaldirektor des chilenischen Außenministeriums. *** *MATTHIESSEN, Gunnar,* geb. 1939 in Köln, Mitglied des Büros des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit. *** *DEPPE, Dr. Frank,* geb. 1941, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *PRIEWE, Jan,* geb. 1949, Studium der Volkswirtschaft an den Universitäten Konstanz und Marburg/L., Stadt- und Regionalplaner in Mülheim/R.; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *SUFFA-FRIEDEL, Frank,* geb. 1950 in Heinersdorf/Thüringen, Studium der Sinologie und Philosophie an der FU Berlin. *** *GRANSOW, Bettina,* MA, geb. 1949 in Braunschweig, Studium der Sinologie und der Soziologie an der FU Berlin. *** *HAGEN, Dr. Johann J.,* Professor für Rechtssoziologie an der Universität Salzburg. *** *GRIMM, Bodo,* geb. 1952 in Overberge, Doktorand der Philosophie in Marburg, Studium der Philosophie, Soziologie und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Marburg. *** *SIEBELS, Focko,* geb. 1950 in Delmenhorst, Diplom-Soziologe, Studium der Soziologie, wissenschaftlichen Politik und der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Marburg, promoviert z. Z. in Marburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *WAHSNER, Dr. jur. Roderich,* geb. 1938 in Freiburg/Schlesien, Professor für Arbeits- und Sozialrecht, einschließlich der sozialen Grundrechte, an der Universität Bremen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prämienangebot des Pahl-Rugenstein Verlags für die Werbung neuer „Blätter"-Abonnenten bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.